This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

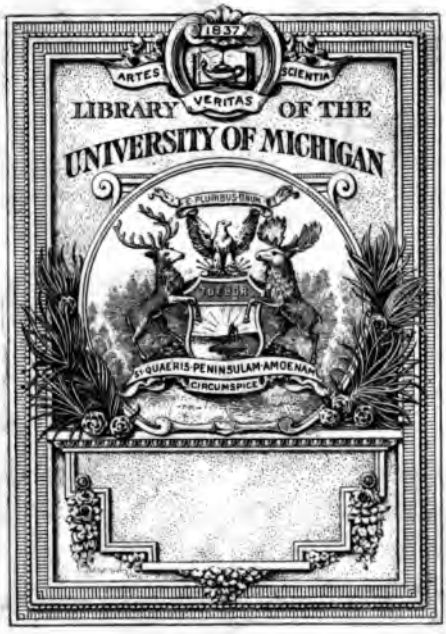
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

CB
83
.W12

LIBRARY

Europäische Sittengeschichte

vom

Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen
bis auf unsere Zeit

von

Wilhelm Wachsmuth.

Dritten Theils, erste Abtheilung.

Das Zeitalter der Kirchenschwärmerei und der Herrschaft des Papstthums im Allgemeinen.

Leipzig 1834
bei Friedrich Christian Wilhelm Vogel.

Inhaltsanzeige.

Viertes Buch.

Das Zeitalter der Kirchenschwärmerei und der Herrschaft des Papstthums . . . Seite 1 bis 4

A. Der Gang der Begebenheiten.

1. Das Papstthum und der geistige Drang im Aufsteigen.

a. Der Investiturstreit . . . . . 4—5
aa. Gregor VII. . . . . 5—21
bb. Urban II., Paschal II., Heinrich V., Calixt II. 21—30
b. Die gleichzeitigen Aeußerungen des Zeitgeistes . 31—32
aa. Mönchthum . . . . . 32—40
bb. Die erste Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande. 40—50
cc. Das Ritterthum . . . . . 50—63
dd. Das städtische Bürgerthum . . . . 63—83

2. Fortgang und Höhestand der Kirchenherrschaft von Bernhard von Clairvaux bis zum Tode Innoc. III. 83—86
a. Zeitalter des heiligen Bernhard . . . . 86—87
aa. Das Papstthum; Peter Abälard, Arnold v. Brescia 87—95
bb. Der zweite Kreuzzug . . . . . 95—100
cc. Mystik, Scholastik, Kunst . . . . 100—103
b. Zeitalter Friedrichs I. des Rothbarts . . . 103—105
aa. Die Lombarden, Rechtsstudien und Universität zu Bologna . . . . . 106—116
bb. Alexander III., Thomas Becket und Heinrich II.; Absalon . . . . . 116—125
cc. Dritter Kreuzzug; Saladin; Richard Löwenherz. 125—135
dd. Das Ritterthum in voller Reife . . . 135—145
ee. Heinrich VI. . . . . 145—149

c. Innocentius III. und seine Zeit . . . Seite 149—153
aa. Die Fürsten . . . . . 153—157
bb. Die Kreuzzüge nach dem Morgenlande und gegen die Albigenser . . . . . 157—166
cc. Die Bettelmönche . . . . . 166—171
dd. Das Kreuz in Spanien und den Ostseeländern. 171—175
ee. Universitäten und vierte Kirchenversammlung im Lateran . . . . . 175—178
3. Des Papstthums Uebererhebung und Befestigungskampf gegen die Hohenstaufen.
a. Honorius III. . . . . 179—186
b. Friedrich II. und Gregor IX.
aa. Kreuzfahrten . . . . . 186—194
bb. Ausbau der Kirchenherrschaft . . . . 194—201
cc. Neuer Streit zwischen Gregor IX. und Friedrich II. Lombarden und Mongolen . . . . 201—204
c. Innocentius IV. . . . . 204—209
d. Ludwig IX. und Karl von Anjou. Ende der Kreuzfahrten nach Palästina . . . . . 210—217
e. Die kirchlichen Zustände am Ende des Zeitalters . 217—220
B. Gemeinsame Zustände des europäischen Staatswesens und Völkerlebens im Zeitalter und Bereich der Kirchenschwärmerei und Herrschaft des Papstthums . . . 221—222
1. Das Staatswesen . . . . . 222—227
a. Personenstand und Gesetzgebung . . . . 227—256
b. Anstalten zur Erfüllung des Staatszweckes.
aa. Recht . . . . . 256—269
bb. Kriegswesen . . . . . 269—280
cc. Staatshaushalt . . . . . 280—288
2. Sittlichkeit . . . . . 288—302
3. Literatur, Poesie und Kunst . . . . . 302—329
4. Handel und Gewerbe . . . . . 329—372

Viertes Buch.

Das Zeitalter der Kirchenschwärmerei und der Herrschaft des Papstthums.

Dem vorigen Zeitalter war eigenthümlich die Vielfältigkeit der sich neugestaltenden oder vollendenden volksthümlichen Stoffe und das Hervorragen des Normännischen und des Deutschen unter diesen; Haupterscheinung war die Gliederung des Materiellen, das in neugegründeten oder neubedingten Staaten die Füllung ausmachte; des nun folgenden Zeitalters unterscheidendes Merkmal ist geistiger Drang und Schwung als gemeinsamer Hebel in Kirche und Staat; vorwaltend ist der Geist, mit dem Rom, zum zweiten Mal den Völkern gebietend, die Völker befängt und die Fürsten bekämpft. Dieses Zeitalter wird angekündigt durch die ihrer selbst sich klar bewußte und willenvolle Persönlichkeit Gregors VII., und zwei Jahrhunderte lang ist das Papstthum die allbewegende Macht; das innere Getriebe der Begebenheiten aber, des vom Papstthum kommenden Anstoßes gewärtig und mit verwandter geistiger Kraft ihn verstärkend und weiter tragend, ist die Macht des Gefühls, der Leidenschaft und Schwärmerei, der Mangel vernünftiger Besonnenheit und Mäßigung und klarer Ansicht

von Recht und Tugend, das Schwanken und Fluthen zwischen den Extremen, die Unkunde des goldnen Mittelwegs der Vernunft und die Unkraft zur Selbstbeherrschung; das Papstthum gab der europäischen Christenheit Gesetze, so lange es von jenem getragen wurde. Niemals ist Gleichartigkeit der Stimmung europäischer Völker weiter verbreitet und zu gleichartigem Handeln aufregender gewesen, als in jenem Zeitalter des ungestümsten Kraftdrangs und der schroffsten Gegensätze; die Humanität unserer Zeit ist Sache der Gebildeten, die Masse wird nur von oben und durch künstliche Impfung ihrer Einflüsse theilhaft, auch wohl von Staatswegen ihr das nothwendigste Rüstzeug der Humanität vorenthalten; die Schwärmerei jener Zeit aber aus dem Innersten emporsteigend erfüllte den gewaltigsten Throninhaber so gut als den gemeinsten Knecht; es gab dabei keinen Unterschied nach dem Maße der Standesbildung *). Das Abendland war die Mutterstätte jener Stimmung der Geister, und von ihm allein ging der Schwung aus; des Morgenlandes rege Schärfe, die einst das heidnische Hellas zu den großartigsten Leistungen in Wissenschaft und Kunst und darauf in den beiden ersten Jahrhunderten nach Constantin die christliche Kirche griechischer Zunge zu dogmatischem Grübeln und Zerwürfniß bewegt hatte, war stumpf vom Roste des Alters. In den Bereich der von jener Stimmung hervorgebrachten Bewe-

*) „Allem, was bei einer großen Zahl von Menschen aus den verschiedensten Ständen in ganzen Zeitaltern Verehrung wirkt, muß etwas aus der Tiefe der Menschheit Hervorgehendes zum Grunde liegen. Das ist hier die wahrhafte nicht extensive, sondern intensive Kraft, die Anerkennung des Uebernatürlichen, wozu sich der nicht durch Verbildung in dem Kern seines Wesens platt geschlagene Mensch hingezogen fühlt, die Gewalt des Geistes über die Natur.“ A. Neander: der heil. Bernhard S. 46.

gungen wurden aber, mit Ausnahme Rußlands, sämtliche Staaten Europa's und Vorderasiens gezogen; das Schwergewicht fällt aufs heilige Land.

Von den Erscheinungen, die daraus hervorsteigen, waren nach ihren äußeren Umrissen wenige ganz neu, viele waren im nächstverflossenen Zeitraume, manche schon früher vorbereitet: aber alle haben in sich geistiges Getriebe, gleichzeitig kündigt sich dieses in mannigfachen Sprossen und Blüthen an, mehrerlei taucht neben und mit einander und einander bedingend auf: Mönchthum und Ritterthum, Eifer im Glauben und Heerfahrten gegen Un- und Irrgläubige, Großartigkeit der Kunst und Spitzfindigkeit der Forschung, reger Gewerbsfleiß mit kühnen Seefahrten und Freiheitsdrang und Waffenthum städtischen Bürgerthums, Gemeinsamkeit des Lateinischen im Kirchenthum und Besonderheit in eifriger Pflege der Nationalsprachen. Einseitigkeit oder Einträchtigkeit der Richtung dieses geistigen Dranges war aber nur in dem blinden Treiben der Schwärmerei; sonst hatte jedes Streben, jede Kraft und Macht ihren Gegensatz nahe; wiederum waren auch die Gegensätze nicht stetig; der Geist der Unkritik und Parteiung verrückte die Marken und verwechselte die Banner. Der ungestümste Drang geistiger Kräfte, das Streben des Papstthums nach Herrschaft über Throne und Geister, genährt von Glauben und Aberglauben der Fürsten und Völker, hatte seinen mächtigen Gegensatz in dem Hoheitssinn des weltlichen Oberhaupts des feudalen Europa; der Kampf füllt zwei Jahrhunderte. In diesen verflicht sich ein dreifacher Gegensatz, des städtischen Freiheitsstrebens gegen das Lehnswesen, der Welfen und Staufen gegen einander, der Häretiker gegen die Kirche. Darüber aber ragt hervor die gemeinsame Richtung Aller zum Kampfe gegen den Islam; der Gipfelpunkt,

nach dem hinstrebend die Gegensätze sich ausgleichen, liegt außer Europa im heiligen Lande.

A. Der Gang der Begebenheiten.

1. Das Papstthum und der geistige Drang im Aufsteigen.

a. Der Investiturstreit.

Als des abendländischen Kaiserthums Würde und Macht in seinem hochsinnigen und vollkräftigen Träger, Heinrich III., zu wipfeln, das Papstthum aber in unbestrittener Abhängigkeit von demselben zu seyn schien und eine Reihe deutscher Bischöfe nach einander vom Kaiser auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurden[1]), da bot diesen das Kaiserthum selbst den wirksamsten Beistand, zu Geltung und Macht sich zu erheben. Leo IX., von eigenem Eifer und von den Mahnungen des Kaisers getrieben, steuerte nach Kräften den Misbräuchen im Kirchenwesen, der Kaiser half ihm zur Uebung der oberrichterlichen Gewalt in der Kirche[2]); sie waren einträchtig, ihr Streben löblich, der Geist der Völker, von blinder Ergebenheit gegen die Kirchengewalt befangen, ihm günstig, nur die Schuldbewußten ihm zuwider. In der öffentlichen Meinung hatte das Papstthum schon damals tiefere Wurzeln und ausgedehntere Verzweigung als das Kaiserthum; bei diesem ging die Anerkennung nicht über den Bereich der thatsächlichen Macht hinaus, jenem trug Glaube und Aberglaube Huldigungen auch aus

1) Suidger von Bamberg = Clemens II., 1046—47; Poppo von Brixen = Damasus II., —1048; Bruno von Toul = Leo IX. —1054; Gebhard von Eichstädt —1055 = Victor II.

2) Planck Gesch. d. chr. kirchl. Gesellschaftsverf. IV, 1, 15. 16. 24.

entlegener Ferne zu, und je weiter vom Sitze der päpſtlichen Macht, um ſo williger die Unterwürfigkeit. Jedoch bedurfte es noch ſchlau berechnender Klugheit und feſten, ſtrengen Willens, um gegen Inhaber weltlicher Hoheit, die mit dem Trotze auf rohe Gewalt erfüllt waren, der Kirche eine feſte Haltung zu geben, die Kirchenmacht ſelbſtändig und in ſich eng und kräftig gegliedert aufzuſtellen, und als eine höhere denn des Laienſtaates zu behaupten. Mit Willen und Kraft dazu ausgerüſtet trat noch bei Heinrichs III. Leben der Mann auf, von welchem das Papſtthum ſeine Richtung zum Gewaltkampfe bekam.

aa. Gregor VII.

Hildebrand, gebürtig aus Saone in Toscana, geringen Herkommens und geringer Geſtalt[3]), zum Prieſter gebildet in Rom und Clugny, war die Seele des päpſtlichen Rathes, ſeit Leo IX. ihn 1048 von Clugny, wo er ſeit 1046 ſich befunden, mit ſich nach Rom geführt hatte; von ſeinem Sinne zeugte ſchon die erſte Handlung Leo's in Rom[4]); vom Kaiſer auf der Synode zu Worms auf den päpſtlichen Stuhl geſetzt ließ er vom Klerus und Volke in Rom noch eine Wahl anſtellen. Das hatte keinen böſen Schein und konnte vom Kaiſer kaum gemisbilligt werden, feindſeliger Gegenſatz gegen ihn lag nicht im Sinne Leo's. Im italieniſchen Charakter wohnen Schlauheit und Trotz nahe beiſammen; die erſte Hälfte der Thätigkeit Hildebrands hat jene, die zweite dieſen zum Charakter. Er betrieb, daß dem Kaiſerthum geſchmeichelt wurde, ſo lange die Gunſt der Umſtände für dieſes war; nach Leo's IX. Tode

3) Statura pusillus.

4) Leo — natura simplex atque mitissimus patienter ei satisfecit reddita de omnibus sicut ille voluerat ratione. Bruno in vita Leon. b. Voigt Gregorius d. Sieb. S. 15.

(1054) begab er ſelbſt ſich nach Deutſchland, um die Ernennung eines neuen Papſtes durch den Kaiſer zu erbitten und auch wohl zu leiten, daß er das Heft in Händen behielte; der von Hildebrand vorgeſchlagene Biſchof Gebhard von Eichſtädt, als Papſt Victor II. genannt, war ein Ehrenmann, grade wie ihn das Papſtthum zu mehrer Befeſtigung brauchte; Hildebrand würde der Einſetzung eines Unwürdigen widerſtrebt haben. Die anerkannte Wackerheit des Papſtes wurde zur Empfehlung für neue kühne Ausſchritte des Papſtthums; Victor ſandte Legaten aus, in ſeinem Namen zu unterſuchen und zu ſtrafen; Hildebrand, von dem der Plan hiezu vorgezeichnet geweſen ſeyn mag, erſchien als päpſtlicher Legat in Frankreich, hielt eine Synode zu Lyon und entſetzte auf dieſer ſechs Biſchöfe, die der Simonie ſchuldig waren; fünfundvierzig andere Biſchöfe legten darauf freiwillig ihre Stellen nieder[5]). Noch einmal, bald nach Heinrichs III. Tode, beſtieg 1057 ein Deutſcher, der Lothringer Friedrich, unter dem Namen Stephan IX., den päpſtlichen Stuhl, ebenfalls tüchtig und eifrig, aber feindſelig gegen das ſaliſche Kaiſerhaus; Hildebrand wurde Archidiakonus und als Legat nach Deutſchland geſchickt, die Römer aber von dem ſchon damals ſchwer erkrankten Papſte verpflichtet, bei der künftigen Papſtwahl jenes Anordnung zu befolgen. Als nun nach Stephans Tode (29. März 1058), während Hildebrand noch in Deutſchland war, dennoch die Partei der Grafen von Tusculum mit Sturm und Drang durchgeſetzt hatte, daß ein unwiſſender Menſch zum Papſte als Benedikt X. erhoben wurde, wirkten noch einmal das Kaiſerthum und Hildebrand zuſammen; Agnes, Heinrichs IV. Mutter und Reichsverweſerin, ernannte den Biſchof Gerhard von Florenz zum Gegenpapſte, Hildebrand brachte

5) Voigt 33.

eine Anzahl Römer zusammen zu einer nachträglichen Wahl, und Gottfried von Lothringen, Bruder des verstorbenen Papstes Stephan IX. und Gemahl der Markgräfin Beatrix von Toscana, bot ein Heer auf, den neuen Papst, Nikolaus II., nach Rom zu führen (Jan. 1059). Nun aber schritt Hildebrand auf der Bahn zu seinem Ziele weiter fort, ohne des deutschen Throns Beistand fernerhin zu begehren; Nikolaus, williger noch als seine deutschen Vorgänger, für das Papstthum zu thun, was die kaiserliche Obmacht untergrübe, ohne doch den Schein des offenen Gegensatzes gegen diese an sich zu tragen, ward durch Hildebrands Geist bewegt, als er auf einer Synode im Lateran (April 1059), das Recht der Theilnahme an der Papstwahl auf die Bischöfe des römischen Sprengels und die obersten Presbyter der Hauptkirchen Roms, die zusammen unter dem Namen Cardinal-Bischöfe und Cardinal-Presbyter schon damals einen gewissen Vorrang behaupteten[6]), beschränkte. Nicht sowohl die Abänderung der Wahlform, als die Behauptung des Rechtes der Wahl selbst und der schnöde Zusatz, daß dem Könige Heinrich und seinen Nachfolgern, welche persönlich das Recht vom apostolischen Stuhl würden erlangt haben, die schuldige Ehrerbietung nicht vorenthalten werden solle[7]), mußte dem Kaiserhofe

6) Planck a. O. 77. Schröckh Kirchenq. 22, 366 f. Die sieben Bischöfe von Ostia, Porto, S. Rufina (Silva Candida), Alba, Sabina, Tuscoli, Präneste versahen an der Laterankirche nach der Reihe (episcopi hebdomadarii) den täglichen Gottesdienst als Suffragane oder Collateralen des Papstes; an den übrigen Patriarchalkirchen zu Rom gab es achtundzwanzig Cardinales Presbyteri. Die Cardinal-Diakonen scheinen erst später zum Rechte, mit jenen vor dem übrigen Klerus zu stimmen, gelangt zu seyn.

7) Salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Henrici, qui inpraesentiarum rex habetur et futurus Imperator Deo favente speratur, sicut jam sibi concessimus et successoribus illius, qui

anſtößig ſeyn. Viel mehr noch, daß Nikolaus ſich den Normannen anſchloß und Robert Guiskard mit ſeinem Raube belehnte, und daß nach Nikolaus Tode 1061 ohne Befragung der Kaiſerin Agnes ein neuer Papſt, Alexander II., von den Cardinälen gewählt wurde: aber als dieſe, um die Anmaßung erfolglos zu machen, einen andern Papſt, Honorius II., hatte wählen laſſen, ſchwankte der Thron unter ihr; Pfingſten 1062 wurde ihr Sohn von den verſchwornen Fürſten Hanno von Cöln ꝛc. ihr entführt und damit auch die Kraft der Regentſchaft ihr entwunden, und leicht konnte nun Alexander II., von Hildebrands Geiſte und normänniſchen Waffen unterſtützt, ſich behaupten. Indeſſen wuchs Heinrich IV. heran und gab in ſeinem Leichtſinn, Luſtſchwelgen und Frevelmuth, beſonders aber ſeiner Abneigung gegen die ihm aufgezwungene Gemahlin Bertha von Suſa, dem Papſte das Heft zur Angriffswaffe in die Hand. Alexanders Stuhl wurde um ſo feſter, je mehr das unkönigliche Treiben Heinrichs den Thron der weltlichen Hoheit erſchütterte; Alexander verſagte die Eheſcheidung, und konnte 1072 ſelbſt wagen, Heinrich vor ſeinen Stuhl zu laden [8]); der Stuhl der päpſtlichen Herrſchaft war ſchon in freier Höhe aufgeſtellt, als Hildebrand durch allgemeinen Zuruf des Klerus und des Volkes zu Rom 22. April 1073 erwählt, ihn als Gregorius VII. beſtieg. Die Zeit des Trutzkampfes war gekommen; Liſt und Maske dienten Gregor fernerhin nur als Mittel, in jenem ſich zu behaupten; Beides zuſammen ſpricht ſich in Gregors Schreiben an Heinrich aus, wenn er hoffe Nachſicht für ſeine Unbilden

personaliter hoc jus (was für eins? zur Kaiſerkrone?) ab apostolica sede impetraverint. Die Unbeſtimmtheit, vermehrt durch Schlechtheit der Conſtruction, iſt ſicher nicht unabſichtlich. Gar ſpitzfindig wird es, wenn jus auf den debitum honorem bezogen wird.

8) Otto v. Freiſing. 6, 34.

zu finden, möge er ihn lieber nicht beſtätigen [9]). Zum letzten Male fand Beſtätigung der Papſtwahl durch das Oberhaupt des deutſchen Reiches ſtatt.

Auf alle Zeit wird dunkel bleiben, ob Hildebrands unverrücktes Streben, das geſamte Kirchenthum als einen von allen Werkſtücken und Angeln des Laienſtaats, die zur Bindung oder Bewegung des geſellſchaftlichen Lebens der Völker der abendländiſchen Chriſtenheit dienten, unabhängigen Sonderbau unter alleinigem Schlußſteine des Papſtthums aufzuführen, in der milden Perſönlichkeit der letzten Päpſte vor ihm nicht den Muth zu offener Ankündigung des Kampfes gegen den Laienſtaat fand, oder ob er ſelbſt die äußeren Umſtände nicht für günſtig genug achtete, Hauptſchläge zu führen; gewiß aber iſt, daß mit ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl Heinrichs Bedrängniß in Deutſchland verhängnißvoll zuſammentraf und auch der franzöſiſche König Philipp I. ſeine vollendete Nichtswürdigkeit ſchon genugſam zu erkennen gab, um das Vertrauen Gregors zum günſtigen Erfolge eines Angriffskampfs der Kirchenmacht zu heben, und allerdings war auch der Zuſtand des Kirchenweſens unter Heinrich, dem Pfleger des Unrechts, wenn es Vortheil oder Befriedigung der Laune brachte, durch Simonie ſchlimmer als zuvor geworden [10]). So kam Gunſt der äußern Umſtände und Bedürfniß der Beſſerung des Unweſens in ihnen zuſammen.

9) Die Echtheit des Briefes iſt nicht außer Zweifel (Planck a. O. 102; Voigt 195); aber in der Taktik Gregors iſt der Brief nothwendiges Glied und, daß er ihn ſchrieb, aus ſeiner Kenntniß des Charakters und der Verhältniſſe Heinrichs wohl zu erklären. Ob er aber, wenn Heinrich wider ſicheres Erwarten ihn nicht beſtätigt hätte, vom Papſtthum würde zurückgetreten ſeyn?

10) Daß das Uebel nicht von Heinrich allein kam und auch außerdem das Verderbniß in der Kirche groß war, iſt ſicher genug (Anſelm v. Lucca b. Schloſſer 2, 2, 705.); das Aergerniß aber an Heinrichs

Nun aber iſt es unweiſe und einſeitig, Handlungen eines Menſchen, auch von nicht grade ausgezeichneter perſönlicher Ausrüſtung, nur nach der Einwirkung der äußeren Umſtände auf ihn zu beurtheilen; um ſo viel mehr iſt bei Gregor ein innerer geiſtiger Trieb als die eigentlich bewegende Macht, ſeine Abhängigkeit von den äußeren Umſtänden aber nur als auf die Wahl der Mittel und Benutzung deſſen, was die Zeit ihm eben darbot, beſchränkt anzuerkennen. Wiederum iſt das Innere des Menſchen um ſo weniger ganz zu ergründen, je mehr mit dem Bewußtſeyn ſeiner geiſtigen Ueberlegenheit und der Erkenntniß der Stimmung des Zeitgeiſtes, auch das Bemühen, ſo zu erſcheinen, wie es der letztern angemeſſen ſey, wirkſam iſt, je geſchickter die Berechnung des Scheins, der zum Deckmantel für den perſönlichen Vortheil eines Vertreters und Heroldes der gemeinſamen Stimmung der Geiſter aus dem Glauben an Wahrhaftigkeit und Begeiſterung deſſelben ſich bildet. Die Stimmen über Gregor ſind getheilt, von ſeinen Zeitgenoſſen an bis auf den heutigen Tag; jede hat ihren Gegenſatz; ſie konnten nicht anders ſeyn; auch das folgende Urtheil wird dem gemeinſamen Loos der meiſten frühern, denen von der Gegenſeite parteiiſch zu ſcheinen, unterliegen. Gregor kündigte als Ziel ſeines Strebens an: innere Reinheit der Kirche und Befreiung aus ſchmachvoller Herabwürdigung im Staate [11]). Hier kann der hiſtoriſchen Kritik nicht das Wort genügen, um dem, der es ausſprach, auch die Verbindung der herrlichſten Idee damit beizulegen: hat doch mehr wie irgend ein Anderer Robespierre das Wort Tugend im Munde geführt! Jedoch

Hofe am meiſten augenfällig (Marian. Scot. a. 1075.) und dies für Gregor bei Berechnung der Gunſt des Scheins willkommen.

11) Voigt 198 f.

nächſt der echten Lauterkeit des Eifers für große und heilige Angelegenheiten, wo Klarheit der Erkenntniß des wahren Weſens der Dinge den Willen ſtärkt, trägt und richtet, iſt eine zweite Stufe der Trugloſigkeit die, daß der Ausdruck irgend einer Ueberzeugung wahrhaft und ein Rückhalt hinter ihr nicht verborgen ſey; ſo kann auch der vollendete Irrthum bis zum Wahnſinn der fixen Idee ſich mit Wahrhaftigkeit des Wortes ankündigen. Die zu Gunſten Gregors geurtheilt, haben zum Theil die Idee der Kirche in ihrer Vollkommenheit, zum Theil die der Kirche jener Zeit, als Gegenſatz gegen rohe Gewalt und als den einzigen Stern in der Nacht der Barbarei, in Gregors Geiſt geſetzt, zum Theil mindeſtens Gregors aufrichtigen Eifer für ein Syſtem, das er ſich ausgedacht, und die Beharrlichkeit darin vorſtellig gemacht; die ihm entgegen, haben in der Bösartigkeit ſeines Haſſes, der Leidenſchaftlichkeit ſeines Sinnes überhaupt die Triebfedern ſeiner Handlungen gefunden. Nun iſts fürwahr eine gar erhebende Idee, von der Begeiſterung für Herrſchaft einer wahren und reinen chriſtlichen Kirche, in der der Geiſt der Liebe und des Friedens das Ungebührniß irdiſcher Anſprüche und Verirrungen abweiſt und ausgleicht, und ſolche Begeiſterung nicht anerkennen zeugt von Mangel himmliſchen Aethers in der Seele; hatte denn aber Gregor dieſe Begeiſterung? Das echt menſchliche Gefühl war in ihm durch klöſterliche Bildung im Keim erſtickt worden; nicht auf jenes, ſondern auf ſtarren Begriff ſein Chriſtenthum gegründet; ſein Wahlſpruch war „Verflucht ſey wer ſein Schwert abhält vom Blute[12]),“ ſeine Kirche die geharniſchte, tyranniſche, ſtraf-

12) Stenzel 1, 284. Es ſind Worte des Propheten Jeremias 48, 10. Daß Gregor übrigens gegen Ueberlaſſung der Bibel an die Laien war, beſagt ausdrücklich einer ſeiner Briefe. Schloſſer 2, 2, 742.

luſtige, in der keine Liebe und Freude; es war nicht ein Brunnquell göttlichen Troſtes, nicht das einfache lautere Evangelium, ſondern ein künſtliches Gemiſch ſcharfer Säfte, an dem das menſchliche Leben ſich nicht erquicken konnte; ſie war aufreizend und ſtörend, nicht beruhigend; befangend, nicht befreiend. Gregors Syſtem iſt mit der bündigſten Conſequenz ausgebildet worden, und welches ſind die Erfolge? Wer vermag die Kirche eine Wohlthäterin zu nennen, wenn ſie in den nächſtfolgenden Jahrhunderten zu Blut und Brand aufruft und mit immer neuem Aufwuchs von Satzungen und Bräuchen die Freiheit des Geiſtes umſchlingt? Thatſächliche Herrſchaft roher Gewalt iſt empörend für die Vernunft, aber ſie kann auch im Sturme abgeworfen werden oder wird von dem Geiſte, dem ſie den Untergang droht, durchdrungen und gewonnen; ein Gewebe der Geiſtesbefangung, wenn feſt geſtrickt, löſt ſich erſt nach Jahrhunderten und läßt immer Knoten zurück. Wenn nun aber Gregor, von Eifer für das, was er irrthümlich als Wohl der Menſchheit anſah, erfüllt, die geharniſchte Kirche für heilbringend achtete, oder auch wenn es ihm nur um die Kirche an ſich, abgeſehen von der ſittlichen Befruchtung der Menſchheit durch ſie, zu thun war, und er hier nichts um ſein ſelbſt willen, Alles für die Sache, die er für recht erkannte, that? So werden ihn die Billigen ſchätzen und in ihm einen Vertreter des Geiſtes ſeiner Zeit erkennen[13]). Jedoch neben dem Maßſtabe, der hier dem Blicke auf Gregors Glauben an ſeine Sache ſich darbietet, und der am Ende dahin führt, alle Handlungen Gregors nur aus ihrem Verhältniß zu ſeinem Syſtem zu ſchätzen[14]), behauptet ſeinen Platz ein zweiter,

13) Von den Charakteriſtiken in neuern Geſchichtswerken mögte der Verf. am liebſten das, was Schloſſer 2, 2, 705. 716. 724. 751 ausſpricht, unterſchreiben. — 14) Am äußerſten Ende ſteht die In-

der den Gebrauch ſchlechter Mittel zu einem wenn auch noch ſo guten Zwecke verwirft, und endlich mahnt die Prüfung der Herzen an ihr Recht bei Schätzung des Geiſtes. Gregors Charakter iſt uns nicht verborgen; wenn auch Petrus Damiani ihn nicht gezeichnet hätte[15]), er würde aus den Handlungen zu erkennen ſeyn; dieſe mögen uns darthun, wie dem Eifer für die Kirche und der mönchiſchen Selbſtverläugnung, Eigen- und Herrſchſucht und Freude an Gewaltthat, dem religiöſen Triebe der böſe Geiſt der Umtriebe zur Seite war, und Schroffheit des Haſſes und unchriſtlicher Härte der Feſtigkeit des Willens.

Gregors Wille kündigte ſich auf einer 1074 nach Rom berufenen Synode zunächſt an durch ein geſchärftes Verbot der ſchon auf Synoden kurz zuvor verpönten[16]) Simonie, ſein Ernſt und Eifer darauf in der Bannung von Biſchöfen, die der Simonie ſchuldig waren. Hier galt es Reinigung der Kirche von böſem Schandmal; er hatte die Meinung für ſich. Auf derſelben Synode erfolgte das Verbot der Prieſterehe. Auch dieſes war nicht das erſte ſeiner Art in der Kirche und dem Geiſt des Zeitalters nicht zuwider; Gregors Keuſchheit und Anſicht von dem ſittlichen Werthe derſelben bei Geiſtlichen mag vollſtändig anerkannt werden, aber kann nicht für den einzigen Beweggrund zu jenem Verbote gelten: Berechnung kam dazu; es galt, die innere Gliederung des Klerus von den trauteſten

ſchrift: Est-ce un crime? Non c'est davantage, c'est une *faute*. Dies hier nicht zur Anwendung auf Gregor, ſondern zur Warnung für Freunde ſolcher Accommodationen.

15) Voigt 66 f. Petrus Damiani ſchreibt ungefähr einen Styl, wie nachher in Cromwells Betſtunden üblich war: einfältig war er wol nur in Vergleich mit Gregor und wiederum gegen dieſen offen bei aller Gedrücktheit durch ihn und ohne daß der Neid durchblickte.

16) Schröckh 22, 583 f.

Banden der Staatsgeſellſchaft zu löſen, um der Genoſſen des Klerus für die Zwecke der Kirchenherrſchaft gewiß zu ſeyn und die ſchwachen Stellen, welche das Familienleben an dem Herzen offen hält, zu bekleiden mit dem Erze des prieſterlichen Zunftgeiſtes. Der Eifer zur Ausführung des Beſchluſſes war hier nachdrücklich wie beim Verbote der Simonie. Das bethörte Volk half hie und da in wilder Wuth zur Ausführung des Beſchluſſes der Unnatur[17]; der Widerſtand des Klerus war am ernſtlichſten, wo am meiſten Sinn für ehrſame Ehegenoſſenſchaft, in Deutſchland und im ſkandinaviſchen Norden, und endete in manchen Ländern erſt nach Jahrhunderten; der unermeßliche Einfluß des Cölibats auf die Sitten des Abendlandes dagegen ſollte noch ein Jahrtauſend nach ſeiner Einführung zu erkennen ſeyn. Zu beiden Geſetzen war die Bahn ſchon vor Gregor geebnet geweſen; ein kühner Vorſchritt war das dritte Geſetz, welches, auf einer neuen Synode zu Rom 1075 verkündet, die Inveſtitur eines Geiſtlichen mit Kirchengütern durch Laienhand vermittelſt Ring und Stab verbot. Dadurch ſollte die Kirche mit ihren Reichthümern aus dem Bereiche des Lehnsſtaates gerückt und die Lehnspflicht, die aus der Inveſtitur hervorging, in ſie ſelbſt übergetragen werden. Dies war entſchiedene Kränkung wohlgegründeten Rechtes der Laienfürſten und wie der Schlachtruf zum Kriege der Anmaßung; den Scheingrund gab die Deutung von Ring und Stab als nur in geiſtlicher Hand weihkräftiger Symbole, und dies war im Sinne des Zeitalters; auch war man gewöhnt, die Begriffe von jener Inveſtitur und von Simonie ungefähr eben ſo zu miſchen, als die von Prieſterehe und Hurerei. Der Aneignung der Inveſtitur

17) Planck a. O. 153. Vgl. die bei Schloſſer 2, 2, 718 mitgetheilte inhaltsreiche Stelle.

entſprach der Ausbau des Kirchenthums als eines in ſich geſchloſſenen, und in ſeiner geſamten Gliederung von dem Papſt abhängigen geiſtlichen Lehnsſtaates. Den Erzbiſchöfen wurde die Pflicht aufgelegt, perſönlich das Pallium aus Rom zu holen und dieſe allmählig durch den Brauch geltend gemacht; ſelbſt von den Biſchöfen begehrte Gregor ſpäterhin einen wahrhaften Vaſalleneid[18]). Ueber dieſe vierte Stufe an der Leiter der Kirchenhoheit erhob ſich als die äußerſte Gregors vielfältig gegebene Erklärung, daß dem Papſtthum die Oberherrlichkeit über alle irdiſche Throne zukomme, daß es der Brunnquell aller irdiſchen Hoheit ſey, daß das Laienfürſtenthum nur den Glanz des Mondes habe und dieſen von dem Sonnenglanze des Papſtthums bekomme, daß es in des Papſtes Hand ſey, Fürſten einzuſetzen und zu entſetzen, dem Laienſtaate Geſetze zu geben, ihm Steuern aufzulegen ꝛc. Dergleichen Ausſprüche vernahmen nicht nur Deutſchland, Frankreich und Spanien, ſondern eben ſo gut auch Dänemark, Ungarn und Polen, ja ſelbſt über Rußland und Conſtantinopel ſuchte Gregor ſein Anſehen geltend zu machen[19]), und päpſtliche Legaten wurden von nun an als Befehlsträger, Kundſchafter, Vermittler und als Vertreter des Papſtthums mächtig und Rüſtzeug der Kirchenherrſchaft, durch welche Leben und Bewegung derſelben nach allen Richtungen hin dem Klerus und dem Laienſtaate mit immer friſcher Kraft von dem Mutterſitze des Papſtthums und immer bündiger Vollmacht zugebracht, eingebildet oder aufgedrungen wurde.

Indeſſen hatten Heinrichs IV. und die deutſchen Angelegenheiten ſich zu einem Einſchreiten des Papſtthums ungemein

18) Planck 4, 2, 619 f.

19) Voigt 213. 270. 279. 322. 333. 487.

günſtig geſtaltet; die in den obigen Erklärungen ſich ausſprechende Kühnheit Gregors hatte wohl beſonders daher ihre Nahrung erhalten. Im Auguſt 1073 waren die Sachſen gegen Heinrich aufgeſtanden, Heinrich darob beſorgt, hatte ein ſehr kleinlautes Schreiben an Gregor geſandt[20]), und dieſer am Ende des Jahres ſich als Schiedsrichter angekündigt, Heinrich darauf im März 1074 eine Anklage gegen die Sachſen bei Gregor erhoben. Heinrichs Sieg bei Hohenburg, 9. Jun. 1075, brachte dieſem einen andern Sinn, Gregor beharrte in dem ſeinigen und lud Heinrich bei Strafe des Bannes auf den Februar 1076 vor ſeinen Stuhl nach Rom: ſo entbrannte der Streit; Heinrich verſammelte die ihm ergebenen deutſchen Biſchöfe zu Worms, dieſe erklärten Gregors Abſetzung und Gregor ſandte zurück den Bannfluch über Heinrich und das Verbot, daß Jemand ihm fernerhin Gehorſam leiſte[21]). Alſo vermaß ſich Gregor, durch Löſung der Deutſchen von ihrem Eide der Treue Aufſtand gegen den König zu weihen; ſo ſchritt die Kirche durch das Blut der Empörung und des Bürgerkrieges ihrem Ziele entgegen, und Gregor wurde der Führer gemeiner weltlicher Parteiung mit allen ihren Gräueln; ſo ward ſchon im Anfange des Streits der hohe Schwung des Strebens für geiſtiges Gut durch die Wahl der Mittel abwärts gelenkt zum Pfuhle menſchlicher Verderbtheit[22]). Darauf paßt nicht, daß das Papſtthum

20) Stenzel 1, 348.

21) Henrico — totius regni Teutonicorum et Italiae gubernacula contradico et omnes Christianos a vinculo juramenti, quod sibi fecere vel faciant absolvo et ut nullus ei sicut regi serviat interdico. Mansi 20, 469.

22) Vortrefflich iſt die bei Schloſſer (2, 2, 727) angeführte Erklärung des würdigen Scholaſticus Guenrich an Gregor: — sit impius, sit perversus, sit quicquid dominus papa in eum dicere voluerit

politiſche Freiheit gefördert habe, und auch nicht, daß nur das Wort Gregors Waffe geweſen ſey. Die Vorfechter Gregors in Deutſchland hatten nichts von der Lauterkeit himmliſcher Intereſſen; das Feldgeſchrei lautete Sanct Peter, der Sinn war auf irdiſchen Gewinn gerichtet. Nicht durch Macht und Hoheit der Kirche und Begeiſterung ſeiner Gegner für ſie oder für das Recht und was dem Menſchen heilig ſeyn ſoll, ſondern durch eigene Unwürdigkeit und den ſchroffſten Gegenſatz bösartiger Parteiung ward Heinrich zu den Füßen Gregors niedergeworfen. Seine Erniedrigung zu Canoſſa 25—28. Januar 1077 zeugt demnach minder wider ihn ſelbſt, als wider den, welcher drei Tage lang daran ſich weiden konnte. Für die ſittliche Stimmung der Zeitgenoſſen, die an dergleichen ſchon gewöhnt waren, mogte übrigens die Erſcheinung bei weitem nicht ſo auffallend ſeyn, als es nach unſerem Gefühle ſeyn müßte; es war nicht rein ſittliche Entrüſtung, welche die Lombarden von dem, der an ſich ſelbſt verzweifelt hatte, abtrünnig machte.

Die Parteiung griff weiter um ſich und bildete nun auch in Italien ſich aus; Gregors Streitmittel wurden mehr und mehr aus der Rüſtkammer politiſcher Berechnung geholt. Zwar mag die Freundſchaft der Großgräfin Mathilde für Gregor eben ſo ſehr die Sache der Kirche, als die Perſon ihres damaligen Oberhauptes gegolten haben; wer aber wird nicht die Zumiſchung des Erbhaſſes gegen das ſaliſche Haus, der Mathilden von ihren Aeltern Bonifacius und Beatrix und der letzteren

acrius, num ideo sacramentum ei factum infringere et quia ille malus est ideo *ego sacrilegus* existendo me in aeternam damnationem videns et sciens debeo intradere? Prorsus nec debeo nec facio etc.

zweitem Gemahl Gottfried dem Bärtigen von Lothringen angeſtammt war [23]), natürlich finden? Um ſo nackter liegt die gemeine unkirchliche Eigenſucht in Robert Guiskards Theilnahme an Gregors Sache vor, und in Gregors Verfahren gegen ihn die Alltagspolitik, nach den Umſtänden Ton und Farbe zu wechſeln; zwei Mal (1074. 1078) von Gregor gebannt, dadurch aber nicht gebeugt, noch von Gregors Betriebe eines Kreuzzuges gegen ihn geſchreckt [24]), fand Robert 1080 ſeine Sühne mit Gregor, ohne ihm nachzugeben; ja dieſer mußte auf ſein Hülfsbegehren zuerſt die ſchnöde Antwort hören, daß die Normannen in den Faſten nicht ins Feld ziehen dürften. Nicht minder nachgiebig war Gregor gegen Wilhelm den Eroberer von England [25]).

Der Geiſt, mit welchem der Streit in Deutſchland geführt wurde, iſt eine widerwärtige Erſcheinung, und Gregors Einfluß auf die deutſchen Angelegenheiten nur eine Zuthat zu dem Schatten, der darauf gelagert iſt. Heinrichs Gegner unter den deutſchen Fürſten, welche Gregor zum Vorſitze bei der Wahl eines neuen Königs eingeladen hatten, wählten 15. März 1077 Heinrichs Schwager, Herzog Rudolf von Schwaben, der, als er die Krone annahm und dem Papſte Abtretung des Inveſti-

23) Mathildens Vater Bonifacius wallfahrtete jährlich nach dem Kloſter zu Pomposa und empfing einmal von dem dortigen Abte eine harte körperliche Züchtigung zur Buße. Donnizo v. Math. 1, 14. Mathildens im J. 1070 geſchloſſene Ehe mit Gottfried dem Buckligen von Lothringen, einem treuen Anhänger Heinrichs IV., hatte ſchon vor Anfang des Streits zwiſchen König und Papſt, wol nicht ohne Mitwirkung des letztern, ſich aufgelöſt (1074).

24) Schloſſer 2, 2, 757. Richards von Capua Schwiegervater, Graf Raimund von Toulouſe und Wilhelm von Aquitanien ſollten die Führer ſeyn.

25) Voigt 326. 580.

turrechts verhieß, aufhörte besser zu seyn als jener, wenn er es je gewesen war. Die Parteiung war über das gesamte Deutschland ausgebreitet; für Gregor aber keineswegs der gesamte Klerus oder von den Laien alle fromm und christlich gesinnte Biedermänner; mit dem Bigotismus ging Ruchlosigkeit Hand in Hand. Ein Theil der Bischöfe und des niederen Klerus war für Heinrich, das Verbot der Priesterehe dem deutschen Klerus gehässig, übrigens die musterhafteste Gesinnung bei mehren Anhängern Heinrichs, Gottfried von Bouillon ꝛc. zu finden, bei seinen Gegnern aber das Getriebe unreiner Leidenschaften bei weitem augenfälliger. Der giftige Geist der Parteiung, welcher auch in den Schriften jener Zeit sich ausspricht [26]), bekundete bei immer zunehmender Ruchlosigkeit des gesamten Lebens sich hauptsächlich durch Treulosigkeit, Verläumdung und Lüge, die auf beiden Seiten zu finden sind. Gregors Aufruf zum Treubruch hatte eine Wucherſaat von Meineiden zur Folge. Gregor irrte hinfort vom Geiste der Wahrheit ab; die Sachsen hatten gerechten Grund, ihm Vorwürfe über seine Zweideutigkeit zu machen [27]), selbst die eigentliche Lüge scheute er nicht [28]). Wie er, so seine Parteigänger. Tiefen sittlichen Gehalt hat die Klage des sterbenden Rudolf, als er die ihm in der Schlacht an der Elster abgehauene rechte Hand sah, sie sey es, mit der er dem Könige Heinrich Treue geschworen, die Bischöfe, welche ihn davon abgebracht, mögten sehen, ob sie ihn den rechten Weg geführt [29]). Das Banner des Kreuzes, unter dem Hein-

26) Stenzel 1, 495 f. 2, 55 f.

27) Derſ. 1, 433. 443. 2, 153. — 28) Derſ. 1, 471.

29) Chron. Ursperg. 172: Fertur in extremis positus et abscissam dextram intuitus ad episcopos, qui forte aderant, suspirans dixisse: Ecce haec est manus, qua domino meo Henrico fidem sacramento firmavi, ecce ego jam ejus regnum et vitam derelinquo

richs Feinde auszogen[30]), ward durch ihre Unheiligkeit zur Anklage gegen ſie ſelbſt. Geiſtige Ueberlegenheit war bei Gregor, und ſie empfand Heinrich, aber die Entweihung derſelben durch niedrige Argliſt half ihm ſeine Stärke wiederfinden. Hätte Heinrich mehr Tugendſtoff in ſich gehabt, er würde zu Macht und Ehre gelangt ſeyn; aber auch ihn trieb der Geiſt, der verneint, und der Drang der Umſtände, der ihm auch gegen beſſeren Sinn und Willen den Gebrauch ſchlechter Mittel aufzwang, oder zur Genoſſenſchaft mit unlautern Parteigängern führte. Dergleichen waren großentheils die im J. 1080 zu Brixen verſammelten Biſchöfe und ſelbſt der von ihnen zum Papſte (Clemens III.) erwählte Guibert, Erzbiſchof von Ravenna. Was ſonſt am meiſten dem rein ſittlichen Gehalte fremd zu ſeyn pflegt, Berechnung der profanen Politik, erſcheint in dem zu jener Zeit zwiſchen Kaiſer Alexius und Heinrich geſchloſſenen Bündniſſe, als ein minder Unreines, denn die Bündnerei des Parteihaſſes.

Heinrichs Heerfahrt nach Italien und Belagerung Roms 1081 f. ſchien die Sache auf die Spitze zu bringen; Gregor, in der Engelsburg eingeſchloſſen und hart bedrängt, behauptete ſich bis Robert Guiskard ein Heer zu ſeiner Befreiung nach Rom führte 1084, und folgte darauf dieſem nach Salerno. Sein Trotz war nicht von ihm gewichen; daß er nicht nachgab, iſt, wenn auch Charakterprobe, gleich wie der muthige Kampf

praesentem, videte, qui solium ejus (me) conscendere fecistis, ut recta via monita vestra sequentem duxissetis.

30) Berthold v. Coſtnitz (Schloſſer 3, 202) von dem Carroccio der Kriegsmannen Wolfs und Bertholds von Zähringen im J. 1086: non tam armis, quam virtute s. crucis confisi processerunt, unde et crucem altissimam in quodam plaustro erectam et rubro vexillo decoratam usque ad locum certaminis secum deduci fecerunt.

für Haus und Heerd, nicht vollgültiges Zeugniß von unerschütterlicher Festigkeit; wie wenn er in Heinrichs Hand gefallen wäre? Die auf dem Todtenbette von ihm gesprochenen Worte, daß er in Verbannung sterbe, weil er Gerechtigkeit geliebt und Gottlosigkeit gehaßt habe[31]), für Heuchelei zu achten, wäre parteiisch; eben so, daraus die volle Reinheit seiner Entwürfe und Handlungen beweisen zu wollen.

bb. Urban II., Paschal II., Heinrich V., Calixt II.

Gregors Tod (25. Mai 1085) hob nicht den Streit zwischen Kirche und Staat; die Umstände schienen der erstern sehr ungünstig zu werden; auch Robert Guiskard starb, bald nach Gregor (13. Jul. 1085); jedoch des Papstthums Gedeihen und Politik knüpfte sich nicht bloß an die Persönlichkeit des einzelnen Papstes; der Geist Hildebrands wehte in der römischen Curie; diese, durch Gregor emporgehoben und mit seinem Geiste geimpft, vermogte nun den schwächeren unter ihren Vertretern zur Stütze zu dienen; zugleich fuhren die Klöster von Monte-Cassino und von Clugny fort, fruchtbare Pflanzschulen hildebrandischen Sinnes zu seyn. Gregor hatte als tüchtig zur Nachfolge im Papstthum bezeichnet den Abt von Monte-Cassino, Desiderius und den Bischof Otto von Ostia. Jener wurde zuerst gewählt und bei ernstlichem Sträuben gegen Annahme der mit Gefahren umstellten Würde mit Gewalt auf den päpstlichen Stuhl gesetzt; Victor III. wurde sein Name; die That entsprach diesem nicht; er hatte Mühe sich (1085—1087) zu behaupten.

31) Dilexi justitiam et odivi iniquitatem, propterea morior in exilio. Dagegen ging in Deutschland ein Gerücht (Sigeb. Gembl. a. 1085) anderen Inhalts: In extremis positus confessus est Deo et S. Petro et toti ecclesiae, se valde peccasse in pastorali cura, et suadente diabolo *contra humanum genus odium et iram concitasse.*

Auch ſein Nachfolger, Biſchof Otto, als Papſt Urban II. (1088—1099), ſchien anfangs dem Kampfe gegen Heinrich und den Gegenpapſt Clemens III. nicht gewachſen zu ſeyn: doch ſeine Kraft lag in der Liſt und dieſe fand ihren Weg durch das Triebwerk der feinſten und ſchändlichſten Künſte, denen in Urbans Seele das ſittliche Princip nicht in den Weg trat, da er ſelbſt die Ermordung von Gebannten gut hieß[32]), wenn auch langſam, doch ſicher. Heinrichs Stellung war eine Reihe von Jahren hindurch vortheilhaft geweſen. Der Gegenkönig Herrmann von Lützelburg (gewählt 9. Aug. 1081) lag ſeit Otto's von Nordheim Tode (1083) in Unkraft, die Sachſen ſchloſſen 1086 Friede mit Heinrich; nach Ausbruch eines neuen Krieges verzichtete Herrmann 1087 auf den Thron und Ekbert von Meißen ward ermordet 1089, als er nach der Krone ſtrebte; auch der wilde Biſchof Burkhard von Halberſtadt war todt; Deutſchland vollſtändiger Befriedung nahe: da ſchmiedete Urban zunächſt in Italien neue Waffen. Noch war Mathilde nicht bezwungen, nicht geſühnt; Urban veranſtaltete eine Vermählung der dreiundvierzigjährigen Frau mit dem achtzehnjährigen Welf von Baiern, der mit dem Spiel trüglicher Berückung durch die Ausſicht auf Mathildens Güter angeködert wurde[33]), die doch ſchon 1077 durch geheime Schenkungsurkunde der römiſchen Kirche zugeſichert waren; Mathildens Macht war wie eine Vorburg für Urban; zum ſichern Rückenhalt dienten noch immer die Normannen. Aber noch hielt Heinrich ſich aufrecht, bis

32) Non enim eos homicidas arbitramur, quos adversus excommunicatos zelo catholicae matris ardentes aliquos eorum trucidasse contigerit. Gratiani decret. 2, 23, 5, 47.

33) Schloſſer 3, 210. Welf trat aus der unnatürlichen Verbindung im J. 1095.

1093. seines Sohnes Konrad Aufstand in Italien[34]) ihm das Herz traf, die Sorge vor dem Anwachs einer furchtbaren Gegenmacht in Italien höher stieg, nachdem Konrad durch päpstliche Vermittelung 1095 mit der Tochter Rogers von Sicilien vermählt worden war, und zugleich durch die schamlosen öffentlichen Berichte der Kaiserin Adelheid, einer russischen Großfürstin[35]), von ihres Gemahls ausschweifender Lustgier im Misbrauche ehelicher Genüsse[36]), gegen diesen die Erinnerungen an seine jugendlichen Wollustfrevel mit verstärkter Gehässigkeit wieder vergegenwärtigte. Dem Papstthum dagegen wuchs wie mit dämonischem Zauber die Macht aus dem Zeitgeiste, als Peter der Einsiedler die Christenheit zur Befreiung des heiligen Landes aufrief und Urban auf den Kirchenversammlungen zu Piacenza und zu Clermont des gewaltigen Aufschwungs der Gemüther sich bemächtigte, wegen des Verheißens der Sündenvergebung für die Kreuzfahrer als höchster Gnadenspender des Himmels verehrt wurde, und durch die Richtung der gesamten Christenheit des Abendlandes zum großen und gemeinsamen Gegensatze gegen den Islam als bewegende und leitende Macht derselben in dem hellsten Glanze eines Oberhauptes der Christenheit erschien. Eine Schaar der Kreuzfahrer des ersten Zuges, an deren Spitze Hugo, Bruder Philipps I. von Frankreich, sich befand, empfing von Urban II., der dem Gegenpapste

34) Planck a. O. 226: „Ob! und wie weit dabei der heilige Vater etwas von der Rolle des Teufels spielte?" —

35) Praxedis heißt sie in den Akten des Concils von Piacenza. Sie war Wittwe des Markgrafen von Stade; unmittelbare Verhandlungen zwischen Heinrich und einem russischen Großfürsten scheinen der Ehe nicht vorausgegangen zu seyn.

36) — conquesta est de inauditis fornicationum spurcitiis, quas apud maritum passa est. Concil. Placent. Mansi 20, 802.

Clemens III. Rom noch nicht hatte abgewinnen können, zu Lucca die Fahne des h. Petrus, und nahm dem Gegenpapſte den größten Theil von Rom weg, wohin Urban II. bald darauf zurückkehrte [37]). Von dem Kaiſer dagegen ſchied mancher wackere Streiter zu dem heiligen Kriege, wol nicht ohne Schmerz über das wüſte Unweſen in der Heimath und ſehnſüchtig nach einem Kriege gegen rechte Feinde, wo das Gewiſſen minder ins Gedränge käme. Urbans letztes Werk zur Befeſtigung des päpſtlichen Stuhls gegen die deutſche Macht war eine neue Gnadenſpendung an die Normannen; Roger von Sicilien erhielt im J. 1098 von ihm ungemein hohe Rechte im Kirchenweſen ſeiner Inſel [38]).

Urbans Nachfolger Paſchal II., 1099—1118, gewiſſenlos wie er, und wenn minder fein, doch vertraut mit den Künſten, Gewiſſen zu erleichtern und zu beſchweren und des Lebens Kleinod, die Heiligkeit des Worts, zu äffen, und im Vertrauen auf ihre Erfolge hochfahrend, ſprach zunächſt, nicht bloß mit dem Scheine des Rechtes, den Bann über den eheſchänderiſchen Philipp von Frankreich (1100); gegen Heinrich ließ er bald darauf Triebfedern ſpielen, wodurch abermals das Heiligſte in der Natur verletzt wurde. Dieſer hatte 1099 ſeinen Sohn Heinrich zum Nachfolger ſtatt des abgefallenen Konrads wählen und von ihm ſchwören laſſen, daß er bei des Vaters Leben ſich von der Regierung fern halten wolle; Paſchal er-

37) Wilken 1, 105. Otto v. Freiſ. 7, 36.

38) Baronio's Aeußerung (ann. a. 1097 n. 37): Potuitne tanta concessisse Rogerio, quorum partem aliquam tantum si Imperatori Henrico cessisset, pacem procul dubio universalis ecclesiae redemisset et tot tantisque cladibus affliotam diutius ecclesiam liberasset — iſt ein Durchbruch der Natur durch die Schranken des Syſtems.

neuerte zuvörderſt 1102 den Bann; aufhetzende Schreiben an deutſche Fürſten folgten; der Eidesbruch Heinrichs des Sohnes, vielleicht nicht vom Papſte veranlaßt, wurde doch eifrigſt benutzt[39]), Heinrich der Sohn von der Pflicht der Treue und des kindlichen Gehorſams entbunden und das Reich an ihn gewieſen. Der verbrecheriſche Sohn wurde kecker im Meineide, als päpſtliche Legaten ihm zur Seite ſtanden, den gebeugten Vater durch lockenden Trug in gänzliche Unkraft zu bringen; die heuchleriſchen Zuſicherungen des Sohnes, bis der Vater in die Falle gelockt, die ſchamloſe Brutalität, mit welcher er und die Legaten den Machtloſen zu Ingelheim ängſtigten und in den Staub traten[40]), die Huldigungsgeſandtſchaft des neuen Königs an den Papſt, des letztern apoſtoliſcher Segen über den Sohn und der über Tod und Grab hinaus fortgeſetzte Haß gegen den in Bann und Noth geſtorbenen Heinrich IV., deſſen Leichnam fünf Jahre lang über der Erde bleiben mußte, Alles das ſind Früchte der Sinnesart, welche Gregors Geiſt in Kirche und Staat gebracht hatte; wer erkennt hier Heil, wer Chriſtus Geiſt? Wiederum erſcheint es als natürlich gegebener Aufwuchs aus dem Boden der Lüge, wenn Heinrich V., vom Papſte zum Meineide angeführt, wortbrüchig gegen dieſen ſelbſt wurde. Schadenfreude iſt jedem Wohlgeſinnten fern, auch wo die Nemeſis unverkennbar waltet; bitter vielmehr das Gefühl, das

39) In den annal. Hildesh. 1104 (Stenzel 1, 586) iſt Paſchal der Mann himmliſchen Vertrauens sperans hoc a Deo evenisse; beim Abte Herimann (d'Achery spicileg. 2, 914) callidus Papa.

40) Multos et oratio imperatoris et fortuna ad gemitus et lacrymas commovit, filium autem ad miserationem nec ipsa natura movere potuit. Et cum caderet ad pedes filii, orans, ut recogitaret in se saltem jus naturae, nec vultum nec animum ad patrem reflexit. V. Henr. IV. bei Reuber. scr. 268.

ſich regt, ſo oft der Schlechte durch den Schlechteren überwunden wird.

Heinrichs V. Sinn wandelte ſich um, ſobald er die Frucht des Verbrechens erlangt hatte, zum Abfall von dem Pflegevater ſeiner unkindlichen Ruchloſigkeit; nicht aus Reue, ſondern aus dem Willen, das volle Recht des Throns zu behaupten. Im J. 1107 inveſtirte er die Biſchöfe von Verdun und von Halberſtadt mit Ring und Stab; dies die Ankündigung des Gegenſatzes und die Mahnung an Paſchal, ſich zum Streite zu rüſten. Zum erſten Male geſchah es nun, daß der Boden Frankreichs, wo ſchon Urban II. zu Clermont 1095 der Ausbruch des Fanatismus in dem Rufe Dieu il volt entgegengehallt war, von dem Papſte als ſichernd und ſtärkend zum Kampfe gegen das Kaiſerthum befunden wurde: das ſollte ſich oft wiederholen. Paſchal hielt 25. Mai 1107 eine Kirchenverſammlung zu Troyes und wiederholte hier das Verbot der Inveſtitur Geiſtlicher durch Ring und Stab aus Laienhand. Im J. 1110 zog Heinrich mit einem wohlgerüſteten Heere und mit entſchloſſenen, rechtskundigen Räthen gen Italien; Mathilde, noch immer dem päpſtlichen Stuhle befreundet, enthielt ſich doch der offenen Waffengewalt gegen den übermächtigen Andrang; die Normannen, mit welchen Paſchal kurz zuvor einen Hülfsvertrag geſchloſſen hatte, blieben ruhig daheim: Paſchal konnte der drohenden Gewalt nur mit Verhandlungen begegnen. Hier kam zuerſt Liſt gegen Liſt, mit argwöhniſcher Behutſamkeit geübt; doch iſt wahr, der Papſt brachte zur Ausgleichung in Vorſchlag, was der Vorſtellung von einem echten Kirchenbeamten und dem Verhältniſſe zwiſchen ihm und dem Staate trefflich entſprach: Rückgabe der Regalien an das Reich; das hieß Sonderung profaner Reichs-Aemter (Grafenthum,

Vogtei ꝛc.[41]), Güter und Lasten von den geistlichen Stiftern, dagegen Zusicherung des freien Besitzes aller der Kirche nicht vom Reiche zugekommenen Güter und Ueberlassung der Weihe durch Ring und Stab an die Kirche. War nun des Papstes Ansicht, daß der Kirche die Ausstattung mit Regalien nicht zukomme, oder war sein Vorschlag arglistiger Nothbehelf: in der Ausführung war der heftigste Widerstand von den Inhabern geistlicher Stifter im Reiche und ihren weltlichen Lehnsmannen zu erwarten. Heinrich aber ging darauf ein; der Vortheil war für ihn und für die Krone, wenn der Vertrag zur Ausführung kam; wenn nicht, doch der Schein. Willig that er beim Einreiten zur Kaiserkrönung Stallmeisterdienst bei dem Papste; das minderte ihm nicht Recht noch Würde; schon sein Bruder Konrad hatte so gethan[42]). Des Papstes Berechnung war verfehlt; als vor der Kaiserkrönung der Vertrag vollzogen werden sollte, erhoben die deutschen Fürsten Widerspruch, Tumult folgte und nach seinem gewaltlustigen Sinne in die Umstände eingreifend ließ Heinrich den Papst und die Cardinäle gefangen nehmen. Die Ader des Märtyrerthums hatte Paschal nicht; sie fließt nirgends, wo Wechsel und Bruch des Worts gilt: Paschal gab nach einundsiebzigtägiger Haft das Investiturrecht in seinem ganzen ehemaligen Umfange an das Reich zurück, krönte Heinrich zum Kaiser (13. Apr. 1111) und beschwor den Vertrag, indem er eine Hostie zerbrach und den Bannfluch darauf setzte, wenn Jemand den Vertrag brechen würde. Als nun aber der Kaiser heimgezogen war und Vorwürfe von Cardinälen,

41) „Civitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, teloneum, mercatum, advocatias, jura centurionum et turres, quae regni erant cum pertinentiis suis, militiam et castra Dodechin.“ a. 1110 b. Pistor. S. 669.

42) Von Ludwig II. s. Sittengeschichte 2, 44.

Biſchöfen und Aebten hildebrandiſcher Geſinnung gegen den Papſt erhoben wurden, ließ dieſer zuerſt geſchehen, daß eine Synode im Lateran, wo unter mehr als hundert Biſchöfen nur zwei nichtitalieniſche waren, 22. Apr. 1112 den Vertrag aufhob und dagegen Gregors VII. und Urbans II. Satzungen über die Inveſtitur beſtätigte; als darauf die zu Vienne von dem dortigen Erzbiſchofe Guido gehaltene Kirchenverſammlung den Kaiſer gebannt hatte, beſtätigte der Papſt den Beſchluß.

Wie hier Lüge und Trotz ſich verbanden, ſo bei Heinrich Willkühr und Gewalt; kein Recht war ihm heilig, keines vor ihm ſicher. Abermals geſellte ein Sachſenkrieg 1112 f. ſich zu dem Inveſtiturſtreite; des Kaiſers Unbilde riefen ihn hervor; das ſchärfſte Gift des Haſſes gegen ihn kam aber von einem Manne der Kirche; dies war Adalbert, vormals Kanzler des Kaiſers, ſeit Kurzem Erzbiſchof von Mainz, in Undankbarkeit auf Rechnung der Kirche der Thomas Becket Deutſchlands, außerdem ſchlechter als dieſer. Er büßte in harter Haft, die ihn nicht ſühnte. Ein neuer Haderſtoff zwiſchen Kaiſer und Papſt wurde das Erbgut Mathildens, die dem Papſte eine Urkunde mit Zuſicherung des Erbrechtes ausgeſtellt hatte[43]). In dem Jahre, wo des Kaiſers Heer bei dem Welfesholze geſchlagen wurde, 1115, ſtarb Mathilde; dies rief den Kaiſer nach Italien; in Deutſchland währte der Krieg fort, Adalbert, aus dem Gefängniſſe befreit, war die Seele des Aufruhrs, dem von den Pfaffen der Schein eines heiligen Krieges gegeben wurde[44]); in Italien ſtanden Rechtsgelehrte, namentlich Irner (1116 —

43) Daß nur das Allode gemeint geweſen und daß die angeblich 1102 wiederholte Urkunde unecht ſey, behauptet Leo Geſch. v. Ital. 1, 478. 79.

44) Schloſſer 3, 235.

1118) dem Kaiſer zur Seite[45]), die Normannen nahmen den flüchtigen Papſt auf. Dieſer ſtarb 1118, als er eben nach Rom heimgekehrt war mit Aeußerungen ſeines Haſſes gegen die Deutſchen. Raſch wählten die Cardinäle einen Zögling von Monte-Caſſino und ehemaligen Vertrauten Urbans II., Cardinal Johann von Gaeta, zum Papſte, Gelaſius II.; des Kaiſers Räthe, vor Allem Irner, mahnten zur Wahl eines Gegenpapſtes; ſie geſchah und Gregor VIII. ſtand Gelaſius gegenüber; Bann über ihn und den Kaiſer war Gelaſius Erwiderung; Gregor aber wurde, als der deutſche Krieg den Kaiſer heimgerufen, durch die römiſchen Frangipani aufrecht gehalten und Gelaſius flüchtig nach dem Wucherboden päpſtlicher Hoheit; hier, in Clugny, ſtarb er 29. Jan. 1119. Zu ſeinem Nachfolger wählten die Cardinäle den Erzbiſchof Guido von Vienne, der ſieben Jahre zuvor den Bann über den Kaiſer ausgeſprochen hatte; er nannte ſich Calixt II. Der Kaiſer verkannte die Gewaltigkeit dieſes Gegners nicht, Deutſchland aber, durch fürchterlichen Krieg zerriſſen, bedurfte des Friedens; auch des Papſtthums Anhänger, von denen nur der unverſöhnliche Adalbert von Mainz hocheifrig zum Kampfe gegen Heinrich war, wünſchten Frieden. So kam es zu Verhandlungen. Calixt berief eine Kirchenverſammlung nach Rheims, Okt. 1119, und man begann von beiden Seiten behutſam vorſchiebend und zurückziehend Worte zu wägen und zu deuten; noch einmal löſte das Mistrauen ſich in offenen Streit auf; Calixt ſprach, feierlicher als je zuvor geſchehen, indem jeder der anweſenden 427

45) v. Savigny 4, 19 f. Um dieſelbe Zeit, als die Rechtsgelehrſamkeit begann dem kaiſerlichen Throne ſich anzuſchließen, bildete ſich das geiſtliche Ritterthum im heiligen Lande zur Kriegsmannſchaft für die Kirche.

Geistlichen eine brennende Kerze zu Boden warf, den Bann über Heinrich und den Gegenpapst, begab sich nach Italien, ließ Gregor VIII., der in seine Hände fiel, mishandeln[46]) und einkerkern und durch Adalbert den Krieg in Deutschland frisch aufflammen. Jedoch Zorn und Grimm hatten sich erschöpft; im Oktober 1121 söhnten Kaiser und Reich sich mit einander zu Würzburg durch einen Vertrag der Mäßigung und im folgenden Jahre, 23. Sept. 1122, wurde durch das wormser Concordat der Investiturstreit beendet. Es war, als sey nur um Symbole gestritten worden — der Kaiser stand ab von der Investitur durch Ring und Stab und erhielt dagegen das Recht, in seiner Gegenwart von den Stiftern frei gewählten Bischöfen oder Aebten durch den Scepter die Regalien (fürstlichen Rechte und Einkünfte) zu verleihen — aber in der That wurde durch Bedingung freier Wahl ein den Kirchen gebührendes Recht festgestellt und durch Anerkennung der Regalien als eines Ausflusses deutscher Königsgewalt und einer Zubehör des Reichsvermögens das Recht des feudalen Laienstaats bestätigt, und nach einem halben Jahrhunderte leidenschaftlicher Verirrungen fand doch, als das menschliche Recht nicht mehr durch Heuchelei himmlischer Interessen und durch ruchlosen Frevel gegen das wahrhaft Heilige gebeugt wurde, die Billigkeit ihre Anerkennung. Die (erste) große Kirchenversammlung im Lateran 1123 bestätigte den Vertrag.

46) — praeparato sibi camelo pro albo caballo et pilosa pelle vervecum pro chlamyde rubea positus est in transverso super ipsum camelum et in manibus ejus pro fraeno posita est cauda ipsius cameli. V. Calixti b. Murat. 3, 420.

b. Die gleichzeitigen Aeußerungen des Zeitgeistes.

In dem halben Jahrhunderte, wo Papſtthum und Kaiſerthum ihren erſten Kampf um die Obergewalt in der Chriſtenheit gegen einander beſtanden, füllt die Bühne des europäiſchen Völkerlebens ſich mit Erſcheinungen, die, wenn auch mehr oder minder in jenen Kampf verflochten, doch in ihrem Streben eine andere Hauptrichtung verfolgen und in dieſer den Geiſt der Zeit von einer noch anſchaulicheren Seite, als jener Kampf, zu Tage legen. In dieſem nämlich übte der Geiſt der Parteiung, wie er pflegt, ſeinen Einfluß dahin, daß der Geiſt des Zeitalters, von ſeiner eigentlichen Bahn abkommend, in jener ſich aufzehrte und nur Feuer und Schärfe übrig blieben; in ihm alſo iſt nicht das echte Getriebe und der volle Schwung der geiſtigen Kräfte jener Zeit zu erkennen; vielmehr gähren und brauſen und ſchaffen und geſtalten dieſe, theils im Aufwallen der Glaubensſchwärmerei, theils in dem lebendigſten Drange des Sinnes für Freiheit, in einem Gebiete anderer Intereſſen, als die jener Kampf anſprach. Die Anfänge dazu reichen über die Zeit Gregors VII. hinaus; Zeitigung und Reife fällt in dieſe, und allerdings iſt derſelben die dämoniſche Macht, mit der Gregor die Geiſter zum Kampfe aufrief, nicht fremd; neben ihr aber wirkte ſowohl die Zerriſſenheit und Verlorenheit der Herzen und Gewiſſen in der gräßlichen Noth der Zeit, welche an Zurückziehung vom Leben mahnte, als das Gefühl friſcher Kraft, welche des Lebens ſich zu bemächtigen trieb. Dieſes Streben und Drängen wurde in ſeinen äußeren Geſtaltungen bedingt durch den Geiſt der Geſellung, der aus dem Bedürfniß und Mangel des Allgemeinen im Staate aufgekeimt, und anfangs nur gleich einem

Erſatze für die Negation, nun als ein poſitives Element in der geſamten Gliederung der europäiſchen Staaten erſcheint, Alles durchdringt und Allem ſeine Form aufprägt. So ward der Theil ſtatt des Ganzen geltend. Dies gilt gleichmäßig in dem dreifachen Getriebe, das, aus früherer Wurzel entſproſſen, während des Kampfes zwiſchen Kirche und Staat zu Blüthe und Frucht reifend ſich uns darſtellt, Mönchthum, Ritterthum und Bürgerthum; jedoch iſt dem Ausbruch der Glaubensſchwärmerei, welcher zur Eroberung des heiligen Landes führte, ein beſonderer Einfluß auf das Ritterthum und zum Theil auch auf das ſtädtiſche Bürgerthum beizuſchreiben und daher von ihm vor jenen zu handeln.

aa. Mönchthum.

Zu der Zeit, wo die von Heinrich III. geſetzten Päpſte gegen Unweſen in der Kirche zu eifern begannen, war der Zuſtand des Prieſterthums allerdings immitten des Getümmels der Kämpfe und Gelüſte des Lehnsſtaats aufs Aergerlichſte profanirt, und in den Domherren, die dem kanoniſchen Zuſammenleben nun faſt insgeſamt entſagt hatten, den Prieſtern und Biſchöfen, die ihre Stellen erkauft hatten, des kirchlichen Geiſtes, bei den Laien aber der Ehrfurcht gegen ſie gar wenig zu finden[1]). Um

1) Hier mag die Beſchreibung Siegberts v. Gemblours († 1112) einen Platz finden (Scr. rr. Germ. ed. Struv. p. 841) — continentiam paucis tenentibus, aliquibus eam modo causa quaestus ac jactantiae simulantibus, multis incontinentiam perjurio aut multipliciori adulterio cumulantibus, ad hoc, hac opportunitate laicis insurgentibus contra sacros ordines et se ab omni ecclesiastica subjectione excutientibus, laici sacra mysteria temerant et de his disputant, infantes baptizant *sordido humore aurium* pro sacro oleo et chrismate utentes, in extremo vitae viaticum dominicum et usitatum ecclesiae obsequium sepulturae a presbyteris conjugatis ac-

ſo günſtiger ward nun das Licht, in welchem diejenigen erſchienen, die aus jenem Getümmel ſich gänzlich in die Einſamkeit zurückzogen, um allein der Andacht und Buße und anſpruchsloſen, ja ſelbſt verachteten Beſchäftigungen zu leben, auf Mönche und Nonnen, und ſie, die anfangs nicht eigentlich zum Klerus gerechnet worden waren, begannen vorzugsweiſe für vollkommne Kleriker zu gelten; das Mönchsleben wurde Religion genannt, die Anſicht, der Eintritt in das Mönchthum ſey als zweite Taufe zu ſchätzen [2]), wurde gäng und gebe, nach dem Verbote der Prieſterehe die Mönche zu einer Art Muſterſchaaren; wie ſonſt die Gier, Hab und Gut zu erwerben, mit den Vorräthen zunimmt, ſo mehrte hier mit jeder Verzichtung auf irdiſche Güter und Freuden ſich die Feindſeligkeit gegen ſolche und das Streben, die Entäußerung von ihnen zu ſteigern; der Eifer zu Entbehrungen und Duldungen ward genährt durch Rohheit der Sinnesart und durch den Drang nach Abenteuerlichkeit. Zu den Heiligen, die das unter der Hand der Ungläubigen erlittene Märtyrerthum oder doch die Legende davon den Kirchenregiſtern zugebracht hatte, kam nun eine neue zahlreiche Schaar von ſolchen Glaubenshelden, die ihre Stärke durch Erfindſamkeit und Aus-

cipere parvipendunt, decimas presbyteris deputatas igni cremant — laici corpus Domini a presbyteris conjugatis consecratum saepe predibus conculcaverunt et sanguinem Domini voluntarie effuderunt etc. Die Beſchreibung iſt vom J. 1074. Deshalb ſehr wahr Neander d. heil. Bernhard S. 1: Es ſchien zu der Zeit faſt nur die Wahl zu ſeyn zwiſchen dem ungeſtümen und üppigſchwelgeriſchen Leben der vornehmen Welt, mit welchem man rohe geſetzloſe Willkühr häufig verbunden ſah und der Zurückgezogenheit von der Welt im Mönchſtande, der durch dieſen Kontraſt eine deſto höhere Verehrung erhalten hatte.

2) Religio. Für Kloſter, Orden in einer Urkunde d. J. 1143. du Fresne religio. Später ſehr gewöhnlich. Vom Mönchthum als zweiter Taufe ſ. den heil. Bernhard v. Neanders Bernh. S. 42.

dauer in neuer unnatürlicher Selbſtquälerei erprobt hatten, und ſie wurden als Wegweiſer der kürzeſten Bahn zu den Himmelsfreuden angeſehen. So wuchs denn der Zudrang zum Mönchthum, je mehr in den Stürmen des Laienverkehrs es ſchwer wurde, die Bahn der Pflicht und Zufriedenheit zu finden und zu behaupten, und je mehr auch der Geſellungstrieb zu gemeinſamen Uebungen in frommen Werken lockte und das Einſiedlerleben ſich zu einem cönobiſchen umgeſtaltete; es mehrte ſich die Zahl der Kloſterleute und der mönchiſchen Regeln und Geſellungen und ſchon mit der Zahl das Anſehen; mehr aber das letztere noch dadurch, daß Männer von hoher Geburt, auf Rang und Macht und Güter verzichtend, ſich dem Kloſterleben ergaben und als Stifter neuer Regeln die Leiſtungen und Duldungen ſteigerten, ſo daß an keiner Geſtaltung des menſchlichen Lebens ſo viel, als hier, gebeſſert zu werden und das Mönchthum mit raſchem Schritte auf der Bahn zur vollkommenſten Ausbildung ſich zu befinden ſchien. Endlich aber war ja Gregorius VII. ſelbſt Mönch geweſen, ihm wurde eine neue Einrichtung im Mönchsweſen Deutſchlands zugeſchrieben[3]), und ſeit ihm hauptſächlich wurde das Mönchsgelübde in der Kirche zu einer Normalweihe auch für die höchſten Würdenträger der Kirche ausgebildet, gleichwie im Laienſtaate das Ritterthum gemeinſame Würde des Waffenthums für den höchſten Adel ſowohl, als für geringe ritterbürtige Kriegsleute.

Das Gedeihen des Kloſterweſens bekundete ſich zunächſt noch an der Muſteranſtalt deſſelben zu Clugny, die längſt

3) Religio quadrata. V. Greg. v. Paul. Bernried b. Murat. 3, 1, 350. S. darüber Schröckh 27, 241. Hauptſache darin war die Beſtimmung des Verhältniſſes der Laienbrüder und der Laienſchweſtern (Conversi, sae), die in den Klöſtern dienten, zu den eigentlichen Kloſtergeiſtlichen.

beſonderer Gunſt des Papſtthums, dem ſie unmittelbar untergeben war, ſich erfreut hatte, und auf welche von dem Papſtthum Gregors VII. ein Wiederſchein zurück fiel; Abt Hugo (1049—1109) nahm während ſeines ſechzigjährigen Vorſtandes mehr als zehntauſend Mönche auf; der Klöſter, die ſich zur Regel von Clugny hielten, wurden bald nach dem J. 1100 an zweitauſend gezählt[4]). Unter dieſen iſt als eins der bedeutendſten anzuführen Hirſau, von wo aus Abt Wilhelm 1069—1091 in mehr als hundert deutſchen Klöſtern eine Regel, der von Clugny nachgebildet, einführte[5]). Indeſſen vervielfältigten ſich durch Eiferer, denen die Zucht der Klöſter nach der Regel von Clugny nicht ſtreng genug zu ſeyn ſchien, wie denn in der That Reichthum und Wohlleben hier häufig zu finden war, Geſellungen (Congregationen), die zwar insgeſamt, wie die von Clugny, Benedikts Regel zum Grunde legten, aber ſie ſchärften und in Strenge einander zu überbieten ſuchten. Die älteſte unter ihnen nächſt den Cluniacenſern iſt die der Camaldulenſer, geſtiftet von Romuald, der ſeit 980 zur Beſſerung der Mönchszucht thätig geweſen war und 1018 zu Camaldoli im florentiniſchen Apennin ſich anſiedelte, und beſtätigt 1072 von Papſt Alexander II. Vom Geiſte des Stifters mag unter anderem zeugen, daß er im Eifer für ſeine Weiſe, den Himmel zu verdienen, ſeinen Vater, der aus dem Kloſterleben in die Welt zurücktreten wollte, ſchlug und in Ketten legte[6]). — Bald nach Romualds Stiftung, um 1038, wurde

4) Sittengeſchichte 2, 39.

5) Schröckh 23, 71. Wilhelm von Hirſau, Ulrich, Prior zu Clugny, Altmann, Biſchof zu Paſſau, und Siegfried, Abt von S. Salvator, waren mit einander und mit Gregor in genauer Verbindung in Bezug auf die religio quadrata. Schröckh 27, 241.

6) Schröckh 23, 44. Helyot d. Ueberſ. 5, 274 f.

Vallombroſa, ebenfalls im florentiniſchen Apennin, der Sitz einer durch Gualbert zuſammengebrachten Art von Einſiedlern, die mit der äußerſten Enthaltſamkeit auch die unnatürlichſte Selbſterniedrigung übten, die Schweine hüteten und deren Stall mit den bloßen Händen reinigten[7]) ꝛc. Doch war es nicht grade ſolcher Schmutz, den der Zeitgeiſt begehrte; ausgezeichnetes Gedeihen hatte die Regel von Vallombroſa nicht. — In engen Schranken blieb auch die Geſellung von Grammont, deren Stifter, Stephan von Tigerno (Thiers), zuerſt 1076 zu Muret bei Limoges eine Kloſterſtätte aufgerichtet hatte, von wo nach ſeinem Tode 1124 die Mönche ſich nach Grammont begaben. Das Anſehen Stephans war jedoch groß, er hatte vom häufigen Knieen im Gebet Schwielen wie ein Kamel und vom Niederfallen aufs Geſicht eine krummgebogene Naſe[8]); unter die Heiligen wurde er 1189 verſetzt. Für Benediktiner wollten die Mönche von Grammont nicht gelten; in Strenge der Armuth mindeſtens waren ſie von ihnen verſchieden. — Alle bisherigen Regeln übertraf in Strenge die der Karthäuſer. Bruno (geboren zu Cöln um 1040, † 1101) Chorherr zu Rheims, ſtiftete im J. 1084 in der Nähe von Grenoble ihr Stammkloſter, la grande Chartreuse; ſeine Anordnungen wurden 1137 aufgezeichnet. Faſten und Stillſchweigen waren die Hauptaufgaben; Fleiſch durfte unter keinen Umſtänden genoſſen werden; drei Tage in der Woche nur Brod und Waſſer, an den übrigen Hülſenfrüchte. Zum Erſatze dafür, daß ſie wegen des Stillſchweigens Gottes Wort nicht mündlich verkündeten, waren ſie fleißig im Abſchreiben von Andachtsbüchern. Die Ausbreitung der Karthäuſerregel, die ſchon Urban II. be-

7) Schröckh 23, 51. Helyot 7, 470 f.

8) Derſ. 23, 301.

ſtätigte, geſchah langſam; aber ihr Anſehen bei den Benediktinern war ſehr groß. Nächſt dem Mutterkloſter wurde bald berühmt die reizend gelegene Carthauſe bei Neapel, und 1116 gab es auch ſchon Carthäuſerinnen[9]). — Zur Krankenpflege geſellte Gaſton, ein edler Herr aus der Dauphiné, bald nachher, um 1095, zu S. Didier de la Mothe, wo der Leichnam des heil. Antonius, angeblich voll Wunderkraft gegen das heilige Feuer, eine Art des Ausſatzes, ſeit 1050 ſich befinden ſollte, eine Brüderſchaft des heil. Antonius zuſammen, die Papſt Urban II. ſchon 1096 auf den Concil zu Clermont beſtätigte; doch blieben ſie bis zum J. 1218 Laien. — Wenn hier ein ehrenwerthes Vorbild der Hospitaliter und barmherzigen Brüder, ſo offenbart ſich eine abenteuerliche Richtung des Mitleids mit dem ſittlichen Verderbniß der Menſchen in der Genoſſenſchaft von Fontevraud bei Candes in Poitou, die um 1094 von dem einfältigen Weiberbekehrer Robert von Arbriſſel geſtiftet und 1100 nach Fontevraud verpflanzt wurde. Theilnehmer beiderlei Geſchlechts wohnten zuſammen, die höchſte Macht und Würde hatte eine Aebtiſſin; das Zuſammenleben Roberts mit den Nonnen weckte argwöhniſche Gerüchte, doch ohne eigentliche Beſchuldigungen[10]). — Höher als die bisher genannten Nachbildungen und Ueberbietungen der Benediktiner von Clugny hob ſich im Anfange des zwölften Jahrhunderts der Orden von Citeaux. Robert aus der Champagne ſtiftete das Mutterkloſter fünf Meilen von Dijon 1098; der erſte Abt deſſelben Alberich ſetzte 1101 feſt, es ſolle nicht von der Benediktiner-Regel abgewichen werden; geſchah dieſes dennoch bald darauf, ſo blieb doch im Weſentlichen einerlei Einrichtung mit jener. Hauptgrund-

9) Schröckh 27, 309 f. Helyot 7, 317 f.

10) Derſ. 27, 333 f. Helyot 6, 100 f.

geſetz des Ordens wurde die 1119 vom h. Stephan entworfene charta caritatis [11]). Die Weiſe der Ciſtercienſer hatten keine abenteuerliche Richtung, ihr ungemeines Gedeihen kam von ihrem Eifern gegen Kirchenpracht, Wohlleben und was ſonſt bei den Cluniacenſern anſtößig geworden war und von der hervorragenden Perſönlichkeit Bernhards, der 1113 in den Orden trat, 1115 in dem „Wermuthsthale“ (vallis absinthialis) ein Kloſter, mit dem Thale Clairvaux genannt, ſtiftete, als Abt daſelbſt der geiſtige Vorſtand ſeines Zeitalters, der Berather von Päpſten und Königen, der Verkünder des zweiten Kreuzzuges, aber auch der Verfolger Abälards und Arnolds von Breſcia und heftiger Gegner der Cluniacenſer wurde. Von der anfänglichen grauen Tracht hießen die Ciſtercienſer Grisei, auch nachdem ſie ſich weiß trugen. — Gleichzeitig mit den Ciſtercienſern gewannen Anſehen, Gunſt und Zulauf die wenig von ihnen verſchiedenen Prämonſtratenſer, geſtiftet von Norbert aus Xanten (geb. 1082), der vom Eifer, Buße zu verkünden, erfüllt, in bloßen Füßen, mit einem Thierfelle um die Schultern, umherwanderte, im J. 1120 zu Prémontré bei Laon ein Kloſter gründete, 1121 dort eine neue Regel einführte, 1124 durch Bekämpfung des Häretikers Tanchelm Ruhm erlangte, 1126 zum Erzbiſchofe von Magdeburg erwählt wurde und neben dem heiligen Bernhard großen Einfluß auf Staatsangelegenheiten erlangte. In Zeit von achtzig Jahren wurden der Aebte des neuen Ordens an tauſend, der Nonnenklöſter allein an fünfhundert gezählt. Bei Roberts Leben

11) v. Raumer-Hohenſt. 6, 407. Vgl. Schröckh 27, 250 f. Merkwürdig iſt die Satzung, daß monachi, qui rhithmos fecerint, ad domos alias emittantur. Ueberall ſollte Einfachheit ſeyn, daher auch nicht mit zwei Glocken zugleich geläutet werden. Von Bernhard ausführlicher unten.

(† 1134) waren schon an zehntausend Chorfrauen eingekleidet [12]). So schöpferisch war bis zum Ende des Zeitalters, das der Investiturstreit erfüllte, der Eifer, neue Gesellungen zum Klosterleben mit geschärfter Zucht zusammenzubringen; es war ein reger Wetteifer, das Klosterleben nicht allein zu den Grundbedingungen seines Wesens, Armuth, Gehorsam und Sittenstrenge, zurückzuführen, weshalb Benedikts Regel die gemeinsame Grundlage aller neuen Stiftungen war und diese deshalb nur uneigentlich Orden heißen, sondern auch einander in frommen Werken, Herabwürdigung des weltlichen Stolzes und Züchtigung des Fleisches zu überbieten. Der Zulauf zu den Klöstern war so ungemein groß, daß in manchen Geld für die Aufnahme erlegt werden mußte; durch die Zubringung oder Verschreibung von Gut und Erben der Eintretenden aber wurde bei den meisten Klöstern Reichthum bald so angehäuft, daß der Eifer der Ordensstifter gegen Reichthum wie zum Gespött wurde. Zur Mehrung der Nonnenklöster trug wohl auch die ansehnliche Verminderung der männlichen Bevölkerung des christlichen Abendlandes durch die Kreuzfahrten bei [13]). Dagegen aber ist zu bemerken, daß diese dem Gedeihen auch des Mönchthums durchaus keinen Eintrag thaten. Als ob das Wogen des Investiturstreits den schöpferischen Trieb in jener Richtung unterhalten hätte — mit Ende desselben folgte ein fast hundert-

12) Schröckh 27, 346 f. Raumer Hohenst. 6, 420.

13) Daß auch Weiber zu Tausenden mitzogen, kann hier nicht in Anschlag kommen; wiederum wird Niemand wörtlich nehmen, was der h. Bernhard 1146 schrieb, wo der Enthusiasmus bei weitem nicht so groß als zum ersten Kreuzzuge war: die Städte und Schlösser werden leer und kaum können sieben Weiber einen Mann finden. Neander der h. Bernhard 201.

jähriger Zwiſchenraum[14]) bis zur Stiftung neuer Orden; indeſſen aber füllten ſich die vorhandenen neuen Formen mit der Gunſt der Zeit; Klöſter und Güter und Ordensglieder mehrten ſich tauſendfältig[15]), und neben den Weltgeiſtlichen erhob ſich der klöſterliche Klerus als eine zweite Ordnung für Perſonal und Würden in der Kirche, in der das Papſtthum eine mächtigere Stütze als in den erſteren hatte.

bb. Die erſte Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande.

Während nun ſo ſchwärmeriſcher Bußeifer zur Löſung vom Genuß des Lebens und vom Verkehr im Leben abrief und Innungstrieb zu Geſellungen in der Abgeſchiedenheit führte, brach die Schwärmerei in entgegengeſetzter Richtung mit Abenteuerluſt, Thatendrang und Berechnung gemiſcht hervor, zu weiter gefahrvoller Ausfahrt ins Leben, zum Aufgebote von Muth und Kraft für den Glauben und zur Heimſuchung ſeiner Feinde mit den Waffen. Dieſe heiße Inbrunſt, welche begehrte, auf den heiligen Stätten

14) In England ſtiftete der h. Gilbert von Sempringham 1146 eine Regel, zu der bei des Stifters Tode an 700 Brüder und 1000 Schweſtern ſich bekannten. Auch hier Wunderliches genug: Bartſchur der Mönche fand jährlich nur ſiebzehn Mal ſtatt; den Pferden wurde der Schwanz abgeſchlagen und die Mähne abgeſchnitten, ſchreiben durfte Niemand ohne Erlaubniß des Priors ꝛc. S. v. Raumer Hohenſt. 6, 419.

15) „Vornehme, Fürſten und Kaiſer ließen ſich in eine Art von geiſtiger Gemeinſchaft mit einem angeſehenen Kloſter oder Orden aufnehmen (fratres adscripti), um an den Früchten der Gebete und den Verdienſten deſſelben Theil zu nehmen, daß ſie vor ihrem Tode die Mönchstracht anlegten, um in derſelben wenigſtens zu ſterben.“ Neander d. h. Bernh. 42. — Bei einer Hungersnoth in Bourgogne vermogte das Kloſter zu Clairvaux 2000 Armen täglichen Lebensunterhalt zu geben, geringere Almoſen aber an eine vielleicht noch größere Zahl. Neander a. O. 48. Dergleichen geſchah nicht von den Burgherren.

des Morgenlandes zu wandeln, hatte lange Zeit mit dem gedrückten Sinn demüthiger Pilgrimſchaft ſich erfüllt und die frevelmüthigen Mishandlungen der ungläubigen Inhaber des heiligen Landes geduldig ertragen[1]; jetzt trat an deren Stelle Grimm und Trotz. An Kämpfen gegen Feinde des chriſtlichen Glaubens hatte es bisher ſchon nicht gemangelt; die Deutſchen hatten in den Slawen und Ungern, die chriſtlichen Spanier mit ausgebilderem Glaubenseifer in den Muſelmännern ſolche Feinde zu bekriegen, ſich gewöhnt; als nun im J. 1074 Papſt Gregor VII. die Chriſtenheit zur Kreuzfahrt nach dem Morgenlande aufrief[2], hätte es wohl zu einem Ausbruche des Rauſches der Leidenſchaft kommen mögen, wenn nicht der Inveſtiturſtreit begann und Gregors Hülfsruf gegen die Ungläubigen im heiligen Lande im Waffenlärm des heimiſchen Krieges verhallt wäre. Im J. 1085 aber zogen Franzoſen gegen die ſpaniſchen Muſelmänner und 1086 auf Papſt Victors III. Ruf ein italieniſches Kreuzheer gegen die afrikaniſchen Muſelmänner. Damals zuerſt wurde von Victor III. die mächtigſte Triebfeder des chriſtlichen Lebens jener Zeit ins Spiel gebracht, Verheißung des Erlaſſes der Sündenſchuld[3]; Sünde abbüßen wollten die

1) Als die bedeutendſten Pilgerfahrten des elften Jahrhunderts ſind anzuführen die des Herzogs Robert von der Normandie im J. 1035 (ſ. nach Order. Vital. den Roman de Rou 8142 f.), des Grafen Fulko Nerra v. Anjou 1036 f. (Sittengeſch. 2, 440) und des Erzbiſchofs Siegfried v. Mainz, der Biſchöfe von Bamberg, Regensburg und Utrecht ꝛc. im J. 1064 (Lamb. Schafnab. a. 1064. 1065). Vgl. Michaud h. des croisades 1, 50.

2) Voigt Gregor VII. S. 298.

3) Victor III. de omnibus fere Italiae populis exercitum congregans atque vexillum b. Petri Apostoli illis contradens *sub remissione omnium peccatorum* contra Saracenos in Africa commorantes direxit. Leo Ostiens. Chron. Casin. 3, Cap. 71. (b. Murat. 4).

Mönche durch Gebet und Kaſteiung, Sünde abbüßen durch Führung der Waffen war der nicht zur Selbſtquälerei geſtimmten Mannskraft willkommner Weg zum Himmel. Der Feuerſtoff lag bereit; die Flamme ſchlug auf, als Peter von Amiens aus dem heiligen Lande heimkehrend mit ſcharfem Feuer normänniſcher Beredſamkeit zuerſt bei den ſprachverwandten Normands in Unteritalien und dann weiter durch Italien und Frankreich Wehe über die Ungläubigen rief; dem Papſte Urban II. war die Bewegung, die Peters glühende Rede hervorbrachte, willkommen; die beiden Kirchenverſammlungen zu Piacenza und Clermont ſteigerten den Eifer zum Ungeſtüm. Die Vernunft blieb fern im Hintergrunde; das Volk ſtürmte begeiſtert durch den Glauben an Gottes Willen und unmittelbare Hülfe und die Hoffnung auf Sündenvergebung in das Abenteuer. Zur Fahr- und Waffenluſt, zu den hoffnungsreichen Vorſtellungen von der Glückſeligkeit, im heiligen Lande und auf der Bahn zum Himmel zu wandeln, kam die Triebkraft irdiſchen Ungemachs in der Heimath, das Noth oder Schuld über den gemeinen Mann gebracht [4]), und die Berechnung irdiſchen Gewinns, die von den Waffenſtarken, Mächtigen und Gewerbsluſtigen genährt wurde. Die vielfältig aufkeimende Ahnung der Freiheit begrüßte, nur halb erſt ihrer ſich bewußt, den drangvollen Ungeſtüm der Geiſter, als ihr innigſt verwandt. Der erſte Aufſchwung ergriff vorzüglich Frankreich nach ſeiner dreifachen volksthümlichen Gliederung in eigentliche Franzoſen,

4) Francigenis Orientalibus facile persuaderi poterat rura sua relinquere. Nam Gallias per annos aliquot nunc seditio civilis, nunc fames, nunc mortalitas nimis afflixerat etc. Ekkehard (Abt v. Uran im Würzburg.) b. Martène coll. ampl. 5, 517. Daß auch eigentliche Verbrecher und Böſewichter mitzogen, war ganz in der Ordnung, auch daß dieſe auf dem Zuge nicht beſſer wurden.

Normands und Provenzalen, nebſt dem halbverwandten Lothringen, die Normands und Lombarden Italiens und die ſchon mit dem Morgenlande bekannten See- und Handelsleute der italieniſchen Seeſtädte; auch das eigentliche Deutſchland blieb nicht durchaus ſtumpf, die regen Franken am Rhein waren den übrigen Stämmen voraus. Selbſt Skandinavien wurde aufgeweckt; im J. 1098 zog Suen, des Königs von Dänemark Sohn, dem großen Kreuzheere nach, fand aber unterwegs ſeinen Tod. Ueber eine Million Menſchen hat der geiſtige Drang ſonder irgend äußere Gewalt allein zum erſten Kreuzzuge aus Europa fortgeführt.

Mit regelloſer Eilfertigkeit und grenzenloſer Unkunde zogen dichte, buntgemiſchte Schaaren den noch ſich rüſtenden Fürſtenheeren voraus; ruchloſer Frevel bezeichnete den Aufbruch einer aus Franzoſen und Rheinländern gemiſchten Schaar; in mehren Städten am Rhein, Worms, Speier, Mainz, auch in Trier wurden die Juden erſchlagen; ein wilder Menſch, Ritter Wilhelm Charpentier, führte zum Morde an; die Blindheit der vernunftloſen Schwärmerei war Begleiterin eben jener, die eine Gans und eine Ziege als Wegeführer vorausſandten, und von denen manche bei jeder Stadt unterwegs fragten, ob das nicht Jeruſalem ſey. Wunder und Zeichen ſah das Volk in ſeiner Glaubensentzücktheit reichlicher als jemals, und deutete eifrig das Licht und die Wolken des Himmels als Verkündungen der Erfolge des Kampfes. In den Führern der Heerſcharen offenbart ſich theils eine Stufenfolge der Geſpanntheit und des Adels geiſtiger Stimmung von dem reinſten Aufſchwunge echter Begeiſterung bis zur gemeinſten Berechnung irdiſcher Selbſtſucht, theils die Eigenthümlichkeit der Völker, denen ſie angehörten. Allen voran ſteht Gottfried von Bouillon,

Herzog von Lothringen, von deutſchem Gemüthsadel, bei hoher Kraft und Tapferkeit milde und mäßig, und ſo beſonnen und weltklug als fromm, das Muſter eines echten Fürſten und Ritters, darum auch der franzöſiſchen äußern Bildung nicht abhold, vortrefflicher Vermittler zwiſchen deutſchem und wälſchem Volksthum. Ein weiter Abſtand war zwiſchen ihm und ſeinem Bruder Balduin, der jedoch ſpäterhin als König ſich wacker bewies. Tankred, der Normann aus Unteritalien, Tochterſohn Robert Guiskards, ohne die ſchlaue Tücke ſeiner Landsleute, aber vom gediegenſten Heldenmuth und zugleich von frommer Schwärmerei erfüllt, ſo daß er vor dem Aufrufe zur Kreuzfahrt Neigung zum geiſtlichen Stande gehabt hatte, weil Krieg dem Gebote Gottes zuwider ſey. Normann dagegen mit voller Argliſt und profaner Berechnung, aber eben ſo wacker und in den Heerfahrten ſeines Vaters Robert Guiskard geübt und erprobt, war Tankreds Oheim Bömund (Boëmund, Boamundus), Robert Guiskards Sohn erſter Ehe und deſſen Abbild. Nur die Abenteuerluſt des Normannen und dazu den Leichtſinn des Abenteurers, der aber oft in Erſchlaffung ſank, hatte mit der Tapferkeit des Ritterthums und unklarer Begeiſterung für den Glauben Robert von der Normandie, Wilhelm des Eroberers Sohn. Ihm glich, wenn auch ohne Waffen, Peter von Amiens, ein unlauteres Gefäß, worin viel Brennſtoff. Tapfer, herzlos und erwerbſüchtig wie ein Normann, wiederum freigebig und von gefälliger Weiſe im Umgange, aber auch nicht ſelten herriſch, war Raymund von S. Gilles, Graf von Toulouſe; ein frommer und verſtändiger Biedermann dagegen der mit ihm ziehende Legat und Stellvertreter des Papſtes, Biſchof Adhemar von Puy, der auch Sinn, Geſchick und Kraft zum Waffen-

thum hatte und auf dem Zuge bewährte. Aus dem eigentlichen Frankreich kam Hugo, König Philipps Bruder, von ritterlichem Sinne, hohem Glaubenseifer und ohne Falsch, Graf Stephán von Blois und Chartres, Schwager Roberts von der Normandie, reich an Gütern und Schlössern, aber nicht an ausdauerndem Muthe; aus Flandern Graf Robert, ein kühner deutscher Mann, der schon einmal, 1084, im heiligen Lande gewesen war. Verschiedenheiten der volksthümlichen Eigenschaften lassen auch in der buntgemischten Menge sich erkennen, Schlauheit und Arglist der Provenzalen und Normands[5]), Tollkühnheit, Uebermuth und Unfestigkeit der Franzosen, roher Gewaltsinn der Deutschen ꝛc.; gemeinsam war aber fast Allen hohes Vertrauen auf den Beistand Gottes, Christi und der Heiligen bei dem Streite für sie, völlige Unkenntniß und Misachtung der irdischen Bedingnisse des Zuges und Krieges, Haderlust so gut gegen die Mitstreiter als den gemeinsamen Feind, Sorglosigkeit, hochfahrendes Wesen und Lustgier im Glücke, im Unglücke aber Wechsel von Verzagtheit und Be-

5) Welche von beiden den andern zuvor waren, ist nicht wohl auszumachen; der Provenzal war den übrigen Wallbrüdern an Verschlagenheit und List überlegen und ließ sie seine Ueberlegenheit oft fühlen; denn nicht nur wußte er ihnen oft Hundefleisch für Hasenfleisch und Eselfleisch für Ziegenfleisch zu verkaufen, sondern er verwundete auch oft unvermerkt die Pferde der andern mit tödlichen Wunden an heimlichen Theilen, und wenn ein gesundes Pferd plötzlich niederfiel, so daß der Eigenthümer seinen Tod der Einwirkung böser Geister zuschrieb, eilte der Provenzal herbei und bemächtigte sich desselben. Der Warnung, das von dem Teufel besessene Fleisch nicht zu berühren, antwortete er mit heimlichem Lachen ꝛc. Wilken 1, 298. Dagegen glaubten die Provenzalen an Erscheinungen der Apostel Andreas und Petrus und die Echtheit der in Antiochia aufgefunden heiligen Lanze und „Bömund und die Seinigen spotteten der Provenzalischen Leichtgläubigkeit". Ders. 242.

geiſterung. Gleichwie außer dem Bereiche dieſer Schwingungen der Leidenſchaft, aber auch ohne Aufſchwung für den Glauben, nur auf Ernte aus dem Verkehr im Oſten bedacht, fahren dahin über das Meer die Piſaner, Venetianer und Genueſer, jedoch in der Zeit der Noth hülfreich mit Kriegsgeräth und Lebensvorrath und bereit, der gemeinen Sache Opfer zu bringen.

Verfolgen wir nun die Kreuzfahrer auf ihrem Zuge gen Conſtantinopel und von da durch Kleinaſien und Syrien nach Jeruſalem, ſo drückt der des geſamten Zeitalters der Kirchenherrſchaft, Fluthen zwiſchen den Extremen und immerwährende Nachbarſchaft dieſer mit einander ſich in den gröbſten und augenfälligſten Zügen aus; Gottergebenheit und Ruchloſigkeit, Schwelgerei und Bußfertigkeit, Unbändigkeit in Raub- und Kampfluſt und unwürdige Verzagtheit. Die Hauptmomente des mehr als drejjährigen Zuges ſind die aberwitzigen Anfänge des Kampfes gegen den Seldſchuken-Sultan Kilidſch-Arslan in Kleinaſien, dem die unter Peter dem Einſiedler, Walter ohne Habe (Sensaveir) u. A. vorausgeeilten Schaaren, im Vertrauen, Gott werde für ſie ſtreiten, ſich auf die Schlachtbank lieferten, der Aufenthalt der Fürſten und ihrer Schaaren in und um Conſtantinopel und der Verkehr mit Alexius und den Griechen, die Aeußerungen des Argwohns, Haſſes und der Verachtung gegen dieſe, wobei Bömund und Tankred mit geerbter Feindſeligkeit die Hauptrolle ſpielen[6]), die Belagerung von Nikäa durch das in ſeiner Vollſtändigkeit verſammelte Kreuz-

6) Der Uebermuth Tankreds, welcher hartnäckiger als die übrigen Fürſten dem Kaiſer den von dieſem begehrten Eid verweigerte und dabei rohen Trotz bekundete (v. Raumer 1, 110) wird noch überboten durch Ritter Robert von Paris, der ſich auf des Kaiſers Thron ſetzte und ſtolz erklärte, noch habe Niemand einen Zweikampf mit ihm gewagt. (Derſ. 1, 95).

heer, das über eine halbe Million Köpfe zählte, der Heldenkampf bei Doryläum, die Belagerung von Antiochia, die nachfolgende Bedrängniß in der nur durch Bömunds List nach neun Monaten (Okt. 1097 — Jun. 1098) gewonnenen Stadt, Peters des Einsiedlers Auftreten vor Korboga und der beiden gegenseitige Aufforderung, zu des Andern Glauben überzutreten — der Gipfelpunkt des Kampfes zwischen den Heeren des Abendlandes und des Morgenlandes — der Sieg eines von Hunger ausgemergelten geringen Ueberrestes der zahllosen Schaaren über das Heer Korboga's von Mosul, die Erstürmung Jerusalems, das doppelt so viel Besatzung hatte, als das Kreuzheer Mannschaft, und endlich Gottfrieds herrlicher Sieg über einen zehnfach stärkern Feind bei Askalon, der Schlußstein des Ganzen und die Kronenweihe für das Reich von Jerusalem. Die Beschreibung der Thaten und Leiden des Kreuzheeres ist nicht unsere Aufgabe, wohl aber haben wir die Sinnesart, die in jenen sich ausspricht, zu beachten, und hier fällt vor Allem die Macht des gläubigen Vertrauens in den beiden Schlachten bei Antiochia und bei Askalon und bei der Erstürmung von Jerusalem ins Auge; die Kreuzfahrer glaubten in der ersteren Schlacht und beim Angriffe auf Jerusalem himmlische Reiter als ihre Helfer zu erblicken[7]), für uns erscheinen ihre Thaten

7) Wilken 1, 223. Allerdings wurden die drei himmlischen Reiter, die Adhemar für die drei Märtyrer S. Georg, S. Moritz und S. Demetrius erklärte, nur von Einigen gesehen. — viderunt plures ex iis. Vor Jerusalem wurde dem Herzoge Gottfried und dem Grafen Raimund die Anschauung zu Theil. Wilken 1, 291. Glaubten und beschworen doch nach der Einnahme Jerusalems manche Kreuzfahrer, sie hätten in früheren Schlachten umgekommene Kreuzfahrer neben sich wandeln sehen und der Geist Adhemars (der bald nach der Einnahme Antiochias gestorben war), habe gesprochen, alle gestorbene Kreuzfahrer seien zum Siegsfest auferstanden. v. Raumer 1, 216.

als wundergleich und darin ruhmreicher, was ſie durch Begeiſterung vollbrachten, als was die bloße Stärke des Armes vermogte [8]). Wie wenig Gediegenheit aber der Glaube ohne geläuterte Anſicht vom Verhältniß der himmliſchen Mächte zu Vernunft, Willen und That der Menſchen habe, eben das ſehen wir, wenn die Kreuzfahrer in ihrer Noth zu Antiochia ſich ſcheuen, den Namen Chriſti auszuſprechen, als der ſein Volk vergeſſen habe [9]). Wie feſt aber auch der Glaube geweſen ſeyn mögte, die Sittlichkeit hatte nicht Halt noch Richtung: vor Antiochia ſchlemmten die Kreuzfahrer bei dem Beginn der Belagerung; vom Rindvieh wurden nur Hüften und Schultern gegeſſen [10]), manchen war die Bruſt zu ſchlecht; liederliche Weiber waren in großer Zahl im Lager; die einbrechende Noth, Hunger und Kälte machten ſie kleinmüthig [11]), ein Erdbeben und ein Nordlicht ſtimmten ſie zu Buße und Beſſerung bis zur Einnahme der Stadt; in Antiochia mordeten ſie mit kannibaliſcher Wuth, ſchwelgten und ergötzten ſich am Tanze unzüchtiger Weibsbilder; nach dem Siege über Korboga, zu dem der Glaube an die heilige Lanze, dreitägiges Faſten, Hochamt und Geſang voranziehender Prieſter ſie geſtärkt hatten, haderten ſie

8) Zu dem, was Sittengeſch. 2, 570 N. 30 von normänniſchen Schwertſtreichen berichtet iſt, kommt hier manches Seitenſtück; Gottfried hieb vor Antiochia einen anſehnlichen türkiſchen Reiter in der Nabelgegend mitten durch; die untere Hälfte blieb auf dem Roſſe ſitzen, das mit ihm nach der Stadt ſprengte. Wilken 1, 192.

9) Wilken 1, 212.

10) Raimund v. Agiles b. Wilken 1, 178.

11) Nec sine evidenti Dei creditur accidisse judicio, ut, quos populares celebriores fama reddiderat, deterrimos omnium laborumque impatientissimos ostentaret divina sententia. Guibert abb. b. Wilken 1, 182. Dgl. waren Peter von Amiens, Robert von der Normandie ꝛc.

um die Beute, bei dem Anblicke Jerusalems weinten sie Freudenthränen, vor dem Sturme zogen sie in feierlicher Procession um die Stadt nach dem Oelberge, nach der Einnahme Jerusalems würgten sie mit mehr als thierischer Wuth, thaten dann Buße und würgten abermals und gräßlicher als zuvor[12]). Gottfrieds Ablehnung der Königskrone krönt seine Tugenden und ist der schönste Nachglanz zu den Thaten der Begeisterung des ersten Kreuzheers. Von den übrigen Führern aber hatten Bömund, Balduin und Raymund von Toulouse rein irdisches Streben, von den Geistlichen Peter der Einsiedler Unfestigkeit in der Noth und Arnulf, Capellan Roberts von der Normandie, nachher erster Patriarch von Jerusalem die eigennützigsten Umtriebe des Pfaffenthums schon vor Einnahme der heiligen Stadt genugsam offenbart; überhaupt aber waren die, welche nun im heiligen Lande zurückblieben, großentheils von der Begeisterung zur Berechnung übergegangen und im Ganzen war unheiliges Wesen im heiligen Lande. Selbst Tankred blieb nicht ohne Makel[13]). Jedoch Balduin I., seines edeln Bruders Gottfried Nachfolger, wurde ein besserer denn zuvor[14]) und schirmte und erweiterte mit Heldenmuth das Reich, und oft noch kam bei Ausfahrten gegen den Feind Begeisterung über die Kreuzfahrer, die zu wundervollen Erfolgen führte[15]).

12) v. Raumer Hohenst. 1, 217: — Wenn die ärgsten Gräuel sich unmittelbar neben tiefer Demuth und Himmelshoffnung stellen, so tritt der Zwiespalt des menschlichen Gemüths auf eine furchtbar schreckende Weise heraus und das Göttliche scheint vom Teuflischen, wo nicht überwunden, doch unauflöslich verstrickt zu seyn.

13) In v. Funk's Gemälden aus dem Zeitalter der Kreuzzüge (B. 1) ist Tankred mehr mit Liebe als mit Treue gezeichnet, doch ist der zu machende Abzug nicht bedeutend. S. Wilken 2, 234. 267.

14) Wilken 2, 85.

15) Balduin schlug im J. 1100 mit tausend Mann dreißigtausend

Indessen brachte Glaube und Hoffnung neue Kreuzheere im Abendlande zusammen; bald nach der Gründung des Reiches von Jerusalem, im J. 1101, brachen an 300,000 Kreuzfahrer, meistens aus Italien und Deutschland, auf; Herzog Welf von Baiern, Herzog Wilhelm von Aquitanien, Graf Wilhelm von Nevers, Erzbischof Anselm von Mailand und Erzbischof Thimo von Salzburg an der Spitze; sie zogen in drei Abtheilungen; echte Frömmigkeit und Sittlichkeit war in der Masse wenig zu finden, noch weniger Vernunft; eitel, hoffärtig und unbesonnen, wie die Vorläufer des ersten Kreuzheeres, stürzten sie sich in die Gefahren, welche Natur und Bevölkerung Kleinasiens bereit hielten; fast Alle kamen sie darin um.

Unter die Erfolge des ersten Kreuzzuges gehört außer der Aufrichtung eines christlichen Königreichs von Jerusalem mit Lehnsformen und unter päpstlicher Oberhoheit, dem von Zeit zu Zeit Hülfsmannschaft aus dem Abendlande zuzog, und der Fortdauer des Strebens dahin, die Ausbildung des Ritterthums und des Städteweſens; davon ist jetzt zu reden.

cc. Das Ritterthum.

Das Ritterthum steht am Ende des ersten großen Kampfes zwischen Papstthum und Kaiserthum ausgebildet da, ohne daß sichere Kunde von seinem Gewordenseyn zu finden wäre. Doch ist die Bahn in jener Finsterniß nicht ganz spurlos. Nur hat man nicht dem bloßen Waffenlärm zu folgen; auf diesen hie und da, wo es nur erst Lehnsreiter gab, ein Ritterthum zu begrüßen, ist so viel als eine äußerlich ausgewachsene Frucht

ägyptische Muselmänner. Von der geistigen Erhebung der Christen des heiligen Landes s. Wilken 2, 167 f.

brechen, ehe sie innerlich reif und süß geworden. Der Körper des Ritterthums war in vollem Auswuchs früher vorhanden, als die Seele; jener stammt von dem Lehnswesen, diese von dem weit jüngeren geistigen Getriebe, das die rohe Waffen- und Abenteuerlust mit Schwärmerei für Glauben und Frauenhuld und gesteigertem Ehrgefühl befruchtete [1]). Der Reiterdienst, in dem seit uralter Zeit die Franken, hauptsächlich aber Karls des Großen Geschwader, sich ausgezeichnet hatten, wurde bei dem Verfall des übrigen Heerdienstes das Rüstzeug, in dem hinfort die Gewaltigkeit des germanischen Stamms sich bekundete, und diese stählte sich sowohl durch den Kampf gegen Feinde, welche zu Roß furchtbar waren, als durch die Waffengenossenschaft der darin höchst gelehrigen Söhne des skandinavischen Nordens; und auch das wälsche Waffenthum erhob sich aus fast tausendjähriger Unkraft. Also in Deutschland durch Heinrichs I. Wehrübungen gegen die Ungern, in Spanien durch den Kampf der Christen gegen die Muselmänner geübt, in Frankreich von den Normannen eifrig gepflegt, war der Reiterdienst Anfangs des elften Jahrhunderts vollständig ausgebildet; damit zugleich die ihm anhaftende Waffenehre. Die Kluft zwischen Inhabern von Lehnsgütern und dem gemeinen Manne war schon vorhanden, doch war im elften Jahrhunderte die ursprüngliche Wurzel jenes Waffenadels, Leistung in Waffen, noch nicht gänzlich abgedorrt und frischer Aufwuchs unmittelbar aus ihr galt noch nicht für unecht [2]); in der Kriegsschaar des

1) Sittengeschichte B. 2, 59.

2) Eichhorn Gesch. d. Cultur und Lit. 1, Beil. S. 34. Vgl. vom Polen Boleslav Chrobri Sittengesch. 2, 391, wo aber nicht an Ritterthum, nur an persönlichen Vorrang des Reiters zu denken ist. Bei den Angelsachsen war der Eintritt in den Adel für den, welcher

Eid wurde Ritter, wer ein Roß zum Kampfe gegen die Araber rüsten und als Reisiger streiten konnte. Zu gänzlicher Geschlossenheit als ein Stand des Ritterthums gelangte die Lehnsreiterei mit den ihr während des Bildungsprocesses zugesellten Reisigen des güterlosen Gefolges im Zeitalter des Investiturstreits. Der schon im Lehnsverhältniß vorhandene Standesgeist und die Hoffärtigkeit gegen das niedere Volk wurden gesteigert durch den Gesellungstrieb; bei diesem aber mogte eben das mächtiger Hebel seyn, daß in derselben Zeit das Gefühl bürgerlicher Freiheit in den Städten aufsproßte; es ist die Natur der durch Gesellungstrieb in Staaten gebildeten Sondervereine, einander entgegenzustreben und durch eigene Schließung anderer Entwickelung beschränken oder doch sich gegen Gefährde von daher wahren zu wollen. Die Wechselwirkung, vermöge welcher die Ausbildung des Ritterthums wiederum den Nacheifer des Bürgerthums weckte, blieb nicht aus. Nicht aber dadurch, daß die äußere Mark des Standes fester bestimmt und geschlossen wurde, bildeten sich die innern Merkmale des Ritterthums, wodurch es vor dem frühern Lehnswaffenthum sich auszeichnet; jene Schließung der Mark war nur gleich der vollständigen Aufrichtung des Mauerwerks von einem Dom, dessen Hallen durch den inwohnenden Geist geweiht werden; der Geist des Ritterthums hätte aber eine reichere Füllung, als die des bloßen Bedachts auf Geschlossenheit. Ein Hauptbestandtheil derselben war Andachts- und Glaubenseifer; diesen ins Ritterthum einzuführen trug selbst der Gesellungsgeist bei; das Beispiel der vielerlei mönchischen Gesellungen jener Zeit weckte die Lust zur

hinlängliches Besitzthum gewann, davon den Ritterdienst zu leisten, bis gegen Ende des angelsächsischen Staatswesens offen. Phillips engl. Reichs- und Rechtsgesch. 2, 25.

theilweiſen Nachahmung von dergleichen; der erſte Kreuzzug befruchtete ſie; das heilige Land wurde die eigentliche Fruchtſtätte für ſolchen Aufwuchs; die geiſtlichen Ritterorden, dort zuerſt geſtiftet, bald nachher auch in Spanien, wo gleiche Art des Kampfes für den Glauben, wurden das Abbild eines ſtreitenden Mönchthums, und vielleicht iſt es von ihnen herzuleiten, daß die anfangs wol nur angelſächſiſche und von den normandiſchen Eroberern eine Zeitlang verſchmähte Verbindung kirchlicher Handlungen, als eines Sündenbekenntniſſes, der Ertheilung des Schwertes durch einen Prieſter vor dem Altar ꝛc. [3]) mit der Wehrhaftmachung des Ritters bei Aufnahme ins Ritterthum und das geſamte kirchliche Gepräge deſſelben allgemein wurde. Von ihnen iſt jedenfalls zuerſt zu reden, ſie ſind die erſte in beſtimmten Umriſſen hervortretende Geſtaltung einer mit dem devoten Geiſte der Zeit erfüllten Waffenerinnung und nicht ſowohl für Nachwuchs zum allgemeinen Ritterthum, als für Muſter, nach dem dieſes ſich ausbildete, zu halten; im Mittelalter geht das Einzelne dem Allgemeinen in Zeit und Gunſt voran.

3) Ingulf v. Croyland S. 512: — Anglorum erat consuetudo, quod qui militiae legitime consecrandus esset, vespera praecedente diem suae consecrationis ad episcopum vel abbatem vel monachum vel sacerdotem aliquem contritus et compunctus de omnibus suis peccatis confessionem faceret et absolutus orationibus et devotionibus et afflictionibus deditus in ecclesia pernoctaret, in crastino quoque missam auditurus gladium super altare offerret et post evangelium sacerdos benedictum gladium collo militis cum benedictione imponeret et communicatus ad eandem missam sacris Christi mysteriis denuo miles legitimus permaneret. — Hanc consecrandi militis consuetudinem Normanni abominantes non militem legitimum talem tenebant, sed socordem equitem et Quiritem degenerem deputabant.

Die Tempelherren.

Verbindung des Mönchthums und Ritterthums, das weſentlichſte Merkmal der geiſtlichen Ritter-Orden, ward zuerſt verſucht von den Franzoſen Hugo von Payens (de Paganis), der im J. 1119 ſich mit acht tapfern und frommen Rittern zur Ehre „der ſüßen Mutter Gottes“ [4]) verband, unter dem Gelübde von Armuth, Keuſchheit und Gehorſam für die Chriſtenheit im heiligen Lande wacker zu kämpfen, insbeſondere den Schutz der Pilgrime zu handhaben. Als Regel für den Verein wurde vorläufig die des h. Auguſtinus [5]) angenommen; der Patriarch gab ihnen die Weihe. Hugo von Payens ward erſter Meiſter. Von dem Könige Balduin II. von Jeruſalem und den Chorherren vom Stifte des Tempels erhielten ſie Gebäude in der Nähe des Tempels und nannten davon ſich Brüder der Ritterſchaft des Tempels, fratres militiae templi. Gleich nach der Stiftung wurden, was im Weſen des Ritterthums lag, Wappner (armigeri, frères servans d'armes) und Diener zum Handwerk (famuli, frères servans de metier) aufgenommen. Hugo, fromm und rechtlich, verſagte Jedem die Aufnahme, der nicht Fehden und Unrecht vorher geſühnt und vergütet hatte. Die

4) La doce mere de Dieu. Fr. Münters Statutenbuch d. Ord. d. Tempelherren Berl. 1794. Th. 1, 243 f. Wilken G. d. Kreuzzüge 2, 546. Wilcke Geſch. d. Tempelherrnord. 1, 9 f. Mag ſpäterhin Raffinement der Galanterie durch den Mariencult gefördert worden ſeyn: den Tempelherrn war es anfangs um die ſtrengſte Meidung des Verkehrs mit dem weiblichen Geſchlechte zu thun. Statut. Cp. 72: Periculosum esse credimus omni religioni, vultum mulierum nimis attendere et ideo nec viduam, nec virginem, nec matrem nec sororem, nec amitam nec ullam aliam feminam aliquis frater osculari praesumat.

5) Darin war Hauptpunkt ut nemo quicquam proprium in illa societate (die der h. Auguſtinus ſtiftete) haberet, sed eis essent omnia communia. Augustini vita (v. Posidius) c. 5.

Brüderschaft wurde im Abendlande von Bernhard von Clairvaux durch Wort und Schrift eifrigst empfohlen[6]). Um das J. 1127 begab Hugo sich ins Abendland um Bestätigung des Ordens durch den Papst und eine Ordensregel zu erlangen. Die letztere wurde auf der Synode zu Troyes 1127 unter der Mitwirkung Bernhards von Clairvaux, und daher der Cistercienserregel ähnlich, ertheilt, und der Orden vom Papste Honorius II. bestätigt[7]). Die Ordenstracht wurde weiß, Papst Eugen III. hieß nachher ein rothes Kreuz hinzufügen. Die Aufnahme geschah in der Stille der Nacht. Die ersten Jahre hindurch war der Orden arm und der Meister Hugo von Payens im Besitze nicht mehr als eines Streitrosses gewesen; um so reichlicher wuchsen nun Gunst und Güter dem Orden zu. Unter den ersten Begabern des Ordens ist Fulko Graf von Anjou zu nennen; weil ihm verstattet worden war, sich der eben gestifteten Brüderschaft 1120 anzuschließen, wenn gleich er Ehegatte war, sandte er nach seiner Heimkehr ins Abendland den Templern jährlich dreißig Pfund Silber. In eben der Zeit errichtete Graf Wilhelm von Montpellier († 1122) für die Templer ein Haus daselbst[8]). Nun erwachte der Geist des Wetteiferns, wozu die Reisen des wackern Meisters Hugo im Abendlande nicht wenig beitrugen; König Heinrich I. von England, Kaiser Lothar II., Graf Raimund Berengar von Barcelona, König

6) Der Liber de laude novae militiae ad milites templi wurde aber erst später von Bernhard geschrieben. S. darüber Neanders h. Bernh. S. 27 f. und Wilken 2, 555 f.: „ihnen ist die Sanftmuth der Mönche und die Tapferkeit der Ritter zu Theil geworden." (Bernhards Wort).

7) Die bei Hardouin Acta concilior. VI, 2, 1132 f. abgedruckte Regel ist schwerlich echt, und die ursprüngliche wohl nicht mehr aufzufinden. Schröckh Kircheng. 25, 101. Wilken 2, 558. Wilcke 1, 18.

8) Wilken 2, 548.

Alfons I. von Aragon ehrten den Orden beſonders um des hochherrlichen Meiſters willen mit Gunſt und Gaben. Funfzig Jahre nach der Stiftung hatten die Templer königliche Einkünfte; der Ritter wurden oft mehr als dreihundert gezählt.

Die Hospitaliter oder Johanniter.

Der mönchiſche Verein, aus dem dieſer Orden hervorging, beſtand ſchon vor der Stiftung des Tempelherrenordens; ritterlich aber wurde er ſpäter als dieſer[9]). Vor der Eroberung Jeruſalems durch die Kreuzfahrer, im J. 1048, wurde von Italienern, meiſt Amalfitanern, neben dem heiligen Grabe zu Jeruſalem ein Bethaus, der heiligen Jungfrau (S. Maria de Latina) geweiht, zugleich ein Kloſter und eine Herberge für Pilgrime gegründet. Die Mönche lebten nach Benedikts Regel; ihr Hauptgeſchäft aber war die Pflege der Pilgrime. Bald gewannen ſie Mittel, noch ein zweites Fremdenhaus nebſt einem Bethauſe zu gründen; dieſes wurde dem heiligen Johannes Eleemon, vormals Patriarchen von Alexandria, geweiht; des letztern Vorſteher zur Zeit des erſten Kreuzzuges, Gerhard aus der Provence, pflegte während und nach der Belagerung Jeruſalems Chriſten und Nichtchriſten in der Stadt mit ſolchem Eifer, daß Gottfried ihnen hold ward; darauf trennten ſie ſich von dem ältern Kloſter der h. Maria de Latina, gaben ſich eine unterſcheidende Regel und nahmen ein ſchwarzes Gewand mit weißem Kreuze auf der Bruſt. Nun wuchs ihnen Güterreichthum zu; dagegen wurden auch Armenhäuſer ihres Ordens

9) Hier kommt wenig darauf an, ob die Gründer des Tempelordens zuvor in dem Hospitalitterorden geweſen ſeyen (Vertot nach einer Angabe Joh. Bromtons); punctum saliens iſt die Führung der Waffen, und darin ſind die Templer älter. Eben darum ſchritten ſie auch in Berühmtheit den Hospitalitern voran. Wilken 2, 552.

bald im Abendlande, zu Tarent, Bari, Meſſina, S. Gilles ꝛc. gefunden. Papſt Paſchal II. beſtätigte 1113 ihre Regel und alle ihnen gemachten Schenkungen, erlaubte, daß ſie geſondert blieben von dem ältern Kloſter, und löſte ſie von dem Zehnten, den bis dahin der Patriarch von ihnen erhoben hatte. Nach Gerhards Tode (1118) wählten ſie zum Vorſteher Raimund Dupuy. Dieſer erweiterte und ſchärfte die Ordensregel, ſetzte außer den Gelübden der Keuſchheit und des Gehorſams feſt, daß kein Mitglied des Ordens Geld verheimlichen, koſtbares Gewand tragen, ſich von Weibern Kopf oder Fuß waſchen oder das Bett bereiten laſſen oder allein ausgehen ſolle ꝛc.[10]). Es hatten mehre Ritter, dem Waffenthum entſagend, ſich zum Pilgerdienſte in den Orden aufnehmen laſſen; als nun der Orden der Tempelherren in junger Herrlichkeit da ſtand, nahmen auch jene die Waffen wieder[11]), ohne den Orden zu verlaſſen, und außerdem unterhielt der Orden Ritter und Knechte für Sold. Vollſtändig aber bildete das Ritterliche im Orden ſich erſt nach Raimunds Tode aus; der nach ihm folgende Meiſter war auch Feldhauptmann. Nun bildeten die Ritter eine beſondere Claſſe im Orden[12]), der außerdem noch Geiſtliche und zu der Fremden-Krankenpflege ſowohl als dem Waffendienſt verpflichtete dienende Brüder in ſich hatte. Von der urſprünglichen Ordenspflicht, Pilgrime zu pflegen, wurden die Ritter nie förmlich entbunden,

10) Nach Untergang des Originals bei der Einnahme von Ptolemais wiederholt in einer Bulle Bonifacius VIII. Vertot preuves N. 7, S. 579.

11) ad imitationem fratrum Militiae Templi. Jacob. de Vitriaco bei Wilken 2, 549.

12) Ein rother Waffenrock mit weißem Kreuze als Oberkleid für den Auszug in Waffen wurde den Rittern erſt vom P. Alexander IV. angewieſen. Vertot 1, 584.

doch ward ſie, ſeitdem Waffendienſt die Hauptaufgabe war, thatſächlich ſo gut als gar nicht von ihnen geübt; dies mag beigetragen haben, daß ſtatt des Namens Hospitaliter der zweite, Johanniter, üblich wurde.

Alſo erwuchſen im Morgenlande aus abendländiſcher Wurzel zwei Waffenvereine mit Mönchsgelübden, und der Papſt, ihr gemeinſames und unmittelbares Oberhaupt, bekam eine Gattung von Untergebenen, in denen das Weſen der Kirche und des Lehnsſtaates aufs innigſte mit einander verbunden waren. Das abendländiſche Ritterthum aber hatte in jenen beiden Orden Muſter von der Weihung des Waffenthums durch und für die Kirche, von Gelübden und kirchlichen Feierlichkeiten bei der Aufnahme und von Geſchloſſenheit und Einheit ritterlicher Waffengenoſſenſchaft; es konnte nicht fehlen, daß auch im Abendlande, beſonders wo für den Glauben zu kämpfen war, ſich dergleichen Vereine bildeten, und es wird unten von ſolchen zu berichten ſeyn; mit und nach dieſen Einzelvereinen bekam aber auch das Ritterthum als höchſte Würde des chriſtlichen Waffenadels überhaupt beſtimmtere Umriſſe und mehr eigenthümliche geiſtige Gehalte als zuvor. Allerdings aber iſt der Wirklichkeit hier die Dichtung immerfort zur Seite und das eigentliche Weſen des Ritterthums im hierarchiſchen Zeitalter iſt nicht nach den poetiſchen Gebilden von ihm oder nach der ſpätern durch wahnhafte Vorſtellungen von einem nie vorhanden geweſenen Ritterthum früherer Zeit künſtlich geſteigerten und gezierten Abenteuerlichkeit des Adels im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte zu ſchätzen. Unverkennbar iſt aber, daß die Kirche, wo ſie nur konnte, dem ritterlichen Waffenthum ihr Gepräge aufdrückte; wenn volle Ruhe und Zeit zur Feſtlichkeit da war,

ſo geſellten, zumeiſt in Frankreich, England und Spanien, zur Aufnahme ins Ritterthum ſich kirchliche Weihen, Gebet des Aufzunehmenden mit einem Prieſter, Zuziehung eines Pathen, nächtliche Wache bei einer heiligen Stätte (veille des armes), Bekenntniß der Sünden, Genuß des Abendmahls, Bad, Bekleidung mit weißem Gewande, ferner der alte Brauch, daß einem Prieſter vor dem Altare ein Gelübde gethan und das Ritterſchwert aus deſſen Händen empfangen wurde[13]). Daneben aber blieb hinfort die einfache profane Ertheilung des Ritterthums als höchſte Waffenehre durch den bloßen Ritterſchlag auf dem Schlachtfelde oder bei Hoffeſten; die Ehre der goldnen Sporen war beiden gemein; man deutete ſie auf Antrieb zu ritterlichem Sinne. Devotion wurde bei dem ritterlichen Kriegsmann reichlich genug gefunden; ſie hatte in ſeinem Geiſte ſelten mit Aufklärung und Bildung zu verkehren, dagegen den Aberglauben zum brüderlichen Genoſſen und die Bereitwilligkeit zum Kampfe für den Glauben wurde ja mehr als zur Hälfte von der Waffen- und Abenteuerluſt getragen; übrigens war die Erfüllung der Gelübde, Wittwen und Waiſen zu beſchützen ꝛc.[14]),

13) Genaue hiſtoriſche Angaben früher Zeit über das im Texte Geſagte ſind ſpärlich vorhanden; aus Frankreich wenig Anderes als Miſchung von Wahrheit und Dichtung; mehr enthalten normandiſch-engliſche Chroniſten, z. B. die Beſchreibung, wie K. Heinrichs II. Vater, Gottfried von Anjou von K. Heinrich I. die Ritterwürde empfangen habe, worin des Bades gedacht wird (ſ. Phillips engl. Reichs- und Rechtsgeſch. 2, 44), Petrus von Blois (Anf. Jh. 12). Brief 94, wo von dem Empfange des Schwertes am Altare und dem Gelübde, daſſelbe zur Beſchützung der Armen, Rächung der Miſſethaten und Befreiung des Vaterlandes gebrauchen zu wollen, die Rede iſt. (Phillips a. O. 44).

14) S. vor. Note und vor Allem den Eid, welchen in der Zeit des vollſtändig ausgebildeten Ritterthums Wilhelm von Holland, der vor ſeiner Königskrönung erſt Ritter wurde, ſchwur: In primis cum

eben ſo mangelhaft als die Ergebenheit gegen die Kirche überhaupt; die, welche ſich bei Empfange des Schwertes vom Altar Söhne der Kirche nannten [15]), waren oft deren ſchlimme Gegner. Ueberhaupt trat das Ritterthum nicht gänzlich aus dem Lehnsſtaate in die Kirche über; ſelbſt die geiſtlichen Ritterorden gehörten dem erſtern ſo gut als der letztern an; alſo konnte das Ritterthum nie zu einer ſolchen Allgemeinheit gelangen, wie die Kirche ſelbſt haben wollte, noch in dieſer mehr als im Lehnsſtaate ſich erfüllen. Wiederum hatte das Lehnsweſen ſelbſt die vaterländiſchen Marken überſprungen und dies konnte zur Gleichförmigkeit des ritterlichen Adels beitragen. Zur Ausbildung der Vorſtellungen von dem Ritterthum als einem idealen Orden hat aber ohne Zweifel grade die Zumiſchung des Kirchlichen bei der Aufnahme ſehr beigetragen, und die Kirche, die ſonſt als das auflöſende und ausgleichende Element in ſtändiſchen Verhältniſſen des Mittelalters erſcheint, wirkte hier gegen ihren eignen Geiſt. Dahin nehmlich, daß die kirchliche Weihe als allein hinreichend zur Erhebung in den ritterlichen Adel angeſehen worden wäre, hat ſie es nicht gebracht und ſcheint dies ſelbſt nicht erſtrebt zu haben; ihre Weihe war beim Ritterthum ohngefähr was die Krönung bei den Kaiſern und die

devota recordatione dominicae passionis missam quotidie audire, pro fide catholica corpus audacter exponere, Sanctam ecclesiam cum ministris ejus a quibuslibet grassatoribus liberare, viduas, pupillos ac orphanos in eorum necessitate protegere, injusta bella vitare, iniqua stipendia renuere, pro liberatione cujuslibet innocentis duellum inire etc. (ſ. magn. chron. Belg. a. 1247). Die Formel war ſicherlich für den einzelnen Fall des Pfaffenkönigthums eingerichtet; eine allgemeine Normalform iſt darin nicht anzuerkennen.

15) Petr. v. Blois a. O. tyrones enses suos recipiunt de altari ut profiteantur se filios ecclesiae. . . . Porro res in contrarium versa est.

Salbung dereinſt bei Pippin ꝛc., eine ſymboliſche Impfung von Ehre, Hoheit und Heiligkeit auf das, was in profanen Rechten wurzelte. Alſo war Geburtsadel, Ritterbürtigkeit nothwendige Grundlage des Ritterthums[16]), und dieſes nur eine Zugabe der Ehren zu den Rechten der Geburt; die ſchon früher vorhandene Kluft zwiſchen Lehnsadel und bewaffneten Landleuten oder Söldnern wurde erweitert durch den Stolz des Ritterthums, innerhalb der Grenzen des Lehnsadels ſelbſt aber war der Abſtand zwiſchen reichen und edeln Herren, die nicht Ritter waren, und zwiſchen armen Rittern ſelten zu Gunſten der letztern. Noch in den geſteigerten Begriffen von Waffenehre iſt der Grund der Geltung des Ritterthums, als eines Adels, zu ſuchen, dieſer aber zugleich von dem ſchon vorhandenen Geburts- und Güteradel wohl zu unterſcheiden. Der Adel des Ritterthums war anfangs nur ein metaphoriſcher und idealer, knüpfte ſich nicht an materielle Grundbedingungen, gab keine politiſchen Rechte, gleich dem Beneficien-Adel, und ſchwebte gleich einer geiſtigen Krone über allen vorhandenen Stufen des Adels. Dem letztern wurde anfangs ſein Recht nicht verkümmert, wenn das Ritterthum nicht dazugeſellt war; die Begriffe von der Würde des Ritters entwickelten aber mit der Zeit ſich dahin, daß ihm außer Ehrenrechten auch ſtaatsbürgerliche zu Theil wurden; jedoch erfüllte das Meiſte ſich im Gebiete der Ehre, und der Boden ſeiner Geltung blieb großentheils ein idealer, unter dem der materielle des Lehns- und Fürſtenadels nicht hinwegſchwand. Dem letztern gebührt ſehr viel von dem, was dem Ritterthum anzugehören ſcheint, Wappen, Siegel ꝛc., weil der Lehnsadel ſich nun in ritterlicher Form geltend zu machen pflegte; das Ritterthum aber, nicht ſelten ohne

16) Hallam Zuſt. Eur. im Mittelalt. Deut. Ueberſ. 2, 687.

Güter oder Lehne, eignete dergleichen ſich an und förderte deſſen Ausbildung.

Alſo bildete als geiſtige Mark des Ritterthums ſich die der durch kirchliche oder im Getümmel des Krieges oder im Gepränge des Hofes ertheilten Weihe des adlichen Waffenthums, und weſentlich war hiebei, daß nur durch einen Ritter die Aufnahme ins Ritterthum erfolgen konnte[17]), dergleichen, daß in außerordentlichen Fällen dem nicht Ritterbürtigen die höchſte Waffenehre nur durch einen fürſtlichen Ritter zu Theil werden konnte. Von der geiſtigen Ausſtattung des Ritterthums mag als nahe verwandt mit der Ergebenheit gegen die Kirche und aus kirchlichen Einrichtungen ſowohl als aus germaniſchem Gefühl entſproſſen gelten die romantiſche Zartheit und die Huldigung, die das Ritterthum den Frauen darbrachte. Der Eifer für Cölibat, für Mönch- und Nonnenweſen wirkte hier mit dem Naturtriebe und der Achtung gegen die Frau und Mutter zuſammen zur Erzeugung einer ſublimirten Sinnesart. Die Verehrung der Jungfrau Maria, die zuerſt in den geiſtlichen Ritterorden genährt wurde, that auch das Ihrige dabei, ſchwärmeriſche Vorſtellungen auszubilden. Dieſe verzweigte dann auf der andern Seite ſich mit dem Hof- und Feſtleben und geſtaltete ſich zur Courtoiſie und Galanterie, von der, wie von ihren Kehrſeiten unten zu reden iſt. Was aber das eigentlichſte innere Weſen des ritterthümlichen Geiſtes ausmacht, der geſteigerte und verfeinerte Sinn für Ehre, iſt nicht aus der Kirche entſproſſen. Die Kirche begehrte Demüthigung, Geißelhiebe gehörten zu ihrer Gnadenſpende: der Ritter aber durfte, ſo lange er nicht der Kirche zur Buße verfallen war, nicht

17) Es erinnert an das ſamnitiſche Aufgebot des Tapfern durch den Tapfern, ut vir virum legeret, Sittengeſch. 1, 91.

Schlag noch Schimpf ungeahndet ſich gefallen laſſen, der Ritterſchlag ſollte das Zeichen ſeyn, daß nach ihm kein Schlag weiter geduldet werden dürfe. Des Mannes Wort aber hat erſt durch die Verpfändung ritterlicher Ehre in ihm ſeine volle Geltung und darin das Mittelalter ſein ſchönſtes ritterliches Kleinod bekommen.

Dieſem geiſtigen Schwunge, der das Ritterthum von dem frühern materiellen Lehnswaffenthum unterſchied und durch die mit dem Muthe zuſammengeſellte Abenteuerluſt genährt wurde, wuchs die jugendliche Kraft der romantiſchen Poeſie zu, und wenn in der Wirklichkeit auch oft Rohheit und Gemeinheit den edlern Geiſt nicht aufkommen ließ, ſo goß doch die ritterliche Poeſie einen romantiſchen Schimmer über das Leben aus, und es iſt am Ende bei allem poetiſchen Wahn ein günſtiges Zeugniß für das Ritterthum, daß es ſolche Poeſie und ſolche Schätzung ſeiner ſelbſt hervorzubringen vermogte, worüber jedoch die Geſchichte nicht zu vergeſſen hat, daß immitten der Poeſie das Recht gar oft keine ſichere Stätte hatte[18]).

dd. Das ſtädtiſche Bürgerthum.

Wenn im Mönchthum Geſellungstrieb und Kirchenſchwärmerei, im Ritterthum dieſes beides und Waffenluſt und Waffenehre ſich verbanden, und das letztere in der Begeiſterung des Kampfes für das Kreuz ſeine Pflegerin hatte, ſo führt das ſtädtiſche Bürgerthum uns von dem Kirchenthum und dem Lehnsweſen ab auf neugewonnenen profanen Boden mit dem Gewächs junger Freiheit, das aus dem künſtlichen Hagen der Lehnsrechte und Ehren hervorbricht und, bald nachdem durch

18) Der h. Bernhard nannte das Ritterthum ſeiner Zeit (nicht die Templer) non militia sed plane malitia. Epist. 363. M. 5. 427. N. 3.

das Ritterthum eine Erhebung des Lehnsweſens bewirkt worden, dieſem ein Gegengewicht bereitete. Gemein mit Mönchthum und Ritterthum hat es den Geſellungstrieb und den geiſtigen Drang, der im elften Jahrhunderte im Volksthum des europäiſchen Abendlandes überhaupt ſo mächtig und ſchöpferiſch waltete. Die Kirche iſt ob ihres Kampfes gegen weltliche Hoheit Mutter der politiſchen Freiheit genannt worden; aber ſie brachte für die Beſchirmung gegen Rohheit des Fürſtenthums und Adels Knechtſchaft der Geiſter und Erniedrigung der Menſchenwürde, Kampf gegen Rechte und Pflichten der Natur und hieß Löſung von den Gütern des irdiſchen Lebens. Anders das ſtädtiſche Bürgerthum; hier iſt die Wurzel der echten Mannsfreiheit für Körper und Geiſt zu finden; Bemeiſterung der Güter des äußern Lebens war die Aufgabe und aufgeklärte Beſonnenheit, vereint mit dem Ungeſtüm und Trotz friſcher Kraft und dem Fleiße und der Regſamkeit des Gewerbes, die Seele der vom Lehnsſtaate ſich losreißenden und mit der Kirche freimüthig verkehrenden Genoſſenſchaften. Der Begeiſterung iſt hier weniger, als im Mönchthum und Ritterthum; der Aufſchwung der Kraft ſtammt nicht von Kirchenſchwärmerei, nicht aus dem Getriebe romantiſchen Gefühls; er iſt natürlicheren Stammes als beide und älter als die Blüthenzeit der Schwärmerei, aber gelangt in dieſer, als eben die vereinzelten Ueberreſte der Gemeinfreiheit dem Unterſinken nahe waren, zu Reife und Frucht und treibt ſeine Wurzeln weit und breit. Auch hier ſind die Anfänge dunkel, der Körper auch hier vor der Seele vorhanden; ein unvollkommnes Scheinweſen ohne den rechten geiſtigen Gehalt lockt den Erforſcher alterthümlicher Zuſtände auf falſche Bahnen; doch iſt der Anflug poetiſcher Gaukelei hier nicht zu finden; was bei dem Ritterthum im Worte und Geſange ſich

erfüllte, das ist hier in nüchterner Schrift aufzusuchen. Die Grundzeichnung von Entstehung und Aufwuchs städtischen Bürgerthums ist ein Mosaik aus verschiedenartigem Gestein zusammengesetzt, das römische Alterthum, das germanisch-wälsche Kirchen- und Lehnswesen liefern dazu; die Anfänge reichen über das hierarchische Zeitalter ins neunte Jahrhundert hinauf, die Vollendung erfolgt erst gegen das Ende des dreizehnten; Einzelnes ist voraus, Einzelnes kommt spät nach: dennoch ist ein Gemeinsames in der Erhebung der Geister zu staatsbürgerlicher Freiheit zu erkennen, und um dessen Auftauchen muß es uns gelten. Jedoch einen besonderen Gang der Entwickelung haben nach der Natur der Sache die Seestädte genommen; von ihnen, die den übrigen bei weitem voraus waren, soll weiter unten geredet werden.

Bei der Verrömerung des abendländischen Europa war der Aufbau großer Städte mehr Sache des Organismus der Staatsherrschaft, als des gedeihlichen Triebes in den Völkern und schon darum die römischen Municipien anderer Art als die Städte des Mittelalters; die meisten von ihnen hatten nur noch kümmerliches Leben, als die Deutschen einbrachen und Mauern und Gebäude umstürzten. Doch aber erhielten über die Heimsuchungen durch Deutsche, Normannen, Ungern und Araber hinaus sich manche Städte des Abendlandes, Rom, Verona, Mailand, Rheims, Marseille, Narbonne, Arles, London, Regensburg, Cöln ꝛc. und mit Mauern und Thürmen auch Ueberreste des römischen Municipienwesens [1]), ein Rath, ordo [2]),

1) v. Savigny G. d. r. R. 1, 308. 344 f. 3, 63 f. Eichhorn in Zeitschr. für gesch. Rechtswiss. B. 1 und 2. v. Raumer Hohenst. 5, 85 f. 124 f. Gaupp über Städtegründung ꝛc. 1824. Raynouard Gesch. d. Municipalrechts d. Ueberf. 1, 85. 114 f. Hüllmann Städtewesen B. 1. 2.

2) Savigny 1, 354. 360. Eichh. a. O. 2, 165 f. 216. Raynouard 2, 67.

dem die Verwaltung örtlicher Angelegenheiten, z. B. die Anordnung von Märkten, die Aufſicht über die Collegien der Handwerker ꝛc. oblag, der mit dem Klerus und Volke, plebe, den Biſchof wählte ꝛc.[3]). Dem germaniſchen Staatsorganismus wurde dieſe Gemeindeverfaſſung näher geführt, ſeitdem nach Karls des Großen Einrichtung Schöffen, scabini, judices, aus den Mitgliedern jenes Gemeinderaths, den ehemaligen Curialen, gewählt wurden, und nun eine gleichartige Gerichtsverfaſſung für Wälſche und Germanen beſtand[4]). Jedoch ſo lange die germaniſchen Bewohner ſolcher altrömiſchen Städte von deren Gemeindeweſen geſondert ihre Gau- und Centgerichte mit germaniſchen Schöffen hatten, der Unterſchied der Volksrechte dauerte und dem gemäß der Gerichtsſtand verſchieden, und nur der Vorſtand eines Orts, Graf, Schultheiß, Vogt, gemeinſam für beiderlei Bevölkerung war[5]), konnte der Geiſt der Freiheit aus den römiſchen Einrichtungen ſich nicht verjüngen; er wat nie darin lebendig geweſen; Erinnerungen an die Freiheit alter Zeit erwachten in Rom erſt, nachdem der Geiſt der Gegenwart die Römer aufgerichtet hatte. Die Anknüpfung des jnngen Geiſtes an jene Ueberbleibſel des Alterthums iſt eine zufällige; er verſchmähte nicht, die Gunſt des thatſächlich Vorhändenen zur Hülle zu nehmen. Daſſelbe gilt auch von den frühen Befeſtigungen altrömiſcher Städte[6]). Zu dieſen Ueberbleibſeln der römiſchen Zeit kamen nach den Anſiedlungen der Deutſchen im Römerreiche feſte Schlöſſer, Schanzen ꝛc. von Deutſchen aufgebaut, nachdem die urſprüngliche Freiheit und

3) Raynouard 1, 85. Vgl. 159 f. — 4) Derſ. 2, Cap. 8.

5) Savigny 1, 249 f.

6) Mailand, Verona, Parma, Piſa ꝛc. Hüllmann Städteweſen 2, 166 f.

Kraft von dieſen zu entweichen begonnen hatte, und nun eben ſo wohl der heimiſche Frevler gegen die Staatsgewalt ſich Bollwerke erbaute[7]), als der Staat des Schutzes der Mauern gegen äußere Feinde bedürftig wurde. Von dergleichen Thurm und Mauer allein die Städte abſtammen zu laſſen, iſt aber nicht anders, als den Nothſtand allein für Urheber des Staats zu achten; das bloße Vorhandenſeyn feſter Orte, wie ſie auch benannt ſeyn mögen[8]), iſt, bevor der Geiſt des ſtädtiſchen Bürgerthums erwacht war, gleich dem lebloſen Embryo; darunter befanden ſich auch unzählige Raubburgen, welche unter die Erſtlinge ſtädtiſcher Orte zu zählen ſo viel iſt als Wölfe und Hunde zuſammen koppeln. Nun aber iſt wiederum offenbar, daß die Schutzmauer in der Zeit, wo die Urkraft des Volksthums von den Germanen gewichen war und ſie von Normannen und Ungern eben ſo heimgeſucht wurden, als einſt das Römerreich von ihnen, weſentliche äußere Bedingung zur Rettung der noch ſpärlich übrigen Freiheit nicht feudaler Grundbeſitzer, und zum Aufkeimen und Gedeihen der innern Stoffe eines neuen ſtädtiſchen Bürgerthums war; die vor dem ſtädtiſchen Bürgerthum vorhandenen Schutzgilden[9]) würden, der Gefährde

7) So in Neuſtrien unter Karl dem Kahlen. Sittengeſch. 2, 93.

8) Civitas („vor Jh. 10 bloß der Begriff eines auf römiſche Art befeſtigten Ortes," Eichhorn D. Staats- und Rechtsgeſch. 2, 46, in Frankreich aber auch auf die Ueberreſte von Municipalverfaſſung bezüglich und auf einer Menge Münzen altrömiſcher Orte aus Jh. 6—10, ſ. Raynouard 2, 85 f.). *Urbs, burgum*, bei Wittechind v. Corvey etwas Anderes, als Schlöſſer der Dynaſten. Wyk, in Norddeutſchland, Scandinavien und England Bezeichnung eines Orts überhaupt, wo Menſchen zuſammen wohnen. (Vgl. Luden T. Geſch. 6, 370. 621 f.). Stadt ſchon bei Otfried und im Lobgeſange auf den h. Anno. Vgl. Gaupp S. 50 f.

9) Conjurationes. Wilda Gildeweſen 41. 166. 169. Das Wort

zu ſehr bloßgeſtellt, jenes nie erzeugt haben. Der Rinde wuchs das Mark nach. Dies aber ſtammt urſprünglich nicht allein von Wehr und Waffe der feſten Plätze, von den Burgmannen, ſondern davon, daß dieſen durch die Ortsherren Abgeſondertheit von dem Lande umher, und deſſen Gerichten und Laſten gewonnen wurde (Immunität), daß eine Sondergemeinde ſich bildete, in der die noch vorhandenen Freien Anhalt für ihr Recht fanden und unter deren Gunſt Genoſſenſchaften und Künſte des Friedens zu gleichem Rechte nachwachſen konnten; es iſt der langſame Aufwuchs einer gerüſteten Minerva. Ohne die Zugeſellung der letztern würde Waffenthum und Gemeinderecht der erſtern ſchwerlich etwas Anderes als ein Nachwuchs zum Lehnsweſen geworden ſeyn[10]). Außer den Orten römiſcher Gründung, worin zahlreiche Bevölkerung vorhanden war, ſind demnach kirchliche Städten, insbeſondere Wohnſitze von Biſchöfen, ferner königliche Villen, von Burgen aber ſolche, wo außer der Burgmannſchaft ſich Einwohner des friedlichen Verkehrs wegen befanden, insbeſondere in Grenzorten, wo Märkte gehalten wurden, z. B. aus Karls des Großen Zeit Hamburg, Magdeburg, Bardewyk, Halle hier zu beachten. Alſo waren Pflegſchaft des heimiſchen Rechts und des friedlichen Gewerbes und Rüſtung und Voll-

änderte mit dem Weſen ſeines Subſtrats die Bedeutung; zuerſt geht es auf bloße Trinkbrüderſchaften (Wilda 36. 39); ſpäterhin wurde ſelbſt das Wort convivium, Zeche, Bezeichnung von Genoſſenſchaft, die mehr als bloßen Trunk bezweckte. Wilda 57. So die cölniſche Richerzeche. S. denſ. 176 f.

10) Dies wegen der Ueblichkeit des feudum castrense. Beiſpiel ſ. Hüllmann Städtew. 2, 172 f. In eben dem Buche wird aber auf die Grundbeſitzer der Feldmark zu viel Gewicht gelegt. Es heißt χρήματα χρήματ' ἀνήρ (Pindar Iſthm. 2, 17) auch in Mittelalter; allerdings aber knüpfte die Geltung des Bürgers ſich bald an den Beſitz von Haus und Hof in dem Orte.

werk gegen den äußern Feind verbunden, dort das Mütterliche, hier das Väterliche. Durch den Verkehr wurde den Ortsgemeinden, die durch Recht und Schutzmauer von der Landſchaft ſich abſchieden, der gedeihlichſte Nahrungsſtoff zugeführt und das Wachsthum neuer Kräfte belebt.

Kirche und Staat boten einander die Hand zur Pflegſchaft der reich ſprudelnden Quellen des Wohlſtandes. Geiſtliche Stifter waren ſchon in früher Zeit Sammelplätze des Verkehrs geweſen[11]; an Feſte knüpften ſich Märkte[12]), es gab auch Sonntagsmärkte; zahlreich beſucht waren vor allen die Orte, wo wunderthätige Reliquien aufbewahrt wurden. So hatte Nürnberg ſchon im elften Jahrhunderte einen lebhaften Markt wegen der Menge Pilgrime, die der Ruf des h. Sebaldus dahin lockte. Hallen und Bogen (laubiae) waren zu Gunſten der Verkehrtreibenden eingerichtet[13]), aber die Kirchen ſelbſt dienten zu Marktplätzen, und Juden verkehrten daſelbſt unter den Chriſten[14]). Die Biſchöfe bezogen dafür einträgliche Marktgefälle. Die weltlichen Herren gaben gern Zuſicherungen ihres Schutzes und Friedens für Verkehr an kirchlichen und profanen Stätten; die Königshand, als Zeichen des Friedens aufgeſtellt, wurde bei aller Mangelhaftigkeit der Handhabung des Landfriedens doch heilbringendes Wahrzeichen. Der Verkehr wird am beſten durch ſich ſelbſt genährt; der iſt der weiſeſte Staatsvorſtand, der ihn am meiſten zu vervielfältigen verſteht; darum iſt Heinrichs des Sachſen richtiger Blick, welcher vermehrte Geſellung in den

11) Troyes, Rheims, Weſtminſter, York, Wincheſter, Straßburg, Baſel, Conſtanz ꝛc. Hüllmann Städtew. 1, 285 f.

12) So im alten Hellas. Daher Strabo 10, 486: πανήγυρις ἐμπόρικόν τι πρᾶγμα.

13) Hüllmann 2, 237. — 14) Derſ. 1, 287 f.

feſten Plätzen zum Augenmerk hatte, mit Ehre anzuerkennen, und darin, nicht in der Aufführung der Mauern, ſein erwekkender Einfluß auf deutſches Städteweſen anzuerkennen[15]). Von der ſchöpferiſchen Kraft des Handels zur Hervorbringung von Städten zeugt insbeſondere die ſkandinaviſche Bezeichnung Köping[16]). Als Berthold von Zähringen Freiburg zu gründen gedachte, berief er zuvörderſt eine Anzahl Kaufleute und wies dieſen Bauplätze an[17]). So galt zunächſt der ſächliche Vortheil, der aus dem Zuſammenleben und Verkehr der Gewerbtreibenden auch den Ständen, die ſich des Gewerbes enthielten, zuwuchs; bald folgte die perſönliche Geltung der erſtern. Dies nicht allein in Bezug auf die Ortsherrſchaft, ſondern auch auf die wehrſtändiſchen Ortsbewohner. In den befeſtigten und durch Immunität von der Landſchaft geſonderten Orten, wo zugleich lebhafter Verkehr eine Pflanzſchule ſtädtiſcher Gewerbe wurde, behaupteten zuerſt die Burgmannen und freien Grundbeſitzer, die nach altgermaniſcher Weiſe ſich des Gewerbes enthielten und nur dem Waffenthum oblagen, gegen die Gewerbstreibenden die Stellung eines bevorrechteten Standes[18]); Kaufleute und

15) Dabei iſt dann allerdings das Wohlgefallen der Deutſchen am frohen Gelag mit in Anſchlag zu bringen; Trinkgilden wurden am liebſten da, wo die meiſte Menge und das bunteſte Leben, gehalten. Als Olaf Kirre Bergen gründete (Sittengeſchichte 2, 143), war die Verlegung der Trinkgilden dahin der Grundſtein der ſtädtiſchen Geſellung. Vgl. Wilda Gildeweſen 1, 252.

16) Wilda 230.

17) Statuta Friburg. a. 1120 in Schöpflin hist. Zaringo-Bad. dipl. T. V. p. 50.

18) v. Savigny 3, 94—96. Eichhorn d. St. und Rg. 2, 44. Hüllmann Städtew. 2, 228—230. 386 f. 465 f. 481 f. Milites, cives, burgenses gewöhnliche Bezeichnung; Hüllmann 2, 245. In Mailand Capitanei, Valvassores und plebs. Otto Frising. gest. Frid. 1. B. 2, Cp. 13.

Handwerker dagegen befanden sich in dem Minderrecht, die letzteren zum Theil in eigentlicher Hörigkeit. Also hatte die Gemeinde ein Höheres und ein Niederes, zwischen beiden aber eine Kluft; diese mußte sich füllen, wenn ein gemeinsames Bürgerthum aufwachsen sollte. Der Stolz der Wehrständischen minderte sich zunächst gegen die Kaufleute, als die anregende Kraft des Geldreichthums diesen zur Seite ging [19]), wie zu allen Zeiten neben dem Geburtsadel ein Stand der Reichen sich emporgehoben hat; die Kaufleute aber erfreuten dazu sich der Gunst der Ortsherrschaft, und stärkten sich durch Zusammentreten in Gilden. Von solchen ist an manchen Orten das Bürgerthum und Gemeindewesen erwachsen und ein älterer Grund desselben, ein Stand des Waffenadels, daselbst nicht aufzufinden [20]). In andern Städten, insbesondere Italiens und des südlichen Frankreichs, verwischte sich der Unterschied von Ritterthum und Handelsstand dergestalt, daß Kaufleute des erstern theilhaft wurden [21]); in Mailand kämpften die Reichen, insbesondere Kaufleute, als Motta gegen den Adel [22]). In weiterem Abstande von den Wehrständischen, und selbst von den Kaufleuten nicht als Genossen angesehen, waren die Handwerker. Freiheit und Ehre des Handwerks war noch nicht vorhanden; der freie Mann mußte dessen sich enthalten und

19) S. N. 10. Hüllmann 1, 208 f. Gegen dessen Ansicht von dem Erwachsen des Bürgerthums aus freien Besitzern ländlicher Grundstücke s. Wilda Gildewesen 229 f.

20) So London und viele andere englische Städte. Wilda 248 f. Ebenfalls in Paris, wo mercatores hansati. Wilda 240. Raynouard 2, 122. Daher denn die „höchste Gilde" Bezeichnung des Grundstamms der Bürgerschaft. Ders. 170.

21) Hüllmann 2, 244.

22) Leo Gesch. Ital. 1, 392. 401. Hüllmann Städtew. 2, 248.

„müßig gehen“ [23]); außer den eigenen Leuten hatten nur Kloſterleute und Frauen damit zu thun; das Wort „Handwerk hat goldnen Boden“ hatte damals noch keine Wahrheit, die Handwerker wurden wohl als die Armen bezeichnet [24]): zum Hebel für dieſen Stand in den ſtädtiſchen Gemeinden wurde das Innungsweſen und die Bewehrung. Für jenes gab es Ueberreſte aus der römiſchen Zeit, die Handwerks-Collegia, deren Beaufſichtigung den Ortsbehörden zuſtand [25]): aber aus dieſen war das Leben entflohen, wie aus dem Municipienweſen überhaupt, und daher kann höchſtens die Form der Innungen abgeleitet werden, der Geiſt darin iſt ein neuer und gehört dem gemeinſamen Drange des Zeitgeiſtes an. Der Innungsgeiſt, heut zu Tage gleich einem böſen Dämon für die Freiheit, war eine bewegende Kraft, als der Begriff gemeinſamer ſtaatsbürgerlicher Freiheit in weiter Ferne und außer der Erinnerung lag und es zunächſt darum galt, aus gemeinſamer Beengung und Gedrücktheit Einzelfreiheiten zu gewinnen. Zur Sonderung aus der weiten Wüſte der Unfreiheit war es ſchon etwas werth, einer Genoſſenſchaft anzugehören, die nicht ſo ganz und gar wie der Einzelne preisgegeben war, und in der Gilde mitzugelten; in der Genoſſenſchaft wuchs Betriebſamkeit, Geſchicklichkeit, Erwerb, Anſehen, Gunſt, Stärke; das Streben nach ausſchließlichem Betriebe eines gewiſſen Gewerbes kam ſpäter dazu [26]), wie der Wermuth zum Honig. Die Innungen,

23) Wilda 201. Abbild der althelleniſchen ἀργία. Sokrates ſagte: ἡ ἀργία ἀδελφὴ τῆς εὐνομίας ἐστί. S. des Verf. helleniſche Alterthumskunde 3, 50.

24) Wilda 300.

25) Ueber die Ableitung der Handwerksgilden des Mittelalters von dem Hofrechte, das an deſſen Stelle getreten, ſ. Eichhorn a. O. 1, 243 f.

26) Hüllmann (Städteweſen 1, 318) ſagt: „Die Entſtehung der

Gilden und Zünfte der Tuchmacher, Fleischer, Bäcker, Fischer, Goldschmiede, Leinweber ꝛc. wurden stark schon durch das Zusammenhalten an sich, dem der Geist der Zeit günstig entgegen kam. Die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts ist die Zeit der Gildenbildung in Masse; einzelne waren früher da[27]).

Wie hier inneres Getriebe, so nun abermals aus äußerer Rinde neues Mark; die Bewehrung der Gewerbtreibenden, ob dem Gedeihen gefolgt oder ihm vorausgehend, wurde die höhere Potenz von dem, was zuvor die Schutzmauer gewesen war, und was einst dem germanischen Jünglinge die Wehrhaftmachung gewesen war, das wurde sie jetzt dem Stande, Weihe reifender Kraft, Pflegerin des Bewußtseyns der Mündigkeit. Theilnahme an der Vertheidigung ergab sich von selbst als Gunst oder Last, sobald die Burgmannschaft nebst den freien Wehrmannen nicht mehr ausreichte; es geschah nehmlich, daß der Feste sich mehr Schutzbedürftige zuwandten, als darin hausen konnten; es genügte eine Zeitlang nahe an der Außenseite der Mauer zu wohnen[28]); früh oder spät aber wurde der neue Anbau[29]) ebenfalls mit einer Mauer umgeben, und entweder zur Neustadt oder selbst zur eigentlichen Stadt im Gegensatze der Burg[30]). Die Waffengenossenschaft der Gewerb-

ursprünglichen Zünfte der Handwerker, verschieden von den Gilden der Kaufleute, ist eine Folge des Strebens nach Ausschließlichkeit des Handelsbetriebes und der Theilnahme an den Hallen und Bänken." Dies zu beweisen ist ihm nicht gelungen; die Behauptung ist ein Hysteron Proteron.

27) Wilda 313 f.

28) Daß besonders Handwerker längs der äußern Mauer wohnten und dort ihre Hallen und Bänke hatten, s. Hüllmann 1, 308 f.

29) Burgum — congregatio domorum, quae muro non clauditur.

30) So kamen in Althellas Unterstädte (πόλεις) zu den Burgen (ἀκροπόλεις). Des Verf. hellen. Alterthumsk. 1, 100. Von der

treibenden mit der Lehnsmannschaft und den freien Kriegsmannen in den Städten ward eine andere als die der Landwehr mit eben denselben, und die Scheidewand zwischen dem Waffenthum des bevorrechteten Standes und dem der nicht ritterbürtigen Mannen begann sich zu senken. Das Ritterthum mußte zwar nach seinem Geiste verschmähen, das Gewerbe zu gleichem Range in Waffen steigen zu lassen; auch blieben bittere Kämpfe zwischen den Wehrständischen und den Gewerbständischen nicht aus — wohl aber kam es früh dahin, daß der Wehrstand dem Gewerbsstande sich zugesellte und an dessen Spitze trat. Daß nun diese Waffengenossenschaft nicht zu einer Abart des Ritterthums wurde, ging aus der fortdauernden Vereinigung des Gewerbes und Waffenthums bei den nicht Wehrständischen und der den Städtern vorzugsweise vortheilhaften Kriegsweise hervor. Das städtische Waffenthum hatte schon durch die Natur des auf Vertheidigung der Mauer zumeist angewiesenen Kampfes nicht denselben Charakter als das der Lehnskrieger; Fußvolk wurde seine Stärke und Fortschritte in dessen Bewaffnung, Stellung und Uebung eigenthümliches Merkmal städtischer Milizen. Die Macht des Symbolischen und der Nutzen äußerer Zeichengebung gesellten sich zusammen bei der Einführung von Fahnen und noch mehr von Rüstwagen mit dem Banner der Bürgerschaft, wie die Carroccio's von Mailand und andern Städten[31]; Heribert von Mailand ist deshalb als höchst einflußreich auf städtisches Waffenthum zu bezeichnen. Ueberhaupt aber tritt mit der Waffengenossenschaft die Geschlossenheit der Gemeinde als eines selbständigen Ganzen früher hervor, als

Vereinigung der cölnischen Vorstädte mit der Stadt (1180) s. Eichhorn a. O. 2, 187.

31) Sittengeschichte 2, 423.

im Innern das vollständige Recht der persönlichen Freiheit und Gemeinsamkeit des Bürgerthums vorhanden war.

Die Bewehrung und die durch regelmäßige Uebung in den Waffen erlangte Fertigkeit und Sicherheit in deren Handhabung stärkte das Kraftgefühl der dem wehrständischen Adel zugesellten städtischen Bevölkerung; es begann wohl sich als Trotz zu äußern und die Waffen wurden auch gegen den Ortsherren selbst gekehrt, so in Worms und in Cöln zur Zeit des Anfangs der Noth Heinrichs IV. Wiederum hob durch Besitz und Gebrauch regelmäßiger Waffen auch die nicht wehrständische Städter Mannschaft sich als eine bevorrechtete; das Merkmal ihres Unterschieds von dem gemeinen Landvolke war vorhanden, und mehr und mehr gesellten sich zu ihr nicht bloß gedrückte Menschen aller Art, insbesondere von den noch übrig gebliebenen freien Landsassen[32]), sondern auch — freiwillig oder gezwungen — Ritterbürtige[33]); der Unterschied zwischen Burgmannschaft und Bürgerschaft wurde zu einem Nebeneinanderbestehen von zweierlei Waffenstande unter einerlei Banner ausgeglichen, als Ritterbürtige in den Städten selbst zu wohnen und in die Bürgerschaft einzutreten begannen. So kam Ehre zu dem waffengerüsteten Gewerbe; der Vorwurf, der auf diesem gelastet hatte, wurde vom Panzer und Pickelhaube zugedeckt oder mit dem

32) Florenz erließ im J. 1106 einen Aufruf an die von ihren Herren gedrückten Landleute, sich mit der Bürgerschaft zu verbinden. v. Raumer Hohenst. 5, 121. Es bildete sich der Brauch, eigene Leute, die über Jahr und Tag in einer Stadt gewohnt hätten, für Freie zu nehmen. Raumer 5, 122. 278.

33) Von der Lombardei Otto Friſing. a. O. (ſ. N. 18): Ex quo fit ut tota illa terra infra civitates ferme divisa singulae ad commanendum secum dioecesanos compulerint vixque aliquis nobilis vel vir magnus tam magno ambitu inveniri queat, qui civitatis suae non sequatur imperium.

Speer zurückgewieſen. Eine Wechſelwirkung des Zeitgeiſtes in Schließung des Ritterthums und gleichzeitigem Auftauchen des Bürgerthums iſt unverkennbar. Der Erfolg für das letztere war um ſo glücklicher, wenn der Aufruf zum Kampfe von den Hochmächten in Staat und Kirche erging, z. B. wenn Heinrich IV. Bürger in ſeinem Heere ſchaarte, mogten dieſe auch in offener Feldſchlacht den Lehnskriegern nicht gewachſen ſeyn. Seit nun die junge Freiheit, aus der Wurzel des gewerblichen Betriebs und Wohlſtandes erwachſen, Vertrauen und Mittel ſelbſt ſich zu ſchützen hatte, ſchritt ſie im Sturme fort. Eine Bürgergemeinde[34]) bilden, wurde die Loſung des Gewerbſtandes; die Macht des Innungsgeiſtes und das Bedürfniß des Schutzes brachte nun Schutzgilden in höherer Bedeutung als Bürgergemeinde hervor. Es giebt in der Entwickelung geiſtiger Kräfte gewiſſe Momente des Fortſchreitens, wo der Schwung ſchnellkräftiger und gewaltiger wird; Gunſt von außen, Drang der innern Fülle, Sicherheit der äußern Bewehrung und die Erſtlinge des Siegs im Waffenkampfe beſchleunigten das Wachsthum des Muthes der Freiheit und zugleich ihres Trotzes; es wurde gegeben, gebeten, genommen; die als Urheber ſtädtiſcher Freiheitsrechte genannten Fürſten, Kaiſer Heinrich IV. und V., Ludwig VI. in Frankreich, Heinrich I. von England ꝛc. ſind nicht die, welche den Geiſt hervorriefen, ſondern ſprachen nur deſſen Anerkennung aus[35]).

34) Conjurationes, communiones, communes, compagnies. Raynouard 2, Cp. 9. Wilda 171. 172.

35) Thierry lettres sur l'hist. de France giebt in den letzten Capiteln davon unwiderlegliche Beweiſe. Vgl. Raynouard 2, 98 f. 160 f. Eine andere Bewandniß hat es mit den Fueros, die ſchon zu Anfang des elften Jahrhunderts an ſpaniſche Orte ertheilt wurden. Sittengeſch. B. 2, 522.

Allerdings aber würde auch bei der Fülle des Wohlſtandes und der Gewalt und Ehre des Waffenthums das ſtädtiſche Weſen nicht zu ſicherer äußerer Geſchloſſenheit und Geltung gekommen ſeyn, wenn nicht die Anerkennung der perſönlichen Freiheit der bisher halb- oder unfreien Genoſſen der Bürgerſchaften als ſelbſtändiger Rechtsgemeinden hinzugekommen wäre und wiederum wenn Anſprüche auf die Perſon der gewerbſtändiſchen Städtebewohner als eigener Leute von den Grundherren der Städte oder der frühern Wohnſitze der Städter behauptet worden wären. Die Waffen haben ihre volle Gewalt erſt, wenn das Recht ihnen das Banner aufſteckt. Die Handwerker mußten demnach von den Banden der Hörigkeit, die Kaufleute von der Pflichtigkeit zu Hofrecht befreit, die Wehrſtändiſchen von ihrem Lehnsverbande gelöſt werden und das Recht der ſämtlichen Stadtbewohner ſeine Erfüllung in der Gemeinde ſelbſt finden. Gemeindeordnungen für Städte aus der Zeit vor dem Aufſtreben des Freiheitsſinnes konnten nur erweitertes Hofrecht enthalten[36]), ſo die ſtraßburger[37]), ähnlich den Statuten Biſchofs Burchard von Worms für ſeine Dienſtmannen (familia)[38]); hier geſchah mehr mündlich und thatſächlich als durch ſchriftliche Freibriefe. Nachdem nun die Gunſt der Grundherren ſchon einen thatſächlichen Unterſchied zwiſchen Städtern und Landſaſſen hatte gelten laſſen, kamen ausdrückliche Bewilligungen zu den Anfängen der Bildung ſtädtiſchen Weſens eben ſo im Gefolge des Zeitgeiſtes, als nachher bei abſichtlicher Gründung von Städten die Ankündigung des Erbauers dergleichen enthält. Die Erſt-

36) Eichhorn a. O. 1, 232 f. 2, 220 f.

37) Derſ. 234. Dagegen Wilda 203 f. Abdruck zuletzt in Ferd. Walter corp. jur. Germ. ant. 3, 780 f.

38) Um 1024. Auch bei Walter abgedruckt.

linge der rechtlichen Geltung der Städtebewohner als freien Bürger beſtanden darin, daß ſie einen andern Gerichtsſtand als die eigenen Leute vom Lande erlangten, die reifende Frucht, daß ſie von Pflicht und Laſt der Unfreiheit entbunden wurden, die Vollendung darin, daß Obrigkeit und Gerichte aus der Mitte der Bürgerſchaft genommen wurden, und die Gemeinde unter ſolchem Vorſtande ſelbſt ſich Geſetze gab. Das Erſte, die Immunität des Ortes, kam mehr dem Ortsherrn als den Ortsbewohnern zu gute; das Zweite gab den letzteren Freiheit von ungebührlicher Gewalt der erſtern; das Dritte brachte die Ortsherren um das Hoheitsrecht über den Ort. Die Obrigkeit in den Orten, welche der Immunität theilhaft geworden waren, beſtand aus einem Burggrafen oder Vogte und Schultheißen[39]). Unter dem erſtern ſtanden ſowohl die Burg- und Dienſtmannen als die Gewerbsleute; letztere aber erhielten auch wohl einen beſondern Vorgeſetzten, Stadtvogt[40]). Zu Gerichten wurden Schöffen aus beiderlei Theilen der Bevölkerung genommen[41]), je nachdem der treubewahrte Grundſatz des judicium parium, gleicher Standesbürtigkeit der Richtenden mit dem vor Gericht Stehenden, es begehrte. Dieſe Abgeſondertheit der Ortsgerichte von den Landgerichten war Hauptinhalt der älteſten Stadtrechte oder Weichbilder[42]), die demnach mehr

39) Der Burggraf: Burgravius, burgi comes, comes sacri palatii, urbanus comes, comes civitatis etc. Der Schultheiß, sculteius, auch villicus, major; der Vogt advocatus. Unterbeamten des Burggrafen in Italien ꝛc. vicecomes, vicarius (viguier), bajulus (baillif), gastaldus, praepositus (prevôt). Hüllmann 2, 334 f.

40) Hüllmann 2, 340. 352.

41) Derſ. 2, 285 f. Eichhorn. a. O. 217 f.

42) Ob nach Eichhorn von geweiht? weil Heiligenbilder die äußere Gerichtsmark bezeichneten? alſo corpus sanctum?. (vgl. Leo Geſch. Ital. 1, 312) oder, nach Gaupp u. A., von Wyk (Ort) und Bild, Bill

auf die Ortsherren als Ortsbewohner sich beziehen. Damit wurde jedoch das Eigenthumsrecht des Ortsherrn auf die Personen der unfreien Einsassen nicht aufgehoben, vielmehr konnten diese verkauft und verpfändet werden. Nun aber erfolgte theils durch die Ortsherren, theils von Seiten der Landesherrn Erlaß der Leistungen, die durch Hofrecht und selbst Hörigkeit dem unfreien Theil der Ortsbewohner oblagen, namentlich von Abgaben bei Erbschaften[43]), desgleichen vom Ehezwange[44]); wo die Befreiung von Seiten der Oberherren zu lange ausblieb, war sie wohl von den Städtern abgekauft oder abgezwungen[45]). Daß eine eigentliche Emancipationserklärung mit Bestimmung der Freiheitsrechte, die dem Bürgerthum anhaften sollten, überhaupt nicht erfolgte, ist natürlich; Freiheit überhaupt war eine ungekannte Größe, das Wesen freien städtischen Bürgerthums mußte sich durch Lösung von den einzelnen Merkmalen der Hörigkeit und übrigen persönlichen Abhängigkeit emporbilden; was aus dieser Negation positiv sich gestalten würde, konnte dereinst erst aus der Summe einzelner Freiheiten und Rechte sich ergeben. Von den einzelnen Hauptstücken aber, aus denen die neue Freiheit sich zusammenbildete, ward nun eins der bedeutendsten, daß die Bürgerschaft die Wahl von Magistraten aus eigner Mitte erlangte. Dieses Recht, nachher zum Aufkommen akademischer Freiheit bedeutend, und im Streite zwischen Friedrich dem Rothbart und den Lombarden einer der

(Recht)? Das Letztere scheint mehr für sich zu haben. Vgl. Hüllmann 2, 208, wo aber die bedeutsamere zweite Hälfte des Wortes (Bild) unerklärt geblieben ist.

43) Besthaupt ꝛc., Grimm D. R. Alterth. 364 f. v. Raumer Hohenst. 5, 278. Heinrich V. löste die Straßburger von einem Weinzins an den Bischof. v. Raumer 5, 293.

44) Hüllmann 2, 251. — 45) v. Raumer Hohenst. 5, 104.

Hauptpunkte[46]), wurde der Schlußſtein zu den Werkſtücken der Freiheit. Dergleichen Vorſteher aus der Bürgerſchaft ſelbſt, ſowohl Collegien, die einen Stadtrath bildeten, als einzelne Beamte an der Spitze von dergleichen Collegien, ergaben ſich theils aus dem Innungsweſen, theils auch wohl aus der Schaarung der Bewaffneten, der wieder etwa die Kirchſprengel[47]) oder Thorviertel[48]) zur Grundlage dienten, theils aus dem ehemaligen Schöffencollegium ꝛc. Bezeichnungen derſelben ſind Conſules, Conſilium, Burgemeiſter (magister), Maires, Prevots, Hausgrafen, Capitouls ꝛc.[49]). Neben ihnen erhob ſich auch wohl ein Ausſchuß von Abgeordneten der Bürgerſchaft zu einem weitern Rathe. Bei dem erſten Aufkommen ſolcher ſtädtiſchen Magiſtrate und Stadträthe war der Waltungskreis derſelben allerdings ſehr gering und dem Eingreifen der grundherrlichen untergeordnet; doch geſchah es bald, daß jene von dieſen zu Rathe gezogen wurden, wiederum, daß ſie ihnen ſich aufdrängten; bald bekamen ſie über dieſe das Uebergewicht und nun begann die Gemeinde ſich gegen die Gewalt des Grundherrn zu ſchließen; der züricher Schultheiß durfte nicht ohne Erlaubniß des ſtädtiſchen Magiſtrats in die Stadt kommen, Erzbiſchof Siegfried von Mainz verhieß den Bürgern mit nicht mehr Gefolge, als ſie beſtimmten, in die Stadt zu kommen. Das Recht der Autonomie ergab ſich hieraus meiſtens von ſelbſt,

46) v. Savigny 3, 100.

47) Hüllmann 2, 422 f. Geburſchaften ſo viel als Nachbarſchaften. So in Cöln. Derſ. 2, 276. Auch plebs bedeutet wol die Pfarrgenoſſen. v. Savigny 1, 392.

48) Hüllmann 2, 266—268.

49) v. Savigny 3, 101. 116. v. Raumer 5, 275 Note. Hüllmann 2, 295 f. 446. 457. 489. 493. Daß consules den Stadrath bezeichnen, iſt nicht ſicher darzuthun.

und hatte auch zuvor, nach dem Geiste altgermanischer Verfassung, wo das Recht mehr von unten aufwachsend, als von oben aufgedrückt sich gestaltete, schon nicht ganz und gar gemangelt: doch erfolgten nun auch ausdrückliche Zusicherungen desselben; so gab Lothar II. im J. 1134 der Bürgerschaft von Quedlinburg das Recht, selbst Gesetze über Markt ꝛc. für sich zu verfassen.

Also war der städtische Bürger frei von Pflicht und Last der hörigen Leute, hatte als Gewerbsmann seine Ehre, führte Güter und Waffen, zählte selbst Ritterbürtige als Waffengenossen in den städtischen Schaaren, wählte selbst seine Obrigkeit, setzte selbst sein Recht. So konnte denn die letzte Gunst, der Anerkennung einer Bürgerschaft als Gemeinde freier Leute und ihres Bodens als eines aus dem Bereich der Gaugenossenschaft und Unfreiheit gesonderten nicht ausbleiben, und so bildete sich der Begriff eines Bürgerstandes, einer Bürgerbürtigkeit. Zugleich aber mit der Gunst der Anerkennung, die den Städten vielfältig von den Orts- und Landesherren zu Theil wurde, wuchs das Selbstgefühl der Bürgerschaft bis zur Widerspenstigkeit und Haderlust gegen jene, und dieses wird als eine der bewegenden Mächte des folgenden Zeitraums sich darstellen.

Einen eigenthümlichen und von dem im Obigen bezeichneten abweichenden Gang der Entwickelung nahmen die Seestädte; auch schritten sie den binnenländischen zu früherer Reife voraus. Das Meer lockt zur Versuchung der Kraft, Zwinger der Unfreiheit können, wo die Fluthen nahe sind, nicht fest geschlossen werden; das Meer ist die Bahn des Selbstvertrauens und Selbstgefühls; wer den Kampf gegen die Elemente zu bestehen sich gewöhnt, und überdies davon reichen Gewinn heim

bringt, ist dem knechtischen Gehorsam gegen die Zwingherren der Heimath entwachsen. Dazu kommt, daß Handarbeit in Bezug auf Schiffswesen — gleichsam die Rüstung zum Kampfe gegen feindselige Naturkräfte und zur Herrschaft über sie — einen großartigern Charakter als beim Handwerk in Binnenstädten oder auf dem Lande hat, und auch der Freie und Edele sie minder scheut. So wars im hellenischen Alterthum, wo die Demokratie zuerst in den Seestädten aufwuchs, und späterhin die Bewohner der Hafenstädte für eifrigere Demokraten, als die der Oberstädte galten [50]), so im frühern Mittelalter in Italien und im südlichen Frankreich; so würde es auch im nördlichen Europa gewesen seyn, wenn nicht die unechte Schwester der Freiheit, die Räuberei der Normannen, die Kräfte gelähmt hätte. Venedig, Amalfi, Pisa, Genua eilten den übrigen Städten Italiens in Gewinnung heimischer Freiheit voraus [51]); Marseille wetteiferte mit ihnen. Dies liegt schon im vorigen Zeitraum gestaltet da. In die Kreisungen des Aufschwungs, den die Kirchenschwärmerei hervorbrachte, wurden aber jene hauptsächlich verflochten und ihr Gedeihen dadurch gefördert.

Blicken wir nehmlich zuletzt noch auf die Wechselwirkung, welche zwischen den bewegenden Mächten des Zeitalters der letzten salischen Kaiser und dem Aufkommen städtischen Bürgerthums stattfand, so ergiebt sich zuerst, daß des letztern Aufstreben schon vor Ausbruch des Investiturstreits in den italienischen Seestädten und selbst in Pavia, Mailand ꝛc. stattgefunden und in der Lombardei seine Nahrung zum Theil in dem Gegensatze italienischer Nationalität gegen deutsche Hoheit gehabt hat;

50) Aristoteles Politik 5, 2, 12. Die Athener im Peiräeus waren eifrigere Demokraten als die in Athen selbst.

51) Sittengesch. B. 2, 423 f.

demnächst daß der Streit zwischen Kaiserthum und Papstthum auf die Entwickelung städtischen Wesens in Deutschland und Italien ungemein einwirkte und namentlich am Rhein und in der Lombardei[52]; daß die Theilnahme an den Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande den italienischen Seestaaten einen mächtigen Anstoß gab, daß aber eben diese bei ihren Fahrten dahin gänzlich außer dem Bereiche kirchlicher Befangenheit blieben und ihr Eifer nicht von der Kirche geweckt noch genährt wurde; überhaupt aber daß der Aufschwung des städtischen Bürgerthums zu Wasser und zu Lande zwar mit der Kirche das Sträuben gegen rohe Gewalt des Lehnsadels gemein hat, aber nur zugleich mit ihr, zum Theil selbst gegen sie, kämpfte und auf profaner Bahn, mit profanem Rüstzeuge, mit offenen Augen und Sinnen nach dem Kleinode echter geistiger Freiheit rang, während die von der Kirche mit Schwärmerei erfüllten Schaaren zum Theil das Bild des Stiers, der mit gesenktem Haupte seine rohe Gewalt austoben läßt, darbieten. Wiederum den Einfluß des jungen Geistes städtischer Freiheit auf die Zustände des mittelalterlichen Europa zu schätzen, wird im Verfolg des Ganges der Begebenheiten und der Ergebnisse desselben vielfältig Veranlassung seyn.

---

2. Fortgang und Höhestand der Kirchenherrschaft von Bernhard von Clairvaux bis zum Tode Innocentius III.

Heinrich IV., nach seiner Erniedrigung zu Canossa aus Italien nach Deutschland heimgekehrt und gegen Bann und

52) Hüllmann 2, 272. Raynouard 2, 106.

Aufſtand deutſcher Treue und Kraft bedürftig, gab 1079 ſeine Tochter Agnes und das Herzogthum Schwaben einem edeln ſchwäbiſchen Herrn, Friedrich von Hohenſtaufen, von deſſen Ahnen die Geſchichte nur des Vaters Namen, nichts aber von uralter Macht und Hoheit zu berichten weiß, und den die ſtattliche Fülle eigener Perſönlichkeit dem Kaiſer werth machte: je dunkler die hiſtoriſche Nacht, welche die Thaten und Verdienſte ſeiner Väter birgt, um ſo leuchtender von nun an der Glanz ſeines Geſchlechts. Unter Heinrich V. ſtanden Friedrich und Konrad von Hohenſtaufen, Söhne des zuvor Genannten, voran in den Reihen der Gewaltigen; als er ohne männliche Leibeserben geſtorben war, ſchien die deutſche Krone für einen der beiden bereit zu liegen. Aber Papſt Honorius II. (21. Dec. 1124 — 14. Febr. 1130) und Adalbert von Mainz übertrugen den Haß der Kirche von den letzten ſaliſchen Kaiſern auf die Hohenſtaufen; unter Leitung zweier päpſtlichen Legaten und Adalberts wurde der ehemalige Widerſacher Heinrichs V., Lothar, Herzog in Sachſen, zum Könige gewählt und dem Papſtthum volle Befriedigung, als Lothar in allen Forderungen der Legaten einwilligte und eine Geſandtſchaft nach Rom um Anerkennung der Wahl ſchickte*). Als nun die Hohenſtaufen grollten und rüſteten, that Lothar wie einſt Heinrich IV. gethan, und ſuchte durch Vermählung ſeiner Tochter den Thron zu ſtützen; Herzog Heinrich in Baiern vom altadligen Stamme der Welfen, ward ſein Tochtermann; bald nachher waren die Namen Welfen und Staufen (Waiblingen) Bezeichnungen einer Parteiung, die zwei Jahrhunderte lang dieſſeits und jenſeits der Alpen die fürchterlichſten Leidenſchaften aufregte und nährte. Der Hader

*) Dodechin. a. 1125: pro *confirmando* rege iſt wohl nicht ſtreng zu nehmen.

zwiſchen Papſtthum und Kaiſerthum wurde zunächſt auf drei Jahrzehende unterbrochen; dem Wiederbeginn des Kampfes aber ging der Ausbruch eines neuen Feuers voraus, des Trotzes der Lombarden gegen deutſches Königthum, und die Parteiung der Guelfen und Ghibellinen Italiens bekam aus dem Volkscharakter einen Zuſatz des ſprühendſten Brandſtoffes. Alſo vervielfältigte ſich der Kampf, der die Haupterſcheinung dieſes Zeitalters ausmacht und die Flammen dreifachen Haſſes ſchlugen zuſammen. Jedoch in dieſem Kampfe ward nicht zunächſt um die Hoheit des Papſtthums geſtritten; die ſtand als anerkannt da, das Papſtthum war nicht den übrigen Gliedern der Parteiung gleich geſtellt, es ragte über alle empor, ſeine Widerſacher erſcheinen als empörte niedere Mächte und nach Beilegung des Streits huldigen ſie ihm alle. Noch thronte es auf der geiſtigen Befangenheit der Fürſten und Völker, nicht ohne Würde und Adel geiſtiger Ueberlegenheit: aber ein gefahrdrohender Kampf wurde ihm angekündigt durch Regungen des ſittlichen Gefühls und der Sehnſucht nach dem Lichte der Aufklärung im Verein mit dem mächtig fortſchreitenden Streben nach ſtaatsbürgerlicher Freiheit; während das Papſtthum der Höchſten mächtig wird, gährt es in den Gemüthern der Geringſten; Häretiker unter verſchiedenen Namen, von denen der der Albigenſer eine trauervolle Berühmtheit erlangt hat, mehren und ſchaaren ſich, gerüſtet mit den Waffen der Vernunft und der Sittlichkeit. Ueber ein Jahrhundert hindurch leuchtet jener Schein, der Sittengeſchichte mehr werth, als das Getümmel roher Kräfte; ſchon im Anfange dieſes Zeitalters kämpft das Papſtthum gegen die Herolde geiſtiger Freiheit, der heilige Bernhard iſt ſiegreicher Verfechter deſſelben mit geiſtigen Waffen und der Vertreter des Zeitgeiſtes; der Gegenſatz aber

dauert fort, bis am Ende des Zeitalters Papſt Innocentius III., höher thronend als irgend einer ſeiner Vorgänger oder Nachfolger, die rohe Gewalt aufruft, den Geiſt in Blut und Brand zu erſticken.

---

a. Zeitalter des heiligen Bernhard.

Bernhard (geb. 1091), der Sohn eines angeſehenen Ritters der Bourgogne, ward von ſeiner frommen Mutter ſchon in den Kindesjahren mit Vorliebe für das Mönchthum erfüllt; unter Andachtsübungen, Kaſteiungen und Studien reifte er zum Jünglinge; der Körper war nur gebrechliche Hülle des auf Tödtung des Fleiſches bedachten Geiſtes, aber dieſer rege und von erhabenem Aufſchwunge und innerem Reichthum, das Wort gewaltig wie eine Geiſterſtimme. Der Jüngling vermogte dreißig ſeiner Angehörigen und Freunde, mit ihm das Weltleben zu verlaſſen; zwei Jahre darauf, 1115, wurde er Abt des neuerbauten Kloſters von Clairvaux; bald nachher waren Frankreich, Deutſchland und Italien von dem Rufe ſeiner Frömmigkeit, geiſtigen Gaben und Wunderthätigkeit erfüllt. Bernhards Stellung zu ſeinen Zeitgenoſſen[1]) kündigte ſich zunächſt an in ſeinem Eifer gegen das Verderbniß im Klerus[2]), der bei der Empfehlung der äußerſten Einfachheit und Strenge des Mönchthums auch die bei den Cluniacenſern herrſchende Kirchenpracht

1) Er ward groß, nicht dadurch, daß er an Bildung und Kenntniſſen ſeine Zeitgenoſſen übertraf, ſondern dadurch vielmehr, daß er die Eigenthümlichkeit ſeiner Zeit am reinſten aufgefaßt und in ſich aufgenommen hatte, daß er in Begriffen, Geſinnungen und Leben am meiſten mit ſeinen Zeitgenoſſen übereinſtimmte. H. Schmid Myſticismus des Mittelalters S. 189.

2) Neander d. heil. Bernh. 13 f.

traf; der wackere und hochgeltende Abt von Clugny, Peter der Ehrwürdige, führte die Sache ſeines Ordens gegen Bernhard; die Trefflichkeit des Gegners, mit dem Bernhard zu thun hatte, erhöhte ſeinen Ruhm der Ueberlegenheit; auf der andern Seite ſtand im Eifer gegen Irrgläubige der heilige Norbert als gleichgeſinnt neben Bernhard, und dieſen hob nicht minder die hohe Stellung des Genoſſen als des Gegners; ein dritter Zuwachs von Geltung im Bereich des Ordensweſens kam von Bernhards empfehlender Theilnahme am Gedeihen des Tempelordens. Funfzehn Jahre nach ſeiner Erwählung zum Abte ragte Bernhard auch außer dem Gebiete des Ordensweſens dergeſtalt über alle ſeine Zeitgenoſſen empor, daß die wichtigſten Angelegenheiten der Kirche und der Staaten des abendländiſchen Europa und des heiligen Landes durch ſeinen Einfluß und Rath bedingt wurden; dies giebt zuvörderſt ſich in der Geſchichte des Papſtthums und der Gegner deſſelben zu erkennen.

aa. Das Papſtthum; Peter Abälard, Arnold von Breſcia.

Während des Inveſtiturſtreits hatte das Papſtthum zwei mächtige Stützen in Italien ſelbſt gehabt, die Markgräfin Mathilde und die Normannen. Jene war nicht mehr und ihre Macht war nicht Erbtheil der Kirche geworden; gegen die Normannen fuhren die Päpſte fort, das Verfahren nach dem Umſtänden zu wechſeln; der Willk, auch hier gewaltheriſch einzuſchreiten, mangelte ihnen nicht, aber die Kraft zur Ausführung reichte nie aus; der Päpſte Zorn und Trotz gegen die Nachfolger Robert Guiskards war von kurzer Dauer, die Bedrängniß wandelte ihn um in huldvolle Nachgiebigkeit. Gegen Roger II. von Sicilien, Erben Apuliens 1127, bot Papſt Honorius ein

Kreuzheer auf unter Verheißung des Ablaſſes; doch bald (1128) folgte darauf Sühne und Belehnung. Als nun nach Honorius II. Tode eine zwieſpältige Papſtwahl ſtattgefunden und eine Partei (15. Febr. 1130) einen Papſt Innocentius II., einen andere Tags darauf Anaklet II. gewählt hatte, erklärte Roger ſich für den letztern; Anaklet lohnte ihm (27. Sept. 1130) durch Ertheilung der Königswürde, welche anzunehmen Roger ſchon vorher entſchloſſen geweſen war. Innocentius dagegen entwich nach Frankreich, fand gaſtliche Aufnahme bei Peter dem Ehrwürdigen zu Clugny und einen Wortführer in Bernhard; durch dieſen hauptſächlich wurden die Könige von Frankreich, Deutſchland und England vermogt, ſich für Innocentius zu erklären; auf der Synode zu Rheims 1132 wurde Innocentius auch von den ſpaniſchen Königen anerkannt; im Jahre darauf brach Lothar mit ihm auf gen Italien, Bernhard und Norbert in ihrem Gefolge. Lothars Heer beſetzte Rom mit Ausnahme des Vatikans und der Engelsburg, wo Anaklet ſich behauptete; Innocentius krönte (4. Jun. 1133) Lothar zum Kaiſer und belehnte ihn gegen einen jährlichen Zins von 100 Mark Silbers mit den Gütern Mathildens. Die Theorie von der Abhängigkeit der Kaiſer als Lehnsmannen vom Papſte wurde auf einem im Lateran aufgehängte Gemälde dargeſtellt und in der Unterſchrift behauptet[4]). Bernhard erntete Triumphe der Heiligkeit, wohin er kam, vornehmlich in Mailand. Durch ſeine Vermittelung kam auch die Sühne zwiſchen Lothar und den Staufen zu Stande; aber umſonſt bemühte er ſich, den

3) Schröckh 27, 250 f. Neander 29 f.

4) Rex venit ante fores jurans prius urbis honores,
Post homo fit papae, recipit quo dante coronam.

glatten Roger für Innocentius zu gewinnen[5]). Anaklet, durch Roger unterſtützt, behauptete ſich bis zu ſeinem Tode (1138) und vergeblich war Lothars Heerfahrt gegen Roger. Als nun nach Anaklets Tode Innocentius den päpſtlichen Stuhl allein inne hatte, wiederholte ſich das mehrmals zuvor geſehene Schauſpiel einer päpſtlichen Heerfahrt gegen die Normannen und darauf folgender Befreundung: Innocentius wurde 1139 von den Normannen gefangen genommen und nun Roger von ihm belehnt.

In demſelben Jahre hielt Innocentius die zweite große Kirchenverſammlung im Lateran; das von dieſer gegen Arnold von Breſcia ausgeſprochene Verdammungsurtheil führt uns zu den geiſtigen Widerſachern des Papſtthums, die als Häretiker von ihm bezeichnet wurden, und zu Bernhards Schutzkampfe für daſſelbe. Schon ſeit dem Anfange des elften Jahrhunderts hatten im ſüdlichen Frankreich, in Oberitalien und in Niederdeutſchland ſich kirchliche Parteien gebildet[6]), die, bei allerlei Verſchiedenheit ihrer Lehren in einer Abſtufung von echt evangeliſcher Lauterkeit durch ein Gemiſch myſtiſcher Stoffe zu grob materialiſtiſcher Unklarheit[7]), Verachtung des herrſchenden Kirchenthums, das allerdings weder durch Cölibat noch durch mönchiſches Leben zu ſeiner urſprünglichen Reinheit und Einfachheit zurückgebracht wurde, mit einander gemein hatten; die Kirche mogte am liebſten ſie mit dem ſchlimmſten Namen belegen; als Manichäer erlitten ſchon im Anfange des elften

5) Schloſſer 3, 1, 266.

6) Sittengeſchichte 2, 31. Vgl. H. Schmid Geſch. d. Myſticismus 387 f.

7) Dieſe bei dem Niederländer Tanchelm, den Norbert bekämpfte. Gieſeler 2, 2, 522. Von dem ehrenwerthen Gehalt der häretiſchen Lehren jener Zeit ſ. Neander d. heil. Bernh. 235 f.

Jahrhunderts mehre derſelben den Tod. In der Folge wurden mehrerlei Namen für ſie üblich, Katharer (Ketzer) in Deutſchland, Pateriner in Italien, Publicanen in Frankreich ꝛc.[8]). Gediegenere Haltung bekam dies Sektenweſen im ſüdlichen Frankreich durch zwei ausgezeichnete Lehrer, Peter von Bruys (1104—1124) und Heinrich (1116—1148)[9]), die untadelig von Wandel und beredten Mundes zahlreichen Anhang um ſich ſammelten. Die Ahnungen des Lichts verbreiteten am meiſten ſich in den Gegenden, wo der Trieb nach geiſtiger Freiheit mit dem nach politiſcher zuſammen traf, außer Südfrankreich namentlich Oberitalien. Während aber bei dieſen Widerſachern der Kirche zumeiſt das ſittliche Gefühl und der ſchlichte Verſtand zur Abſonderung von jener getrieben wurden, erhob ſich mit reifer Vernunfterkenntniß zum Angriffe auf ihren Grundpfeiler, die Lehre vom blinden Glauben, der große Bretone, Peter Abálard. Dieſer (geb. 1079), ein Schüler des ſcharfſinnigen Archidiakonus von Paris, Wilhelm von Champeaux, und ſeit 1108 als Lehrer über ihn emporragend, drang mit kühnem Eifer auf Anerkennung und Achtung der Rechte der Vernunft in Glaubensſachen und ſeine Rede weckte Tauſende aus dem Schlummer. Die Kirche war nicht blind gegen die Doppel-Gefahr, die von den obengenannten Häretikern, welchen die Maſſe anhing und von Abálard, deſſen Zuhörer gleichwie eine Mannſchaft zu höherem Streite gerüſtet da ſtand, ihr drohte; ſchon 1119 ward unter Papſt Calixt II. Vorſitz zu Toulouſe eine Synode gegen die Erſteren gehalten; Abálard aber auf der Synode zu Soiſſons 1121 genöthigt, ein von ihm verfaßtes Buch (introductio ad theo-

8) Neander d. h. Bernhard 314 f. H. Schmid a. O. 387 f. Gieſeler 2, 2, 528 f. — 9) Neander 254 f.

logiam) ins Feuer zu werfen. Einige Zeit nachher begab er ſich, durch innern Lehrdrang und durch die nicht raſtenden Anfechtungen ſeiner Feinde getrieben, in eine Einöde bei Troyes, und bald waren um ſeine ärmliche Hütte zahlreiche Schaaren lernbegieriger Jünglinge verſammelt, die ſeines Wortes horchend jegliche Entbehrung mit ihm theilten [10]) und der mönchiſchen Asceti, bei welcher der Geiſt vom bleiernen Mantel des blinden Glaubens niedergedrückt wurde, Natureinfachheit des Lebens im Lichtglanze vernunftmäßigen Denkens entgegenſpiegelten. Nun trat an die Spitze der Gegner Abälards Bernhard von Clairvaux, unterſtützt vom Erzbiſchofe Norbert. Bernhard gehörte nicht zu den Gedankenloſen oder Gedankenarmen; aber Entfernung von dem Lehrſyſtem der Kirche war ihm anſtößig, rein theoretiſche Speculation überhaupt ſagte ihm nicht zu [11]), er achtete für Höhe und Fülle der geiſtigen Thätigkeit die myſtiſche Anſchauung (Contemplatio). Indeſſen bald nach ſeinen erſten Erklärungen gegen Abälard wurde er durch das Schisma im Papſtthum zu anderer Wirkſamkeit in Anſpruch genommen

10) — scholares coeperunt undique concurrere et relictis civitatibus et castellis solitudinem inhabitare et pro amplis domibus parva tabernacula sibi construere et pro delicatis cibis herbis agrestibus et pane cibario victitare et pro mollibus stratis culmum sibi et stramen comparare et pro mensis glebas erigere. Abelard. de calamitat. suis Cap. 11. Aus Abälards Hütte wurde ſpäterhin eine Capelle, von Abälard dem heiligen Geiſte, ſeinem Parakleten, geweiht. Vgl. H. Francke Arnold von Brescia 29.

11) Er verlangte, das Wiſſen ſollte immer in Verbindung mit der Ausübung der Religion, in ſteter Beziehung auf das Leben ſtehen. Auf der Frömmigkeit ſollte die Wiſſenſchaft als auf ihrem Grunde ruhen, zu ihr ſollte ſie als ihrem Ziele immer wieder zurückkehren. Die Wiſſenſchaft alſo ſollte durchaus nicht an ſich einen Werth haben und ihre eigenen Zwecke verfolgen, ſondern ſie ſollte nur der praktiſchen Religion dienen als Mittel für ihre Zwecke. H. Schmid a. O. 259.

und Abälard blieb eine Reihe von Jahren, von denen er 1126 — 1136 als Abt zu Ruits in der Bretagne verlebte, ungeſtört. In dieſer Zeit reifte zum zweiten Widerſacher der Kirche Abälards Schüler, Arnold von Brescia [12]), von glühendem Eifer und mächtigem Worte [13]), gefährlicheren Scheins als ſein Meiſter, ſeit er über deſſen Lehrkreis hinausſchreitend Entäußerung des Klerus von zeitlichen Gütern, beſonders fürſtlichen Regalien, begehrte [14]) und dem Volke in Brescia ꝛc. dieſe Lehre verkündete. Als ihn die Synode im Lateran aus Italien verbannt hatte [15]), kam er nach Frankreich zu Abälard; aber ſchon im Jahre nachher traf auch dieſen aufs neue der durch Bernhards Wort und Schrift [16]) genährte Zorn der Kirche. Auf der Synode zu Sens, 1140, wurden Abälard und Arnold als Irrlehrer verdammt und vom Könige Ludwig VII., der dazu durch Bernhard beſtimmt wurde, Anſtalten getroffen, der Kirche zur Einſperrung beider behülflich zu ſeyn. Abälard fand eine Zuflucht

12) Nicht von Brixen. S. Francke S. 12 und über die Zeit, wo er Abälards Unterricht mag genoſſen haben, denſelben S. 30.

13) Lingua ejus gladius acutus, molliti sunt sermones ejus sicut oleum et ipsi sunt jacula, allicit blandis sermonibus. Bernhard b. Francke S. 84. Ueberhaupt ſ. Neander h. Bernh. 112 f.

14) Dicebat nec clericos proprietatem nec episcopos regalia nec monachos possessiones habentes aliqua ratione salvari posse; cuncta haec principis esse ab ejusque beneficentia in usum tantum laïcorum cedere oportere. Otto v. Freiſ. gest. Frid. 2, 20. Vgl. Günther Ligur. 3, 273 f.

15) Manſi 21, 536.

16) Seine Aeußerungen ſind heftig: Arnoldum loquor de Brixia, qui utinam tam sacrae esset doctrinae, quam distinctae est vitae. Et si vultis scire, homo est neque manducans neque bibens solo cum diabolo esuriens et sitiens sanguinem animarum. Epist. 195 ad episc. Herm. In der epist. 188 ad p. Innoc. heißen Abälard und Arnold *Satanae*. Vgl. Francke 82. und Neander 144 f.

bei dem edeln Abt von Clugny, Peter, wo 1143 der Tod ſein mühſeliges Ringen gegen die Männer der Finſterniß endete; Arnold begab ſich nach Zürich und fand hier Sicherheit und Anhang. In demſelben Jahre, wo Ludwig bereit geweſen war, die Kirche mit dem weltlichen Arme gegen ihre beiden kühnen Gegner zu unterſtützen, gab an ihm ſelbſt der anſpruchsvolle herriſche Sinn des Papſtes ſich zu erkennen. Als Ludwig den vom Papſte eingeſetzten Erzbiſchof von Bourges anzuerkennen verweigerte, ſprach jener, man müſſe den König als Knaben von dergleichen entwöhnen[17]), und belegte ihn mit dem Banne und Frankreich mit dem Interdikte. Auch hiebei bekam Bernhard zu thun; der König widerſtand mehre Jahre; erſt 1144 kam durch Bernhards Vermittelung die Sühne zwiſchen dem Könige und Papſt Cöleſtin II. zu Stande. Des Königs Gewiſſen aber fühlte ſich nachher ſo beſchwert durch allerlei wirkliche oder vermeinte Ruchloſigkeit, die während dieſer Zeit im Zuſammenhange mit dem Hauptgegenſtande des Haders von ihm geübt worden war, daß ihm der Aufruf zur Kreuzfahrt ſpäterhin als Gelegenheit zu Buße und Troſt willkommen war.

Indeſſen hatte der Freiheitsdrang auch die Römer ergriffen. Schon 1130 hatten die römiſchen Großen einen dünkelvollen Brief an Lothar geſandt[18]), worin es heißt, wenn er nach des römiſchen Reiches Ruhm trachte, müſſe er ſich in die römiſchen Geſetze fügen und dürfe die Herzen der Bürger und des Senats nicht verwunden; damals waren ſie im Einverſtändniß mit Innocentius: jetzt, 1143, wandte die Menge ſich gegen dieſen. Er ſtarb im Schmerze über den Aufſtand noch in demſelben

17) — Regem puerum instruendum et cohibendum, ne talibus assuescat. Wilh. v. Nangis a. 1142 (b. d'Achery B. 3. S. 6).

18) Baron. annal. 1130 N. 25.

Jahre; ſein Nachfolger Cöleſtin II., ein braver Mann, ſchon 1144; Lucius II. von wildem Ungeſtüm zog mit gewaffneter Hand gegen das Capitol, wurde aber von einem Steinwurf getroffen und ſtarb in Folge davon 25. Febr. 1145. Glücklicher ſchienen ſeines Nachfolgers Eugen III. (27. Febr. 1145 — 8. Jul. 1153) Erfolge zu werden; er gelangte in Beſitz der Stadt Rom: aber ein neuer Aufſtand der Römer zwang ihn, Rom wieder zu verlaſſen und nun, 1146, zog daſelbſt Arnold von Brescia ein, begleitet von zahlreichen Anhängern aus den Alpenländern. Die Römer errichteten einen Senat und ſchrieben an König Konrad III., nach Herſtellung des Senats und Beſeitigung jeglichen Hinderniſſes von Seiten der Kirche[19]), möge er fortan am Sitze der Weltherrſchaft ſeinen Thron aufſchlagen. Während nun ſo der Papſt vom eigenen Heerde vertrieben war, und Bernhard mit fruchtloſem Schmerze dem Gelingen der Entwürfe Arnolds zuſah, wogte abermals die Glaubensſchwärmerei, aufgeregt durch Bernhard, zu mächtiger Fluth auf, und das Papſtthum offenbarte dabei ſich wieder als die Macht, deren Herrſchaft nicht auf Roms Thürmen und Mauern ruhte, deren Grundpfeiler mehr in den Nachbarlandſchaften Italiens als im Mittelpunkte deſſelben ſich befanden. Auf der einen Seite erlangte es Kraft aus der fanatiſchen Ader in der Sinnesart der Franzoſen, und der Stumpfheit der Geiſter des Nordens, auf der andern, wo das Gebiet der Chriſtenheit mit Islam und Heidenthum zuſammen grenzte, ſtärkte es ſich aus dem Drucke und Streben gegen die Glaubensfeinde. Den heiligen Bernhard aber ſehen wir auf der Höhe des Eifers und Einfluſſes als Prediger des zweiten großen Kreuzzuges.

19) omni clericorum remoto obstaculo. Otto von Freiſingen 1, 23.

bb. Der zweite Kreuzzug.

Das Königreich zu Jeruſalem hatte unter dem vierten Nachfolger Gottfrieds[20]), dem Könige Fulko (von Anjou) den Gipfelpunkt ſeiner Macht erreicht. Gerüſtete Pilger aus dem Abendlande waren ſeit dem unglücklichen Zuge des J. 1101 nur in geringen Schaaren, z. B. unter dem norwegiſchen Könige Sigurd[21]) (1107—1110), um ſo zahlreicher aber friedliche Wallbrüder zur Feier des Oſterfeſtes in Jeruſalem nach dem heiligen Lande gezogen, dagegen hatte der Verkehr mit den italieniſchen Seeſtädten ſich gemehrt und geregelt, und aus dieſem erwuchs der Chriſtenheit in Oſten reichlicher Vortheil, und beſonders durch ihre Mithülfe gelang es den erſten Königen, ſich der wichtigen Küſtenplätze Ptolemais (1104), Tripolis (1109), Berytus und Sidon (1110), Tyrus (1124) ꝛc. zu bemeiſtern; die wackerſten Stützen des Reiches aber waren ſeit der Regierung des Königs Balduin II. die beiden Ritterorden. Gen Norden lehnte das Reich ſich an ſeine beiden Lehnsſtaaten, das Herzogthum Antiochia und die Grafſchaft Edeſſa, und insbeſondere die letztere war eine wichtige Vorburg gegen den Andrang der Türken von Oſten. Die Maſſe der Bevölkerung, gemiſcht aus Abendländern und deren Nachkommen, ſyriſchen und griechiſchen Chriſten, war ohne volksthümliche Gediegenheit und ſittlichen Adel; die Perſönlichkeit der beiden Nachfolger Gottfrieds aber war nur ein nothdürftiger Schlußſtein für das volksthümlich ſchlecht gefügte und nur durch Lehnsformen genau zuſammenhangende Ganze, die Umtriebe des Klerus dagegen oft ſtörend

20) Gottfried, Beſchützer des heiligen Grabes, † 18. Aug. 1100. Balduin I., König —1118. Balduin II. (v. Bourg) —1131; Fulko —1143. Balduin III. —1162. — 21) Wilken 2, 218 f.

geweſen. Nun geſchah es, daß ſeit 1130 vom Tigris her der gewaltige und daheim weithin und mit Nachdruck gebietende Zenki mit kräftiger und raſtloſer Kühnheit gegen die Chriſten anſtürmte, und während der Minderjährigkeit des Königs Balduin III. im J. 1144 ſich Edeſſa's bemächtigte. Die Kunde davon brachte Beſtürzung ins Abendland und zur Rache wurde dies aufgeregt, als eine zweite Botſchaft die Niedermetzelung der Chriſten in Edeſſa und die Zerſtörung der Stadt durch Nureddin, Zenki's Nachfolger, verkündete. Bernhard tief ergriffen forderte den Papſt Eugen, ſeinen Schüler, zur Verkündung eines Kreuzzuges auf [22]), und erhielt von ihm den Auftrag, den Ruf dazu ergehen zu laſſen. Zu Vezelay in Bourgogne verſammelte 1146 ſich unzähliges Volk zum Oſterfeſte; König Ludwig VII., angeſehene Würdenträger der Kirche und die Großen des Reiches wohnten der Verſammlung bei. Zu ihr redete Bernhard mit Begeiſterung und begeiſtert riefen König und Volk ihm ihren Entſchluß zur Kreuzfahrt zu. Darauf zog Bernhard das Kreuz predigend in Frankreich umher, und durch Briefe von ihm oder ausgezeichnete Brüder von Clairvaux wurde der Aufruf dahin erlaſſen, wo Bernhard nicht ſelbſt auftreten konnte. Die Erfolge reichten nach England und Italien hinüber. Beſonders reich aber war die Frucht ſeiner Rede bei den kühlern Deutſchen, als er auf dem Reichstage zu Speier erſchien. Das deutſche Volk verſtand nicht die Sprache des franzöſiſch redenden Kreuzpredigers, aber auch das fremdlautende Wort war ſo vom Geiſte belebt und von ſo ergreifender Gebehrde begleitet, daß es unwiderſtehlich zu den Herzen drang und Thränen aus den Augen lockte [23]); König Konrad war zuvor gänzlich abgeneigt von einer Kreuzfahrt geweſen, aber auch ſein

22) Neander S. 199. — 23) Derſ. 49.

Sinn wandelte sich durch Bernhards Rede, und als durch die zur nahen Anschauung des heiligen Mannes roh anstürmende Menge dieser in lebensgefährliches Gedränge gebracht war, achtete Konrad ihn so hoch und seine königliche Würde so wenig, daß er ihn auf seine Schultern nahm und aus dem Gedränge forttrug. Dem heiligen Bernhard aber gelang es nicht bloß aufzuregen, sondern auch dem wild aufschwellenden Frevelmuthe, der wie bei dem ersten Kreuzzuge zur Ermordung der Juden stürmte, zu wehren; er wurde Retter der Juden in den Rheinlanden, deren Ermordung das Volk, aufgereizt von einem Mönche Radulf, begonnen hatte; König Konrad unterstützte mit schirmender Hand Bernhards menschenfreundlichen Eifer [24]). Die Aufregung war ungemein in Frankreich und in Deutschland; dennoch aber kam sie dort der zum ersten Kreuzzuge nicht gleich und gestaltete hier sich nur zum Theil nach dem Wunsche Bernhards; nehmlich die norddeutschen Fürsten nahmen nicht Theil an der Fahrt nach dem heiligen Lande, sondern rüsteten, profane Berechnung zum Eifer für die Ausbreitung des Christenthums gesellend, zur Bekämpfung der wendischen Völker an dem rechten Ufer der Niederelbe. Das Christenthum war diesen aufs neue verkündet worden durch den edeln Vicelin. Dieser preiswürdige Zeitgenosse des heiligen Bernhard und an Frömmigkeit, regem Eifer und lauterem Wandel ihm nicht nachstehend, desgleichen Otto von Bamberg, der 1124 als Glaubensbote zu den Pommern sich begab, stellen zusammen

24) Wilken 3, 60. Beil. 1. Des fanatischen Radulfs Ansehen bei der rohen deutschen Menge war aber so tief gewurzelt, daß, als Bernhard ihn zu Mainz in sein Kloster wies, ein Aufstand nahe war — populo graviter indignante et nisi ipsius sanctitatis consideratione revocaretur, etiam seditionem movere volente. Otto v. Freis. 1, 39.

mit dem heiligen Norbert ſich dar als ein ehrenwerthes Triumvirat der deutſchen Kirche jener Zeit, gegenüber dem franzöſiſchen Bernhard, Abälard und Abt Suger. Jene Zumiſchung weltlicher Beſtrebungen zur Sache des Chriſtenthums im nördlichen Deutſchland abgerechnet iſt zur Bekämpfung der Ungläubigen niemals vorher oder nachher das Abendland vielſeitiger rege geweſen; es rüſtete der König von Deutſchland und der König von Frankreich, für ſich die norddeutſchen Fürſten, an der Spitze Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär, und im Bunde mit ihnen die däniſchen Könige Kanut und Suen; außerdem ſammelte ſich eine Flotte norddeutſcher, niederländiſcher und engliſcher Seefahrer; endlich bereitete einen Angriff auf die nordafrikaniſchen Muſelmänner König Roger von Sicilien. Zugleich begab ſichs, daß die Chriſten der pyrenäiſchen Halbinſel in dieſer Zeit mit höherem Aufſchwunge denn zuvor gegen die Muſelmänner auszogen; die Seefahrt der norddeutſchen Kreuzfahrer knüpfte eine Verbindung zwiſchen ihnen und den Chriſten in Portugal; jene halfen 1147 zur Einnahme Liſſabons. Bernhard, deſſen körperliche Auflöſung eben nahe zu ſeyn ſchien, als er zur Verkündung der Kreuzfahrt aufgeregt wurde, und deſſen geiſterartige kümmerliche Hülle nur durch wundergleiche Seelenerhebung aufrecht erhalten wurde, vermogte nicht, dem Zuge zu folgen: dagegen wandte er ſich, während die Heerſchaaren nach dem ungläubigen Oſten zogen, zur Bekehrung der Häretiker in ſeinem Heimathslande, mit der Waffe der Rede gerüſtet[25]; doch konnte er hier nicht ſolcher Erfolge, als bei den Kreuzpredigten ſich erfreuen. Schlimmer noch als dieſes traf ihn der Ausgang der großen Kreuzfahrt.

Die Hauptunternehmung der beiden Könige Konrad und

25) Neander 227 f.

Ludwig mislang gänzlich; hochfahrende Bethörtheit und Unbändigkeit verderbte die Heere der beiden Könige bis auf geringe Ueberreste auf der Fahrt durch Kleinasien; die Gesinnungen und Zustände im heiligen Lande waren den Abendländern widerwärtig; tückischer Verrath vereitelte ihre Anstrengungen; gern zogen heim, so viele das Leben gerettet hatten [26]). Die Trauer im Abendlande, daß mehre Hunderttausende der wackersten Männer durch die Kreuzfahrt das Leben eingebüßt hatte, war mit Unwillen über den Herold derselben, Bernhard von Clairvaux, gemischt; er hatte bittere Vorwürfe zu hören [27]). Das brach seinen Glauben an die Trefflichkeit und Nothwendigkeit der Sache nicht; der Papst, von den Cardinälen, welchen Bernhards Einfluß auf jenen lästig geworden war, veranlaßt, hatte schon 1148 sich nach Italien zurückbegeben und König Roger ihm zum Einzuge in Rom Hülfe geleistet; dennoch betrieb Bernhard die Ausrüstung eines neuen Kreuzheers in Frankreich und wurde von dem versammelten Volke zum Anführer erwählt [28]); in derselben Zeit aber schrieb er, der einst schon gegen Innocentius offen über Gebrechen des Papstthums sich ausgesprochen hatte, mit Liebe und Eifer sein vorzüglichstes, an Papst Eugen gerichtetes Werk, in dem der so oft erprobte Verfechter des Papstthums auch dessen schwache Seiten aufdeckt und ernstlich von falschen Richtungen abmahnt [29]). Bald nach dessen Vollendung überraschte ihn 1153 der Tod. Hohe Würden der Kirche waren ihm zu wiederholten Malen angetragen worden, namentlich das Erzbisthum in Mailand [30]); er hatte sie beharrlich ausgeschla-

26) — si non bona fuit (expeditio) pro dilatatione terminorum vel commoditate corporum, bona tamen fuit ad multarum salutem animarum. Otto v. Freis. 1, 60.

27) Wilken 3, 270. — 28) Ders. 3, 282.

29) Neander S. 100. 271 f. — 30) Ders. 108.

gen; Ciſtercienſerklöſter gründete er 160, Wunderthaten wurden ihm ohne Zahl beigelegt[31]).

cc. Myſtik, Scholaſtik, Kunſt.

Die Geiſtesrichtung, welche im heiligen Bernhard ihren bedeutendſten Vertreter hat, Erhebung zum Göttlichen in myſtiſchen Anſchauungen, lief einerſeits aus in die Aſcetik der im hildebrandiſchen Zeitalter geſtifteten Mönchsorden, auf der anderen Seite ſtanden die oben bezeichneten Häretiker in ihrem Bereiche[32]), mit mehr Zuthat von Gedankenthätigkeit als die theils ſtumpfen, theils üppigen Mönche: bis zu Ende dieſes Zeitraums aber ſahen wir die Ciſtercienſer als die eifrigſten Gegner und Verfolger jener Häretiker. Ueber die der Myſtik verfallene und nicht zugleich durch Regſamkeit und Kraft der Gedanken aufgerichtete Menge aber erhob ſchon bei Bernhards Lebzeiten ſich durch fruchtbare Verbindung der Speculation mit dem Schwelgen im Gefühl der gedankenreiche und wackere Hugo, Abt des Kloſters von Sanct Victor zu Paris[33]), Deutſcher von Geburt († 1141); er nicht minder als Bernhard hatte Nachfolger, die bemüht waren, die Myſtik in der Theologie geltend zu machen[34]); jedoch, wie im Mönchthum der

31) Wilken 3, 14. 70. 89. Wohl zu beherzigen iſt, was S. 70 von den Wunderheilungen bemerkt wird: „Wie laſſen ſich in unſerer Zeit die Gränzen der Macht eines Glaubens abſtecken, den unſere Zeit nicht kennt.“ Das Lächerliche grenzt aber mit dem Erhabenen wol nirgends näher zuſammen, als in den Legenden; alſo lenkte der heil. Bernhard denn auch, wenn er im Regen ſchrieb, die Tropfen ſeitwärts ab, rettete durch das Zeichen des Kreuzes Haſen von den verfolgenden Hunden ꝛc.

32) Von den Katharern ſ. Schmid a. O. 433 f.

33) Schmid 282 f. A. Liebner: Hugo v. S. V. und die theolog. Richtungen ſeiner Zeit. Lpz. 1832. — 34) Schmid 279. 308.

Gedanke zu wenig das Gefühl unterstützte und daher die Cistercienser nichts vor der geistigen Hoheit ihres größten Ordensbruders bewahrten, so machte zu Paris, das schon im Anfange des zwölften Jahrhunderts durch Wilhelm von Champeaux die Vorweihe zur Mutterstätte der Dialektik erhalten hatte, von Bernhards Zeit an ein nüchternes Spiel des Verstandes mit Begriffen, die scholastische Philosophie und Theologie, sich dergestalt geltend, daß die Stimme des Herzens gänzlich verstummte. Die Begründung derselben gehört schon dem vorhergehenden Zeitalter an. Lanfranc [35]), der Widersacher des wackern Berengar von Tours [36]), und Lanfrancs Schüler Anselm (Abt zu Bec in der Normandie 1078, Erzbischof zu Canterbury 1093) nebst Roscellin, der 1092 auf der Synode zu Soissons von Anselms Dialektik niedergekämpft wurde, sind ihre Altväter. Durch den Streit der beiden letztern über die Lehre von der Dreieinigkeit war die Frage über die Wesenheit der Ideen (Universalien [37]) angeregt worden und in Folge davon die Parteiung der Nominalisten (von Roscellin) und Realisten entstanden, welche das gesamte Mittelalter hindurch fortdauerte. Die Verfolgungen, welche Abälard zu erdulden gehabt hatte, mahnten die pariser Dialektiker, sich auf der Bahn der orthodoxen Lehre zu erhalten; je enger nun diese die Schranken gegen kühnen Aufschwung vernünftigen Denkens stellte, um so mehr schärfte und spitzte der Gedanke sich zum Grübeln; es war wie die verkümmerte Bewegung eines eingeschnürten Körpers zwischen engen Wänden. Diese Geistes-

35) Sittengesch. 2, 421. 474. — 36) Das. 2, 448.

37) Universalia in re — Wirklichkeit der allgemeinen Begriffe als Objekte; universalia post rem — Daseyn der allgemeinen Begriffe allein in dem menschlichen Geiste.

thätigkeit bekam ſchon bei Bernhards und Abälards Leben ihren Normalcharakter durch zwei ausgezeichnete Lehrer zu Paris, Robert Pulleyn und Peter den Lombarden, von denen der erſtere in Paris und Oxford lehrte und 1144 Cardinal wurde, der letztere, magister sententiarum, zu noch höherem Anſehen in dem Gebiete der Wiſſenſchaft jener Zeit gelangte und, auch äußerer Würde theilhaft, zum Biſchof zu Paris erwählt wurde († 1164). Durch dieſe Scholaſtik wurde Paris bald nachher die Mutter-Univerſität theologiſcher Studien für das geſamte abendländiſche Europa; das Papſtthum aber bekam in dem Eifer zur Speculation, der in Abälards Lehre eine ſo gefährliche Waffe gegen daſſelbe zu werden gedroht hatte, ein Rüſtzeug mehr zur Bekämpfung derer, die durch ſittliche Kraft und Reinheit oder kühnen Aufſchwung der Gedanken in Gegenſatz gegen daſſelbe geſtellt wurden, und zur Ausbildung des Glaubensſyſtems, auf dem es fußte; wir werden auf die Früchte, welche die Kirche davon erntete, unten zurückkommen.

Während nun ſo die wiſſenſchaftliche Forſchung über Religion einer Bahn zugewieſen war, wo die Vernunft nicht erleuchtet, das Herz nicht erwärmt, die ſchöpferiſche Thätigkeit des Geiſtes in Armſeligkeiten und Spitzfindigkeiten ermüdet und der Gedanke an Verfolgung falſchen Lichtes gewöhnt wurde, erhob das religiöſe Gefühl mit dem großartigſten Aufſchwunge ſich himmelwärts in Aufführung ehrwürdiger Dome und in der Fülle des Kirchengeſangs, der Orgel[38]) und des Geläutes; die Kunſt gab dem Herzen wieder, was die Wiſſenſchaft ihm entfremdete. Der Eifer zu Kirchenbauten bekam eine ungemeine Regſamkeit[39]) und zugleich künſtleriſche Richtung hauptſächlich

38) v. Raumer Hohenſt. 6, 519 f. — 39) Der Anfang des Stephans zu Wien und des Neubaus von S. Denys fallen in das Zeitalter Bernhards.

in Bernhards Zeitalter; Baubrüderschaften [40]) fanden sich in England, Frankreich, Deutschland und Italien — auch sie durch den Innungsgeist gehoben und zum Gedeihen der Kunstgeschicklichkeit innerlich geordnet; ihnen und den Urhebern eines Baues zur Unterstützung dienten aber Gesellungen aus dem Volke, die mit ungemeinem und innig frommen Eifer bei der Ausführung eines Baues behülflich waren, und in denen nicht selten Personen höheren Standes mit gemeinem und anstrengendem Handlangerdienste beschäftigt gesehen wurden [41]).

b. Zeitalter Friedrichs I. des Rothbarts.

In der Mitte des zwölften Jahrhunderts schwebte der Geist der Kirche in stolzer Höhe gebietend über Fürsten und Völker des abendländischen und des nördlichen Europa, Gesetzgebung und Oberrichterthum in Kirchensachen war dem Laienstaate entrückt, das Papstthum anerkannt als erhaben über jegliche weltliche Hoheit, die Fürsten empfänglich für Einfluß, Rath, Vermittelung, Gnade und Gebot desselben, bei den Völkern

40) Stieglitz altdeutsche Baukunst 177 f. Dess. Gesch. d. Baukunst 421 f.

41) Abt Haimo v. S. Peter an der Dive (b. Mabillon. annal. Benedict. T. VI, angef. in Wilken G. d. Kreuzz. 3, 47): Wer hat es je gesehen oder gehört, daß Herrscher, in der Welt mächtige Fürsten, Männer und Weiber von edler Geburt ihre stolzen Nacken den Riemen preisgeben, womit sie an Wagen gebunden werden, und diesen Wagen dann beladen mit Wein, Weizen, Oel, Kalk, Steinen, Holz und andern Dingen, welche zum Bedürfniß des Lebens oder zum Bau gehören, wie unvernünftige Thiere ziehen! ... Wenn auf dem Wege geruht wird, so ertönt nichts als Sündenbekenntniß und demüthiges Gebet zu Gott um Vergebung der Sünden ꝛc. S. überhaupt Wilken 3, 44 ff.

die Nacht des Aberglaubens zwar wohl vom Feuer der Schwärmerei geröthet, nicht aber vom Lichte der Vernunft aufgehellt. Des Kaiſerthums Glanz dagegen war im Erbleichen; die politiſche Schultheorie begehrte allerdings einen weltlichen Vorſtand der geſamten Chriſtenheit, aber an das Kaiſerthum knüpfte ſich nicht ſo wohl der Begriff der Machtvollkommenheit und Hoheit, als der der Schirmvogtei der Kirche, von deren Oberhaupte es eingeſetzt und zum Dienſte für die Kirche aufgeboten werde; Verpflichtungen der Kaiſer daraus abzuleiten lag nahe, die Rechte des Kaiſerthums kannte Niemand. Nun wurde im J. 1152 auf den deutſchen Thron erhoben Friedrich I. von Hohenſtaufen, Brudersſohn Konrads III. und bei dem zweiten Kreuzzuge deſſen Begleiter, im jugendlichen Alter von rauher Heftigkeit [1]), der Mühſeligkeiten und Gefahren des Lebens auf jener Fahrt kundig geworden, in der Fülle der Mannskraft zum Throne gerufen [2]), Freund des Rechts, geſtreng in deſſen Uebung, erfüllt vom Sinne für Ehre und Hoheit des Throns, für Adel des Geſchlechts und ritterliche Wackerheit, feſt in Behauptung, anſpruchsvoll zur Mehrung der Thronrechte, zum Trutzkampfe dafür ſeiner Kraft vertrauend und über mächtige Streitmittel gebietend; nach ſeiner geſamten Perſönlichkeit zur Ankündigung des Adels und der Majeſtät ausgeprägt: feindſeliges Zuſammentreffen mit dem Papſtthum, deſſen Principatstheorie mit immer neuzuwachſenden Anſprüchen ſich mehr und mehr ausdehnte, konnte nicht ausbleiben. Wie nun dem großen Ringen des Kaiſerthums und des Papſtthums in der Zeit der letzten ſaliſchen Kaiſer der Aufſtand deutſcher Stämme und Fürſten gegen die letztern zu Vorſpiel und Begleitung diente, ſo wurde

1) S. den Byzantiner Cinnamus bei Schloſſer 3, 1, 431.

2) Er war 31 Jahr alt.

auch jetzt das zweite Ringen vorbereitet und genährt durch den Gegensatz zwischen Friedrichs I. Hoheitssinn und der italienischen Städte Freiheitsstreben, und getragen durch den Schwung der Leidenschaftlichkeit in diesem; dazu kam noch die Weiterbildung des Gegensatzes zwischen Welfen und Staufen: jedoch das Papstthum versinkt nicht, wie bei dem ersten Kampfe, in Unwürde und Schlechtigkeit, es behauptet einen Platz über den Verirrungen und der Ruchlosigkeit des Parteigeistes, und hält sich rein von den bösen Säften, welche in dem Kampfe der Italiener aufgähren, von Einmischung in den großen Zwiespalt zwischen Staufen und Welfen, und von den Waffen aus der Rüstkammer der Lüge. So erscheint denn Friedrichs Feindschaft mit dem Papstthum nur als eine entlegenere und minder heftige, denn die gegen den Trotz der italienischen Freiheit: Würde und Haltung ist dort auf beiden Seiten; das beschauende Gemüth kann der Persönlichkeit Friedrichs wie seines großen Gegners Alexander III. sich nur erfreuen. Bedeutsame Zuthat zu der Geschichte dessen, was Friedrich und Alexander, jeder in seinem Machtgebiete, zu behaupten strebten, ist das Aufsteigen der Studien des römischen Rechts und der Erstlinge akademischer Freiheit, und die Demüthigung Königs Heinrich II. vor der Kirche. Wenn am Schluß die Laienpolitik über das Papstthum zu siegen scheint in der Vermählung Heinrichs von Staufen mit der normannischen Erbtochter Constanze, so zeigt dagegen der Geist der Kirche sich als gebietend auch über die Gewaltigsten in dem Aufbruche Kaisers Friedrich und der Könige von England und Frankreich zur Befreiung des heiligen Grabes. Hieran aber knüpft sich eine Persönlichkeit, in welcher das gereifte Ritterthum seine Vertretung findet, Richard Löwenherz.

aa. Die Lombarden, Rechtsſtudien und Univerſität zu Bologna.

Als Friedrich 1154 zum erſten Male nach Italien zog, galt es ihm vor Allem, die Kaiſerkrone zu empfangen; dazu mußten die Lehnsmannen der deutſchen Krone mit ihm ziehen; das Ehrengeleit war ſtattlich genug, die Wege zu bahnen und offen zu halten: mehr ſcheint Friedrich das Mal nicht gewollt zu haben. Auf den päpſtlichen Stuhl war in demſelben Jahre erhoben worden der Engländer Nikolaus Breakſpear, der in den nächſt vorhergehenden Jahren eine höchſt erfolgreiche Thätigkeit als päpſtlicher Legat in Skandinavien bekundet und das dortige Kirchenweſen nach dem päpſtlichen Syſteme eingerichtet hatte; als Papſt nannte er ſich Adrian IV. Derſelbe war auch der Stadt Rom wieder mächtig, Arnold von Breſcia auf des Papſtes Begehren von dem durch päpſtlichen Bann geängſtigten Theile des Volkes zur Entfernung aus der Stadt vermogt worden. Als nun Friedrich 1155 ſich der Stadt nahte, begehrte der Papſt von ihm, daß er zur Einfangung des Flüchtigen mitwirke; Friedrich, dem politiſchen Freiheitsſtreben ſo abhold, wie der Papſt dem geiſtigen, ließ den bald ergriffenen Arnold dem Papſte ausliefern und dieſer den Unglücklichen auf dem Scheiterhaufen ſterben. Hader zwiſchen Friedrich und Adrian erhob ſich bei der erſten Begrüßung, als Friedrich ſich ſträubte, dem Papſte den Steigbügel zu halten, welchen Dienſt vor ihm ſchon Heinrich V. und Lothar gethan hatten und, nachdem ihm zugeredet worden war, doch nicht den linken, ſondern den rechten Bügel hielt: darüber verweigerte Adrian den Friedenskuß und Friedrich hielt nun auch den linken Bügel [3]). War er hiebei nach-

3) v. Raumer Hohenſt. 2, 40. Dazu gehörte, dann aber auch noch,

giebig, so entbrannte bald darauf sein Zorn, als der kaiserliche Stolz an der empfindlichsten Stelle durch päpstliche Anmaßung getroffen wurde. Adrian nannte 1157 in einem Schreiben an Friedrich das Kaiserthum ein beneficium des Papstes [4]), allerdings wohl nichts Anderes als Lehn damit verstehend, gleichwie die Unterschrift des Gemäldes im Lateran Lothar als des Papstes homo bezeichnete; Roland, der päpstliche Legat, erklärte auf dem Reichstage zu Besançon unumwunden das Wort in jenem Sinne; darob entrüsteten sich Friedrich und die deutschen Fürsten. In einem Zeitalter, wo Rechte und Ehren allzumal als Lehen ertheilt und empfangen wurden und nach der mehrmals stattgefundenen Erniedrigung der deutschen Könige zum Bügelhalten und Roßführen bei dem Papste konnte jene Entrüstung kaum erwartet werden: aber es war ein spitzfindiges Hauptstück in der Ansicht von der deutschen Krone, daß diese im Wesen einzig und allein von der Wahl der deutschen Fürsten komme, und daß das Kaiserthum ebenfalls wesentliches Zubehör derselben, die Einholung des Kaiserthums vom Papste allerdings nothwendig, dieses aber doch nur eine Art kirchlicher Weihe, gleich

wie naserümpfend Cinnamus (bei Schlosser 3, 1, 229) berichtet — equitantem pontificem — pedes praecedit et equisonis implet munus. Zum Symbol der Vertheidigung der Kirche führte der Kaiser bei dieser Gelegenheit auch wohl einen Stab in der Hand, so Lothar II. bei der Zusammenkunft mit Innocenz II. zu Lüttich und Sigismund 1419 zu Costnitz.

4) Debes — reminisci, — romana ecclesia quantam tibi dignitatis plenitudinem contulerit — imperialis insigne coronae — tibi conf[illegible]ns. . . . Si majora *beneficia* de manu nostra suscepisset etc. Radevic. gest. Frid. bei Urstis. 1, 480. In der Antwort der Deutschen hieß es: Liberam imperii nostri coronam *divino* tantum *beneficio* adscribimus — regalem *unctionem* Coloniensi (archiepiscopo) supremum vero, quae Imperialis est, summo pontifici; quicquid praeter haec est, ex abundanti est, a malo est. Ebendas. 487.

der Salbung, und das Kaiſerthum an ſich Inbegriff der höchſten Feudalrechte ſey. Deutlich gedacht wurde dies nicht; ſtatt einer Erörterung folgte Aufbrauſen des Zorns; Adrian ließ ab und Groll ward deshalb nicht genährt. Haderſtoff aber mußte bald ſich von neuem finden; Adrians Sinn war auf Vermehrung der päpſtlichen Macht gerichtet, von ihm zuerſt wurde durch mandata begehrt, daß vakant werdende Pfründen an Perſonen gelangten, die er empfohlen hatte, ferner zuerſt die Erlaubniß ertheilt, daß mehre Pfründen in Eines Beſitz ſeyen; Friedrich dagegen war geſonnen, zu dem Kaiſerthum zurückzubringen, was in Otto's I. oder Karls des Großen, deſſen Heiligſprechung auf Friedrichs Betrieb (1165) ein ſehr bedeutſames Licht auf des letztern Geſinnung wirft, dazu gehört habe[5]); dieſes jedoch zunächſt nicht ſowohl in Bezug auf die Kirche als auf die italieniſchen Städte; hier aber mußten beide zuſammen treffen. Die Normannen konnten dabei nicht außer Spiel bleiben und ſchon hatte der Nachfolger Rogers († 1154), König Wilhelm I., dem Papſte ſich befreundet, nachdem gewohnter Weiſe bei den erſten Berührungen das Papſtthum im Harniſch geweſen und Wilhelm mit dem Banne belegt worden war[6]); doch erſt unter Adrians Nachfolger trug dies Frucht.

Friedrichs zweite Heerfahrt nach Italien, 1158, hatte zur Aufgabe, die Hoheit des deutſchen Throns über die widerſpenſtigen Italiener geltend zu machen; Mailand beugte ſich und auf den ronkaliſchen Feldern ſollte nun feſtgeſetzt werden, was der deutſchen Krone gebühre. Dies führte zur Einmiſchung eines geiſtigen Elements in den Kampf, das ſeitdem mit Macht aufſteigend neben der ſcholaſtiſchen Philoſophie und Theologie von Paris im Gebiete der Wiſſenſchaft einen hohen Platz gewann.

5) v. Raumer 2, 73. — 6) Derſ. 2, 69.

Es ist die Berufung vier angesehener Rechtslehrer von Bologna, des Bulgarus[7]), Martinus, Jacobus und Hugo, und die Anwendung des römischen Rechts auf das mittelalterliche Kaiserreich. Studien des römischen Rechts, vor Irner in kümmerlicher Vereinzelung kaum bemerkbar[8]), hatten zu derselben Zeit, wo Wilhelm von Champeaux und Abälard zu Paris die Geister zu philosophischer Forschung aufrichteten, in dem tüchtigen Irner zu Bologna einen Pfleger gefunden, durch dessen Geschick, Thätigkeit, Einfluß und Ruf, über das Trivium und Quadrivium hinausschreitend sich eine Rechtsschule erhob und Bologna mit lehrbegierigen Jünglingen und Männern sich füllte. Auch hier bekundet sich der geistige Drang jenes Zeitalters; es war nicht das Bedürfniß der Rechtsprincipien, nicht die Absicht, dergleichen geltend zu machen, nicht Anweisung oder Einrichtung von Seiten des Staates: einzig und allein Trieb, Kraft und Lust des Geistes, der frohlockend die neugeöffnete Bahn beschritt, auf der nicht Sorge vor Abirrung vom Kirchenglauben die Forschung hemmte. Es ist keine Unehre für den großen Begründer der Rechtsschule von Bologna, einen äußern Anstoß, der ihn zu den Studien der Rechtsbücher geführt haben soll, eine Forschung über das Wort as[9]), anzuerkennen; ein thatsächlich Gegebenes, wie jene Rechtsbücher, findet der forschende Geist nicht durch Instinct; wie viel einer Handschrift der Pandekten, die nicht erst 1135 in Amalfi gefunden wurde[10]), davon gebühre, ist eine Nebenfrage. Irners Pflanzung blühte üppig auf; schon vor dem Auftreten jener vier

7) Des „Chrysostomus" unter den Rechtslehrern jener Zeit. v. Savigny 4, 75.

8) Von der Rechtsschule zu Ravenna in der Zeit des Petrus Damiani u. a. s. v. Savigny 4, 1 f.

9) v. Savigny 4, 18. — 10) Fabula explosa. v. Sav. 3, 83 f.

Rechtsgelehrten giebt davon Zeugniß, daß um das J. 1143 England in dem Magiſter Vacarius, einem würdigen Zögling derſelben, einen ausgezeichneten Rechtslehrer und Stifter einer Rechtsſchule zu Oxford gewann[11]). Welche Stellung nun die Kunde des römiſchen Rechts dereinſt als Beiſtand der Fürſten einnehmen ſollte, bis die moderne Politik den Vorrang erlangte, darauf deutete ſchon die erſte Anwendung derſelben auf die Angelegenheiten des deutſchen Throns in Italien; Irner war um und für Heinrich V. Es konnte nicht anders ſeyn; die Studien der Rechtsbücher führten auf Zuſtände, in denen das Kaiſerthum in voller Macht und Herrlichkeit der Geſetzgebung und Staatsverwaltung dageſtanden hatte; nur thatſächlich hatten die Zuſtände ſich geändert, nicht durch ausdrückliche Satzungen war des ehemaligen Kaiſerthums Hoheit herabgezogen oder beſeitigt worden; die Theorie vom Kaiſerthum ſeit Karl dem Großen war ein Halbdunkel aus feudalen und bibliſchen Vorſtellungen geworden: als nun die Rechtsgelehrten in ihren Büchern beſtimmt ausgeſprochene Erklärungen kaiſerlicher Machtvollkommenheit fanden, hielten ſie dieſe feſt; die Aufgabe, aus einer Vergleichung der ehemaligen und der gegenwärtigen Zuſtände eine Vermittlungstheorie des Kaiſerthums, wie es nun im Verhältniß zum Beneficienweſen, Papſtthum, Bürgerthum ꝛc. ſeyn ſollte und konnte, zu erbauen, war ſo gut als unlösbar, wenn nicht das alte Kaiſerrecht dabei preisgegeben werden ſollte. Als demnach Friedrich zu dem Reichstage auf den ronkaliſchen Feldern jene vier Rechtslehrer berufen hatte, mit 28 ſtädtiſchen Abgeordneten auszumitteln, was ihm gebühre, ſprachen ſie, daß die Regalien, in deren Beſitz die Städte zu gelangen geſucht

11) C. F. Chr. Wenck Magister Vacarius. 1820. v. Savigny 4, 348 f.

hatten, dem Könige zukommen [12]); darauf führte schon der Name; jedoch fand nicht sowohl eine Beweisführung aus dem römischen Rechte [13]), als die Macht des Einflusses der Vorstellungen von der Hoheit des Throns dabei statt. Während demnach ihr Ausspruch von ihren Landsleuten ein verrätherischer gescholten wurde [14]), erweiterte die Theorie der Schule von dem Kaiserthum sich auch über den Bereich des vorliegenden Falles hinaus; es erfolgte das Gegenstück zu dem, was zuvor mit den pseudo-isidorischen Dekretalen sich begeben hatte; diese hatten aus erdichteten Zuständen der Vergangenheit geholt, was auf die Gegenwart zu passen schien, die Rechtslehrer entnahmen aus einst wirklichen Zuständen, was auf die Gegenwart nicht mehr paßte; faßten das römische Recht als ein allgemeines für das gesamte Abendland gültiges auf [15]) und das Kaiserthum, dessen Quelle, als die Macht, der die Herrschaft über die Erde zukomme [16]). Diese Theorie konnte über den Bereich der Schule

12) „Diese seltsamen Buchstaben-Menschen entschieden jetzt mit eben der starren Consequenz" ꝛc. Planck Gesch. d. Gesellsch. 4. 1, 376. — Radevicus gest. Frid. bei Murat. scr. It. 6, 787 nennt als Regalien: Ducatus, marchias, comitatus, consulatus, monetas, telonia, fodrum, vectigalia, portus, pedatica, molendina, piscarias, portus (?) omnemque utilitatem ex decursu fluminum provenientem.

13) v. Savigny 4, 154 f.

14) — impie et falsissime et contra proprias conscientias a miseris Bononiensibus Federico — suasum est, Italiam factam esse tributariam etc. Placentinus bei v. Savigny a. O.

15) v. Savigny 3, 79. 80.

16) Von der Gunst Friedrichs gegen sie, als welcher wohl in der Mitte von Bulgarus und Martinus auszureiten und sie über zweifelhafte Rechtssätze zu befragen pflegte, von seiner Frage, ob er Herr der Welt sey (wohl nach der Stelle Digest. 14, 2, 9: Ego quidem mundi dominus), der bejahenden Antwort des schmeichelnden Martinus ꝛc. s. Otto Morena bei Murat. scr. It. 6, 1015 und v. Savigny

hinaus nicht zu Anſehen kommen; wogegen die von der Hoheit des Papſtthums auf dem Geiſte der Zeit thronte.

Nicht außer Zuſammenhange mit dem Aufblühen der Studien des römiſchen Rechtes zu Bologna ſteht das Bemühen dortiger Kleriker, auch von dem Kirchenrechte wiſſenſchaftliche Ueberſicht zu geben; die Kirche des Mittelalters hatte bis dahin den Vorſchritt vor dem Staate in der Theorie von ihrem Weſen und ihren Rechten überhaupt gehabt; jetzt war die Rechtsſchule von Bologna ihr zuvorgekommen; der Nacheifer der Kirche offenbart ſich in des Benediktiners Gratianus Concordia discordantium canonum (decretum, corpus decretorum) v. J. 1151, einer compendiariſchen Zuſammenſtellung von Concilienbeſchlüſſen, Aeußerungen der Kirchenväter, päpſtlichen Dekretalen ꝛc. Sammlungen der Kirchengeſetze und auch ſyſtematiſche Zuſammenſtellungen derſelben hatte es ſchon vorher gegeben, auch öffentlicher Unterricht über das Kirchenrecht nicht gemangelt; aber mit der Stimmung der Zeitgenoſſen hatte nichts von der Art ſo zuſammengepaßt, wie Gratians Lehrbuch, und aus jener iſt das Anſehen, zu welchem das vor den früheren nicht eben durch Neuheit der Lehrſätze oder ſonſtige abſolute Vortrefflichkeit ausgezeichnete Buch[17]) gelangte, abzuleiten. Der Erfolg davon war, daß zehn Jahre nachher zu Bologna und auch zu

4, 158 f. Ueber die kaiſerlichen Anſprüche vgl. Gottfr. v. Viterbo b. Piſtorius 2, 347:

Caesar lex viva stat regibus imperativa
Legeque sub viva sunt omnia jura dativa etc.
Qui ligat ac solvit, Deus ipsum protulit orbi,
Divisit regnum divina potentia secum,
Astra dedit superis — cetera cuncta sibi.

Ueber die Anſichten jener Zeit vom Kaiſerthum vgl. v. Raumer 5, 62 f.

17) v. Savigny 4, 355.

Paris Vorträge über das Kirchenrecht, wobei jenes Buch die Grundlage war, gehalten würden; einer von den ersten Lehrern des Kirchenrechts zu Bologna war Roland[18]), der oben genannte Legat, nachher selbst Papst.

Also erhob neben den philosophischen und theologischen Studien sich wetteifernd das Rechtsstudium in doppelter Richtung, auf Staat und Kirche; Bologna wurde neben Paris eine zweite Pflegemutter des Sinnes für höhere Wissenschaftlichkeit; auf einer dritten Stätte zu Salerno ward in derselben Zeit die Arzneiwissenschaft mit Eifer gelehrt[19]). Daß die letzte aber hinter jenen beiden zurück blieb, hatte seinen Grund nicht etwa in der Natur der Wissenschaft, die schon damals der ihr Geweihten weniger, als die beiden vorgenannten, zählte: sondern in der Zubildung einer äußern dem Geiste und den Zuständen des Zeitalters entsprechenden Form des Bestehens, die bei den Lehrinstituten von Paris und Bologna stattfand, in ihrer Erhebung zu Universitäten. Auch davon, mindestens von der Anerkennung einer äußern Rechtsstellung der Studienvereine, der Begabung derselben mit Immunität, fallen die Anfänge in das Zeitalter Friedrichs. Ihr vorausgegangen war Entstehung und jugendlicher Aufwuchs des geistigen Wesens, wodurch zwischen Lehrern und Lernenden ein Band geknüpft wurde, und aus dem auch hier wirksamen Innungstriebe waren ohne Zweifel schon mit der ersten Gesellung innungsartige Vereine, Landsmannschaften oder Nationen, durch den Werth des Landsmännischen in der Fremde und natürlich gegebenes Bedürfniß zusammengeführt[20]), und aus den damals allgemein gültigen

18) v. Raumer 2, 124.

19) Ackermann regimen sanitatis Salerni. Stendal 1790.

20) Zu Paris werden Scholares diversarum provinciarum im

Grundſätzen über Geſetzgebung, Autonomie in Betreff der Anordnung und Verwaltung gemeinſamer Angelegenheiten innerhalb der Studienvereine, Statuten über genoſſenſchaftliche Rechte, Ehren ꝛc. hervorgegangen [21]). Die Zuſicherung, welche Friedrich 1158 den Studirenden von Bologna ertheilte, verhieß ihnen kaiſerlichen Schutz, insbeſondere auf Reiſen, und bewilligte ihnen die Immunität eines eigenen Gerichtsſtandes vor einem ihrer Magiſter oder dem Biſchofe des Orts [22]). Dies die Wurzel der akademiſchen Freiheit; damals ſicherlich fürs Gedeihen der Studien eben ſo weſentlich, als für das ſtädtiſche Bürgerthum das Weichbild. Jedoch bald ging in die Kirche über, was durch kaiſerliches Privilegium zuerſt eine geſchloſſene Selbſtändigkeit erlangt hatte. Die philoſophiſchen und theologiſchen Studien der hohen Schule zu Paris gehörten ihrem innern Weſen nach unter Aufſicht des Papſtes und darum lag es nahe, daß dort früher, als zu Bologna, eine Einmiſchung des Papſtes in die Corporationsverhältniſſe ſtattfand; ſchon im J. 1180 erging eine Verordnung Papſt Alexanders III., daß für die Erlaubniß, als Lehrer aufzutreten, kein Geld gezahlt werden

J. 1170 erwähnt. Matth. Paris a. 1170. Ueberhaupt ſ. Meiners Geſch. d. Entſteh. ꝛc. d. hoh. Schul. 1, 29 f. v. Savigny 3, 169. 318. 325 f. — Die Eintheilung der Studirenden von Bologna in Citra- und Ultramontaner und derer von Paris in vier Nationen iſt uralte Grundeinrichtung beider Univerſitäten.

21) So über Promotionen und Würden (doctor, magister, dominus zuerſt nur Bezeichnung des Lehrers, natürlich bald auch der Würde). In Bologna ſcheint Verleihung der Doctorwürde in der Mitte des 12 Jh. begonnen zu haben (v. Sav. 3, 187) und zwar durch Cooptation. Es gehört zum innerſten und eigenthümlichſten Weſen der Univerſitäten, daß ihre Würdenträger aus ihrem Schooß hervorgingen und nicht von einer äußern Macht eingeſetzt wurden.

22) v. Savigny 3, 152 f.

ſolle[23]). Am Schluſſe dieſes Zeitalters iſt zu erkennen, wie das Papſtthum der Geſetzgebung über die Univerſität zu Paris in weiterem Umfange ſich bemächtigte, vorläufig aber hier zu bemerken, daß das Papſtthum bei ſeinem Einwirken auf akademiſche Immunität den Charakter der Schutzherrlichkeit gegen rohes Einſchreiten der weltlichen Obrigkeit annahm, daß zu Paris und Bologna ſich die weiter ausgebildeten Studiengenoſſenſchaften, Universitates[24]), d. i. Corporationen, ihr geiſtiges Weſen aber wegen der daſelbſt ſtattfindenden höhern wiſſenſchaftlichen Lehrvorträge studium generale genannt wurde[25]), daß endlich die pariſer Univerſität, als universitas magistrorum, von welchen die Scholaren abhängig waren, ariſtokratiſcher, die zu Bologna aber, als universitas scholarium, aus deren Mitte die Beſchlüſſe über das Gemeinweſen hervorgingen, demokratiſcher Natur war. Die Geltung des geiſtigen Gehalts der Univerſitäten blieb immer der der Corporation voraus; die letztere bedurfte immerdar des päpſtlichen Schutzes und der Wohlgewogenheit der Orts- oder Landesherren; die erſtere konnte die Univerſitäten dahin führen, ſelbſtändig über Staat und Kirche eine Stimme abzugeben. Der Geiſt der Zeit war dem einen wie dem andern günſtig; die geiſtige Regſamkeit des studium generale begegnete dem Drange nach Unterrichte, der in Tauſenden aufſtieg, die Menge der Studirenden, der Ruf der angebeteten Lehrer, durch ſie über Land und Meer verbreitet, gewann die Achtung der Fürſten und Völker, die Berechnung des Vortheils, den eine ſtarkbeſuchte Univerſität einem Orte bringe, gab ſpäterhin ein neues Gewicht zur Gunſt. König Heinrich II. von England im Streite mit Thomas Becket war, wenige Jahre nach dem Erſcheinen der Lehrer von Bologna auf

23) v. Sav. 3, 316. — 24) Derſ. 3, 380. — 25) Derſ. 381.

den ronkaliſchen Feldern, geneigt, ſich dem Spruche der Univerſität Paris zu unterwerfen[26]). Auf den Kampf Friedrichs aber gegen Lombarden und Papſt, von dem nun weiter zu berichten iſt, hatten die Lehrer von Bologna fernerhin nicht Einfluß.

bb. Alexander III., Thomas Becket und Heinrich II.; Abſalon.

Papſt Adrians anmaßender Sinn brachte offenen Kampf gegen Friedrich dem Ausbruch nahe[27]); doch ſtarb jener in den Zurüſtungen. Die neue Papſtwahl (7. Sept. 1159) nöthigte den Kaiſer zum Streite. Im Cardinal-Collegium war Parteiung; die eine Partei wählte den Cardinal Roland, vormaligen Legaten Adrians zu Beſançon, die andere den für den Kaiſer günſtig geſtimmten Cardinal Oktavian; jener nannte ſich Alexander III., dieſer Victor IV. Zwieſpältige Königswahlen der Deutſchen in jener Zeit haben faſt ohne Ausnahme dem Papſtthum Gewinn gebracht; ſtreitige Papſtwahlen wurden jedes Mal zu gefährlichen Klippen für das Kaiſerthum. Friedrich veranſtaltete eine Kirchenverſammlung zu Pavia; dieſe erklärte ſich für Victor; die Folge war, daß Alexander 1060 über Victor und Friedrich den Bann auswarf. Wie vordem Gregor und Anaklet, fand auch Alexander, welcher von der kaiſerlichen Macht dicht umſtellt zu ſeyn ſchien, den nächſten Beiſtand an den Normannen; eine normänniſche Flotte führte ihn 1161 nach Genua; von hier ſuchte er 1162 Zuflucht auf dem Boden, wo ſchon ſo oft dem Papſtthum die Kraft wieder

26) Meiners Geſch. d. Entſteh. und Entw. d. hoh. Schul. 1, 14.

27) Das Schreiben Adrians an die deutſchen Erzbiſchöfe (v. Raum. 2, 111) hat den Ton der Herausforderung vornehmer Gemeinheit.

gewachsen war, in Frankreich. Ludwig VII. nahm seine Sache auf; Heinrich II., damals im Zwiespalt mit Thomas Becket, der sich dem Papste Alexander anschloß, schwankte eine Zeitlang, trat aber auch zu Alexander; als im J. 1163 eine Zusammenkunft beider Könige mit dem Papste zu Toucy stattfand, führten jene des Papstes Roß zu beiden Seiten am Zügel [28]). Als bald darauf nach Victors Tode 1164 die kaiserliche Partei einen neuen Gegenpapst, Paschal III., erwählt hatte, hielt Alexander es nicht für gewagt, nach Rom zurückzukehren; auch jetzt wieder waren die Normannen ihm dienstbar; mit einer sicilischen Flotte gelangte er 1165 zurück nach Rom. Von nun an begann die Verflechtung seiner Sache, der auch Kaiser Emanuel Komnenus Beistand hoffen ließ [29]), mit der der Lombarden.

Schon im Jahre 1159 hatten Mailand und mehre andere Städte sich gegen den Kaiser wieder erhoben; der Krieg wurde mit steigender Erbitterung von beiden Seiten geführt; nach verzweifelter Gegenwehr Crema 1160, Mailand selbst 1162 (März) zur Unterwerfung gezwungen und die Stadtgemeinde aufgelöst; darauf die kaiserliche Herrschaft schwerer lastend als zuvor; um so tiefer und bitterer der Groll der niedergetretenen Italiener. Papst Alexanders Heimkehr diente zur Erweckung von Hoffnungen. Gegen Papst Alexander selbst aber führte Kaiser Friedrich 1166 ein Heer nach Italien; es war Ehrensache für ihn geworden, den Papst seiner Partei geltend zu machen; im J. 1167 zog er mit diesem ein in Rom und ließ sich nebst seiner Gemahlin von ihm krönen. Alexander war zu den Normannen nach Benevent entwichen. Nun aber kam eine fürchterliche Pest über Friedrichs Heer, und in der Lombardei richtete die Freiheit, vom glühendsten Haß und Rachedurst beseelt,

28) v. Raumer 2, 183. — 29) Ders. 2, 202.

ſich empor; die in vier Flecken zerſtreuten Mailänder kehrten zurück nach ihrer Stadt, die Städte des lombardiſchen Bundes halfen ihnen eifrigſt Mauern und Thürme wieder aufrichten und erbauten 1168 eine Stadt, deren Namen Aleſſandria und Weihung an den Papſt den ſchroffſten Trotz gegen den Kaiſer ausſprach. Friedrich, mit wenigen Begleitern und als Flüchtling nach Deutſchland entkommen, konnte erſt ſechs Jahre ſpäter eine neue Heerfahrt nach Italien unternehmen; die Leidenſchaft zog mit ihm; Aleſſandria's Bewältigung ſollte das tief verletzte Hoheitsgefühl ſühnen; hartnäckiger Widerſtand und Ungunſt der Oertlichkeit und Jahreszeit trübte die Ausſicht auf Erfolg, Unterhandlungen mit Papſt Alexander, dem Friedrich wohl den 1168 gewählten dritten Gegenpapſt, Calixt III., preisgegeben hätte, aber überſpannte Forderungen nicht zugeſtehen wollte, zerſchlugen ſich; heftige Bekümmerniß ſtürmte in Friedrichs Seele, als die Kunde kam, Heinrich der Löwe verweigere ihm die ſicher erwartete Heereshülfe: da geſchah, was von der Macht des Affekts und dem reichen und vollen Herzen Friedrichs, nicht minder aber von der drangvollen Bewegtheit der Gefühle jener Zeit eine grelle Anſchauung giebt; Friedrich, zu Chiavenna umſonſt bemüht, Heinrichs ſtarren Sinn zu beugen, ward von der Gewalt ſeines Gefühls bemeiſtert und warf ſich im Angeſicht der umſtehenden Mannen bittend zu Heinrichs Füßen [30]). Heinrich blieb unbewegt und der Kaiſer ward bald darauf (1176) bei Legnano von den Lombarden aufs Haupt geſchlagen. Ob auch zur Aufrichtung ſeiner Sache und Fortſetzung des Kampfes dem Kaiſer die Kraft nicht gebrach, lag doch das Gelingen in ungewiſſer Ferne, und mächtiger als die

30) Von der Verſchiedenheit der Berichte hierüber ſ. Böttiger Heinrich der Löwe S. 319.

Feindseligkeit gegen Lombarden und Papst war jetzt in Friedrichs Seele ohne Zweifel der Schmerz über Heinrichs schnöden Sinn, der zu doppelter Erniedrigung, der Person und der Macht des Kaisers, geführt hatte. Die Stärke der Leidenschaft richtete sich nicht mehr gegen die Widersacher in Italien; daß Papst Alexander bei hohen Ansprüchen der Wackerheit nicht ermangele, war dem Kaiser nicht verborgen geblieben; Alexander hatte offen gekämpft, tückische Arglist, Bruch des Worts und Bitterkeit persönlichen Hasses waren ihm fremd geblieben; an ihn wandte sich Friedrich und seinem Anerbieten zur Sühne entsprach würdige Begegnung von Seiten des Papstes; das menschliche Gemüth wird von der Sinnesart und dem Benehmen der beiden großen Gegner nicht schmerzlich berührt. In Venedig trafen sie 1177 zusammen; in Friedrichs Fußfall vor dem Papste vereinigten sich die Anerkennung der kirchlichen Hoheit und der menschlichen Würde; offene Herzlichkeit sprach sich in des Papstes Umarmung aus. Welcher Abstand von dem widerwärtigen Schaufpiel in Canossa[31])! Der Papst wurde gern Vermittler zwischen Friedrich und den Lombarden; gern wurde von diesen die Hand geboten, und billige Nachgiebigkeit von beiden Seiten erleichterte den Vertrag zu Venedig 1177, dem 1183 ein bündiger Frieden zwischen Kaiser und Lombarden, zu Constanz geschlossen, folgte. Während des gesamten Streits zwischen Kaiser und Papst hatte in Deutschland sich keine politische Partei für den letzten gebildet und überhaupt eine schlimme Wirkung davon sich nicht gezeigt; die Sache des Welfen Heinrich lehnte sich durchaus nicht an das Papstthum.

31) Le Pape n'est pas assez Papiste — ist aber erkennbar in der elenden Mähr von dem Fußtritt des Papstes auf des Kaisers Nacken ꝛc. S. davon Raumer 2, 252. Vgl. unten N. 93.

Indeſſen hatte auch ein anderer mächtiger Fürſt, König Heinrich II. von England, in demüthiger Buße der Kirche gehuldigt und das Papſtthum hier ohne unmittelbare Theilnahme am Streite einen glänzenden Sieg mitfeiern können. König Heinrich II., der Kirche ergeben, wenn es Verfolgung der Ketzerei galt, und willig, ihr dazu den ſtrafenden Arm zu leihen [32]), war ein anderer im Streite gegen kirchliche Anmaßung. Thomas Becket, angelſächſiſchen Stammes und geringen Herkommens, aber hochbefähigt und auch durch äußere Stattlichkeit und Gewandtheit für ſich einnehmend, war als Kanzler eifriger Diener ſeines Königs geweſen; als dieſer 1162 ihn zum Erzbiſchofe von Canterbury erhoben, wandelte Becket ſeine Lebensweiſe vom Prunke des Hof- und Staatsmannes, den wohl ſiebenhundert Reiſige geleitet hatten, zur mönchiſcher Strenge und Niedrigkeit. Er legte ein Gewand von Sacktuch an, genoß nur geringe Speiſen, wuſch Armen die Füße ꝛc. [33]). Die Hülle barg nicht echt chriſtliche Demuth; der Geiſt war ſtolzer wie zuvor, Befriedigung für dieſen gab reichlicher, als das Hofgepränge, der Eifer und die Ehrfurcht, welche das Volk für den Mann der Kirche, der gegen die Geringſten leutſelig, ſtreng gegen ſich ſelbſt war, an den Tag legte; nur ſo

32) Das Gegenſtück zu Friedrich Barbaroſſa's Antheil an Arnolds von Brescia Verderben giebt Heinrichs II. Vollſtreckung eines 1160 von einem Concil zu Oxford gefällten Strafurtheils gegen deutſche Männer und Weiber in England, die der Verbreitung der Ketzerei beſchuldigt waren — praecepit haereticae infamiae characterem frontibus eorum inuri et spectante populo virgis coercitos urbe expelli, districte prohibens, ne quis eos vel hospitio recipere vel aliquo solatio confovere praesumeret. — algoris intolerantia (hiems quippe erat) nemine vel exiguum misericordiae inpendente misere interierunt. Guilielm. Neubrig. 2, 13.

33) Matthäus Paris 98.

konnte Becket einen günstigen Standpunkt zum Bestehen des unausbleiblichen Haders mit dem Könige gewinnen. Wer zuerst Hader gesucht habe, ist schwer zu bestimmen; bei Heinrich war der Unmuth über Beckets Entfremdung von ihm, die er für Undankbarkeit ansah, ein scharfer Stachel; Becket hatte sich mit dem Geiste der Kirche erfüllt, und manche Ansprüche desselben an Fürstenthum und Staat waren so gut als Angriffe auf das Königthum. Heinrich begehrte, daß eine durchgreifende Handhabung der Gerechtigkeit der weltlichen Behörden auch die Geistlichen treffe; die Kirche aber entzog auch arge Verbrecher geistlichen Standes dem weltlichen Arme, und Becket war eifrig in Behauptung der Kirchen-Immunität. Dies und Anderes veranlaßte den König, 1164 eine Versammlung zu Clarendon zu halten; ihre Statuten wiesen der Kirche im Staate engere Grenzen an[34]); Becket, durch Zureden vermogt, stimmte zuerst ihnen bei; Papst Alexander III. nahm sie nicht an, nun widerrief auch Becket, was er zuvor ausgesprochen hatte[35]). Dies und Beckets Flucht nach Frankreich, wo damals Papst Alexander sich befand, erhöhte Heinrichs Groll; er erließ scharfe Verordnungen gegen die Geistlichen, die für Becket thätig waren oder

34) Art. 2 und 7 setzten fest, daß alle Rechtshändel, wobei ein Geistlicher betheiligt sey, zuerst vor des Königs Richtern angebracht und von diesen bestimmt werden sollte, ob sie vor weltliche oder bischöfliche Gerichte gehörten, daß der geistliche Verbrecher seines Standes Vorrechte verwirkt haben solle; andern Artikel verboten vom König nicht genehmigte Reisen der Geistlichen aufs Festland, Appellationen an den Papst ꝛc. S. Wilkins legg. Sax. 321 f. Mansi 21, 1187.

35) Dies mahnt an Paschals II. Widerruf; das Urtheil Plancks (Gesch. d. Ges. Vf. 4, 1, 406) über Beckets Trotz, Uebermuth ꝛc. ist zu hart; Lingards (2, 313 f.) erkünstelte Mäßigung verräth dennoch den pfäffischen Sachwalter Beckets.

ſich an den Papſt wendeten[36]) und veranſtaltete, in ſeiner Gereiztheit ſelbſt des Unköniglichen fähig, noch dazu Heimſuchungen Beckets, welche dieſen mit bitterem perſönlichem Weh treffen ſollten[37]). Zwar bot Heinrich, aus Rückſichten auf den Papſt ꝛc., die Hand zur Sühne und Becket kehrte 1170 heim; der Friede aber wurde nicht hergeſtellt und auch von dem Manne der Kirche wurden Wehr und Angriff nach den Eingebungen des Haſſes und empfindlich für den König gewählt. Dazu kam nun noch eine Beimiſchung von der Art, wie der Lombardenſtreit im Verhältniß zu Alexanders und Friedrichs Hader. Noch hatte der Unterſchied der Angelſachſen und der Normannen in der Bevölkerung Englands ſich nicht völlig ausgeglichen; das niedere Volk angelſächſiſchen Stammes, aus dem Becket entſproſſen war, hing dieſem nicht bloß aus kirchlicher Befangenheit an; auch hier kam die Nationalität ins Spiel und bot der Kirche die Hand gegen Feudalherrſchaft Fremdbürtiger[38]). Alexander, der vom Beginn des Haders an weiſe Mäßigung bewieſen hatte, vermogte auch nach ſeiner Befreundung mit Heinrich nicht den böſen Zwiſt beizulegen. Als nun Becket die Saiten überſpannte, mehre treue Diener des Königs mit dem Banne belegte und an mehren Orten Englands unruhige Bewegungen des Volkes ſtattfanden, ſtieß Heinrich in bitterem Gefühl über Beckets Feindſeligkeit das unüberlegte Wort aus, ob Niemand ihn von dem Quäler befreien möge und dies trieb vier rohe Mannen des Königs zur Ermordung ſeines Widerſachers an geweihter Stätte

36) Weltgeiſtlichen ſollten die Augen ausgeriſſen, Mönchen die Füße abgehauen werden.

37) Sämtliche Verwandte Beckets, gegen vierhundert, wurden aus dem Lande getrieben. Roger Hoveden bei Savile 500.

38) S. hievon unten: Die britiſchen Inſeln.

zu Canterbury (29. Decb. 1170). Der Geiſt der Zeit und des Volkes ſprach ſich drohend gegen den König aus; England und Frankreich füllten ſich mit dem Rufe von des Ermordeten heiligem Wandel und der Wunderthätigkeit des Leichnams [39]). Heinrich erkannte das Gewicht der Macht, die ſich gegen ihn anthürmte und beugte ſich, der öffentlichen Meinung ein Opfer zu bringen, das nach jetzigen Anſichten von Fürſtenhoheit geſchätzt, gleich Heinrichs IV. Erniedrigung zu Canoſſa, ein peinliches Schauſpiel darbietet. Er pilgerte nach Canterbury angethan mit einem Bußgewande und zog barfuß ein in die Stadt; das Blut ſeiner wunden Füße färbte den Boden; in der Kirche lag er neben Beckets Grabe an der Erde, während eine Strafpredigt über den Mord gehalten wurde, begab ſich dann in das Capitelhaus zu den dort verſammelten Geiſtlichen des Stiftes, warf ſich auf die Knie und empfing von jedem der daſelbſt anweſenden Geiſtlichen eine Anzahl Hiebe mit knotigem Stricke auf die nackten Schultern [40]).

Papſt Alexander überhob ſich nicht des Sieges, der hiebei der Kirche geworden war; dadurch blieb er der Ueberlegene. Aufrichtige und unterwürfige Huldigung wurde ihm von einer andern Seite ohne Kampf und Gegenſtreben, vom Könige Ludwig VII. von Frankreich. Deſſen Königstrotz hatte in dem obenerwähnten Streite mit Innocentius II. ſich gänzlich erſchöpft; je älter, um ſo mehr neigte er ſein von kirchlicher Befangenheit beſchwertes Haupt zum Dienſte der Kirche. Er war unter den

39) S. Johann. Sarisber. bei Bouquet scr. rr. Fr. 16, 618. 19. Der Leichnam erhob ſich von der Bahre, um ſich der erlöſchenden Kerzen anzunehmen ꝛc.

40) Lingard 2, 389. Thierry Geſch. der Erob. Engl. durch die Norm. D. Ueberſ. 2, 210 f.

Wallbrüdern, die Thomas Beckets Grab beſuchten; auch nach S. Jago di Compoſtella hatte ihn ſeine Andachtsſucht getrieben[41]; zu einem zweiten Kreuzzuge war er entſchloſſen, als der Tod 1180 ihn abrief.

So ſtand Papſt Alexander in unbefleckter Hoheit da, der Ergebenheit der drei mächtigſten Könige des Abendlandes verſichert; kein Groll war in den Gemüthern; der göttliche Funken der Sühne und des Wohlwollens glänzte ſchöner als je in dem Zeitalter der Hierarchie in dem Machtgebote der Kirche: da hielt der Papſt 1179 die dritte allgemeine Kirchenverſammlung im Lateran; die ſcharfen Satzungen derſelben gegen die Ketzer in Frankreich und Italien mahnten, daß im Papſtthum Milde nur perſönlich, das Syſtem aber zwingherrlich und bann- und ſtrafluſtig war. Nicht lange nachher, 30. Aug. 1181, ſtarb Papſt Alexander III.; der böſe Geiſt zunehmender Anmaßung regte ſich aufs neue ſchon bei ſeinem Nachfolger Lucius III. (1181, 1. Sept. — 24. Nov. 1185), der von Friedrich wider deſſen Vertrag mit Alexander alsbaldige Abtretung der mathildiſchen Güter begehrte. Gleicher Geſinnung war der folgende Papſt, Urban III. (25. Nov. 1125 — 19. Okt. 1187).

Iſt uns auf der einen Seite des Papſtthums Thomas Becket als einer der eifrigſten Träger der Grundſätze und Beſtrebungen deſſelben erſchienen, ſo iſt als eine der ehrfurchtgebietendſten Perſönlichkeiten jener Zeit, der Kirche angehörig, aber in dem Laienſtaate von hoher Wirkſamkeit, zu bezeichnen Abſalon, Biſchof in Roeskild 1158, Erzbiſchof von Lund 1180—1201, Berather der däniſchen Könige Waldemar I. und Knut VI. Er gehört mit Alexander III. und Becket zur Erfüllung des groß-

41) Pagi crit. a. 1155. 4, 583.

artigen Triumvirats der Kirche, das dem Reichthum von weltlicher Fürstenkraft und Hoheit in Friedrich I., Heinrich II., Heinrich dem Löwen ꝛc. gleichgewogen gegenübersteht. Zugleich mahnt sein Name an die von König Waldemar I. und Heinrich dem Löwen gemeinsam unternommenen Heerfahrten gegen die Ostsee-Slawen, wobei Absalon als Verkünder des Christenthums und als Held zugleich auftrat; doch gebührt die nähere Kunde von diesen nordischen Angelegenheiten einem unten folgenden Abschnitte.

Indessen hatte Friedrich Heinrich den Löwen gedemüthigt und Deutschlands Stämme, nicht mehr durch Sorge um der Kirche Zorn gegen den Kaiser beschwert, noch durch den blutigen Zwist der beiden Fürstenhäuser einander entgegengestellt, schauten mit Wohlgefallen das Kaiserthum in seiner Würde und Hoheit, als Friedrich 1184 zu Mainz einen Reichstag hielt, und seinen Söhnen hier den Ritterschlag ertheilte. Dies zugleich ein Leuchtpunkt für die Geschichte des Ritterthums, unter dessen Pflegern Friedrich einen der ersten Plätze behauptet. Wie dieser Reichstag für den weltlichen Lehnsstaat etwa die Bedeutung hatte, welche die Kirchenversammlung im Lateran für die Kirche, eben so entspricht Friedrichs Verordnung vom Nürnberger Reichstage des J. 1187, nicht ritterbürtige Personen sollten sich des ritterlichen Wehrgehenks nicht bedienen[42]), den Satzungen jener Kirchenversammlung gegen die Ketzer.

42) De filiis quoque sacerdotum, diaconorum, rusticorum statuimus, ne cingulum militare assumant, et qui jam assumpserunt, per judicem provinciae a militia pellantur. Chron. Ursp. a. 1187. Schon 1157 war verordnet worden, daß Reisende vom Gewerbsstande den Degen nicht am Wehrgehenk tragen, sondern am Sattel fest binden oder auf den Wagen legen sollten. Samml. der Reichsabschiede 1, 9.

cc. Dritter Kreuzzug; Saladin; Richard Löwenherz.

Friedrichs ſpäteres Alter, verherrlicht durch den Glanz hoher und in Mühſal und Gefahren geläuterter Fürſtentugend, ſollte noch durch das Gelingen eines politiſchen Entwurfes, der die heiterſte Ausſicht auf die Zukunft verhieß, erfreut werden. Seinem Sohne Heinrich ward 1186 die Hand der muthmaßlichen Erbin des normänniſchen Reichs von Sicilien und Apulien, Conſtantia, zu Theil. Für das Papſtthum war dies ſchlimmer als der Anzug deutſcher Heere; eine ganze Saat von Gefährde konnte daraus hervorgehen; Papſt Urban III. verweigerte die Krönung Heinrichs[43]) und rüſtete ſich zum Kampfe, die ſo oft hülfreich geweſene Stütze des Papſtthums nicht zur Waffe ſeiner ſchlimmſten Gegner werden zu laſſen: doch die Sturmwolken wurden zerſtreut durch die Schreckenskunde von der Einnahme Jeruſalems durch Saladin; Urban überlebte dieſelbe nur kurze Zeit; Schmerz über den Verluſt des heiligen Grabes und Kreuzes und Sorge über die Zunahme der ſtaufiſchen Macht mögen ſeinen Tod beſchleunigt haben.

Nach dem unheilvollen Ausgange des zweiten großen Kreuzzuges hatte das Königreich Jeruſalem neuen Beiſtand durch große Heerſchaaren des Abendlandes nicht erhalten; man erinnerte im Abendlande ſich längere Zeit lebhaft des heilloſen Verraths, den die Chriſten des heiligen Landes gegen die Kreuzbrüder jenes Zuges geübt hatten; das Pilgern zwar dauerte fort und unter den Wallbrüdern wurde mancher daheim mächtige Herr gezählt, als die Grafen Dietrich[44]) und Philipp von

43) v. Raumer 2, 312.

44) Dietrich von Flandern pilgerte drei Male nach dem heiligen

Flandern und 1171 Herzog Heinrich der Löwe[45]). Mittelbare Stärkung jedoch empfingen die Christen im heiligen Lande aus den westeuropäischen Heimathslanden durch den überaus lebhaften Handelsverkehr der abendländischen Seestädte, besonders Italiens, dahin und durch die große Anzahl Ritter, welche in die beiden Orden, der Templer und Johanniter, eintraten. Unmittelbaren Beistand dagegen leistete, während Kaiser Friedrich gegen Papst und Lombarden stritt, Emanuel, der kriegerische Kaiser des Ostreiches. Also waren die Christen des heiligen Landes nicht ganz und gar auf ihre eigene Stärke verwiesen; aber diese schwand in rascher, muthwillig geförderter Abzehrung dahin; noch mehr Wahrheit als zuvor sprach sich aus in dem Worte, daß unheiliges Wesen an den heiligen Stätten sey. Von den Königen, welche auf Fulko folgten, war Balduin III. (1143—1163) nur erst durch Gewalt in Besitz der Thronrechte gekommen, die ihm seine herrschsüchtige Mutter Melisende vorenthielt; in Waffen war er nicht zu verachten, aber sein Wort nicht fest[46]). Sein Nachfolger Amalrich (— 1173), von unedler Habgier, war noch unfester in Treu und Glauben; mit dem schmählichsten Wortbruch griff er 1168 Aegypten an und erntete dafür verdiente Niederlage; zweideutig mindestens war er auch bei der von Kaiser Emanuel unterstützten Belagerung Damiate's (1169). Balduin IV. (—1183) war mit dem Aussatze behaftet und untüchtig zu einem auf immerwährende Streitfertigkeit angewiesenen Königthum; Balduin V. (—1186) starb als Kind. Dagegen hatte der Islam in Nu-

Lande; auch eine Gräfin Sophie von Holland machte die Wanderung drei Male. Wilken 3, 2, 46. Voigt Gesch. Preußens 2, 15.

45) Arnold v. Lübeck Cp. 3—12. Wilken 4, 4 f.

46) Wilken 3, 2, 41.

reddin und Saladin zwei Fürſten, die in Vergleichung mit den ſtattlichen Fürſten des Abendlandes jener Zeit ſelbſt dem Hohenſtaufen Friedrich wenig nachſtehen. Die kräftigſten Stützen des Königreiches, die beiden Ritterorden, waren allerdings reich an Streitern und Streitmitteln und bei jenen mangelte nicht Eifer und Muth zur Befehdung der Ungläubigen: aber dennoch waren ſie nicht mehr von der frommen Begeiſterung ihrer Begründer erfüllt. Ihre Reichthümer waren erſtaunlich, dennoch ihr Sinn von ſchnöder Habgier befangen; die Templer verkauften einen wackern Muſelmann, der ihr Gefangener geworden und eifrig in Erlernung des Chriſtenthums war, an ſeine Feinde, denen 60,000 Goldſtücke nicht zu viel waren, um ihre Rachgier durch grauſame Qualen deſſelben zu befriedigen[47]). Der Johanniter Ruchloſigkeit aber gab ſich 1155 im Streite mit dem Patriarchen Fulcher zu erkennen, wo ſie gewaffnet in die Kirche des heiligen Grabes drangen und mit Pfeilen auf die Betenden ſchoſſen[48]). Leider lag auch der Klerus im Argen; Heraklius, Patriarch unter König Balduin IV., lebte in öffentlicher Unzucht mit dem Weibe eines Krämers und hielt ihr Haus und Hof und Dienerſchaft[49]). Das Papſtthum ſelbſt hatte dort durch die Habgier ſeiner Legaten Achtung und Vertrauen verloren[50]). Wie hätten die Barone des Reiches ſich über gemeine irdiſche Leidenſchaft und Berechnung erheben mögen, da die Stände, in welchen der Geiſt chriſtlicher Frömmigkeit, als in den für ihn eigends beſtimmten Rüſtzeugen, ſich

47) Wilken 3, 2, 40. Von dem ruchloſen Meuchelmorde, den ein Templer beging, ſ. denſ. 3, 2, 152.

48) Derſ. 3, 2, 37. — 49) Derſ. 3, 2, 260.

50) König Balduin III. ſagte 1161: — nec legato opus esse in regno, qui ecclesias et monasteria gravet impensis, extorsionibus attenuet. Wilhelm v. Tyrus 18, 29 bei Wilken 3, 2, 68.

hätte aussprechen sollen, so tief in jene versunken waren! Allen voraus in Frevelmuth war Rainald von Chatillon, Gemahl der Fürstin Constantia von Antiochia; dem Patriarchen des Fürstenthums, der unverholen sich über Rainalds Unwürdigkeit ausgesprochen hatte, ließ er den Kopf mit Honig bestreichen und in glühender Sonnenhitze den Stichen des Ungeziefers preisgeben; mitten im Frieden that er eine Raubfahrt nach Cypern, wobei die schändlichsten Verruchtheiten gegen die griechischen Behörden, Kirchen und Klöster geübt wurden; diesem Frevel entsprach die darauf folgende erniedrigende Abbitte vor Kaiser Emanuel[51]).

Als nun der furchtbare Saladin, 1169 Vezier des fatimitischen Chalifen Aded, 1171 selbst Herr von Aegypten, 1174 im Besitze von Damaskus, das heilige Land eng zu umschließen begann, wucherte alles Unheil in diesem reichlicher noch als zuvor; Misgeschick ist für Staaten nicht selten heilsam zu innerer Kräftigung und Läuterung gewesen; eben so oft aber das innere Verderbniß dadurch gefördert worden; das Letztere war der Fall im Königreiche Jerusalem; Zeugniß davon giebt Zersplitterung der noch immer stattlichen kriegerischen Kraft durch Zwietracht und verrätherisches Einverständniß mit dem Feinde, Bethörtheit im Rath, Unzeitigkeit in That und Ruhe[52]). Vom unglücklichsten Einflusse war die Ehe Sibyllen's, der Schwester Balduins IV., mit dem untüchtigen Guy von Lusignan (1180), der darob Ansprüche auf die Krone erhob, und auch in der That

51) Wilken 3, 2, 54. 55. 60.

52) Guilielm. Neubrigens. 3, 15: Erant enim in Jerusalem et regno ejus non, ut olim, viri religiosi ex omni natione, quae sub coelo est, sed ex omni gente Christiana facinorosi, luxuriosi, ebriosi, mimi, histriones; hoc genus omne in terram sanctam, tanquam in sentinam quandam confluxerat, eamque obscoenis moribus et actibus inquinabat.

der Schlacken mehr als des Goldes gefunden werden, ſo bei dem Kreuzheere, das unter ſeiner Anführung ſtritt, Ausgelaſſenheit und Liederlichkeit mehr als fromme Begeiſterung und Heldenmuth[67]), Reibungen der volksthümlich verſchiedenen Schaaren gegeneinander, Uebermuth der Engländer gegen alle Uebrigen, hochfahrendes Weſen der Franzoſen ꝛc.[68]) einerlei Richtung und Schwung aber in der Sehnſucht, Jeruſalem anzugreifen. Dazu kam es nicht; der Kreuzzug, durch welchen Europa mehre hundert tauſend ſtreitbare Männer verlor, brachten keinen dauernden Gewinn als das feſte Ptolemais, welches bald nach Richards Ankunft eingenommen wurde. Auf die Eroberung dieſes Kleinods unter den feſten Plätzen des heiligen Landes folgte eine Gräuelthat Richards; er ließ dritthalbtauſend Gefangene, welche durch ihre heldenmüthige Gegenwehr die Achtung der Chriſten erlangt hatten, aber von Saladin nicht zur beſtimmten Zeit ausgelöſt wurden, alleſamt niedermetzeln. Die darauf folgenden Kämpfe gegen Saladin, in denen Richard das Kreuzheer anführte, haben mehr den Charakter der Wehr als des Angriffs; tollkühne Abenteuerluſt König Richards und die ungeheuern Schwertſtreiche, welche er führte[69]), brachte den Chriſten keine weſentliche Erleichterung; bei dem Kampfe in Maſſe gegen die immer lauernden, immer regen und thätigen,

504, wo Gisleberts (Chron. b. Bouquet) Worte: Rex Richardus nemini unquam fidem vel pactum servavit. Hurter's Innocentius III. B. 1. S. 101.

67) Wilken 4, 302. 395. 396. 426. 430.

68) Von den Spottliedern ſ. Wilken 4, 470.

69) Einem Emir hieb er Kopf, Schulter und Arm auf einen Hieb ab. Wilk. 4, 557. Noch mehr aber hatte ein deutſcher Ritter von Friedrichs I. Heere gethan, einen Türken mit dem Sattel geſpalten und ſelbſt noch den Rücken des Roſſes verwundet. Nikctas b. Wilken 4, 122.

nicht durch Zwietracht zerriſſenen, in Glaubenseifer den Chriſten gleichgeſinnten, ja in Begeiſterung zum „heiligen Kriege" wohl noch überlegenen und dazu von einem weiſen Fürſten und erfahrnen Feldherrn angeführten Muſelmänner, befand das Kreuzheer ſich immerdar im Gedränge; vergeblich waren Richards Wunderthaten in der Schlacht bei Arſuf (7. Sept. 1191) und dem Gefechte bei Joppe (5. Aug. 1192); er kam nicht nach Jeruſalem; mit Thränen verließ er das heilige Land. Daß Macht und Herrſchaft abenländiſcher Europäer dort nicht beſtehen und gedeihen könne, wo das geſamte Capital muſelmänniſcher Völkerkraft zur Hand war, von dem abendländiſchen Europa aber immer nur eine vielfach verkümmerte Zinsleiſtung zur Stelle gebracht werden konnte, entſchied bei dieſer Kreuzfahrt ſich auf immer. Ein bemerkenswerthes Denkmal der Meerfahrt Richards war übrigens das Reich der Luſignan auf Cypern; Richard hatte dort den Tyrannen Iſaak Komnenus entſetzt und die Inſel den Templern verkauft; dieſe überließen ſie dem Könige von Jeruſalem Guy von Luſignan.

dd. Das Ritterthum in voller Reife.

Auf dieſem Kreuzzuge war die Glaubens-Begeiſterung der abendländiſchen Chriſten noch einmal dem Höheſtande nahegekommen: jedoch nicht dieſes allein iſt es, was ſich an Namen und Ruf Friedrichs des Rothbarts und Richards Löwenherz knüpft, ſondern die vollſtändig entwickelte Blüthe des Ritterthums, und auf dieſes iſt, bevor wir von dem großen Kaiſer und dem heldenmüthigen Könige ſcheiden, noch ein Blick zu richten. Friedrich war wol mehr wie irgend Einer ſeines geſamten Geſchlechts dem Ritterthum hold und dem ſtädtiſchen Bürgerthum abgeneigt; er, Heinrich II. und Richard ſind die

Vertreter der Stimmung, welche im Laufe jenes Zeitalters die Ausbildung des Ritterthums zur Reife brachte. Noch war das Ritterthum im engen Bande mit der Kirche, und der Gegenſatz gegen den Islam und das Heidenthum wurde zur ſchöpferiſchen Triebkraft. Alſo entſtanden auf der pyrenäiſchen Halbinſel [70]) die geiſtlichen Ritterorden von Calatrava 1158, von Avis 1162, vom Flügel des heiligen Michael 1166, von S. Jago di Compoſtella um 1170 (von Alexander III. beſtätigt 1175), von Alcantara 1176, die insgeſamt, bis auf den Orden des S. Jago di Compoſtella, ſich zu den Ciſtercienſern hielten [71]), im heiligen Lande aber das Kleinod des geſamten Ritterthums und eine köſtliche Frucht des dritten großen Kreuzzuges, der deutſche Orden. Schon im J. 1128 war von einem frommen deutſchen Manne zu Jeruſalem ein Pilgerhaus für Deutſche geſtiftet und dieſes der Sitz einer deutſchen Hospitalbrüderſchaft geworden, die in Zeiten der Noth auch wohl wackere Streiter mit dem Könige ins Feld ſandte [72]). Pilgerhaus und Bethaus waren der heiligen Jungfrau geweiht, die Brüder lebten nach Auguſtinus Regel, wurden 1143 unter die Aufſicht des Johannitermeiſters geſtellt und hospitalarii, gleich dieſen, genannt. Nach der Einnahme Jeruſalems durch Saladin blieben einige derſelben in dem Pilgerhauſe daſelbſt, die übrigen fanden

70) Ein Orden des heiligen Grabes, beabſichtigt von Alfons von Aragon 1120, kam nicht zu Stande. Schmid Geſch. Arag. 62. Ein Orden der damas de la acha von Toloſa, angeblich von Raimund Berengar von Barcelona 1149 geſtiftet (Helyot 8, 68), ſcheint zu den Träumereien zu gehören.

71) Hauptbuch über die Militia sacra ordinis Cistertiensis iſt Chrysost. Henriquez regula etc. ordinis Cistert. Antw. 1630 F. Außerdem über die ſpaniſchen Ritterorden insgeſamt die histoire des ordres militaires. Amstelod. 1721. 4. 8.

72) J. Voigt Geſch. Preußens 2, 11.

darauf im Lager vor Ptolemais ſich zuſammen. Als nun Hunger und Seuchen die Chriſten im Lager, insbeſondere die Deutſchen, ſchwer heimſuchten, geſellten Kreuzfahrer aus Lübeck und Bremen ſich zu den Ueberreſten jener Brüderſchaft, um kranke und hülfsbedürftige Deutſche zu pflegen, und Zelte aus den Segeln lübeckiſcher und bremiſcher Schiffe gefertigt, wurden die Bergeſtätten der Siechen. Herzog Friedrich von Schwaben, erfreut über das löbliche Werk und vom Sinne für Ehre des deutſchen Volkes und Ritterthums bewegt, erhob 1190, 19. Novb.[73]) die Brüderſchaft zu einem Ritterorden, der die Krankenpflege nach Art der Johanniter fortſetzen und die Waffen nach dem Muſter der Templer führen und der heiligen Jungfrau geweiht ſeyn ſollte[74]), woher der Name Marianer. Der Ritter waren zuerſt vierzig, freier und edler Geburt; Heinrich Walpot von Baſſenheim wurde der erſte Meiſter († 1200). Die Beſtätigung des Ordens durch Papſt Clemens III. erfolgte ſchon 1191; eine Reviſion der Statuten durch Papſt Cöleſtin III. Nach der Einnahme von Ptolemais erbauten die Marianer daſelbſt ein Ordenshaus, das deutſche Haus[75]); doch beſtand unter Saladins Schutze auch das Pilgerhaus in Jeruſalem fort. Die erſte Schenkung liegender Gründe an den Orden kam von Kaiſer Heinrich VI., der ihm wohlgewogen war; es waren die Güter eines ſiciliſchen Ciſtercienſerkloſters[76]). An den Kämpfen des von Richard geführten Kreuzheeres nahm der deutſche Orden nicht Theil; Richards beleidigender Uebermuth gegen die Deutſchen[77]) und die Theilnahme der Ritter an der Sache

73) Voigt 2, Beil. 1, 644.

74) Fratres theutunici ecclesiae sanctae Mariae Jerusalemitanae in Papſt Clemens III. Bulle. Voigt 2, 32.

75) Voigt 43. — 76) Derſ. 50.

77) Als nach der Einnahme von Ptolemais Deutſche in die Stadt

des ſchwer verletzten Herzogs Leopold von Oeſterreich hielt ſie davon zurück; um ſo thätiger waren ſie dagegen bald nachher, als 1197 ein deutſches Kreuzheer nach dem heiligen Lande kam und ohne Theilnahme der Templer und Johanniter und Pullanen gegen die Muſelmänner kämpften; dadurch gelangten ſie zu Beſitzungen auch im heiligen Lande. Wie nun in der Entſtehung eines dritten Ordens zur Pflege kranker Pilgrime und zum Kampfe gegen die Ungläubigen, gleichwie zuvor bei der Stiftung des Hospitaliter- und Templerordens, die eigentliche Schärfe und Spitze des Ritterthums ſich zu erkennen giebt, ſo trat im Verkehr Richards mit den Ungläubigen das rein Ideale des Ritterthums als der höchſten Waffenehre ohne Rückſicht auf Kirche und Glaubensbekenntniß darin hervor, daß Richard den Neffen Saladins feierlich zum Ritter ſchlug [78]) und der Wiederſchein hievon leuchtet in den Sagen von Saladins Ritterthum [79]).

Die Ausbildung des Begriffs von Ritterbürtigkeit als nothwendigem Erforderniß zur Führung ritterlicher Waffen und zum Genuß ritterlicher Ehren gehört nicht der Kirche, ſondern dem weltlichen Lehnsfürſtenthum und namentlich Friedrich dem Rothbart an. Frankreich war freilich darin ſchon zu feſtem Brauch gelangt [80]), als Friedrich verbot, daß das ritterliche Wehrgehenk von Söhnen unritterlicher Perſonen getragen

wollten, wurden ſie mit Schlägen zurückgetrieben. Wilken 4, 369. Vgl. Voigt 51.

78) Wilken 4, 475. v. Raumer 6, 599.

79) Wilken 4, 526.

80) In Günthers Ligurinus heißt es von Mailand (vgl. Otto v. Freiſ. 2, 18):

> Quodlibet ex humili vulgo, quod *Gallia foedum Indicat*, accingi gladio concedit equestri.

Vgl. Hallam Zuſtand v. Europa im Mittelalter. D. Ueberſ. 2, 687.

würde[81]). Die Noth und die Freude über Muth und Kraft in ihr führte immer fort auf das natürliche Recht perſönlichen Verdienſtes zurück; ſo wollte ſelbſt der ritterlich ſtolze Friedrich einen wackern Streiter gemeiner Abkunft in Italien zum Ritter erheben[82]), ſo ertheilte Balian von Ibelin, als Saladin gegen Jeruſalem anzog, funfzig Bürgern den Ritterſchlag[83]). Eine andere Anſicht aber von Ebenbürtigkeit, Stand, Ehre und Lebensweiſe des Ritterthums, als in dem Bereiche der Vorſtellungen des deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Adels und Königthums, bildete ſich in den Städten Italiens und auch in Südfrankreich aus, nehmlich daß zur Ritterwürde weder Ritterbürtigkeit, noch ausſchließliche Handhabung der Waffen zu Roß oder Fernhaltung von bürgerlichem Gewerbe nothwendig ſey[84]); man mögte annehmen, dort im Zuſammenhange mit dem geſamten großen Gegenſatze des ſtädtiſchen Bürgerthums gegen das ſtaufiſche ritterſtolze Fürſtenthum.

Ritterthümlicher Schein, mit mehr oder minder Zumiſchung von Anſprüchen und Stolz des Lehnsadels, war am Ende des zwölften Jahrhunderts über die berittene Lehnsmannſchaft des geſamten abend- und mittelländiſchen Europa ausgebreitet; nach Böhmen, Dänemark und Norwegen, ja ſelbſt Island, kamen durch Verkehr mit Deutſchland und Frankreich oder durch Theilnahme an den Kreuzzügen Vorſtellungen, Gebräuche, Ehren

81) S. N. 41.

82) Otto v. Freiſ. 2, 18. Vom Böhmen Wladislaw ſ. v. Raumer 6, 259.

83) Wilken 3, 2, 302.

84) Von Mailand ſ. N. 80. Vgl. Leo Geſch. Ital. 1, 401 von der Rittermäßigkeit der Motta. Von der Provence Hüllmann Städteweſen 1, 211. Von Genua und Florenz v. Raumer 6, 598. Von den Bürgern Saragoſſa's, die insgeſamt Ritter werden konnten, Schmid Aragon 393.

und Rechte des Ritterthums; Schweden, Schottland, Irland, Polen und Ungarn bilden einen halb fremdartigen Saum, wo die äußerſten Enden ſich verlieren. In jenen Ländern kam es entweder ſo, daß der vorhandene Adel ritterthümliche Formen annahm, oder daß durch die letzteren die Ausbildung eines reiſigen Adels gefördert wurde; hauptſächlich aber waren die Länder, wo germaniſches oder normanniſches Geſchlecht oder Gemüth vorherrſchten, vor allen aber Frankreich die Pflegeſtätten des auf Ritterbürtigkeit gegründeten Ritterthums. Hierauf hatten ungemeinen Einfluß die Turniere[85]), die, wichtig als Waffenübungen und als Feſte, nicht minder auch als Schaubühnen ritterlichen Stolzes und als Pflanzſchulen des Kaſtengeiſtes zu beachten ſind. Die Befugniß, am Turnier theilzunehmen, gründete ſich auf Echtheit des Ritterthums, ſowohl nach der Unbeflecktheit der Waffenehre, als nach der Ebenbürtigkeit. Seit dem erſten Kreuzzuge waren Wappen auf den Schildern gäng und gäbe geworden; für Muſterungen ritterlicher Schaaren wurde eine Schildesprobe gewöhnlich, das Ritterthum ſelbſt davon in Deutſchland wohl Schildesamt genannt. Was für das Reichslehnsweſen die Bannerſchau auf den ronkaliſchen Feldern, das war für das Ritterthum die Muſterung der Schilde vor Beginn eines Turniers. Hier bildete ſich der Beruf der Wappenkönige und Ehrenholde; aus ihrem Wiſſen iſt die Heraldik hervorgegangen. — Das Wohlgefallen an Turnieren bildete und breitete ſich im Laufe des zwölften Jahrhunderts ungeachtet aller Abmahnungen der Kirche[86]) von den unheil-

85) S. du Fresne dissertat. zu Joinville N. II. Büſching Ritterzeit und Ritterweſen 1, 287 f.

86) Innocentius II. Verbot, Conc. Later. a. 1139 Can. 14 nennt bloß detestabiles nundinas vel ferias, in quibus milites ex condicto convenire solent et ad ostentationem virium suarum et audaciae

vollen Waffenübungen aus; durch Kaiſer Lothar II. oder Konrad wurden die Turniere nach Deutſchland verpflanzt[87]) und ſo eifrig betrieben, daß in dem einen Jahre 1175 in Sachſen ſechszehn Ritter dabei ums Leben kamen; nach England, wo Heinrich II. bei aller Vorliebe für das Ritterthum ſie nicht geduldet hatte, kamen ſie durch Richard Löwenherz, nach Italien in der Mitte des zwölften Jahrhunderts aus Deutſchland. — Wenn nun hier neben der Waffenfertigkeit ſich der Stolz auf die Ehre der Geburt und des Standes ausbildete, ſo zugleich der ritterliche Anſtand im freundlichen und feſtlichen Verkehr mit ſeines Gleichen, mit Fürſten und Damen, die Courtoiſie, denn die Turniere waren gewöhnlich das Hauptſtück eines Hof- oder Burgfeſtes; jedoch gab die Luſt der Lehnsherren an der Gegenwart zahlreicher ſtattlicher und geſchmückter Lehnsmannen vielfältige Gelegenheit, auch außer dem Turnier Courtoiſie zu lernen und zu üben. Es fand hier eine Art Austauſch zwiſchen dem Waffenthum der Vaſallen und dem Hofdienſte der Miniſterialen ſtatt; letztere hatten ſeit längerer Zeit mit jenen die Waffen gemein; erſtere geſellten dieſen ſich zu im Ausdrucke des Anſtandes feingebildeter Perſönlichkeit. Daher wurde es nun üblich, daß Ritterſöhne an Höfe geſandt wurden, um Sitten und Anſtand zu lernen, und ſo bildete ſich ein Stand der Edelknaben. Auch hier war Frankreich allen andern chriſt-

temerarie congrediuntur, unde mortes hominum et animarum pericula saepe proveniunt. Eben ſo Canon 13 des Conc. Rhem. 1148 (P. Eugen 3). Aber im Can. 20 des Conc. Later. 3 v. J. 1179 heißt es: detestabiles illas nundinas vel ferias, quas vulgo *torneamenta* vocant (Manſi 21, 229).

87) Das Wort turniamentum, turneimentum b. Otto v. Freiſ. 1, 17. und Radevic. 2, 8. Andere Beiſp. ſ. du Fresne gloss. v. Torneamentum.

lichen Ländern voraus und ihm allein oder vorzugsweiſe gehört an, was von dem Vorſitze der Damen bei Turnieren, dem Minnebekenntniß der Ritter, der Ertheilung einer faveur durch ihre Damen als Feldzeichen, dem Rennen zu Ehren der Damen, der Ertheilung des Turnierpreiſes durch dieſe nebſt einem demi si, demi non gegebenen Kuſſe u. dgl. erzählt wird. — Mit den Vorſtellungen vom Werthe der Ritterbürtigkeit und von der hohen Ehre des Ritterthums und dem Wohlgefallen der Fürſten an dem wackern und ſtattlichen Ritteradel als Umgebung des Thrones wuchs auch Auszeichnung und Recht des Ritterthums, und die Macht der Ideen trug wiederum bei, das Ritterthum, als höchſte Waffenehre, über den bloßen Beſitz von Lehen oder die bloße Abſtammung zu ſteigern und die innere Gliederung des Ständiſchen innerhalb des Ritterthums ſelbſt auszubilden. Nehmlich über den Ritterbürtigen, der den Ritterſchlag nicht erhalten hatte, hob ſich der eigentliche Ritter und über dieſen der Bannerherr [88]). Der Knapp diente dem Ritter, der Bannerherr hatte Ritter in ſeinem Gefolge. Manche Lehne konnten nur von wirklichen Rittern erlangt werden [89]); Graf Balduin von Flandern ließ um 1200 verkünden, daß die Söhne von Rittern, welche im gehörigen Alter nicht die Ritterwürde erlangten, gleich Söhnen gemeiner Leute behandelt werden ſollten [90]). Zwar ragte im Gebiete des Rechtes der alte Geburts- oder Lehnsadel über das Ritterthum hervor; im deutſchen Reichsheere ging es nach der Ordnung der ſieben Heerſchilde, und hier ſtanden Fürſten und freie Herren den bloß Ritterſtändiſchen, die den fünften und

88) Du Fresne dissert. III.

89) Feudum halsbergae, fief de haûtbert, Knight-fee.

90) v. Raumer 6, 597.

ſechsten Heerſchild ausmachten, vor[91]), und die Ritter von den letztern hatten demnach den Platz hinter den Knappen der erſteren: doch durchkreuzte die Achtung gegen die Ehre des Ritterthums vielfältig die Verhältniſſe des hohen Adels zu den Rittern; es iſt wohl geſchehen, daß Fürſten, die nicht Ritter waren, ihre Unterſchrift der eines Ritters folgen ließen[92]). Dagegen geſchah es in der nächſtfolgenden Zeit, daß Fürſten nicht eben eilten die Ritterwürde anzunehmen; dies hatte aber auch wol den Grund, daß ſie eine feſtliche Gelegenheit erwarteten. Graf Raimund von Toulouſe, Schwäher der Könige von England und Frankreich, war ſchon funfzig Jahre alt und noch nicht Ritter; im J. 1235 aber empfing er den Ritterſchlag von Kaiſer Friedrich II. Gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts tritt ſchon eine gewiſſe Gleichgültigkeit gegen die Ritterwürde bei dem hohen Adel ein, und die Schätzung des Standes richtete ſich, außer der adeligen Geburt, auf Maß und Höhe des Lehens.

Ritterliche Sinnesart endlich konnte zwar nicht die Nationalität verläugnen: jedoch iſt auch darin die Verbreitung einer gewiſſen Gemeinſamkeit über das Abendland unverkennbar; ſie tritt am ausgedehnteſten hervor in dem poetiſchen Schwunge, der gemeinſamen Pflege und Ehre ritterlicher Poeſie und der Verwandtſchaft der Leiſtungen. Die Erſtlinge dieſer Poeſie ſind gleichzeitig mit dem erſten Kreuzzuge, athmen aber nicht den Geiſt der Kirche, ſondern Minne und heitern Scherz; Südfrankreich iſt ihre Heimath. Gedeihen fand ſie in dem ge-

91) S. Jul. Weiske de septem clypeis militaribus (Lips. 1830) S. 70 f.

92) Nachricht von dem Geſchl. d. Schlieffen S. 64., wo ein Beiſpiel aus den traditt. Corbejens.

ſamten Abendlande. Jedoch eine noch weiter verbreitete Gemeinſamkeit erlangte der hiſtoriſche Heldengeſang, dem auch der Geiſt der Kirche und der Minne nicht fremd blieb; er hallte ſelbſt vom rauhen Schottland und vom eiſigen Island wieder. Friedrich der Rothbart und Richard Löwenherz, die beiden hochragendſten Perſönlichkeiten des Ritterthums dieſer Zeit, ſind auch Träger des Ruhms der Poeſie; beide verſuchten ſich im provenzaliſchen Minnegeſange[93]), Richard wurde Idol der provenzaliſchen Sänger. Im Minnegeſange gab es keinen Gegenſatz deutſchen oder normänniſchen Volksthums gegen wälſches. Dagegen mußte der Heldengeſang, zum Theil in rohen Vorübungen ſeit Jahrhunderten bei den einzelnen Völkern vorhanden, durch die Anſprüche auf Ruhm heimathlicher und ſtammverwandter Helden der Nationalität mehr anheimfallen; aber auch hier wurde das Gemeinſame im Ton und durch Verpflanzung und Austauſch der poetiſchen Stoffe ausgeprägt; ſo füllten die poetiſchen Vorhallen der Völkergeſchichten ſich mit ritterlichen Fürſten und Tafelrunden, deren Abenteuer nicht nach den hiſtoriſch gegebenen räumlichen Marken beſchränkt ſind, ſondern im poetiſchen Fluge und durch Magie gehoben und be-

93) Friedrichs Verſe ſind:

Plaz mi cavalier Francez
E la donna Catalana
E l'onrar del Ginoez
E la court de Castellana
Lou cantar Provençalez
E la danza Trevisana
E lou corps Aragonez
E la perla Juliana
La mans e kara d'Anglez
E lou donzel de Toscana.

Richards Lied iſt in provenzaliſcher und in nordfranzöſiſcher Sprache vorhanden. Sismondi Lit. d. ſüdl. Eur. D. Ueberſ. 1, 110.

wegt über Land und Meer eilen und den gemeinsamen großen Gegensatz gegen die Muselmänner oder Heiden in drei Welttheilen und ritterliche Kühnheit, Ehre, Frömmigkeit und Minne im Verkehr mit Riesen, Zauberern, Bedrängten, Frauen ꝛc. darstellen. Die Poesie wurde von eigenem Fittich getragen und dieser erwuchs aus dem mächtigen Drange des Gemüths, der jenes Zeitalter vor allen andern nach der Verkündung des Christenthums, und vor der Reformation und Revolution auszeichnet; darum blieb sie nicht Sache des Ritterthums allein; das übrige Volk schwelgte mit. Auf das Ritterthum aber wirkte die Poesie außer Zweifel zu höherer Erhebung der Vorstellungen von Pflicht und Ehre; Tochter romantischer Seelenstimmung wurde sie Bildnerin eben derselben, die ihr das Daseyn gegeben. Die poetische Auffassung und Darstellung des Lebens ward Hebel und Spiegel zu dessen Veredlung. So mag denn Poesie im Allgemeinen die Erzieherin und Sittenmeisterin an den Höfen und in den Burgen jener Zeit genannt werden; vor dem mündig gewordenen historischen Sinne der Nachwelt aber kann das Einzelne, was die Poesie selbst, meistens in spätern Jahrhunderten, von dem ritterlichen Leben überliefert hat, nicht als treuer Bericht von thatsächlichen Zuständen bestehen; dies trifft insonderheit, was Curne de Sainte Palaye aus Ritterromanen zusammengewebt hat, von dem Unterrichte der Knaben in dem Katechismus der Minne ꝛc.[94]).

ee. Heinrich VI.

Richards Heimkehr aus dem heiligen Lande führt uns zu

94) Curne de Sainte Palaye war ein Schwärmer; wie aber soll man nennen, was Büsching in Ritterzeit und Ritterwesen aus Lieben, Lust und Leben des Hans von Schweinichen als Bilder aus dem Ritterleben aufgetischt hat?

ſtaufiſche Fürſtenhaus eine Quelle noch verderblicheren Giftes, als die der Kaiſerkrone und Hoheit über Italien für das deutſche Reich.

Wie ſehr nun aber das Papſtthum und Kaiſerthum in Heinrichs VI. Zeit ſich von einander abneigten, ſo waren doch beide einträchtig in Betreibung eines neuen Kreuzzuges, und die Kreuzpredigten päpſtlicher Legaten, in Deutſchland von Heinrich eifrigſt unterſtützt[96]), drangen noch einmal in die Herzen der Deutſchen. Eine nicht geringe Zahl Fürſten und Edeler, namentlich die Erzbiſchöfe von Mainz und von Bremen, nebſt ſechs Biſchöfen, die Herzoge von Brabant, Oeſterreich und Kärnthen, der Pfalzgraf Heinrich am Rhein, Sohn Heinrichs des Löwen, Landgraf Herrmann von Thüringen, Graf Adolf von Holſtein ꝛc. nahmen 1197 das Kreuz; zahlreiche und muthvolle deutſche Schaaren zogen mit ihnen. Eine Flotte Kaiſer Heinrichs brachte das Kreuzheer von Meſſina nach dem heiligen Lande. Keine der frühern Kreuzfahrten war ſo ausſchließlich von Deutſchland ausgegangen, auf keiner mehr Deutſche zur Stätte gelangt und roher Uebermuth der Deutſchen ſo anſtößig geweſen[97]). Ausgerichtet wurde wenig; der Ehre noch weniger, als der Siege und Feſten gewonnen; bei der Einnahme von Berytus durch den Aufſtand der Chriſten in dieſem Orte verübten deutſche Kreuzfahrer die Scheußlichkeit, einige von jenen auf die Folter zu legen, um Nachweiſung verborgener Schätze von ihnen zu erpreſſen. Wiederum war das Verderbniß bei den Chriſten im heiligen Lande noch im Zunehmen; die deutſchen Waffen wurden bloßgeſtellt, Templer und Johanniter hielten ſich zurück, und im J. 1198 zogen die deutſchen Kreuzfahrer heim mit Unwillen erfüllt und vom Haſſe derer, denen ſie hatten

96) Wilken 5, 14. — 97) Derſ. 5, 22.

beistehen wollen, begleitet. Eine seltsame Hoheitsäußerung des Kaiserthums aber knüpfte sich an diesen Zug, von dem die Deutschen mehr Schande als Ehre heimbrachten: der Erzbischof von Mainz krönte den armenischen Fürsten Leo zum Könige, wogegen dieser die Hoheit des abendländischen Kaiserthums anerkannte[98]). Hier das Gegenstück zur Gründung eines abendländischen Königreichs auf Cypern durch König Richard bei dessen Kreuzzuge.

König Richard endete, wie er gelebt hatte, im Gemisch von Frevel und Buße; bei der Belagerung des Schlosses Chalus hart verwundet und von den Aerzten zur strengsten Keuschheit während der Cur ermahnt, vermogte er nicht, der Wollust sich zu enthalten; so kam ihm der Tod nahe; nun ließ er sich die Füße binden und in die Höhe ziehen und darauf drei Male hintereinander seinen nackten Körper blutig geißeln, bis er ohnmächtig wurde, beim Empfange des Sacraments endlich sich an dem Stricke um seine Füße fortziehen. Die drei Töchter, welche Erzbischof Walter von Rouen zu entlassen ihn mahnte, Stolz, Habsucht und Schwelgerei, hatte er den Templern, Cistercienſern und Benediktinern zugewiesen[99]); den Einwohnern von Poitou seinen Stuhlgang[100]).

---

c. Innocentius III. und seine Zeit.

Mit Heinrichs VI. und Cöleſtins III. Tode ergab es sich, daß die bewegende Kraft für das christliche Europa noch nicht vom Papstthum gewichen sey; die reiche und gebieterische Aus-

98) Wilken 5, 56.
99) Bromton bei Selden. scr. rr. Anglic.
100) Matth. Paris 137.

rüſtung des Oberhirten der abendländiſchen Chriſtenheit, der nach Cöleſtin achtzehn Jahre lang auf dem päpſtlichen Stuhle ſaß, die Stimmung der Geiſter und die Gunſt der äußern Umſtände wirkten zuſammen, das Papſtthum auf den Gipfelpunkt ſeiner Macht zu erheben und mehr als je zuvor oder nachher als die Einheit in dem europäiſchen Völkerleben und Staatenverkehr aufzuſtellen. Dies iſt nicht eine Zeit, wo das Ringen des Papſtthums nach der Herrſchaft in der Kirche und durch ſie im Laienſtaate die Chriſtenheit bewegte, und mit Störung und Hader erfüllte, ſondern wo die Hoheit deſſelben insgemein anerkannt war und eine volle reichgegliederte Kraftäußerung in ſicherer Ueberlegenheit offenbarte, der Geiſt der Zeit aber, wenn auch minder wild als bisher zu Ausbrüchen der Schwärmerei hinflutend, dem Aufgebot des Papſtes leicht gewärtig war. Das Gedränge der Begebenheiten aber iſt ſo dicht und inhaltsreich, daß die darüber waltende Macht ſchon durch die Maſſe der Erſcheinungen allein in raſtloſer Thätigkeit erhalten werden mußte[1]): wie nun, wenn ſie immerdar ſich in vollendeter geiſtiger Ueberlegenheit behauptete, hinter dem Strome der Thatſachen nicht zurückblieb, vielmehr ſelbſt anregte und ſchuf? So erſcheint das Papſtthum in ſeinem nun folgenden großen Träger.

Cöleſtins Nachfolger, Innocentius III., ſchien nicht Herr im Hauſe zu ſeyn, als er den Thron der höchſten Macht in der Chriſtenheit beſtieg. Heinrich VI. hatte die Marken Ancona und Spoleto und die mathildiſchen Güter an deutſche Herren Markwart von Anweiler, Konrad Lützenhart ꝛc., gegeben;

1) Friedr. Hurter: Geſch. P. Innocenz des Dritten und ſeiner Zeitgenoſſen (1834) B. 1. ſtellt gut zuſammen (Vorr. X), was Innocentius Zeitalter zu einem inhaltsreichen machte, und giebt S. 220 eine treffliche Ueberſicht der Sorgen und Geſchäfte des Papſtes.

selbst der Stadtpräfekt zu Rom hätte ihm den Pflichteid geleistet. Aber eine zwiespältige Wahl zum deutschen Throne, Philipps und Otto's, wobei der Erbstreit zwischen Staufen und Welfen wieder rege wurde, und der Nationalhaß der Italiener gegen die Deutschen halfen dem neuen Papste sein Haus einrichten. Der Präfekt und auch der Senator von Rom[2]) huldigten ohne Widerstreben dem Papste; und Innocentius wurde in einem Maße, wie kein Papst vor ihm, Herr in Rom, wodurch indessen baldiger Ausbruch von Meutereien nicht verhindert wurde[3]). Die staufischen Gewalthaber umher vermogten wohl zu Anfange ihm die Bahn der Hoheit beschwerlich zu machen, nicht aber vor ihm sich aufrecht zu erhalten oder gar ihm Gefahr zu bringen. Ancona und Spoleto wurden dem päpstlichen Stuhle pflichtig, und bestimmter als bisher trat päpstliche Landesherrlichkeit über jene Marken hervor; mehre Städte Toscana's aber schlossen zur Beschirmung des päpstlichen Stuhls einen Bund miteinander[4]). Minder gefügig waren die Deutschen im Normannenreiche, zahlreich und mächtig daselbst seit Heinrichs VI. Einzuge; um so entschiedener aber der von ihnen bedrängten Königswittwe Constantia Hinneigung zum Papste; sie nahm das Reich von ihm zu Lehn, ließ sichs gefallen, daß in dem neuen Lehnsvertrage die von Papst Adrian IV. und Clemens III. an die Könige Wilhelm I. und II. ertheilten Rechte zurückgenommen wurden[5]), und gab ihren Sohn, Friedrich, in dessen Schutz und Vormundschaft. Jahre vergingen, bevor das normännische Reich beruhigt und für seinen jungen König der Thron befestigt wurde, aber

2) Von diesen beiden Magistraten s. Hurter 1, 117. 118. Curtius de senatu Romano etc. 420 f.

3) Hurter 1, 574 f.

4) v. Raumer 3, 82. 83. Hurter 119. 123 f.

5) Hurter 132—34.

die Aufwallungen jener Gährung reichten nicht bis zum päpſtlichen Stuhle; es war beſchränkter materieller Widerſtand gegen eine geiſtige Hoheit, an deren Ueberlegenheit kein Zweifel war, und die, wenn durch jene rohen Kräfte in der Nachbarſchaft etwas gehemmt, dagegen ringsum bis in weite Ferne die Fülle der Macht ausbreitete.

Was irgend der ausgezeichneteſten bisherigen Päpſte Hochſtreben unterſtützt hatte, vereinigte ſich in Papſt Innocentius III. perſönlicher Ausrüſtung. Aus dem altadeligen römiſchen Geſchlechte der Conti[6]) entſproſſen, nicht über ſieben und dreißig Jahre alt, brachte er zu dem Throne der geiſtigen Macht Schärfe des Verſtandes und hohen Schwung der Gedanken, weiſe Ruhe des Charakters, ernſte, faſt trübe Anſicht vom Leben[7]), Fülle und Reife des Wiſſens, das er in Rom, Paris und Bologna eingeſammelt hatte, Gewandtheit bei der Anwendung deſſelben, raſtloſe Thätigkeit. Seine Anſprüche waren durchaus nicht beſchränkter, als die ausgedehnteſten Marken des Gebietes, das im Bereich päpſtlicher Waltung lag[8]); aber ſeine geiſtige Hoheit, Beſonnenheit und Mäßigung hielt von jenen den ungünſtigen Schein der herausfordernden Anmaßung fern; er hat nicht oft Rückſchritte zu thun gehabt; die weltliche Fürſtengewalt erſcheint im Verhältniß zu der ſeinigen als eine niedere und Innocentius feindliche Stellung gegen dieſelbe faſt ohne Ausnahme als eine auf ſicherem Bollwerke und mit rechten

6) Zunamen ſind die von Anagni und Segni, wo ſie Beſitzungen hatten. Hurter 3, N. 10.

7) Er hatte ein Buch über das Elend des menſchlichen Lebens oder von der Verachtung der Welt geſchrieben. Auszüge daraus ſ. b. Hurter 47 f.

8) Erklärungen der Art, von zwei Lichtern, zwei Schwertern ꝛc. ſ. b. v. Raumer 3, 79. Hurter 105. 385.

Waffen bewehrte. Doch im Kampfe gegen geistige Mächte, gegen die Verkünder und Anhänger lauterer und nicht mit einem üppigen Kirchenthum überbauten christlichen Lehren, sehen wir ihn, den Kreuzprediger, auf dem Abwege und mit falschen Waffen gerüstet. Durchweg aber war der Völker öffentliche Meinung für ihn, und weit verbreitet der Glaube an seine Wunderthätigkeit[9]). Wir beachten zuvörderst, welche Stellung er gegen die weltlichen Fürsten behauptete.

aa. Die Fürsten.

Seine erste Machtäußerung war gegen den schlauen und, wenn nicht im Herzen reinen, doch im Fürstenberufe tüchtigen König Philipp August von Frankreich gerichtet, der immer noch seine Gemahlin Ingeburg in unwürdiger Haft hielt; Interdikt und Bann brachten ihn zwar nicht zu liebevollem Verfahren gegen sie[10]); auch hier zeigt Philipp August sich als des Papstes schlimmster Gegner; des Papstes wiederholtes Bemühen aber, der unglücklichen Königin Loos zu erleichtern, und das Vertrauen, mit welchem diese vom Papste, und nur von ihm Hülfe erwartete, gehört zu der Lichtseite des Papstthums, wo es in Beschirmung und Errettung schuldlos Bedrängter mit dem Ritterthum zusammengränzt. Während Innocentius darauf die Unruhen im sicilischen Reiche und den Thronkrieg in Deutschland ohne ungestümes Eingreifen allmählig zu einem für ihn vortheilhaften Ausgange zu bringen bemüht war, gab er dem übrigen Europa genugsam seine Macht kund; Gregor VII. hatte gebie-

9) Planck Gesch. d. chr. kirchl. Gesellschaftsverf. 4, 1, 454.

10) Hurter 166. 349. 357. 360. 402. 452. 508. Die frühern Schriften über diesen Gegenstand von Engelstoft ꝛc. s. bei dems. 166 N. 263.

teriſche Ausſchreiben, gleichwie Ankündigungen deſſen, was eingerichtet werden ſollte, erlaſſen: jetzt war die Saat gereift; Innocentius Werk war den thatſächlichen Geſtaltungen und dem Getriebe des Zeitgeiſtes niemals in weitem Abſtande und als fremdartiger Ruf voraus, zuweilen in ihrem Gefolge. Im J. 1204 erſchien König Peter von Aragon aus freiem Antriebe in Rom, ſeine Krone aus den Händen des Papſtes zu empfangen und verhieß demſelben einen jährlichen Zins von dritthalbhundert Dublonen. In demſelben Jahre beſtätigte eine päpſtliche Bulle den Königstitel, den der böhmiſche Herzog vom deutſchen Könige Philipp erhalten hatte, und das fränkiſche Kaiſerthum in Conſtantinopel brachte dem Papſte ſeine Huldigung; im Jahre darauf ſetzte ein päpſtlicher Legat dem Fürſten Johann von der Bulgarei die Königskrone auf. Vulkanus, der Fürſt von Dalmatien, unterwarf ſich dem Papſte und ließ ſein Kirchenweſen von einem päpſtlichen Legaten ordnen. König Sancho I. von Portugal, der dem Papſte einen apoſtoliſchen Zins fortzuzahlen verweigerte, änderte bald ſeinen Sinn und gab 1210 ſein Königreich in des Papſtes Schutz; Alfons IX. von Leon wurde durch Interdikt gezwungen, ſich von einer ihm zu nahe verwandten Gemahlin, der Tochter Königs Alfons von Caſtilien, zu trennen. Die Könige von Schottland, Norwegen, Polen und Ungarn erkannten willig oder gezwungen des Papſtes Oberhoheit an [11]).

In dem Streite Philipps und Otto's um den deutſchen Thron ſprach die Theorie des Papſtthums für den Welfen; Innocentius erſte Erklärungen aber athmeten nicht dieſen Geiſt, ſondern begehrten Frieden und einträchtige Wahl [12]); was

11) S. überhaupt v. Raumer 3, 250 f. Hurter 73. 182 f. 272 f. 293 f. 459. 596 f. 607 f. — 12) Hurter 252 f.

dabei im Hintergrunde liegen mogte, Abgunſt gegen den Staufen, giebt ſich kaum zu erkennen; dagegen kündigt des Papſtes Anſpruch auf Anerkennung des Vorrangs der Kirchengewalt vor der des Weltfürſtenthums [13]) und auf das Oberrichterthum über Thronſtreit ſich aufs beſtimmteſte an [14]), und deſſen Darlegung iſt eben ſo offen und zuverſichtlich, als fein und bündig; des Papſtes juriſtiſche Studien blicken daraus hervor. Erſt am erſten März 1201 befahl er, Otto anzuerkennen. Der Streit dauerte fort und griff weiter um ſich; Philipp Auguſt von Frankreich und Johann von England geſellten den ihrigen dazu, jener als Freund der Staufen, weil Johann Vetter der Welfen war: des Papſtes Abneigung gegen die Staufen wurzelte nicht tief und war nicht perſönlich; die Sühne mit Philipp ſtand nahe bevor, als dieſer ermordet wurde (21. Jun. 1208). Otto wiederholte nun dem Papſte vor der Kaiſerkrönung 1209 einen vielſagenden Eid, den er ſchon während des Thronſtreits im J. 1201 zu Neuß [15]) gethan hatte, und wandte bald nachher ſich feindlich gegen Innocenz. Otto iſt hier das Abbild Heinrichs V.,

13) v. Raumer 3, 110. Hurter 258 f. Das Prieſterthum, heißt es u. a. in einem Briefe an Philipp v. J. 1199, ſtamme aus göttlicher Einſetzung, die weltliche Herrſchaft aus der Anmaßung Nimrods, des großen Jägers.

14) Im Schreiben (deliberatio Domini Papae super facto Imperii de tribus electis) an die deutſchen Stände v. J. 1200 (b. Baluze 1, 607. Vgl. Hurter 339. Planck 4, 1, 464) und in der an den Herzog Berthold von Zähringen gerichteten Erwiderung auf die Proteſtation der deutſchen Fürſten (Epist. N. 626 b. Baluze). Principes recognoscere debent, quod jus et auctoritas *examinandi* personam electam in regem et *promovendi* eum ad imperium ad nos spectat, qui eum inungimus, consecramus et coronamus. Est enim regulariter et generaliter observatum, ut ad eum *examinatio personae* pertineat, ad quem impositio manuum spectat.

15) Hurter 390.

doch ohne deſſen geiſtige Kraft; er bewies nur Rohheit[16]), Innocenz erſcheint durchaus als der Höhere und in anerkanntem Rechte Gekränkte; der Bannſpruch über Otto 1210 als gerechte Waffe des Papſtes. Als nun aus Deutſchland an den jungen Friedrich Aufforderungen zur Annahme der ihm ſchon vor der ſtreitigen Wahl zugeſichert geweſenen Krone gelangten[17]) und Innocenz deſſen Helfer ward, konnte ſein Triumph über Friedrichs Fortgang und Sieg nicht auf Befriedigung perſönlicher Leidenſchaft gedeutet worden: Otto war des Thrones unwerth und mit ſeinem Wortbruche dem Glücke ſeines Gegners verfallen; die Stimme des deutſchen Volkes ſprach zu Gunſten des Papſtthums.

Nicht ſo glücklich war Innocentius mit einem durchaus verwerflichen Gegner, Johann von England. Der Streit entſpann ſich über die Wahl Stephan Langtons zum Erzbiſchofe von Canterbury, welche Johann nicht anerkennen wollte. Der hochfahrende Trotz Johanns wurde zu kriechender Demuth, als Innocenz, der ſchon im J. 1211 England mit dem Interdikte belegt hatte, 1213 den noch ungebeugten König für abgeſetzt erklärte, Philipp Auguſt zur Beſitznahme des engliſchen Throns ermächtigte und gegen Johann das Kreuz predigen ließ[18]). Johann, aus Angſt unterwürfig, erbat ſich die Krone als päpſtliches Geſchenk; Innocenz gab ſie und ſtellte durch Rücknahme ſeines Aufrufs an Philipp Auguſt deſſen königliche Ehre und ſeines eigenen Wortes Treue bloß. Er ſchritt über die Grenze

16) Zu Otto's Charakteriſtik: Fortis viribus et statura procerus. Rugiens ut catulus leonis. Vir majore animo cupiditateque quam consilio. Hurter 151. Dem Tode nahe ließ er ſich auf einem Teppich ausbreiten und von Prieſtern hart geißeln — auch hierin ſeinem Oheim Richard Löwenherz ähnlich.

17) v. Raumer 3, 172. — 18) Matthäus Paris 161.

hinaus, wo die gerechten Waffen aufhörten und die Rüſtkammer verlogener Worte aushelfen ſollte; er verfiel dem böſen Dämon des Papſtthums, dies ſtrafte ſich. Philipp Auguſt beſtand auf Gültigkeit der gemachten Schenkung und Innocentius ſtarb, ohne dieſen mächtigen Gegner bemeiſtert zu haben. Wie nun zugleich die Noth, in welche Innocenz den erbärmlichen Johann gebracht hatte, Mutter eines Palladiums engliſcher Nationalfreiheit wurde, iſt unten zu erzählen; daß aber die Engländer das Heer Philipp Auguſts 1217 aus dem Lande trieben, konnte nicht zur Rechtfertigung der päpſtlichen Doppelzüngigkeit gegen den franzöſiſchen König dienen; in derſelben Zeit ſprachen die engliſchen Barone ſich nachdrücklich aus gegen Anmaßung und Unbilde des Papſtthums.

bb. Die Kreuzzüge nach dem Morgenlande und gegen die Albigenſer.

Die Macht der Schwärmerei war nicht mehr voll und friſch vorhanden: doch iſt kein Zeitalter reicher an Kreuzfahrten, als die erſten Jahrzehende des dreizehnten Jahrhunderts, und nie zuvor hatte das Papſtthum mit ſolchem Nachdruck und ſo unmittelbarem Eingreifen ſie betrieben und geleitet. Ehedem ſchien das Papſtthum in der Fluth der Schwärmerei mit zu verkehren, durch welche die Kreuzfahrten bewegt wurden; jetzt ſtand das Papſtthum da als eine Macht, die dem Zauber gebietet, ohne von ihm abhängig zu ſeyn; wiederum ging aus der Abnahme des innern Ungeſtüms der Schwärmerei Vielfältigkeit der Richtungen hervor; außer Gewinnung des heiligen Landes wurde Unterdrückung der Ketzerei und Bekehrung der Heiden zur Aufgabe des Aufgebots der Kreuzbanner. Innocentius war nach allen Richtungen hin thätig; der Beſitz des heiligen Landes

ſelbſt konnte ihm ſchwerlich ſo wichtig ſcheinen, als die Unterhaltung des Eifers der Chriſtenheit, für Anſehen und Ausbreitung der Kirche die Waffen zu führen.

Schon in den erſten Tagen nach ſeiner Erwählung erließ Innocenz ein ermuthigendes Schreiben an die Chriſten in Paläſtina und Aufrufe an die abendländiſche Chriſtenheit, zur Errettung jener das Kreuz zu nehmen [19]). Schon damals fiel des Papſtes Blick auch auf die Ketzerei in Südfrankreich; deren Bekämpfung aber wurde zunächſt päpſtlichen Legaten anvertraut und die Hauptthätigkeit auf Bildung eines Kreuzheeres für das Morgenland gerichtet. Frankreich, Italien und Deutſchland lieferten einen Nachhub der Begeiſterung, als Ciſtercienſer das Kreuz predigten [20]), vor Allem aber vermogte Fulko von Neuilly [21]) die Gemüther der Franzoſen zu entzünden; das Feuer loderte zuerſt bei der Ritterſchaft auf; Graf Thibaut von Champagne und Graf Stephan von Blois bekreuzten ſich auf einem Turnier und ihr Beiſpiel reizte zur Nacheiferung. Dazu traten der Graf Balduin von Flandern, der Markgraf Bonifacius von Montferrat, Graf Simon von Montfort ꝛc.; auch deutſche Schaaren ſammelten ſich [22]). Keine der früheren Kreuzrüſtungen war ſo unmittelbar vom Papſte betrieben worden, als dieſe, und der Einfluß Innocentius ſchien hier um ſo eindringlicher ſeyn zu müſſen, da kein gekröntes Haupt an der Spitze ſtand. Innocentius erließ, wie ſchon vor ihm Päpſte gethan hatten, geſetzliche Anordnungen über Gunſt und Pflicht der

19) Geoffroi de Villehardouin, Geſchichtſchreiber dieſes Kreuzzuges und Altvater der Geſchichtſchreibung in Nationalſprache bei den germaniſch-romaniſchen Völkern. Wilken 5, 64. Hurter 207.

20) Von deren Thätigkeit als Kreuzprediger überhaupt ſ. Wilken 5, 271.

21) Derſ. 5, 95. 100. Hurter 303 f. — 22) Wilken 5, 111. 155.

Theilnehmer an dem Kreuzzuge[23]); bald aber mischte dem frommen Eifer sich Berechnung von einer Seite zu, wohin des Papstthums Gebote nur geringen Zugang hatten, vom Handel. Mit Venedig wurde von den angesehensten Herren, die das Kreuz genommen, um die Ueberfahrt des Pilgerheers unterhandelt; die Geldmittel reichten nicht aus, das führte zu einem Vorschlage des Freistaats, das Kreuzheer möge zur Gutmachung dessen, was an jenen mangelte, die Stadt Jadera (Zara) an der dalmatischen Küste erobern helfen: so geschah es trotz der Abmahnungen des Papstes und der Zwietracht und Lauheit im Kreuzheere. Noch mehr! Alexius, Sohn des vom Throne gestürzten Kaisers Isaak Komnenus, verhieß den Kreuzfahrern goldne Berge, wenn sie seinen Vater wieder auf den Thron setzen würden; das führte sie, abermals gegen des Papstes Willen, gen Constantinopel und unter des Papstes Banne[24]) und vielfältigen Ausbrüchen roher Gewaltthätigkeit und wiederum Beweisen großer Wackerheit zur Gründung eines fränkischen Kaiserthums in Constantinopel 1204. Gern sühnte sich nun der Papst[25]); hatten doch die Kreuzfahrer als einen Gegenstand ihrer Freude über das Gelingen der Unternehmung bezeichnet — die Abhängigkeit des griechischen Reiches vom Papste[26]). Jedoch allein das Interesse des Handelsstaates Venedig fand dort seine Befriedigung; dem Papstthum wuchs eine neue Sorgenlast zu; auf Constantinopel fiel nun sein Blick, eben so wie auf das heilige Land; beide boten ein Schauspiel der Noth und des Jammers dar. Auf das Abendland wirkte die Gründung jenes abenteuerlichen Reiches weder zu Gunsten seiner selbst noch des heiligen Landes; die Abenteuerlust, welche manchen Ritter dorthin

23) Regesta Inn. III. b. Baluze c. 84.

24) Wilken 5, 161. — 25) Derf. 5, 333. 339. — 26) Derf. 5, 240.

führte, brachte dem Reiche keine Stärke, verkümmerte aber dennoch den Eifer für Befreiung des heiligen Grabes.

Indeſſen war von dem Kreuzheere, bevor dieſes gen Jadera und nach Conſtantinopel zog, eine nicht geringe Zahl Kriegsmannen in Unmuth und Ungeduld geſchieden und nach Paläſtina gefahren[27]; nachdrückliche Hülfe konnten ſie nicht bringen. Die Gefahr der Chriſten daſelbſt nahm zu mit dem Tode Königs Amalrich II. (1205), der Cypern und das chriſtliche Gebiet im heiligen Lande zugleich beſeſſen hatte. Der Nothruf des Papſtes dauerte fort und hatte ſcheinbar Erfolg; mehre Fürſten, Leopold von Oeſterreich, Andreas von Ungarn ꝛc.[28] nahmen das Kreuz; aber der neue König von Jeruſalem (1210), Johann von Brennes (Brienne), mußte ohne Heer in ſein Königreich ziehen. Die Rüſtungen der bekreuzten Fürſten waren noch weit entfernt von ihrer Vollendung; mehr und mehr mischte ſich Vorſicht und Bedacht zu den frommen Entſchlüſſen, da entbrannten 1212 die Herzen der Kinder in Frankreich und Deutſchland auf den Ruf Stephans, eines Hirtenknaben von der Loire, und viele Tauſende, nicht achtend der Bitten und Mahnungen ihrer Eltern und Pfleger, zogen dem Meere zu, das ſie durch Gottes Wunder trocken zu finden wähnten; das heilige Land ſah keiner von ihnen, wenige kamen zurück in die Heimath und dieſe nackt und bloß; der Papſt aber befreite keinen derſelben von dem Gelübde der Kreuzfahrt, ſondern geſtattete nur Aufſchub bis zur Reife des Alters[29]. Neue Ausſchreiben des Papſtes, unterſtützt von den Kreuzpredigten Roberts von Curzon, Jakobs von Vitry und Conrads von Marburg, mahnten dring-

27) Wilken 6, 12. Unter jenen Kreuzfahrern befand ſich auch Simon von Montfort 6, 42.

28) Derſ. 6, 68 f. — 29) Derſ. 6, 71 f.

lich und entboten zu Leistung von Zins und zu Waffenrüstung [30]; der junge Friedrich nahm 1215 bei der Königskrönung zu Achen das Kreuz, die große Kirchenversammlung im Lateran 1215 hatte zu einer ihrer wichtigsten Verhandlungen die Aufbietung von Streitkräften für das Kreuz; aber Innocentius starb, bevor es zur That kam [31].

Blieb hier die That hinter des Papstes Aufgebote zurück, so ward dies von jener überschritten im Vertilgungskampfe gegen die Ketzerei des südlichen Frankreichs, und wenn in der Abneigung gegen die Fahrt nach dem heiligen Lande Abnahme schwärmerischer Befangenheit kund wird, so hier die Macht der Raub- und Mordlust im Bunde mit dem Glauben, etwas zur Ehre Gottes zu thun und mit dem Begehren, die Gunst päpstlicher Gnaden- und Ablaßspenden durch kurze Heerfahrt in der Nähe zu verdienen. Fast jedes Zusammentreffen des Papstthums mit Frankreich im Mittelalter wie in der neuern Zeit hat etwas Dämonisches, zur Stärkung oder Aeußerung seiner Macht oder zu seiner Demüthigung: dies Mal verdüstert sich das Bild der Hoheit des Papstes Innocenz, während die Flammen der Scheiterhaufen den Himmel eines der gesegnetsten europäischen Blütenländer röthen. Seit der Zeit des heiligen Bernhard war der Geist der Ketzerei mächtig emporgestiegen; die Priester waren dort kaum minder verhaßt als die Juden [32];

30) Wilken 6, 83 f. 93 f.

31) Die Canones s. b. Mansi 22, 954 f. Die Satzungen über die Kreuzfahrt bilden einen eigenen Anhang. Vgl. Wilken 6, 103. 110 f.

32) Sicut dicitur *mallem esse Judaeus*, sic dicebatur *mallem esse Capellanus* quam hoc vel illud facere. Guilielm. de Podio b. du Chesne 5, 600. Es scheint damals sprichwörtlich gesagt worden zu seyn: Ubi est Deus clericorum? (Biener Beitr. z. Gesch. d. Inquis. proc. 41) Innocentius III. sagt (ep. 3, 24): Praelati fiunt fabula laicorum.

der Kampf der Ciſtercienſer dagegen diente nur ihn rege zu halten und zu ſtärken; vergeblich waren die drohenden Beſchlüſſe des Concils von Lombers 1165[33]). Früherhin war der Sondergeiſt der Katharer, Pateriner, boni homines etc. theils gegen das ſittliche Verderbniß der Kleriſei, theils gegen manche nichtbibliſche Kirchenlehren gerichtet, der letztere jedoch ohne gediegene Grundlage und nicht ohne Verirrungen geweſen; nun aber wurde dem geiſtigen Streben der Häretiker ein der Kirche furchtbares Rüſtzeug zu Theil, zur Prüfung des unechten Geſchmeides, das ſie für Kleinode des Chriſtenthums ausgab, Ueberſetzung bibliſcher Schriften in die Volksſprache. Gegen das Leſen der Laien in der Bibel hatte ſchon Gregor VII. ſich erklärt[34]), und die Kirche ihr Misfallen an jenem genugſam zu erkennen gegeben: nun aber übertrug Petrus Waldus von Lyon frommen aber unbefangenen Sinnes bibliſche Schriften ins Romaniſche (g. 1170) und der Gebrauch derſelben ward von nun an ein Strebepfeiler der Widerſacher der herrſchenden Kirche in Südfrankreich; mit dem Anhange des Petrus Waldus, den Armen von Lyon (pauperes de Lugduno, oder Waldenſern (Vaudois)[35]), Sabatini[36]), hingen aber in weitreichender vielgegliederter Kette die Katharer der Lombardei ꝛc. zuſammen; am dichteſten gedrängt oder am keckſten ſcheinen die Kirchenfeinde in der Landſchaft Albigeois geweſen zu ſeyn; von ihnen wurde die Bezeichnung für das geſamte häretiſche

33) Manſi 22, 157. — 34) Brief b. Manſi 20, 296.

35) Ueber die angeblich ſchon vor Petrus Waldus vorhanden geweſene Benennung Waldenſer, Vaudois, ſ. Gieſeler Kirchengeſch. 2, 2, 551 N. a.

36) Von Sabat (sabot) Holzſchuh, auf dem ſie ins Kreuz geflochtene Bänder trugen. S. du Fresne v. Sabatati. Es erinnert an den Bundſchuh der deutſchen Bauern um die Zeit der Reformation.

Südfrankreich hergenommen[37]). Die Kirche schärfte ihre Waffen; im J. 1176 ward ein Concil zu Alby gehalten; 1178 verbanden sich die Könige Ludwig VII. von Frankreich und Heinrich II. von England und der Graf von Toulouse zur Unterdrückung der Ketzerei, doch ohne daß die That folgte; das Concil im Lateran 1179 erließ scharfe Strafdrohungen; 1181 führte der Abt von Clairvaux ein Kreuzheer gegen die Albigenser, Lucius III. sprach 1184 auf dem Concil zu Verona den Bann über sie, Philipp August drohte 1189 den Ketzern Strafe; noch schärfer sprach ein Gesetz Alfons von Aragon 1192: Alles umsonst. Innocenz erkannte die Gefahr, welche der Kirche drohte, in ihrem ganzen Umfange; doch anfangs mäßig und vielleicht nicht ohne eine gewisse Anerkennung des geistigen Elements in der Ketzerei überließ er zwei Legaten das Werk der Bekehrung und Bestrafung. Indessen bildete sich durch Innocenz zu künftiger Anwendung der Begriff der Inquisition (inquisitio haereticae pravitatis)[38]) und im J. 1207 bemühte sich Papst Innocentius, König Philipp August zur Unterstützung der Legaten mit dem weltlichen Arme zu bewegen; bald darauf ward er durch die Ermordung des einen seiner Legaten, Peter von Castelnau, zu noch eifrigerem Verfahren vermögt. Im J. 1209 ward das Kreuz gepredigt und wilde Schaaren sammelten sich zur Vertilgung der Ketzer. Krieg hatte Innocenz gewollt, er

37) Gegen die beiden gleichzeitigen pfäffischen Berichterstatter Petrus Vallium Cernaji und Guilielmus de Podio Laurentii (bei du Chesne B. V.) bildet die Darstellung in der histoire générale de Languedoc der Benediktiner Claude le Vic und Josephe Vaissette einen preiswürdigen Gegensatz. In der neusten Zeit ist nach Sismondi (hist. des Franç. B. 6) eine histoire de la guerre c. les Albigeois von Pactelaine erschienen (1833), mir aber nicht zur Hand gekommen.

38) Beweise in Bieners Beitr. z. Gesch. des Inquisitionsprocesses.

wollte auch Liſt, um den Ketzern die Kraft zu brechen[39]); Graf Raimund VI. von Toulouſe und deſſen Neffe, Raimund Roger, Vicomte von Beziers, ſollten vereinzelt fallen; Blut- und Brandgier aber trieb den päpſtlichen Legaten, den Abt Arnold von Citeaux, von welchem Raimund Roger die Erklärung erhielt, er habe auf Gnade nicht zu hoffen, und möge ſich aufs Beſte rüſten; Kriegs- und Beuteluſt geſellten dazu ſich bei der Maſſe der Kreuzfahrer. Das Blutbad von Beziers, 22. Jul. 1209, wo die geſamte Einwohnerſchaft gewürgt wurde, geſchah auf Mahnung Arnolds; es iſt aber den Mönchen, die die Geſchichte dieſes und der folgenden Mordfeſte beſchrieben haben, wohl zu glauben, wenn ſie verſichern, die Kreuzfahrer hätten mit unausſprechlicher Freude die Ketzer verbrannt[40]). Die Kirche hatte einen Henker in Arnold; Raubmörder in ihrem Namen, aber zu ſeinem Vortheile, ward Simon von Montfort, vorher Theilnehmer des Kreuzzuges vom J. 1202 f.[41]), das Vorbild Karls von Anjou, des Verderbers der letzten Staufen. Als Raimund Rogers Land erobert war, bot der Legat es aus; der Herzog von Bourgogne und andere Führer von Kreuzſchaaren ſchämten ſich, es anzunehmen; Simon von Montfort heuchelte Abneigung, bis die Biſchöfe bittend ihm zu Füßen fielen. Von nun hatte Arnold einen Genoſſen im Würgen, der ſelbſt ihn überbieten zu wollen ſchien. Mehre Jahre nach einander zogen

39) — ad Apostoli dicentis, Cum essem astutus, dolo vos cepi magisterium recurrentes — divisos ab Ecclesiae unitate divisim capere studeatis. Innoc. epist. l. XI, ep. 232.

40) Du Chesne 5, 599: innumerabiles etiam haereticos peregrini nostri cum ingenti gaudio combusserunt. Aehnlich S. 600. 676.

41) Hurter 1, 309 ſagt: Simon von Montfort, der fromme Held. Meint er einen Andern, als den Theilnehmer des Albigenſerkrieges, oder war Simon 1202 ein anderer als 1209 ff.?

neue Kreuzheere zu Mordbränden herbei; Leopold von Oesterreich, Wilhelm von Jülich ꝛc. waren unter den bekreuzten Fürsten[42]); das schöne Land ward zur Einöde, Arnold bekam zum Blutlohn 12. März 1212 das Erzbisthum von Narbonne. Es wurde Innocenz des Blutes zu viel; er schrieb 1213, es sollte innegehalten werden[43]), aber seine Handlanger stürmten fort und wie bei der Kreuzfahrt des J. 1203, so verlor auch hier Innocentius Wille sich in dem stärkern der Führer des Kreuzheers. Arnold und Simon, beide auf eigenen Gewinn bedacht, arbeiteten nun daran, den Grafen Raimund von Toulouse, der schon vor Anfange des Krieges sich öffentlicher Geißelung unterworfen und um des Papstes Schutz gefleht hatte, zu Grunde zu richten; den Unglücklichen zu retten zog König Peter von Aragon, einst vom Papste gekrönt, herbei mit einem Hülfsheere, ward aber von Simon bei Muret 1213 geschlagen und getödtet. Trotzig haderte nun der Frevler mit seinem Raubgenossen Arnold, taub gegen Innocentius Mahnungen; das Concil im Lateran 1215 beschloß, die Kreuzfahrten gegen Albigenser sollten aufhören; aber Simons wurde Innocentius nicht mächtig; wie König Philipp die auf des Papstes Gebot ergriffenen Waffen gegen dasselbe in den Händen behielt, so nun Simon. Hat Innocentius auch nicht Mitleid mit Ketzern gehabt, ohne den Schmerz gekränkter Eigenliebe konnte er nicht auf die Brandstätten blicken; das Ende des Krieges erlebte er nicht. Zu Ausrottung der Ketzer hatte er indessen sowohl Otto IV. bei dessen Kaiserkrönung 1209 als Friedrich II. nach dessen Auftreten zum Kampfe gegen Otto 1213 verpflichtet[44]).

42) Im J. 1211. Du Chesne 5, 596.
43) Sismondi 6, 412 f.
44) v. Raumer 3, 159. 305.

Der Jammer des Krieges dauert ſelten lange über das Friedensgeläut fort; an den Albigenſerkrieg aber knüpft ſich eine unendliche Kette von Unheil. Der Geiſt der Kirche rief neue Rüſtzeuge hervor, den Ring des Geiſterbannes feſter zu ſchmieden, Bettelmönche und Inquiſition; ihre Entſtehung gehört in das Zeitalter Innocenz III.; zur Reife gelangten ſie unter ſeinen beiden nächſten Nachfolgern.

cc. Die Bettelmönche.

Seit der Zeit des heiligen Bernhard hatte im abendländiſchen Europa kein neuer Mönchsorden aufkommen können; die ſchon vorhandenen, vor allen die Ciſtercienſer, mehrten die Zahl ihrer Genoſſen und Güter und die Ciſtercienſer erfreuten ſich der beſondern Gunſt des Papſtthums durch die Fortdauer des Eifers gegen Ketzerei, der den Stifter von Clairvaux ausgezeichnet hatte; ſie zuerſt unter den abendländiſchen Mönchen wurden zu Vorfechtern bei den Angriffen, die die Kirche gegen dergleichen Feinde richtete. Der ſchwärmeriſche Eifer, der in der Zeit des Inveſtiturſtreits Klöſter und Orden hervorgerufen und gefüllt hatte, war nicht mehr in ſeiner Stärke; dagegen konnte das Kloſterweſen der Cluniacenſer, Ciſtercienſer und Prämonſtratenſer wohl durch Reichthum und Wohlleben locken; nun aber hatte der Geiſt der Kaſteiung und Schwächung des Körpers ſeit Entſtehung und Wachsthum der geiſtlichen Ritterorden einen verführeriſchen Nebenbuhler in dem des kräftigen Waffenthums zur Seite; die mönchiſche Abneigung gegen Verkehr und Kraftübung im Leben mußte hier dem Drange der Mannhaftigkeit Raum geben. Dennoch dauerte das Bedürfniß frommer Geſellung fort und aus ihm bekamen die Vereine der Humiliaten in dem zwölften Jahrhunderte Zuwachs und Reife. Ver-

sammlungen zu Gebet und frommen Betrachtungen und Gelübde keuschen, bescheidenen Wandels gingen so natürlich aus dem Sinne jener Zeit hervor, daß die Stiftung solcher Vereine nicht wohl einzeln nachgewiesen werden kann; als sie aber sich mehrten, mußten sie dadurch auffallend werden, daß ihre Genossen insgesamt thätige, fleißige Leute waren, die von ihrer Hände Arbeit, meist Wollenweberei, lebten und sich von den Lüsten und der Hoffahrt des Weltlebens fern hielten. Echtes Christenthum war in ihren Hütten mehr als in Stiftern und Klöstern zu finden. Sie waren in ihren Ansichten von dem Werthe einfachen Christenthums und dem Verderbniß der üppigen Klerisei nur wenig von den Kirchenfeinden im südlichen Frankreich und obern Italien verschieden[45]), und in dem letztern, namentlich in Mailand, zahlreich; auch richtete sich wohl der Argwohn des Papstthums gegen sie, Papst Lucius III. rechnete sie unter die Häretiker[46]); aber zu ihrem Glücke fiel doch nicht sowohl ihr Glaube, als ihr Wandel ins Auge, und so konnte es geschehen, daß Papst Innocentius III. im J. 1201 die Regeln ihrer Lebensweise bestätigte[47]). Auch Frauenvereine zu Uebung gottseligen Wandels in Gemeinsamkeit von Gebet und Arbeit bildeten sich von den Niederlanden bis nach Italien; ihre Genossinnen hießen Beghinen, vom altdeutschen bedgan, beten; ihnen nachahmend traten späterhin (Jahrh. 13) auch Männer, Begharden, zusammen[48]), die von den Humiliaten kaum anders als dem Namen nach sich unterschieden.

45) Das chron. Ursperg. a. 1212: duae sectae in Italia, quorum alii humiliatos, alii pauperes de Lugduno se nominabant. Hauptschrift Tiraboschi vetera Humiliat. monumenta.

46) Dass. a. O. — 47) v. Raumer 3, 602.

48) Mosheim de Beghardis et Beguinabus (ed. Martini) S. 98 f.

Wenn hier der Geiſt des Chriſtenthums, ſo der des Kirchenthums in den Stiftern der Bettelmönche, Franciscus und Dominicus, und wenn dort beſcheidenes Stillleben, ſo hier ungeſtümes Hervordrängen mit der letzten Gährung des Fanatismus; dort Zurückgezogenheit von dem Aergerniß in Kirche und Staat, hier ſtreitfertiger Ausſchritt, die Kirche mit ihren jüngſten Einrichtungen als ein Triebwerk des Papſtthums zur Geltung zu bringen und Irr- und Ungläubige in ihren Schooß zu führen oder von der Erde zu vertilgen. Durch rege Beweglichkeit und beſtimmte Richtung auf Dienſt für die ſtreitende Kirche gewannen die beiden Ordensſtifter die Gunſt der Meinung bei Päpſten und Parteigängern des Papſtthums in höherem Maße als einer der früher geſtifteten Mönchsorden für ſich und in der Geſchichte des Mönchsweſens ſtehen ſie da als Gründer einer neuen Ordnung der Dinge. Franciscus, geboren 1172 zu Aſſiſi im Kirchenſtaate, durch glühende Leidenſchaftlichkeit zu beſcheidenem und ordentlichem Gewerbe untüchtig und nur von dem Gedanken an Sündhaftigkeit und Buße erfüllt, ſuchte in Schmutz und Lumpen, Nachtwachen, Faſten, Beten und Geißelung ſeine Gnade bei Gott und durch Betteln den täglichen Unterhalt. Dies war nicht durchaus neue Erſcheinung, aber die Zeitgenoſſen daran nicht mehr gewöhnt, und neu allerdings der raſtloſe Ungeſtüm, mit dem Franz als Bußprediger in die Mitte des Volkes trat und dem Sinne für äußern Anſtand und für Stattlichkeit der Perſon Hohn ſprach. Dieſer Geiſt ſcheint auch für Innocentius etwas Fremdartiges gehabt zu haben; es mag zwar grundloſe Mähr ſeyn, daß er Franz bei deſſen erſtem Auftreten vor ihm zu den Schweinen gewieſen habe[49]; wiederum iſt wenig Grund, die Sage von einer Viſion

49) Matthäus Paris 249.

des Papstes, die ihn die Bettelorden als Stützen des Papstthums habe schauen lassen[50]), zu bezweifeln; sicher ist, daß er zu schätzen verstand, welche Macht aus dieser Schwärmerei dem Papstthum erwachsen konnte, ihrer Entwickelung günstig wurde, und eine vorläufige Bestätigung des Ordens im J. 1209 aussprach. Aehnlich war die Aufnahme bei dem Volke; Verachtung, Hohn und Spott zu Anfange, bald darauf Verehrung und Nacheiferung; Franz gewann Gunst und Genossen, die Kastelungen, die selbst im Namen fratres minores ausgesprochene Demuth, ihre Armuth, die bittende Ansprache um karge Mittel, das Leben zu fristen, die immer rege Thätigkeit zu kirchlichem Werke in der neuen Mönchsgesellschaft und der bald weit verbreitete Ruf von den Wundern, die Franz gethan, endlich auch selbst die plumpe Verachtung von Wissen und Schrift, das Frohlocken in der Unwissenheit, gestützt auf Aussprüche, wie — Christus habe auch mehr gebetet als gelesen, gewannen die Herzen der Menge, und der plebejische Charakter ist durch alle folgende Zeiten den Franciskanern geblieben. In den letzten Lebensjahren des heiligen Franciscus († 1226) waren seiner Ordensbrüder schon viele Tausende, unter denen neben Franciscus bald Antonius von Padua und Clara von Assisi, 1212 Stifterin einer nach Franzens Regel lebenden klösterlichen Genossenschaft, der Clarissinnen, zu hohem Ruhme gelangten, und denen sich seit 1221 Laien, nach einer von Franciscus gegebenen Regel lebend, als dritter Orden, Tertiarii, anschlossen[51]). Wie aber Franzens Schwärmerei aus dem Drange der Fülle den Gegensatz gegen das Verderbniß des Lebens in den weitesten Kreisen

50) Helyot d. Uebers. 7, 16.

51) Luc. Waddingii annales minor. Lugd. 1625 f. 8 Bde. Fol.

zum Kriege gegen die Mauren das Kreuz nehmen würden, zu erlangen; ſie wurde gewährt, und viele Tauſende kampf- und ablaßbegehrender Streiter zogen gen Spanien. Unter den Würdenträgern der Kirche, die an dem Kampfe theilnehmen wollten, befand ſich auch Arnold, Erzbiſchof von Narbonne. Jedoch nicht die Kreuzfahrer aus der Fremde, vielmehr die heldenmüthigen Spanier ſelbſt gewannen den Sieg. In Rom war indeſſen durchs Gebet der Himmel um Gunſt für die chriſtlichen Waffen in Spanien angerufen worden; auf die Kunde von dem glorreichen Siege, den König Alfons von Caſtilien ſelbſt in einem umſtändlichen Schreiben an den Papſt berichtete, folgte in Rom ein glänzendes Dankfeſt, bei welchem Innocentius freudige Theilnahme Allem vorleuchtete[54]).

Dies war volle Ernte; Erſtlinge dagegen nur, aber vielverheißende, brachte dem Papſtthum das Kreuz an der Oſtſee. Unabhängig von Aufforderungen des Papſtthums, doch ganz in deſſen Geiſte war ſeit Friedrich Barbaroſſa's Zeit von Deutſchland und Dänemark aus das Bekehrungswerk gegen die Anwohner der ſüdlichen Küſten des baltiſchen Meeres betrieben worden; Heinrichs des Löwen, Alberts des Bären und Waldemars I. von Dänemark Kräfte wirkten hier zuſammen, und die däniſche Kirche ſtellte dazu in dem großen Abſalon einen Bannerträger, der alle Tugenden eines Kriegers und Staatsmanns mit denen eines Kirchenvorſtandes vereinigte. Um dieſelbe Zeit brachte der Schwedenkönig Erich der Heilige (Bonde, 1155—1161) das Chriſtenthum den Finnen zu. Von beiden Mächten aber blieben die Landſchaften am Ausfluß der Weichſel, des Niemen und der Düna bis gegen Ende des zwölften Jahr-

54) Raynald. a. 1212. S. 190 f., wo Alfons Brief. Das Genauere in Beziehung auf Spanien ſ. unten.

hunderts[55]) unberührt, und hier schritt kaufmännische Verkehrslust dem Drange der Glaubensverbreitung und Eroberung voraus. Bremische Kauffahrer gelangten im J. 1156 an die liefländische Küste; bei Wiederholung der Fahrten gesellten etwa zwanzig Jahre nach Beginn derselben zu lübecker Seefahrern sich Meinhard, Mönch im holsteinischen Kloster Segeberg, und predigte an der Mündung der Düna den christlichen Glauben[56]). Sein Werk gedieh, aber kräftiger Unterstützung bedürftig bat er den bremer Erzbischof und den Papst 1191 um Theilnahme an der Bekehrung der heidnischen Lieven. Er wurde zum Bischofe von Liefland erhoben, hatte aber härtern Kampf als zuvor bei dem rohen Volke zu bestehen. Da beschloß Papst Cölestin III. im J. 1195, die Christenheit zum heiligen Kriege gegen die Lieven aufzurufen; Meinhards Nachfolger, Bischof Berthold, bekam Vollmacht das Kreuz und Ablaß zu verkünden. Bald nachher hatte sich ein Heer gesammelt; Bischof Berthold fiel im Kampfe für den Glauben 1198; der Widerstand der Heiden schien nun erst den vollen Nachdruck zu gewinnen. Der folgende Bischof, Albrecht, bisher Chorherr zu Bremen, rüstete neue Kreuzesschaaren aus Dänemark und Deutschland und bat Innocentius III. um Beistand. Dieser rief die Norddeutschen zum Kriege auf und erlaubte, daß das auf eine Heerfahrt nach Palästina gerichtete Gelübde durch jenes gelöst wurde[57]). Albrecht aber gründete zum städtischen Bollwerk gegen die Heiden 1200 Riga und stiftete bald darauf (1202? 1204?) den Orden der Schwertträger[58]). Innocentius

55) Münters Kirchengesch. von Dänem. und Norw. 2, 796 f.

56) Dies und das zunächst Folgende s. b. J. Voigt Gesch. Preußens 1, 382—400. — 57) Innocent. epist. 1, 460.

58) Arnold. Lubec. 7 Cp. 9. Henrici Letti origg. Livon. ed. Gruber p. 21 f. Schurzfleisch hist. ensiferor. 180 f.

ertheilte dieſem die Statuten des Tempelordens. Eine Schaar neubekehrter Lieven erſchien ſchon 1202 in Rom, dem Papſte ihre Huldigung darzubringen[59]). Die Aufforderungen zum Kriege gegen die Heiden in Liefland wiederholten ſich, des Papſtes Sorge wurde 1210 auch ſchon durch Hader zwiſchen Biſchof und Schwertorden in Anſpruch genommen[60]); in demſelben Jahre aber eröffnete ſich ein neuer Kampfplatz für bekreuzte Krieger bei den Preußen.

Bisher hatten die Preußen meiſt nur mit den Polen zu thun gehabt und von hier aus waren Verſuche gemacht worden, ihnen das Chriſtenthum zuzubringen: aber das Heidenthum der Preußen war noch eben ſo verſtockt, als zur Zeit der Böhmen Adalberts, der den Märtyrertod bei ihnen fand. In der Zeit nun, als Albrecht von Bremen an der Bekehrung der Lieven arbeitete, ward von dem Drange, den heidniſchen Preußen das Chriſtenthum zuzubringen, erfüllt Chriſtian, Mönch im Kloſter Oliva bei Danzig. Nach dem glücklichen Beginnen ſeines Werkes begab er $12\frac{00}{10}$ ſich zu Innocenz und fand die verdiente freundliche Aufnahme und Aufmunterung. Eine während dieſer Zeit, 1210, von König Waldemar II. von Dänemark unternommene Heerfahrt längs der Küſte von Preußen[61]) hatte durchaus nicht den Charakter eines Glaubenskrieges und ſtand außer Verbindung mit Chriſtians Werke; doch war Waldemar ſonſt dem Papſte wohl ergeben und auch insgeheim bekreuzt. Chriſtian, nach Preußen zurückgekehrt, fuhr fort das Chriſtenthum zu verkünden und die Erfolge waren reich; er begab ſich 1214 mit zwei bekehrten preußiſchen Fürſten nach Rom; dieſe erhielten die Taufe, Chriſtian wurde zum Biſchofe in Preußen ernannt 1215. Jetzt aber war bei den Preußen Unwille über

59) Voigt 1, 411. — 60) Derſ. 1, 421. — 61) Derſ. 1, 435.

die Lasten, die ihnen mit dem Christenthum aufgelegt wurden, und Sorge vor Gefahr der Knechtung erwacht. Christian fand sie feindselig und gedachte nun vom Papste die Erlaubniß zu Kreuzpredigten gegen sie zu erlangen, als der Tod des Papstes das Bekehrungswerk in die Ferne rückte.

ee. Universitäten und vierte Kirchenversammlung im Lateran.

So erweiterte sich mit Ausbreitung des Christenthums im Norden des Papstes Machtgebiet; im Osten war der Hauptsitz der griechischen Kirche gewonnen und selbst Armeniens erster Geistlicher hatte dem Papste gehuldigt und von ihm das Pallium empfangen, im Westen war dem Islam eine durch den Sieg der Christen bei Tolosa eine unheilbare Wunde geschlagen, im Zusammentreffen mit den Fürsten war Innocenz meistens Sieger, die Kirchenfeinde im Süden Frankreichs lagen darnieder, die Kirche hatte Aussicht auf neue Rüstzeuge in dem Anhange des Dominikus und Franciscus, und konnte noch mächtiger Aufwallungen der Schwärmerei sich erfreuen; ihre Reichthümer, schon unermeßlich, wuchsen noch täglich durch Schenkungen der Laien und Anmaßungen der Geistlichen; der bedingende und befangende Geist war noch nicht von ihr gewichen; wie nun verhielt sich die Waltung ihres großartigsten Oberhirten zu den eigentlichsten Werkstätten des Geistes, zu den Universitäten, die von ihm zuerst mit diesem Namen bezeichnet worden sind[62])? Die gesamte Waltung Innocentius III. zeichnet sich nicht minder durch die Eigenthümlichkeit aus, daß früher Aufgewachsenes unter ihr bestimmtere Formen, das Gepräge der Reife und Festigkeit erhielt, als durch die Bereitung neuer

62) v. Savigny 3, 318.

Schutz- und Trutzwaffen des Papſtthums: zu jener gehört, was unter Innocentius im Univerſitätsweſen ſich geſtaltete. Noch waren Bologna und Paris ohne glückliche Nebenbuhlerinnen; die Zahl der Studirenden dort über zehntauſend, zu Paris in ſtetem Anwachs[63]); die Wichtigkeit des höhern Studienweſens ward von Fürſten und Völkern, von Geiſtlichen und Laien erkannt; für das Papſtthum war Paris im Gebiete der geiſtigen Macht ſo wichtig, als Frankreich für ſeine politiſche Stellung; König Philipp Auguſt und Innocenz aber wetteiferten mit einander, jener in der Pflege, dieſer in der Regelung des dortigen Studienweſens. Ein blutiger Hader zwiſchen deutſchen Studenten in Paris und dortigen Bürgern, an deren Spitze ſich der königliche Richter befand, hatte zur Folge, daß Philipp Auguſt dem erſtern eine günſtigere Rechtsſtellung ertheilte, die ſie vor rohen Angriffen übelwollender Beamter ſicherte[64]); ſein Leibarzt Johannes gründete um dieſelbe Zeit das erſte Collegium (des heiligen Jakobus) zum Beſten armer Studenten[65]), das nachher an die Dominikaner kam und dieſen den Namen Jakobiten zubrachte; Philipp Auguſt ſelbſt ſtiftete ein griechiſches Collegium zum Beſten der Abendländer in Conſtantinopel[66]). Innocenz dagegen, der die Univerſität zu Paris als Mutterſtätte der theologiſchen Studien ſchätzte und ſeine eigene wiſſenſchaftliche ihr hoch anrechnete[67]), war bedacht, dieſe der kirchlichen Geſetzgebung und Aufſicht zu unterwerfen. Die Befugniß zum

63) Meiners Geſch. d. hohen Schulen 1, 26. Von Paris ſ. die treffliche Darſtellung b. Hurter Innoc. III. S. 13 f.

64) Bulaeus (aus Roger Hoveden) in hist. Univ. Paris. 3, 3.

65) Matthäus Paris a. 1198 (S. 161) nebſt dem Zuſatze aus Buläus Coder 3, 92. 93.

66) Wilken 5, 343.

67) Hist. litér. de France 16, 33 f. Hurter 19 f.

akademischen Lehrvortrage, die Licenz, war in Paris schon früher von dem Domkanzler oder dem Kanzler der Kirche der heil. Genovefa ertheilt worden[68]; seit dem J. 1200 ward dies unumgänglicher Brauch; im J. 1207 gab Innocenz dem Bischofe zu Paris die Weisung, nicht mehr als acht Magistern die Erlaubniß zu theologischen Vorlesungen zu ertheilen; vollständige Regelung der Studien aber erfolgte im J. 1215 durch die Statuten, welche der päpstliche Legat und persönliche Freund Innocentius III., Robert von Curzon, der Universität gab[69], worin das Hauptstück war, daß theologische Vorlesungen nur von solchen gehalten werden sollten, die acht Jahre lang dergleichen gehört hätten. Dies trug ungemein bei, die Theologie über die andern Studien emporzuheben; die Entstehung der Facultäten wurde dadurch vorbereitet. Die zum J. 1215 berufene Kirchenversammlung im Lateran, eine der glänzendsten in der gesamten Geschichte der abendländischen Kirche, auf der auch der Patriarch von Constantinopel zugegen war und deren Beschlüsse wegen des damaligen Einflusses päpstlicher Verordnungen auf die griechische Kirche einer Uebersetzung ins Griechische theilhaft wurden[70], hatte außer der Berathung über eine Kreuzfahrt nach Palästina ꝛc.[71] auch über Gegenstände des Glaubens zu verhandeln: die Lehren von der Verwandlung des Brods und Weins im Abendmahle in Christi Leib und Blut[72] und von der Nothwendigkeit jährlicher Beichte jedes Christen an seinen Pfarrer[73] wurden hier bestätigt und in der letztern eine einflußreiche Helferin für die Kirchenherrschaft gebildet. Der Zusammenhang derselben mit der Stiftung

68) v. Savigny 3, 336. — 69) Meiners a. O. 2, 221.
70) Mansi 22, 982 f. — 71) Derf. S. 958 f.
72) Conc. Lat. Can. 1. — 73) Can. 21.

der Inquiſition, indem den biſchöflichen Sendgerichten zur wichtigſten Aufgabe gemacht wurde, der Ketzerei nachzuſpüren[74]), iſt unverkennbar. Auch gegen die Juden wurde Ungünſtiges beſchloſſen; durch auszeichnende Tracht ſollte ihre Scheidung von den Chriſten geſchärft werden[75]), und über das bürgerliche Recht, über Beſitz, Verjährung ꝛc., ferner über Ehe und Zehnten wurden Satzungen erlaſſen[76]). Das Verbot der Stiftung neuer Mönchsorden[77]), von eben dem Concil beſchloſſen, ſollte nach Innocentius Anſicht ſchwerlich auch die Bettelmönche treffen; dieſe waren ſo gut als anerkannt, doch mogte Innocentius in ihnen mehr nur Gleichartigkeit als Geſchloſſenheit bemerken und ſie daher für freie Geſellungen, gleich denen der Humiliaten, achten. Daß neue Reliquien nicht ohne Erlaubniß der Kirche aufgeſtellt werden ſollten, zeugt zugleich von dem ſtattgefundenen Misbrauche[78]) und von Innocentius Verſtändigkeit.

74) Can. 4. 8. Vgl. Biener Beitr. z. Geſch. d. Inquiſitionsproc. S. 42 f.

75) Can. 68.

76) Can. 35—37. 39. 40. 41. 50. 54. 61.

77) Can. 13.

78) Can. 62. Von den übrigen Kanones ſind noch bemerkenswerth N. 11 über Anſtellung von Lehrern der Grammatik an den Kathedralen und von Theologen (zum Unterricht in der sacra pagina) an den Metropolen. N. 15 Verbot des Zutrinkens (für Geiſtliche: — illum abusum, quo ad potus aequales se obligant potatores et ille judicio talium plus laudatur, qui plures inebriat et calices foecundiores exhaurit, worauf die Abmahnung von Jagd und Vogelfang, Anſchauen der Mimen und Joculatores, Beſuch der Schenken, Würfelſpiel, Schmaus ꝛc. und eine Kleiderordnung folgt. N. 18 daß kein Geiſtlicher Ruptuariis oder Ballistariis vorſtehen oder Chirurgie lernen oder zur Vollziehung eines Zweikampfs, Ordals oder Blutgerichts helfen ſolle. N. 31. Canonicorum filii, maxime spurii, ſollen nicht an derſelben Kirche, wo der Vater, ſeyn — für die Länder, wo das Cölibat noch nicht durchgängig war. N. 38. In Gerichten ſollen Akten geſchrieben werden.

3. Des Papstthums Ueberhebung und Vertilgungskampf gegen die Hohenstaufen.

a. Honorius III.

Am 18. Jul. 1216 bestieg den päpstlichen Stuhl Honorius III., hoch in Jahren, milden Sinnes und kaum zur Erhaltung der päpstlichen Macht, nicht zu ihrer Vermehrung geeignet, doch wohl bekannt mit ihrem Geiste und ihren Mitteln, betriebsam zur Behauptung des gesamten päpstlichen Machtgebietes, und selbst zur Förderung der diesem günstigen Gestaltungen, von welchen erst die Anfänge vorhanden waren. Des Papstes Hülfe ward von vielen Seiten her angerufen; das heilige Land, das Kaiserthum in Constantinopel, das Bisthum in Preußen, selbst Simon von Montfort, gegen welchen Graf Raimund von Toulouse in Vortheil gekommen war, bedurften derselben, die Heerfahrt Philipp Augusts zur Eroberung Englands endlich mußte des Papstthums Theilnahme für England aufregen. Als Hauptsache sah Honorius an, was dem Concil im Lateran das Jahr zuvor dafür gegolten hatte, eine Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande[1]). Der üble Eindruck, den die Anschauung und Kunde von der Kinder Wahnsinn und Untergang gemacht hatte, war noch frisch; Honorius Rundschreiben fanden in den Ländern, die bisher reichlichen Menschenzins für das Morgenland geliefert hatten, keine günstige Aufnahme; Philipp August war mit Eroberung Englands für seinen Sohn beschäftigt, Friedrich II. neu und jung in Würde und Macht und sein Gegner Otto noch am Leben; dagegen kam nach mehr als dreißigjährigen Entwürfen und Vorberei-

1) Wilken 6, 116. v. Raumer 3, 311.

tungen nun endlich ein Kreuzzug aus Ungarn zu Stande. König Andreas II. (Hierosolymitanus), der ſchon ſeit mehren Jahren das Kreuz trug, mit ihm aber auch Fürſten und Herren aus Deutſchland, Herzog Leopold von Oeſterreich und Otto von Meran ꝛc., und zu beſonderer Fahrt cölner, bremer ꝛc. Bürger und wackere Frieſen, desgleichen Herzog Caſimir von Pommern und ſelbſt norwegiſche Mannen[2]) brachen auf im J. 1217. Die deutſchen Seefahrer fanden unterwegs ſchon Gelegenheit, ihre Waffen gegen Muſelmänner zu verſuchen; ſie halfen dem Könige von Portugal Alcaſſar erobern; das Heer im heiligen Lande, weder eifrig, noch einträchtig, noch ſtreng in Zucht, noch gut geführt[3]), richtete, ſo lange König Andreas an der Spitze ſtand, wenig aus; nach Andreas Heimfahrt (1218) übernahm König Johann von Jeruſalem die Anführung; mit der Ankunft des päpſtlichen Legaten Pelagius Galvani, den der Cardinal Robert von Curzon und eine Menge italieniſcher Pilger begleiteten, kam Parteiung und Zwietracht ins chriſtliche Heer. Zwar wurde Damiate, der Schlüſſel zum ägyptiſchen Küſtenlande, erobert 1219, aber nur bis 1221 behauptet, und des Kreuzheers Ausgelaſſenheit und gänzliche Unfrömmigkeit mogte dem Unbefangenen wohl zu erkennen geben, daß der Rauſch der Begeiſterung zum Kampfe für den Glauben vorüber ſey und die Kreuzfahrten zu gewöhnlichen Unternehmungen gegen Ungläubige geworden waren. Noch kläglicher war die Fahrt Peters von Auxerre, der, zum Throne in Conſtantinopel berufen und vom Papſte 1217 gekrönt, unterwegs vom Theodor, Herrn in Epirus, feſtgehalten wurde und im Gefängniß ſtarb[4]). Doch ermüdete Honorius nicht in Ermunterung der

2) Wilken 6, 131 f. 164 f. v. Raumer 3, 313.

3) Wilken 6, 112. — 4) v. Raumer 3, 313.

ſchlaff und lau gewordenen Chriſtenheit; Friedrich II. gelobte bei ſeiner Kaiſerkrönung 1220 abermals eine Kreuzfahrt, und auf ihn baute Honorius die beſten Hoffnungen; ihre Erfüllung erlebte er nicht, wenn gleich 1221 nach Damiate's Verluſt der preiswürdige Hochmeiſter des deutſchen Ordens, Herrmann von Salza, nach Italien kam und dem Kaiſer und Papſte gleich befreundet wurde, und Friedrich 1225 auf Honorius Betrieb ſich mit Jolanthe, der Tochter Johanns von Brennes und Erbin von Jeruſalem, vermählte[5]). Die Nachſicht, mit welcher Honorius von einer Friſt zur andern Friedrichs Aufſchub ſich gefallen ließ, und ſelbſt zugab, daß dieſer ſeinen Sohn Heinrich, gegen die von Innocenz III. beabſichtigte und von Friedrich zugeſagte dereinſtige Trennung des deutſchen und ſiciliſchen Reichs, 1220 zu ſeinem Nachfolger in Deutſchland erwählen ließ, ohne über die Erbfolge im ſiciliſchen Reiche eine jenen ausſchließende Beſtimmung zu treffen, bekundet ſowohl die Milde der Sinnesart des Papſtes und ſeine unbefangene Schätzung gebieteriſcher Verhältniſſe, als auch die gänzliche Verfallenheit der Sache des heiligen Landes bei den Abendländern, wo dem Papſte Friedrichs guter Wille als das letzte Mittel erſcheinen mußte. — Nicht minder troſtlos war der Zuſtand des fränkiſchen Kaiſerthums in Conſtantinopel, das ſeit 1221 der Sohn Peters von Auxerre, Robert, inne hatte. Rohheit des Schattenkaiſers rief Frevel der gleichgearteten Barone hervor, Franken und Griechen lagen im blutigſten Hader miteinander, das griechiſche Reich von Nikäa hob ſich gefahr- und verderbendrohend; der Papſt konnte nur durch Anweiſungen von Geldern, Waffen und Gelübden, die aufs heilige Land gerichtet waren, helfen[6]); was die Rechte ſammelte, mußte die Linke weggeben.

5) Planck 4, 1, 516. v. Raumer 3, 380. — 6) v. Raumer 3, 390. 91.

Auch die Kreuzfahrten gegen die Heiden an der Oſtſee konnten dem Papſte nur theilweiſe und vorübergehend Freude bieten. Der kriegeriſche Dänenkönig Waldemar II. erhielt 1218 von Honorius die Zuſicherung, daß das, was er unter dem Banner des Kreuzes in Eſthland erobern würde, ſein eigen ſeyn ſolle[7]; der Papſt konnte nicht verkennen, daß der Glaubenseifer nur im Gefolge der Eroberungsluſt war. Biſchof Albert von Riga rief zu derſelben Zeit in Deutſchland zur Bekreuzung gegen die Lieven. Bei Waldemars Heerfahrt im J. 1219 mangelt die Begeiſterung für und durch das Kreuz nicht gänzlich, die Sage vom wunderthätigen Gebete des Erzbiſchofs von Lund, Andreas Sunneſen, während der Schlacht bei Wolmar 1219 und der Himmelsgabe des Dannebrog in ihr[8]) ſind ein Nachhall derſelben. Reval, gegründet 1219, wurde Sitz eines Bisthums. Bald erhob ſich das Unheil der Zwietracht zwiſchen Albert von Riga und den Dänen, und ward ſo bösartig, daß dieſe des erſtern Taufe bei den Neubekehrten nicht anerkannten und ſelbſt als eine Schuld ſtraften. Honorius hatte Mühe, den Frieden zu vermitteln. Während er nun von der Thätigkeit der mit Bekehrung der Heiden und Ketzer und mit Aufbietung von Kreuzfahrten gegen ſie noch vor allen andern Mönchsorden betrauten Ciſtercienſer, die er aufgerufen hatte, das Chriſtenthum in Liefland zu unterſtützen, guten Erfolg hoffte, fiel der waffenluſtige Heidenbekehrer Waldemar II. in Haft des von ihm ſchwer beleidigten Grafen Heinrich von Schwerin (1223) und Honorius hatte hier zu thun, wie einſt Cöleſtin zu Richards Befreiung[9]). Waldemar hatte den Papſt ſchon früher hoffen laſſen, er werde auch nach dem heiligen Lande ziehen; der deutſche Hochmeiſter Herrmann von Salza und ein päpſtlicher

7) Münter Kirchengeſch. von Dän. und Norw. 2, 806.

8) Derſ. 810. — 9) Wilken 6, 385 f.

Legat arbeiteten an Waldemars Befreiung; Preis derselben sollte Erfüllung des Vorhabens jener Kreuzfahrt seyn; Waldemar jedoch ward gegen Lösgeld und Länderverlust frei und der Kreuzfahrt nicht weiter gedacht. — Weit schlimmer aber ward der Zustand der Dinge in Preußen nach scheinbar günstigem Erfolge. Bischof Christian und Herzog Conrad von Masovien vermogten den Papst, im J. 1218 einen Aufruf zur Kreuzfahrt gegen die Preußen zu erlassen; fünf Jahre hindurch, 1219—1223, zogen bekreuzte Schaaren aus Deutschland, Polen, Böhmen, Mähren und selbst Ungarn dahin, unter ihnen stattliche Fürsten, als der schlesische Herzog Heinrich; Christian stand mit Rath und That an der Spitze, das Bisthum Culm entstand, die Preußen schienen die Ueberlegenheit des Kreuzes anzuerkennen und stellten sich nicht zu offenem Kampfe; aber als 1223 die Kreuzmannen Preußen verlassen hatten, brachen die Preußen wilder als je los, zerstörten das Kloster zu Oliva, mordeten die Mönche und legten weit und breit die Grenzlande wüste. Ein von dem bekümmerten Christian und dem päpstlichen Legaten, Wilhelm von Savoyen, 1225 gestifteter Ritterorden, der Ritter von Dobrin, wurde bald nach seinem Entstehen von den Preußen in der Schlacht bei Straßburg zu Grunde gerichtet [10]). Honorius, mit Schmerz darüber erfüllt, erlebte nicht mehr die Ausführung des nun von Christian gefaßten Entwurfs, den deutschen Orden um Beistand zu bitten.

Besser gelang das bösere Werk, die Vertilgung der Ketzer in Südfrankreich; hier war der Oberhirt der Christenheit, gleich seinem Vorgänger, Herold des Würgens und der Verwüstung des göttlichen Segens in Land und Volk. Graf Raimund VI. und sein Sohn, Raimund VII., waren im J. 1216 mit Papst Innocentius

10) Voigt Gesch. Preuß. 1, 446 f.

geſühnt und nach Aufhören der Kreuzfahrten ihrem barbariſchen Gegner Simon überlegen, deſſen Kraft auch innerlich durch den Hader mit Arnold, dem Erzbiſchofe von Narbonne, gebrochen war; Raimund zog 1217 wieder in ſeine Hauptſtadt ein[11]); jetzt ſprach Simon den Papſt um Hülfe an und dieſer begann ſein unchriſtliches Werk. Als Simon bei der Belagerung von Toulouſe das Leben eingebüßt hatte, unterſtützte Honorius deſſen Sohn Amalrich durch Ausſchreiben und Geld, das zum Kreuzzuge vom Klerus in Frankreich geſteuert worden war[12]), und bald kräftiger durch eine Kreuzfahrt, zu der 1219 Philipp Auguſts Sohn Ludwig von ihm vermogt wurde. Der Blutdämon begleitete dieſe; der Biſchof von Saintes betrieb nach der Einnahme von Marmande, daß die geſamte Bevölkerung, 5000 Menſchen, niedergemetzelt wurde, und der neue päpſtliche Legat, Bertrand, ſchwur, eben ſo in Toulouſe verfahren und keinen Stein auf dem andern laſſen zu wollen[13]); doch der Herr der Heerſchaaren ſtand das Mal den Verfolgten bei, die die Kirche verläugnete und zu verderben bemüht war, auch nachdem keine Ketzerei mehr an ihnen gefunden wurde. Der Legat Bertrand bekam nun 1221 vom Papſte Vollmacht zu Errichtung eines Ritterordens vom heiligen Glauben an Jeſus Chriſtus; überdies erließ Honorius neue Aufforderungen zum Ketzerkriege an Philipp Auguſt und deſſen Sohn und zur Aufſuchung und Verbrennung flüchtiger Ketzer an die franzöſiſchen Erzbiſchöfe[14]). Alter und Fehde mit Heinrich III. von England hießen Philipp Auguſt den Ruf ablehnen; da verließ Amalrich 1224 das von Simon gewonnene Land, von dem ihm zuletzt nur die Feſte

11) Sismondi 6, 482 f.

12) Derſ. 493. Du Chesne 5, 854.

13) Sismondi 6, 507. — 14) Raynald. a. 1221. S. 316.

Carcaſſone übrig geblieben war[15]). Der Tod Philipp Auguſts (14. Jul. 1223) hatte indeſſen in Ludwig VIII. einen fanatiſchen Ketzerfeind auf den Thron gebracht; dieſer nahm Amalrichs Abtretung der von demſelben ſchon aufgegebenen Länder gegen die Würde eines Connetable an[16]) und bot die geſamten Reichsmannen zum Zuge gegen Raimund auf; Honorius, damals im eifrigſten Dringen auf eine Kreuzfahrt Friedrichs II. nach Paläſtina, ſchwankte zwiſchen Wunſch und Sorge, doch 1225 bekam Ludwig die Zuſicherung voller Gunſt der Kirche zur Heerfahrt, und das Recht und die Bitten Raimunds VII., Nachfolgers ſeines Vaters in der Grafſchaft Toulouſe, wurden von den päpſtlichem Legaten auf dem Concil zu Bourges in den Staub getreten[17]). Im J. 1226 wurde durch ganz Frankreich Ablaß für die Theilnehmer an dem Zuge des Verderbens verkündet und die Könige Heinrich III. von England und Jakob von Aragon vom Papſte angewieſen, die Unternehmung nicht durch Krieg gegen Ludwig zu ſtören. Zu der Glaubenswuth und kirchlichen Gefühlloſigkeit des Königs, die ſein Heer nicht theilte, geſellte ſich politiſche Gewiſſenloſigkeit; er griff die mit dem Reiche Arelat zur deutſchen Krone gehörige Stadt Avignon 1226 an; ſie fiel in ſeine Hand; bald nachher überraſchte ihn der Tod. Das Ende des heilloſen Kriegs erfolgte bald nach Honorius III. Tode, durch einen Vertrag 12. Apr. 1229; von dem politiſchen Theile deſſelben iſt unten zu reden; das Kirchliche fiel nun der Inquiſition anheim.

Die tüchtigſten Rüſtzeuge hiezu und zu jeglicher andern Machtübung des Papſtthums hatten indeſſen ſich vollſtändig ausgebildet; der Dominikanerorden ſchon 22. Sept. 1216

15) Sismondi 6, 511. 543.

16) Du Chesne 5, 687. — 17) Sismondi 6, 574.

und der Franciskanerorden 1223 ſeine Beſtätigung vom Papſte erhalten; überdies war ein früher (S. 1156) im Morgenlande entſtandener Bettelorden, der Carmeliter, 1226 beſtätigt und von Aſien nach Europa verpflanzt worden. Verfolgung der Ketzer hatte Friedrich II, dem Papſte Honorius vor ſeiner Krönung 1220 und aufs neue 1224 verheißen, und dem Worte auch die That durch gerichtliche Unterſuchungen und Straferkenntniſſe folgen laſſen. Die Dominikaner waren in Frankreich und in Italien zur Auffindung und Verbrennung der Ketzer thätig; in dem Inquiſitionsverfahren aber bildete ſich ſchon die Scheußlichkeit der Belohnung der Angeber ꝛc. aus. Von der ungemeinen Beweglichkeit und dreiſten Zudringlichkeit der Franciskaner konnten in derſelben Zeit ihres Stifters Theilnahme an dem Zuge gegen Damiate und ſein Bemühen, den ägyptiſchen Sultan al Kamel zum Chriſtenthum zu bekehren, Zeugniß und Wink für die Zukunft geben.

Honorius ſtarb 18. März 1227.

---

b. Friedrich II. und Gregor IX.

aa. Kreuzfahrten.

Honorius III. hatte mit keinem der gekrönten Häupter Europa's einen Kampf über Lebensfragen der Machttheorie zu beſtehen gehabt, und ſeinerſeits keine hervorgerufen; die Waffen des Kirchenthums, Bann und Interdikt hatten keinen Thron getroffen: nun aber beginnt eine neue Reihe von Kämpfen, wobei das Papſtthum meiſtens im Angriffe ſteht und mit zunehmender Feindſeligkeit das geſamte Triebwerk ſeiner Macht gegen den Kaiſerthron aufbietet — ein überaus reichgegliedertes Haupt-

ſtück der Geſchichte, auch abgeſehen von jenem Gegenſatze; minder angefüllt zwar mit großartigen Perſönlichkeiten, als Barbaroſſa's Zeitalter, aber an Zahl und Gewicht der Begebenheiten, beſonders im Norden und Oſten Europa's, jenem gleichgewogen: vor Allem aber durch die hervorragende Erſcheinung Friedrichs II. ausgezeichnet. Dieſer war während Honorius Kirchenherrſchaft zum Manne gereift und den Zeitgenoſſen durch Schönheit und Ritterlichkeit, durch Unbefangenheit und geiſtige Erhebung, Sinn für Wiſſenſchaft und ausgebreitete Kenntniſſe, durch fertigen Gebrauch von ſechs Sprachen, durch Tüchtigkeit und Thätigkeit in Regierung ſeines Erbkönigreiches als der hochbegabteſte Fürſt der Zeit kund geworden[1]), ausgeſtattet, das Urtheil der Menſchen für ſich zu gewinnen und, die ſeine geiſtige Hoheit anerkannten, mit ſich zu erheben; wiederum hatte er als Erbtheil von Vater und Großvater geſtrengen Sinn und reges und reizbares Gefühl für Ehre, Recht und Macht des Fürſtenthums, und, durch Geburt und Erziehung auf das Erbreich mehr als auf Deutſchland angewieſen, war er, wenn hier freigebig mit Gunſt an die der Landeshoheit nahe gekommenen Fürſten, ſo dort bis zum Starrſinn genau in Behauptung ſeines Rechtes und Anſehens, und je näher das ſiciliſche Reich dem Papſtthum lag, um ſo mehr ward Friedrichs Macht und Herrſchaft darin dieſem Gegenſtand des Mistrauens und Haſſes. Der Kirche war Friedrich, wenn auch willig zu Ketzerverfolgung und Kreuzfahrt, doch nicht mit blinder Schwärmerei ergeben, vielmehr der Zeit, wo es ſchon merkbar dämmerte, noch um viele Menſchenalter voraus und durch gänzliches Freiſeyn von Bigotismus, durch Hinneigung zum Verkehr mit wackern Muſelmännern[2]),

1) v. Raumer 3, 567 f. 572. 73. Wilken 6, 419.

2) S. die Stellen b. Gieſeler Kirchengeſch. 2, 2, 134 N. k.

deren ſelbſt Sicilien noch viele hatte, für ſeine Zeit Freigeiſt, endlich höchſt empfänglich für Frauenſchönheit und ſeine Ueppigkeit im Genuß der Wolluſt [3]) ſtrengen Sittenrichtern ein Anſtoß. Dagegen nun beſtieg 19. März 1227 den päpſtlichen Stuhl Gregor IX. (Ugolino aus dem Geſchlechte der Grafen Conti), mehr als achtzigjähriger Greis, aber von einer Charakterſtärke, die durch das Alter zur Starrheit des Eigenſinns geworden, und von ſcharfer Reizbarkeit und auffahrendem Weſen, den Ueberreſten jugendlichen Feuers und Schwunges; in ſeinen Anſichten und Anſprüchen auf gleicher Höhe mit Gregor VII., Alexander III. und Innocenz III., in Thätigkeit, Kühnheit und Luſt zum Angriffe auf jegliche Macht, die dem Papſtthum nicht volle Ehre und Pflicht erwies, einem haderluſtigen und anmaßenden Jünglinge gleich, in den Angelegenheiten der Kirche aber wohl unterrichtet und in Beſorgung der wichtigſten Angelegenheiten geübt. Verſtecktes und Hinterliſtiges war nicht in ihm; er war der Mann offenen Kampfes, bei der Hitze des Angriffes aber minder um Recht und Zeit zum einzelnen Streich, als um Grund und Zweck der geſamten Fehde bekümmert. Daher raſcher Ausbruch des Haders mit Friedrich II. Dieſer hatte dem vorigen Papſte im Vertrage von San Germano aufs bündigſte verſprochen, den mehrmals aufgeſchobenen Kreuzzug im J. 1227 zu unternehmen; wo nicht, ſollte ohne weiteres ihn der Bann treffen; der Schein war ihm nicht ganz günſtig; als nun in dem beſtimmten Jahre Kreuzfahrer aus mehren Ländern, darunter an ſechszigtauſend (?) Engländer [4]) ſich in Apulien geſammelt hatten, Krankheit aber ſie befiel, Friedrich ſelbſt erkrankte und darum der Zug unterblieb, ſprach Gregor 29. Sept. 1227 eilends den Bann über Friedrich aus und

3) v. Raumer 3, 418. — 4) Matthäus Paris a. 1227. S. 338.

darin den Zorn, der des Gegners Sache genauer zu erwägen verschmäht. Friedrichs Gegenschrift drückte Entrüstung über des Papstes Ungerechtigkeit aus, zeichnete aber zugleich die schwachen und schwarzen Seiten des Papstthums mit so kühnen Strichen[5]), daß in Gregors Sinne Scham den Zorn steigern mußte. Als Friedrich im folgenden Jahre (1228) die Kreuzfahrt unternahm, ohne Frieden mit der Kirche gesucht zu haben, wurde Gregor des heiligen Landes schlimmster Gegner; Franziskaner brachten dahin seine Botschaft, Friedrich als Kirchenfeind zu meiden, die Templer bewiesen sich schnöde gegen diesen, der ägyptische Sultan al Kamel, dem sie den Kaiser verrathen wollten, bot ihm die Hand, als seine Glaubensgenossen sich von ihm lossagten[6]): ein Vertrag zwischen Friedrich und al Kamel gab Jerusalem und fast das gesamte Gebiet des vormaligen christlichen Königreiches der Christenheit wieder. Aber an dem Tage, wo Friedrich nach Jerusalem kam, erschien im Namen des Patriarchen der Erzbischof von Cäsarea und belegte die Stadt, insbesondere das heilige Grab, mit dem Interdikt. Friedrich mogte nicht erzwingen, daß Gottesdienst gehalten wurde, zog jedoch mit kaiserlichem Schmucke in die Kirche des heiligen Grabes und setzte sich die Krone des Königreichs Jerusalem auf. Fromme Pilger, denen nun auf eine Reihe von Jahren vergönnt war, nach der heiligen Stätte ohne Gefährde zu wallfahrten, mogten den Kaiser segnen, aber die Kirche machte jetzt und nachher seine Befreundung mit den Muselmännern ihm zum Verbrechen, und während er im heiligen Lande war, rief Gregor, neu gereizt durch Rainald, den Statthalter Apuliens, der mehre päpstliche Orte befeindete[7]), im

5) v. Raumer 3, 425.

6) Wilken 6, 467 f. — 7) v. Raumer 3, 446.

Kampfe der Leidenſchaft zu einer Kreuzfahrt gegen die ſtaufiſchen Erblande in Italien auf. Aus dem Geiſte der Schwärmerei für die Kirche war am ſeltenſten grade in Italien Heeresmacht gegen die Kaiſer aufgeſtiegen; die geſamte Chriſtenheit wurde aufgeboten; Steuern von Klerus und Laien ſollten die Mittel zur Stellung eines Heers ſchaffen. Der engliſche König Heinrich III., ohne Frömmigkeit, eidbrüchig und ein Verderber von Staat und Volk, war dem Papſte ergeben und ließ geſchehen, daß der päpſtliche Legat von Laien und Geiſtlichen den Zehnten forderte und von den letztern auch eintrieb [8]), aber im engliſchen Volke ward großer Unmuth rege; Frankreich hatte ſeinen Glaubenskrieg daheim; in Deutſchland arbeiteten die päpſtlichen Legaten umſonſt, die Stimmung war dem Papſte nicht günſtig [9]), ſelbſt die dem Kaiſer feindſeligen Lombarden mogten ſich nicht in das Abenteuer der Unnatur werfen: doch ein Heer von Miethlingen, bezeichnet mit dem päpſtlichen Kirchenſchlüſſel (clavigeri) kam zuſammen und zu deſſen Anführung des Kaiſers Schwäher, König Johann; Franciskaner zogen voraus, des Kaiſers Volk zu empören [10]). Friedrich kehrte heim und das Schlüſſelheer zerſtreute ſich. Gregor, nun milder, ſühnte ſich 1230 durch den Vertrag zu San Germano mit Friedrich. Sieben Jahre vergingen bis zum Ausbruche eines neuen und böſern Streites; dieſe Zeit iſt reich an Beſtrebungen und Einrichtungen des Papſtthums.

Das Morgenland.

Die Sorge für das heilige Land hatte hinfort den Hauptplatz in des Papſtes Sinne und Rede und Schreiben; was

8) Matthäus Paris a. 1229. S. 361 f.

9) Das ſpricht ſich auch im Sachſenſpiegel und in den Dichtern jener Zeit aus. Gieſeler 2, 2, 136.

10) v. Raumer 3, 448.

Friedrich dort gewonnen hatte, fiel bald wieder zusammen; muselmännische Fehde- und Raubluſt von Glaubenseifer genährt und vollendetes Verderbniß der Christenheit im heiligen Lande, vornehmlich in dem Hauptplatze derselben, Akkon [11]), in dem nichtswürdiger Pöbel die Masse der Bevölkerung ausmachte, entsprachen einander. Die Ritterorden der Templer und Johanniter, jeder unheilig in sich, haderten gegen einander und wirkten zusammen dem bessern deutschen Orden und dem kaiserlichen Statthalter entgegen; das Landgebiet des christlichen Königreichs war winzig; das Fürstenthum Antiochia, ebenfalls auf enge Mark um seine Hauptstadt beschränkt, stand mehr für sich, als im Bande mit dem Königsgebiete. Von den Völkern Europa's war aber nicht eins mehr vom Rausche der Schwärmerei befangen; selbst die Abenteuerluſt nahm lieber andere Richtungen als nach Palästina; die Schlechtigkeit der Kreuzprediger und die überhand nehmende Unverschämtheit der Legaten, Geldzins zu erheben, mehrten die Lauheit und das Mistrauen; im Namen des Kreuzes die Juden tod zu schlagen war der christliche Pöbel aber immer noch bereit, und der Papst fand und benutzte hier die Gelegenheit, durch Zusicherung des Schutzes der Kirche deren Menschenfreundlichkeit zu offenbaren [12]). Zwar mangelte es immer noch nicht an mächtigen Herren, die sich in einer Waffenfahrt nach dem Lande des Unsegens versuchen mogten; doch erst nachdem schon der neue Hader zwischen Papst und Kaiser ausgebrochen war (1239) und gegen des Papstes Verbot, zogen dahin Thibaut, König von Navarra und Graf von Champagne, Amalrich von Montfort ꝛc.; Tollkühnheit und Kopflosigkeit führten sie zu einer harten Niederlage; Richard von Cornwales, Bruder Königs Heinrich III. von England,

11) Wilken 6, 573 f. — 12) Derſ. 6, 570.

zog ebenfalls gegen des Papſtes Verbot aus, doch nur mit Schätzen, nicht mit Waffen gerüſtet; auch das ohne Gewinn. Eben ſo eitel als die Waffen des Kreuzes war Gregors Bemühen, durch Franciskaner den ägyptiſchen Sultan zum Chriſtenthum zu bekehren[13]). — Die Sorge zweiter Hand für das Kaiſerthum in Conſtantinopel blieb eben ſo rege, die Erfolge aber waren hier noch geringer.

Preußen.

Um ſo gedeihlicher ſchritt dagegen die mit den Waffen des deutſchen Ordens ſtreitende Kirche vorwärts in Preußen. Biſchof Chriſtian und Herzog Konrad von Maſovien, bedrängt von den übermächtigen wilden Preußen, kamen, g. 1226, mit einander überein, den deutſchen Orden um Beiſtand zu bitten. Dieſer hatte ſeit 1210 den hochherzigen Herrmann von Salza zum Meiſter, und war vorzüglich durch deſſen Trefflichkeit in Gunſt bei Päpſten und Kaiſern geſtiegen und reich an Rittern, Freiheiten und Gütern geworden[14]). Im heiligen Lande aber ſetzte die zunehmende Eiferſucht der Templer und Johanniter gegen ihn[15]) der Löſung ſeiner eigentlichen Aufgabe ſo enge Schranken, daß der Orden es nicht verſchmähte, im J. 1211 vom Könige Andreas von Ungarn das ſiebenbürgiſche Land Burza, einen Tummelplatz der heidniſchen Kumanen, und damit die Grenzwehr Ungarns, zu übernehmen[16]). Dazu bedurfte es nur eines Theils ſeiner Kräfte; der Theilnahme an Wehr und Angriff im heiligen Lande entzog er ſich darum nicht;

13) Wilken 6, 578 f.

14) Voigt 2, 78. Das Hauptprivilegium des Papſtes vom 12. Decbr. 1220 ſ. daſelbſt 122. Dem Orden hatten ſich auch Halbbrüder angeſchloſſen, welche ihm ſehr nutzbar wurden. Derſ. 113.

15) Derſ. 2, 63. 64. — 16) Derſ. 2, 125. 127. 144.

die Theilnahme an der Unternehmung gegen Damiate 1218 f. giebt davon Kunde. Gen Nordosten, in der Schicksalsrichtung der Verbreitung deutscher Herrschaft, Weisen und Einrichtungen, führte den edeln Meister Herrmann der schon oben erwähnte Auftrag, König Waldemars II. Befreiung auszuwirken: das Gesuch des Herzogs Konrad und Bischofs Christian gelangte im J. 1226 an ihn durch den letztern selbst. Kaiser und Papst waren der Sache günstig, stellten Urkunden aus, die dem Orden die Richtung seiner Waffen gegen die Preußen erlaubten und die Frucht seiner Siege zusicherten, und der Herzog und Bischof traten ihre Rechte auf die Landschaft Culm, die großentheils von den Preußen besetzt war, dem Orden ab[17]). Indessen kam Gregor IX. auf den päpstlichen Stuhl und Herrmann von Salza begleitete 1228 den Kaiser, von dem er auch während des Kirchenbanns nicht abtrünnig werden mogte, auf der Kreuzfahrt nach Palästina; in demselben Jahre aber begab sich der Landmeister des Ordens in Deutschland, Herrmann Balk, auf des Meisters Gebot mit Rittern und Knechten nach Preußen, die Lage der Dinge daselbst zu schauen[18]). Mit der geringen Zahl seiner Streiter konnte er sich nur in einzelnen Waffenproben gegen die Preußen versuchen; erst nachdem Papst und Kaiser mit einander gesühnt und vom Papste das Kreuz gegen die Preußen gepredigt worden war, im J. 1231, begann der eigentliche Krieg[19]). Preußische Burgen wurden gebrochen und als Erstlinge deutschen Lebens an der Weichsel, die Städte Thorn, Culm und Marienwerder gegründet. Die Kreuzpredigten wiederholten sich, es ward vom Papste abermals erlaubt, Gelübde zur Kreuzfahrt nach Palästina auch durch Theilnahme am

17) Voigt 2, 162. 166 f.

18) Derf. 2, 184. — 19) Derf. 2, 205. 221.

Kriege gegen die Preußen zu erfüllen, und zahlreiche Schaaren zogen den wackern Rittern zu Hülfe. Wie nun die Preußen bezwungen und zum Chriſtenthum gebracht wurden, wie die Ritter in Preußen und in Liefland ſich miteinander verbanden und längs jenen Küſten ſtattliches deutſches Weſen aufwuchs, davon zu reden iſt der geeignetere Ort in einem Abſchnitte der Einzelgeſchichten.

bb. Ausbau der Kirchenherrſchaft.

Gregors Kirchenherrſchaft iſt der ſeines großen Vorgängers Innocentius III. nicht nur in Thätigkeit und Eifer, ſondern insbeſondere darin ähnlich, daß, wie unter Innocentius das bis dahin Geſtaltete in beſtimmteren Formen als zuvor geltend wurde, ſo unter Gregor manche ſeitdem neugebildete Inſtitute der Kirche ihre Vollendung erlangten. Dies gilt insbeſondere von den Anſtalten zur Unterdrückung der Ketzerei und dem Aufgebote der Bettelmönche zum Dienſte des Papſtthums. Die ſchärfſte Spitze jener trat zunächſt noch gegen die Bevölkerung von Languedoc hervor und hier erhielt die Inquiſition ihre erſte dauernde Stätte[20]). Auf dem Concil zu Toulouſe 1229 wurden die Grundzüge des ſchon unter Honorius geübten Verfahrens wiederholt und verſtärkt, Hausſuchungen angeordnet und zu den Strafdrohungen gegen die Ketzer hinzugefügt, daß ihre Häuſer niedergeriſſen, dem Arzte Beſuch bei Ketzern unterſagt, und die in geweihter Erde beſtatteten Leichen von Ketzern ausgegraben werden ſollten[21]). Im J. 1231 folgte das Verbot, daß Laien bei Strafe des Bannes nicht über den Glauben

20) Sismondi 7, 75 f. v. Raumer 6, 294. Biener Beiträge zur Geſch. des Inquiſitionsproc. 60 f.

21) Mansi 23, 192 f. Planck 4, 2, 463 f.

disputiren sollten. Die Statuten der Inquisition aber wurden, wenn auch nicht im J. 1233 als allgemeine Kirchengesetze von Gregor verkündet[22]), doch mehr und mehr gehandhabt, und somit der Religion der Liebe und Gnade die Verläugnung des Sinnes für Recht und Ehre, die sich in den Satzungen ausspricht, daß gegen Ketzer Jedermann, auch Verbrecher, sollen als Zeuge zugelassen werden, ohne daß der Angeklagte sie kennen lernte[23]), und daß das Läugnen bei Angeschuldigten für Verstocktheit zu halten sey, aufgezwungen. Gesetze weltlicher Fürsten, Ludwigs IX. vom J. 1228, Raimunds VII. vom J. 1233 und Friedrichs II. vom J. 1239 (?) sprachen sich im Sinne der Kirche aus[24]); zu besserer Belehrung der Glaubensschwachen wurde 1233 die Universität zu Toulouse errichtet; die Rechtgläubigkeit mußte von den Bewohnern der Landschaften umher alle zwei Jahre beschworen werden, und von Laien und Pfaffen wurden Burgen, Palläste und Hütten durchspürt. Die Inquisition ward seit 1232 und 1233 meistens Dominikanern übergeben und in ihnen hatte die Kirche von nun an nicht minder schreckbare Waffenträger, als vorher in den Cistercienſern. Scheiterhaufen wurden auch in Nordfrankreich, Italien und Deutschland errichtet. Im J. 1239 wurden hundert und drei und achtzig Personen in der Champagne als Ketzer verbrannt[25]); zu Verona verbrannte der Dominikaner Johann von Vicenza im J. 1233 auf einmal vierzig Menschen, in

22) Gregors Brief b. Mansi 23, 74. Planck a. O. 470 f. Eichhorns D. St. und Rechtsgesch. 2, 426.

23) Gieseler 2, 2, 580 N. dd.

24) Planck 4, 2, 477. N. 24. Biener Beitr. z. G. d. Inquisitionsproc. 62. Boehmer jus eccles. protest. 4, 980 f. hat die Gesch. der weltl. Gesetzgeb. gegen die Ketzer bis auf Friedrich II.

25) Wilken 6, 579.

Deutſchland wüthete der Dominikaner Conrad von Marburg[26]), Beichtvater der heiligen Eliſabeth, als Ketzermeiſter. Ein fürchterliches Schlachtopfer ward im Namen der Kirche in dem Stedingerkriege[27]) gebracht; Gregor IX. wurde durch die Vorſtellungen Conrads von Marburg leicht vermogt, das Kreuz gegen jene wackern Männer predigen zu laſſen, deren Freiſinnigkeit der benachbarten bremer Kirche ſeit einem halben Jahrhunderte zum Aergerniß geweſen war. Die Schlacht bei Altenesch 1234 brach den Widerſtand der Stedinger; doch hier folgte nicht, wie in Südfrankreich, mehrjähriges Würgen und Inquiſitionsgericht nach. Mit dem Dominikanerwüthrich Conrad, den einige von ihm beſchimpfte Edele 1233 erſchlagen hatten, ward die Inquiſition vom deutſchen Boden, wo ſie durch jenen zu wurzeln drohte, auf alle Zeit entfernt.

Durch alle Länder des chriſtlichen Europa ward indeſſen die Wirkſamkeit der Bettelmönche, insbeſondere der Franciskaner, bemerkbar[28]) und die mönchiſche Seite des päpſtlichen Kirchenzwingers zum Verfall des alten und gediegenen Baues, in dem Biſchöfe und Pfarrer die Grundpfeiler ausmachten, vollſtändiger ausgebaut. Die dämoniſchen Kräfte des Papſtthums bekamen durch jene wandernden Herolde und Befehlsträger neue Spannung; das unnatürliche Reich konnte ſeine Blößen durch die zu jeder Fahrt, und galt es auch in die Mitte der Ungläubigen, nach Damaskus, Marokko, in die Mongolei ꝛc. ſich zu begeben, bereite Schaaren von Franciskanern decken; ihr Verkehr mit dem niedern Volke, deſſen Ton

26) Beſ. Alberici chron. a. 1233.

27) S. meinen Aufſatz in v. Raumers hiſt. Taſchenbuch für das J. 1834, dazu C. Aen. Scharling de Stedingis. Hafn. 1828.

28) v. Raumer 6, 311 f. 606. Gieſeler 646.

sie redeten, und dem sie als von geistlichem Hochmuth frei und nicht ohne heitern Humor werth wurden, die Menge Tertiarier, die sich ihnen anschlossen, die Ertheilung eines Ablasses bei der Marienkirche zu Portiuncula unter Verwaltung der Franciskaner[29]), die beispiellose Verehrung, die dem Andenken des 1228 heilig gesprochenen Franciscus zu Theil wurde, überragte bei weitem Alles, was frühere Mönchsorden für das Papstthum geleistet hatten, und selbst, was von den Dominikanern mit finsterem Blut- und Brandeifer geschah: päpstliche Gunst wurde aber auf beide Orden in gleichem Maße und zu gleichmäßiger Zerrüttung der ältern Kirchenverfassung gehäuft. Die Bettelmönche bekamen Erlaubniß, in jedem Orte zu predigen und Beichte zu hören, kein Bischof durfte sie vorladen oder strafen; in besonderem Auftrage des Papstes hatten sie den Zustand der Kirchen und Klöster zu prüfen, Ablaß zu verkünden ꝛc. So sehen wir denn die Bettelmönche überall sich eindrängen[30]), zu Allem mit der Gunst des Papstes ausgerüstet, um das alte Grundwerk der Kirchenverfassung erschüttern, während dieses schon seit Gregors VII. Zeit auch von oben herabgedrückt, die Bischöfe als Vikarien des Papstes angesehen und behandelt, auch wider Recht von diesem eingesetzt, die Erzbischöfe zu einem Pflichteide, gleich dem der Vasallen des Laienstaats genöthigt, die Concilien auf das Berathen beschränkt, die Gesetzgebung aber von dem Papste allein in Anspruch genommen und den Dekretalen die Geltung von Gesetzen zugeeignet wurde[31]). Innocentius hatte Gratians Handbuch über das kanonische

29) Gieseler 2, 2, 346 N. i. Cyprian d. J. (J. Danzer) krit. Gesch. d. Portiuncula-Abl. 1794.

30) Matth. Par. bei Gieseler 2, 2, 335 f.

31) Gieseler 2, 2, 230. 233. 237. 258.

Recht durch häufige Berufung auf daſſelbe zu einer Art von Anſehen als Geſetzbuch gebracht; Gregor IX. aber ließ durch den Dominikaner Raimund von Penna fuerte 1234 eine Sammlung von Geſetzen, meiſtens aus päpſtlichen Dekretalen ſeit Gratians Zeit, veranſtalten, wodurch die Erinnerung an ältere Kirchengeſetzgebung geſchwächt, dagegen das Papſtthum als geſetzgebende Macht noch mehr in Vorgrund geſtellt wurde.

Alſo möglichſte Beſeitigung der ariſtokratiſchen oder kirchenſtändiſchen Hemmungen, die der Vollgewalt des monarchiſchen Papſtthums im Wege ſtanden, und dafür, ſeit Gregor VII., beſonders aber durch die Kreuzzüge gefördert[32]), die Organe einer Cabinetsregierung in den Legaten und die Schergen einer allſpürenden und jegliches Recht und Gericht durchkreuzenden Polizei in den Bettelmönchen, eine Gliederung, die an verfaſſungsfeindliche Miniſter und brutale königliche Freiwillige des neuern Spaniens erinnert. Das gelang dem Papſte nicht vollſtändig; die Formen der alten Kirchenverfaſſung, Erzbiſchöfe, Biſchöfe ꝛc. erhielten ſich; thatſächlich zwar kamen damals durch raſtloſes Eingreifen des Papſtes die Rechte der Nationalkirchen in faſt allen Staaten ins Schwanken; namentlich wurde auch das Pfarrweſen durch die unverſchämte Zudringlichkeit der Bettelmönche ungemein zerrüttet: dagegen wirkte die ſeit Adrian IV. begonnene und nachher oft geübte Anmaßung der Päpſte, ihnen wohlgefällige Perſonen zu Stiftspfründen vorzuſchlagen, auf Maßregeln, welche die Stiftsgenoſſen zur Abwehrung ſolchen Eindrangs nahmen, insbeſondere zur Beſtimmung, daß der Candidat ritterbürtig ſeyn, und ſpäter, daß er eine gewiſſe Zahl von Ahnen haben müſſe. —

32) Heeren Folg. der Kreuzz., kleine hiſt. Schr. 3, 162. Planck 4, 2, 639 f. v. Raumer 6, 75 f.

Es fällt in die Augen, daß bei so durchgängiger Ausbildung des päpstlichen Machtorganismus die Universitäten einer besondern Aufmerksamkeit unterliegen mußten. Schon Honorius III. hatte mehrmals Satzungen über Universitätswesen ausgehen lassen. Da seit 1214 die Stadt Bologna das Rectorat der Universität zu beschränken suchte, nahm Honorius der Studirenden sich nachdrücklich an[33]; im J. 1219 verfügte er, daß ohne Prüfung und ohne Zustimmung des Archidiakonus keine Promotion stattfinden solle[34]; eine Dekretale vom J. 1220 verbot allen Priestern das Studium des römischen Rechts und der Medicin, und für Paris und die Umgegend alle Vorlesungen über das römische Recht, gebot dagegen Vervielfältigung der theologischen Lehrstühle[35]. Indessen waren seit Anfange des dreizehnten Jahrhunderts Aristoteles Schriften im Abendlande bekannt und die scholastische Philosophie dadurch auf eine wundersame Weise angeregt worden; die Kirche ahndete alsbald die dafür kund gewordene Vorliebe; auf einer Synode zu Paris 1209 wurden Aristoteles Schriften verbrannt[36], Robert von Curzon verbot 1215 den Gebrauch der Metaphysik und gestattete nur den Gebrauch des Organon. Zwischen 1220—1230 aber wurden, zum Theil auf Betrieb Friedrichs II., noch mehr Schriften des Aristoteles aus dem Griechischen oder Arabischen ins Lateinische übersetzt und noch allgemeiner verbreitet, worauf der Eifer des Studiums derselben noch reger ward: daher erließ Gregor IX., 1228, an die pariser Theologen die

33) v. Savigny 3, 159. — 34) Derf. 3, 266.

35) Derf. 3, 341. 343. Schon das zweite Concil im Lateran (1139) erließ die Satzung, die Mönche und Canonici regulares leges temporales et medicinam non discant. Mansi 21, 526.

36) Schröckh 24, 416. Jourdain recherches critiq. sur l'âge et l'orig. des traduct. lat. d'Aristote. 1819.

Weiſung, ſich des philoſophiſchen Unſinns zu enthalten und die theologiſche Reinigkeit ohne den Sauerteig menſchlichen Wiſſens zu lehren, und 1231 wiederholte er das Verbot des Gebrauchs der Schriften des Ariſtoteles über Phyſik und Metaphyſik. Jedoch hier wurde die päpſtliche Geſetzgebung von dem Geiſte der Wiſſenſchaft überwältigt; der Heide Ariſtoteles gelangte zu höherem Anſehen, als irgend ein Kirchenvater; zugleich aber nahm das Studium der Philoſophie eine ſolche Richtung, daß die Päpſte über den Einfluß deſſelben auf Anſichten von der Hierarchie oder Zweifel über die Kirchenlehre ſich bald beruhigen konnten. Fällt ja doch in dieſelbe Zeit das Verbot der Leſung der heiligen Schrift durch Laien[37]) und die Einführung von Vorleſungen über das von Gregor IX. veranſtaltete Geſetzbuch des kanoniſchen Rechts[38]). Auch über die Verfaſſung der Univerſität zu Paris, beſonders die Promotionen, dann auch über das Recht der Univerſität bei einer Gefährdung die Vorleſungen einſtellen zu dürfen[39]), erließ Gregor IX. im J. 1231 eine Verordnung und ſetzte im J. 1237 Bewahrer ihrer Rechte (conservatores jurium) ein. So ſehr waren die Päpſte bedacht, die Univerſitäten gedeihen zu laſſen. Bei keiner Univerſität freilich zeigt ſich dies ſo ſehr, als bei der pariſer, die durch das Vorherrſchen der theologiſchen Studien ein Kleinod der Kirche geworden war. Die Entſtehung mehrer neuer Univerſitäten in dieſer Zeit oder das Aufblühen älterer Lehranſtalten zu Univerſitäten geſchah meiſtens unabhängig von dem Papſte; doch 1220 erhielt Montpellier, wo faſt ausſchließlich Medicin gelehrt wurde, Statuten vom Papſte, und noch eigentlicher hat Toulouſe das Päpſtthum an der Spitze ſeines Stamm-

37) Gieſeler 2, 2, 591. — 38) Derſ. 2, 2, 226.
39) Meiners 1, 359.

baums; dagegen hielt Friedrich II. die von ihm 1224 geſtiftete Univerſität zu Neapel ganz frei vom päpſtlichen Einfluſſe. Durch Auswanderung von Studirenden aus Bologna entſtand die Univerſität zu Padua (gegründet um 1222?); die zu Valencia ward 1209 nach dem Muſter der pariſer eingerichtet, die zu Oxford hob ſich 1229 in Folge der zu Paris obwaltenden Störungen, und Cambridge erhielt in demſelben Jahre ſeine Freiheiten; eben daraus ging 1234 die zu Orleans hervor.

cc. Neuer Streit zwiſchen Gregor IX. und Friedrich II. Lombarden und Mongolen.

Alſo gewappnet und verbollwerkt war das Papſtthum bei dem Beginn des zweiten Zwieſpalts zwiſchen Gregor und Friedrich II.; aber weder die Völker noch die Fürſten waren ſeines Winkes ſo gewärtig, daß es ihm leicht wurde, Hülfsmächte zum Gewaltkampfe zuſammenzubringen; der Staufen Unglück knüpfte ſich an die abermals aufwallende grimmige Feindſeligkeit der Lombarden, die aber von nichts weniger als von dem Geiſte der Schwärmerei für das Papſtthum erfüllt waren; der Rauſch der Begeiſterung für die Kirche war hier, wie in Deutſchland, Frankreich und England verflogen, nur die ſcharfen Säfte der böſeſten profanen Leidenſchaftlichkeit brachten dem Papſte Streitgenoſſen. Die Lombarden hatten ſeit Friedrichs des Rothbarts Tode von Zeit zu Zeit an Rüſtung und Wehr gegen das deutſche Königthum gedacht und unter Heinrich VI. ihren Bund erneuert[40]), aber erſt ſeitdem Friedrich II. zur Reife des Mannes und Fürſten gelangt war, ſein Erbreich wohl geordnet hatte, und nun auch wohl erkennen ließ, daß er die Lombarden zu den im conſtanzer Vertrage 1183 ausbe-

40) v. Raumer 3, 57.

dungenen, aber von ihnen schlecht erfüllten Leistungen in Anspruch nehmen werde, waren sie in Waffen zu Schutz und Trutz; 1226 erneuerten sie ihren Bund; Honorius vermittelte 1227 damals den Frieden, der aber dem Kaiser nicht genügte und das Mistrauen und die Umtriebe der Lombarden nicht beseitigte[41]). Als nun im J. 1232 Friedrich einen Reichstag zu Ravenna halten wollte und die Lombarden die Reichsstraßen sperrten, daß jener nicht zu Stande kommen konnte, noch mehr als sie mit Friedrichs Sohne Heinrich einen Bund zum Aufstande gegen den Kaiser schlossen, woran der Papst wenigstens offenbar keinen Antheil hatte[42]), ging der Same der Erbitterung in Friedrichs Seele auf. Jedoch zunächst rief ihn die Empörung seines Sohnes, der eins der beiden väterlichen Reiche zu haben begehrte, worüber einst Friedrich mit dem Papste Innocentius III. übereingekommen war, nach Deutschland. Die deutschen und lombardischen Angelegenheiten lagen jetzt weit auseinander; Friedrich ordnete jene, sühnte sein Haus mit den Welfen 1235, nahm aber das Reich durchaus nicht in Anspruch zur Theilnahme am Kampfe gegen die Lombarden; eben so wenig vermogte bald nachher Papst Gregors und des Kaisers Streit eine Parteiung in Deutschland hervorzubringen; die guelfisch-ghibellinische Parteiung war von nun an eine rein italienische. Der Streit mit den Lombarden wurde zur Ehrensache für Friedrich und in einer unheilvollen Stunde wies er Mailands nicht unbillige Anträge schnöde zurück[43]); Barbarossa's Geist war über ihm: indessen war der Haderstoff für Gregor IX. dergestalt angehäuft, daß dieser 1237 zum zweiten Male den Bann über Friedrich auswarf und durch eine heftige Schrift

41) v. Raumer 3, 406. 410.

42) Planck 4, 2, 536. — 43) v. Raumer 4, 16.

die öffentliche Meinung gegen den Kaiser aufrief. Es folgte ein Schriftwechsel, worin Schmähungen, von beiden Seiten ausgestoßen, den Streit unversöhnlich machten; Gregor griff den Kaiser mit der giftigsten Beschuldigung jener Zeit an, er sey Ketzer, und sandte Bettelmönche zu Predigten des Abfalls und Aufruhrs[44]). Der Bann hatte bei den Laien in Frankreich und in Deutschland nur geringen Eindruck gemacht[45]), in Friedrichs Erbreiche aber brachten die Bettelmönche hie und da Widerspänstigkeit gegen Friedrich hervor; Friedrich ordnete das strengste Verfahren gegen sie an[46]) und umlagerte den Papst in Rom. Gregors Haß und Grimm wuchsen mächtig; er rief die Römer zur Kreuzfahrt gegen Friedrich auf, und schrieb eine Kirchenversammlung aus, auf der jedoch nur seine getreusten Anhänger, die Bischöfe von Frankreich und Spanien, erwartet werden konnten. Indessen war ein furchtbar drohender Sturm gegen Gesittung, Volksthum und Christenthum des gesamten Europa herangezogen; die Mongolen drängten durch Polen und Ungarn gegen die Grenzen Deutschlands vor.

Was die Mongolen nach Europa brachten und welchen Einfluß sie auf das Volksthum in Europa's Osten hatten, davon ist in den besonderen Geschichten Rußlands, Polens und Ungarns zu reden: ihre Annäherung an das Herzland Europa's und die Stellung des Kaisers und des Papstes dazu ist hier als Moment in der Beiden Streite wichtig. Nie hatte die europäische Cultur in so schrecklicher Gefahr geschwebt; das mußte auch Gregor erkennen; aber wie einst sein Zorn gegen Friedrich mächtiger gewesen war, als die Sache des heiligen Landes, so lag ihm jetzt bei dem Anblicke der staufischen Kriegsvölker um

44) Planck 4, 1, 521. 543. 44. v. Raumer 4, 20 f. 36.
45) v. Raumer 4, 92. — 46) Derf. 4, 47. 48.

Rom der Gedanke an die heilige Sache der Völker Europa's nicht ſo nahe, daß er dadurch irgend zur Sühne geneigter geworden wäre. Die heldenmüthige Wehr der Schleſier und Deutſchen in der Schlacht bei Liegnitz, 9. April 1241, machte die ſcheußlichen Horden ſtutzig; der Kampf des edeln und klugen Jaroslaw von Sternberg bei Olmütz brach ihnen die Kraft, über die ſlawiſchen Länder nach Deutſchland zu dringen, die Heldenkämpfe der Söhne Friedrichs, Konrad und Enzio, und des babenbergiſchen Herzogs in Oeſterreich, Friedrichs des Streitbaren, an der Donau [47]) ſchlugen den Andrang der Mongolen über Ungarn zurück und dieſe Siege erſt retteten Deutſchland. Indeſſen hatte ſchon Enzio mit einer piſaniſchen Flotte die ſämtlichen Biſchöfe, welche aus Frankreich, Spanien und Oberitalien von Genua aus zum Concil nach Rom über das Meer fuhren, gefangen genommen; Papſt Gregor ſtarb 21. Aug. 1241, bald nachdem er die Kunde davon erhalten hatte.

c. Innocentius IV.

(25. Jul. 1243 — 7. December 1254).

Gregors IX. Nachfolger Cöleſtin IV. ſtarb ſechszehn Tage nach ſeiner Erwählung; darauf verging geraume Zeit, ohne daß die Cardinäle ſich einigen konnten; Friedrich mußte, um dem andringlichen Begehren der verwaiſten Chriſtenheit zu genügen, wider ſeine Wünſche und ſeinen Vortheil die Papſtwahl betreiben, ohne ſie zu ſeinen Gunſten lenken zu können [1]). Sie traf den Genueſer Fiesko, der ſich Innocentius IV. nannte. An Scharfſinn und Gelehrſamkeit kam er Innocentius III. nahe;

47) v. Raumer 4 107. 1) Planck 4, 1, 552.

wie er das Papſtthum zu verwalten gedenke, deutete die Wahl des Namens Innocentius an; mit welcher Sinnesart er dem Kaiſer entgegentreten würde, ahnete dieſer alsbald, die Schärfe unverſöhnlichen Haſſes aber, welche Innocentius gegen dieſen wandte, konnte wol nur ſein eigener Sinn recht faſſen, und ihm mag die Auszeichnung nicht vorenthalten werden, daß durch ihn, den Vertreter einer Kirche, die zum Grundſtein die Lehre von der Menſchen-, ſelbſt der Feindesliebe hat, und der ſich Statthalter Gottes nannte, Gelübde, nimmer ſich ſühnen zu wollen, und Henkerluſt zur Erfüllung derſelben die Springfedern italieniſcher Feindſchaft wurden, wovon Bologna und Genua uns die Beiſpiele geben werden. Innocentius äußerte, man müſſe den Drachen zertreten, dann ſeyen die kleinen Schlangen leicht zu bändigen [2]). Unter trüglichen Verhandlungen ſpähte er nach Mitteln zur Flucht aus Rom, das Friedrich hinfort umlagert hielt, und 1244 gelang es ihm, nach Genua und von da nach Lyon, dem Wucherboden päpſtlicher Feindſeligkeit gegen die Kaiſer, zu entkommen. Im Jahre darauf hielt er daſelbſt eine Kirchenverſammlung, und klagte dieſer mit Thränen das Herzeleid, das ihm der Zuſtand der Chriſtenheit, insbeſondere Friedrichs ketzeriſcher Sinn, verurſache, der mit Saracenen verkehre, ſaraceniſche Mädchen zu Beiſchläferinnen habe, ſeine Gemahlin durch Verſchnittene bewachen laſſe, keine Kirche und kein Kloſter erbaut habe ꝛc. [3]). Die Gegenrede Taddeo's von Sueſſa, den Friedrich geſandt hatte, konnte den Papſt Lügen ſtrafen, der Geiſt des Chriſtenthums war nicht bei den geſamten dort anweſenden Vätern der Kirche in giftigen Haß und Heuchelei umgewandelt, nur die gegen-

2) v. Raumer 4, 1, 157.

3) Mansi 23, 605 f. v. Raumer 4, 158 f.

wärtigen Templer und Johanniter waren eifrig in Aufhetzung [4]: als in der dritten Sitzung des Concils (17. Jul. 1245) Innocenz Friedrichs Abſetzung ausſprach, war die Verſammlung tief ergriffen; freudige Aufnahme fand des Papſtes leidenſchaftlicher Spruch nur bei den Freunden des verwirrenden Unheils und der Zerſtörung. Des Papſtes außerkirchliche Streitmittel ſchienen gering zu ſeyn; offene Feinde hatte Friedrich nur in den Lombarden; die Könige von Frankreich, England und Aragon ſcheuten die Theilnahme an dem unheilbringenden Beginnen des Papſtes, keiner von dieſen geſtattete ihm den Aufenthalt bei ſich; Ludwig IX. von Frankreich zwar wurde von den Mönchen von Citeaux zu Gunſten des Papſtes geſtimmt [5] und verhieß demſelben ſogar, als Friedrich eine Heerfahrt gegen Lyon zu rüſten ſchien, dieſen in Italien anzugreifen [6]; nachher aber war er eifrigſt bemüht, den Papſt zur Sühne zu vermögen und zürnte über deſſen Starrſinn [7]. Die Stimmung der Großen in Frankreich und England war ſelbſt feindſelig gegen den Papſt und die unverſchämten Handlanger zur Befriedigung ſeiner leidenſchaftlichen Gier die Chriſtenheit zu ſchatzen und mit Kirchenſtrafen zu ängſtigen. Auf der Kirchenverſammlung hatte der engliſche Klerus bittere Beſchwerden über päpſtliche Erpreſſungen vorgebracht [8], dies aber die Sache nicht gebeſſert; nun wurde der Legat Martin in England von der Ritterſchaft daſelbſt mit dem Tode bedroht, wenn er nicht ſchleunigſt das Reich verlaſſe [9]; die franzöſiſchen Barone verbanden ſich zu gegenſeitigem

4) v. Raumer 4, 167. — 5) Planck 4, 1, 571. — 6) Wilken 7, 24.

7) Quod cum dominus papa erecta et rejecta cervice refutasset, dominus Rex Francorum recessit iratus et indignans, eo quod humilitatem, quam speraverat, in servo servorum Dei minime reperisset. Matth. Paris 697.

8) Matthäus Paris 666. — 9) v. Raumer 4, 155.

Beistande gegen Anmaßung geistlicher Gerichte und ungerechte Aussprüche von Bann und Interdikt[10]); des Papstes Geldgier[11]) ward in beiden Ländern zum Aergerniß und Spott; in Lyon traten die Stiftsherren kühn dem Papste entgegen, als dieser einen seiner Verwandten ihrem Stift aufdringen wollte[12]), die Bürgerschaft aber züchtigte des Papstes sittenlose Diener, durch welche Lyon das Ansehen eines einzigen großen Hauses der Wollust bekam; in Florenz ꝛc. regten sich Ueberreste der ketzerischen Katharer, auch in Deutschland gab es Sektirer[13]); Geld kam dagegen dem Papste zu aus den fernern Landen, Norwegen und Polen[14]), und Aufstand und Krieg predigten die Bettelmönche in Italien und Deutschland nicht ohne Erfolg. Die Unverschämtheit dieser Trabanten des Papstthums, die Empfänglichkeit der Menge für Verläumdung und Lüge, die Anschuldigung, der Kaiser sey Ketzer, die Nichtswürdigkeit der Bevölkerung des sicilischen Reichs wirkten zusammen zu Verschwörung und Aufstand gegen Friedrich; Innocenz hatte auch den Mord gut geheißen[15]). Grausame Bestrafungen dämpften hier die aufrührische Bewegung. In Deutschland, das während des Haders zwischen Friedrich und Papst Gregor IX. ohne alle Theilnahme geblieben war, wurde zunächst nur die Mehrzahl der geistlichen Fürsten gewonnen, und erst als diese, ohne Zutreten irgend eines Laienfürsten zur Wahl, den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum Gegenkönige gewählt hatten (Mai 1246), und die vom Papste geschickten Gelder zur Werbung von Söldnern gebraucht wurden, wobei

10) v. Raumer 4, 207. Wilken 7, 51.
11) v. Raumer 4, 203—205. — 12) Derſ. 4, 154.
13) Derſ. 4, 187. 136. 237. — 14) Derſ. 4, 201. 314
15) Derſ. 4, 190. 193. 198.

die Bettelmönche dienſtfertig waren[16]), erhob ſich mit dem Geiſte des Eigennutzes und der Gewinnluſt, mit der ſchnöden Geſinnung, welche von Störung des Friedens der Geſamtheit zu ernten hofft, eine Waffenmacht gegen das Haus der Staufen. In dem Treffen bei Frankfurt (Auguſt 1246) gingen mehre ſtaufiſche Lehnsmannen vom Heere Konrads über zu dem Pfaffenkönig und Heinrich ſiegte: aber doch konnte die Selbſtſucht derer, die in des Papſtes Namen von Friedrich und deſſen Sohne Konrad abfielen, dem Pfaffen-Königthum keine Stütze werden. Nach Heinrich Raspe's Tode (1247) ließ Innocentius durch den Legaten Peter Capoccio abermals Beraubung und Vernichtung der Staufen gebieten, und gab in Lüge, Verläumdung und Rachegeſchrei das Muſter, wie die Religion der Wahrheit und der Gnade zur Loſung für Gottloſigkeit und Unmenſchlichkeit gemisbraucht werden könne; Innocentius kündigte den Legaten als einen Engel des Friedens an, der ausreiße und zerſtöre, zerſtreue und verderbe, baue und pflanze, wie es ihm gut ſcheine[17]). Die Kirche ſtellte in Wilhelm von Holland 1247 einen neuen Gegenkönig, und zur Einnahme der Krönungsſtadt Achen ein Kreuzheer. Aber auch dieſer blieb ohnmächtig, und ſchlimmer ward die Sache der Staufen in Deutſchland nur durch die Gleichgültigkeit gegen der Geſamtheit Wohl und durch die unheilbringende Selbſtſucht; dagegen hatte in Oberitalien der Gegenſatz gegen Friedrich die äußerſte Schärfe des Parteigeiſtes, und Unglück häufte hier ſich auf ihn. Bei der Belagerung Parma's verlor er ſeinen getreuen Taddeo von Sueſſa,

16) v. Raumer 4, 215. 216.

17) — ut evellat et destruat, dissipet et disperdat, aedificet et plantet, sicut viderit expedire. Raynald. 1247 §. 2. Von Innocentius Lügen ſ. Raumer 4, 235.

in der Schlacht von Foſſalta ſeinen Sohn Enzio, den die Bologneſer nimmer freizulaſſen ſchwuren, darauf auch den hochbegabten Petrus de Vineis, der der Giftmiſcherei gegen Friedrich beargwohnt im Kerker ſich umbrachte; Friedrich ſtarb 13. Decbr. 1250 mit gebrochenem Herzen.

Innocenz forderte mit dem Ausdrucke gemeiner Schadenfreude Himmel und Erde auf zu frohlocken[18]) und wiederholte den Ruf zu Aufſtand und Krieg nun gegen Friedrichs II. Söhne; das geſamte Geſchlecht der Staufen ſollte zu Grunde gerichtet werden. Der Biſchof von Regensburg war einer der ſcheinheiligen Banditen, die den Mord im Namen der Kirche nicht ſcheuten[19]): Konrad entging ihm nur durch die Treue ſeiner Begleiter, die für ihn ſich hingaben. In das ſiciliſche Reich ſollte ein Kreuzheer einfallen; Manfred, Konrads Bruder, war des Erbreichs mannhafter Vertheidiger. Eben damals war König Ludwig Gefangener der Muſelmänner in Aegypten geworden; ſeine Mutter Blanca und die franzöſiſchen Großen klagten heftig über des Papſtes liebloſes Verfahren, durch das dem heiligen Lande die Streiter entzogen wurden und die franzöſiſchen Theilnehmer an jener Kreuzfahrt mußten mit Verluſt ihrer Güter büßen: als nun Konrad ſelbſt ſeine Herrſchaft im Erbreiche hergeſtellt hatte, bot Innocenz Ludwigs Bruder, Karl von Anjou, die ſiciliſche Krone an[20]), auch dies ohne raſchen Erfolg. Konrad ſtarb und nun wandte des Papſtes Vertilgungswuth ſich gegen deſſen Bruder Manfred; aus der augenſcheinlichſten Bedrängniß erhob dieſer ſich zum Siege, und Innocenz ſtarb im Unmuth über vereiteltes Streben. 7. (13?) Decbr. 1254.

18) Raynald. 1251 §. 3. 4. Laetentur caeli et exultet terra etc.
19) v. Raumer 4, 322. — 20) Raynald. a. 1253. §. 2.

d. Ludwig IX. und Karl von Anjou. Ende der Kreuzfahrten nach Paläſtina.

Wie Friedrichs II. Geiſtesfreiheit als ein Vorbild jüngerer Zeiten, ſo erſcheint Ludwig IX. in ſeiner kirchlichen Befangenheit als das letzte bedeutſame Denkmal einer hinſchwindenden Zeit; in fürſtlicher Trefflichkeit aber, ſo weit dieſe außer dem Bereiche des Kirchlichen, ſind beide gleich würdige Muſter, und ſelbſt, während Ludwig ſich von ſeinem Beichtvater heftig geißeln ließ und der von Conſtantinopel erkauften Dornenkrone barfuß entgegen wallfahrtete, behauptete er die Rechte der Krone gegen ungebührliche Anmaßung des Papſtthums; ſeine Erniedrigung vor der Kirche war nur perſönlich und galt nur den Menſchen, nicht den König; Ketzer verfolgte Ludwig mit ſcharfem Eifer; außerdem war ſein Herz gegen nichts Menſchliches durch die Kirche verhärtet; die Lüge war ihm durchaus fremd. Nicht kriegeriſchen Sinnes, ward er durch den Glauben begeiſtert, zur Befreiung des heiligen Landes die Waffen zu nehmen.

Das unheilige Weſen daſelbſt hatte in ſeiner vollen Ausgelaſſenheit fortgedauert[1]), der Rauſch Trunkener am Felſenabhange. Ein Krieg zwiſchen den Sultanen von Aegypten und von Damaskus 1241 theilte auch die Chriſten in Parteien; Zwietracht hielt Templer und Johanniter auseinander[2]); kaum minder unerfreulich war die Zuſammengeſellung von Chriſten und Muſelmännern zu Einem Heere gegen die wilden Chowaresmier und den ägyptiſchen Sultan[3]). In der Schlacht bei Gaza (18. Okt. 1244) wurde die ſtreitbare Mannſchaft de Chriſten faſt gänzlich aufgerieben; die Nachricht davon gelangte

1) Wilken 6, 575. — 2) Derſ. 6, 622. — 3) Derſ. 6, 632 f.

ins Abendland, als Innocentius IV. eben seinen Sitz in Lyon aufgeschlagen hatte. Um dieselbe Zeit war Kaiser Balduin II. von Constantinopel Hülfe bittend in Frankreich und wohnte der Kirchenversammlung daselbst bei, auf welcher Innocenz Friedrichs II. Absetzung aussprach. Der Papst erließ Aufrufe zur Hülfe für das heilige Land und für das Kaiserthum in Constantinopel, sandte Franciskaner zu Muselmännern und Mongolen [4]), verhieß große Vorrechte für die Theilnehmer an der Kreuzfahrt [5]): aber die Kreuzprediger fanden nur taube Ohren [6]) und Innocentius selbst lähmte ihnen die Kraft, als er zur Befriedigung seines Hasses gegen die Staufen den gegen sie in Waffen Tretenden gleiche Vorrechte als den Kreuzfahrern nach Palästina zusicherte und die Gelübde der letztern gegen Waffendienst zur Bekämpfung der Staufen zu vertauschen erlaubte [7]). Also kam die Sache aus des Papstes Hand in die Ludwigs IX. und der folgende Kreuzzug wurde darum mehr als irgend ein früherer ein französischer. Nicht aber, als ob bei Ritterschaft und Volk in Frankreich noch Begeisterung, um des Glaubens willen zu kämpfen, vorhanden gewesen sey: Ludwig konnte nur durch die fromme List, den bei einer nächtlichen Kirchfahrt an die Barone zu vertheilenden Mänteln Kreuze aufzuheften, ihren Entschluß zur Kreuzfahrt gewinnen [8]). Wenige Engländer gesellten sich dem Heere zu. Frommer Sinn, Sittlichkeit und Zucht waren in diesem Heere nicht mehr als in den frühern [9]), Begeisterung mangelte gänzlich. Auf frohe Hoffnungen, welche die Einnahme von Damiate 6. Jun. 1249 erregt hatte, folgte bitteres Weh, zumeist durch den brutalen Ungestüm Roberts

4) Wilken 7, 4. 8. 9, 39.
5) Derf. 7, 3. 13.
6) Derf. 7, 14. 15. 20.
7) Derf. 7, 30. 49. 50.
8) Derf. 7, 28.
9) Joinville b. Wilken 7, 117.

von Artois, eines der Brüder Ludwigs, der den Vortrab des Heeres mit dem Kerne der Ritterorden bei Arſuf auf die Schlachtbank führte; das geſamte Heer fiel unter den Waffen oder in die Gefangenſchaft der Muſelmänner; König Ludwigs feſtes und frommes Benehmen während der Haft iſt ein Glanzſtück aus der Geſchichte edler chriſtlicher Sinnesart. Nach ſeiner Löſung beſuchte er das heilige Land, gleich einem machtloſen Pilgrime; vergeblich waren ſeine Erwartungen, daß ein Kreuzheer nachkommen werde; Innocenz rief zur Kreuzfahrt gegen Konrad und Manfred, König Heinrich III. von England nahm das Kreuz, aber nur um Steuern zu erpreſſen[10]; in Frankreich aber rottete ſich ein Haufen toller und ſchlechter Menſchen, zumeiſt Hirten (Pastouraux) zuſammen, mit dem Rufe, ſie zögen aus zur Errettung des Königs, übte aber bald ſo ruchloſe Frevel, daß Königin Blanca ſie mit Gewalt zerſtreuen ließ[11]. Für Ludwig war der Kreuzzug eine Stählung der Fürſtentugend, die nach ſeiner Heimkehr glänzender als zuvor hervortrat, deren Darſtellung aber der franzöſiſchen Geſchichte insbeſondere angehört.

Ein durchaus anderer als er war ſein Bruder Karl von Anjou, Gemahl der Erbtochter der Grafſchaft Provence; er tritt wie der Würger am Ende eines raſtlos wiederholten Aufgebots des Unheiligſten gegen das Geſchlecht, dem das Papſtthum den Untergang geſchworen hatte, hervor. Dies jedoch erſt, nachdem vor ihm, wie einſt vor Simon von Montfort, ſeinem Vorbilde, minder Schlechte das ruchloſe Werk von ſich gewieſen hatten. Auf Innocentius IV. folgte (12. Decbr. 1254)

10) Matth. Paris 774. 725. Wilken 7, 267.

11) S. meinen Aufſatz: Aufſtände und Kriege der Bauern im Mittelalter in Fr. v. Raumers hiſt. Taſchenb. f. d. J. 1834.

Gregors IX. Neffe, Alexander IV., nicht schroffen und scharfen Sinnes [12]), wie seine beiden Vorgänger, aber dennoch Erbe des todbringenden Hasses gegen die Staufen. Zum Kriege gegen Manfred wurde die Christenheit bis in den äußersten Norden beschatzt [13]); funfzehntausend Mark aus Norwegen waren die Hauptsumme, durch die eine Schaar bekreuzter Söldner zur Eroberung des sicilischen Reichs aufgeboten wurde; doch Manfred behauptete sich, die Unterhandlungen des Papstes mit Heinrich III. von England, dessen Sohne der Papst die sicilische Krone anbot [14]), führten nicht zum Ziele; dagegen hatte Alexander den Schmerz, den Untergang des fränkischen Kaiserthums in Constantinopel zu erleben. Sein Nachfolger Urban IV. (29. Aug. 1261 — 2. Okt. 1264), geboren zu Troyes, auch ohne Gefühl für Sühne [15]), war eifrig im Gebrauch der Lüge [16]) gegen Manfred, der indessen die sicilische Krone, seines Neffen Konradins Erbtheil, selbst genommen hatte; zugleich knüpfte er mit Karl von Anjou Unterhandlungen über die Besitznahme des sicilischen Reiches durch diesen an. Der edle Ludwig stimmte nicht dafür; aber für Karls gewissenlose Gier nach Krone, Land und Macht [17]) und die Lüsternheit seiner Gemahlin Beatrix, die ihren drei Schwestern den Rang von Königinnen beneidete, gab es kein Bedenken über das Recht, noch über die Opfer, die das Unternehmen kosten mögte; der Vertrag mit dem Papste wurde abgeschlossen. Die Ausführung erfolgte erst unter dessen Nachfolger Clemens IV. (5. Febr. 1265 — 29. Nov. 1268). Die Schlacht bei Benevent

12) Wilken 7, 393.

13) v. Raumer 4, 447. Von den Erpressungen in England Matth. Paris S. 910.

14) Raynald. a. 1255. N. 8.

15) v. Raumer 4, 547. — 16) Derf. 4, 477. — 17) Derf. 4, 480.

(26. Febr. 1266) koſtete dem reichbegabten Manfred durch Verrath tückiſcher Barone Thron und Leben, und gab das ſiciliſche Reich als päpſtliches Lehen in Karls Hand. Von nun an war das Papſtthum im Dienſte des Frevlers; ſchon Clemens IV. erkannte die Bitterkeit der Frucht, und erließ Mahnungen zur Mäßigung und Menſchlichkeit an den gekrönten Räuber, der ſie verachtete [18]): dennoch war auch Clemens dem böſen Geiſte verfallen, als Konradin rüſtete; er rief Verderben über den letzten Sprößling des ſtaufiſchen Fürſtenhauſes. Konradins Blut, am 29. Okt. 1268 zu Neapel vergoſſen, wurde in der Geſchichte zum unauslöſchlichen Mahl für dem henkerartigen Schirmvogt des Papſtthums und zum Siegel der Reue und Ohnmacht für dieſes. In demſelben Jahre, wo Karl dem Namen nach abhängig vom Papſte für eigenen Vortheil Frevel übte, wahrte Ludwig die Rechte der franzöſiſchen Königskrone und Reichsfreiheit gegen Anmaßung des Papſtthums durch die pragmatiſche Sanction (März 1268); welche insbeſondere auch die päpſtlichen Gelderpreſſungen abzuſtellen gebot [19]).

Die beiden ungleichen Brüder Ludwig und Karl ſehen wir bald darauf verbunden zu einer Kreuzfahrt, der letzten von allen, die zur Gewinnung des heiligen Landes führen ſollten. Seit dem unglücklichen Ausgange der Unternehmung Ludwigs gegen Aegypten ward der geringe Ueberreſt chriſtlicher Ortſchaf-

18) v. Raumer 4, 537. 565.

19) Item exactiones et onera gravissima pecuniarum, per curiam romanam ecclesiae regni nostri impositas, vel imposita, quibus regnum nostrum miserabiliter depauperatum exstitit — levari et colligi nullatenus volumus, nisi duntaxat pro rationabili, pia et urgentissima causa — et de spontaneo et expresso consensu nostro et ipsius ecclesiae regni nostri. S. Recueil général des anciennes lois Françaises par Jourdan etc. Par. 1822 f. B. 1, 340.

ten in Syrien von zwei schreckbaren Feinden, den Mongolen und den Mamlucken, bedroht. Der Päpste Hülfsmahnungen hatten auch während ihres Kampfes gegen die letzten Staufen sich von Zeit zu Zeit wiederholt; im heiligen Lande aber der Begeisterung letztes Aufflammen in der Stiftung des Ritterordens des heiligen Lazarus (1255) sich kund gethan[20]). Als nun die Mongolen um das J. 1260 gegen die schwach bewehrten Waffenplätze der Christen anzudringen drohten, ergriff tiefe Bekümmerniß den heiligen Ludwig, der eben so vergeblich als mehre Päpste durch Sendung von Glaubensboten einige Jahre zuvor die Mongolen für das Christenthum zu gewinnen getrachtet hatte[21]); doch vermogte er nicht zu helfen; eben so wenig der Papst; es blieb bei Anordnungen von Gebeten und äußerlichen Zeichen der Theilnahme an jener Noth in Tracht und Lebensweise. Der Sturm ging vorüber, aber nun begann der Mamluckensultan Bibars aus Aegypten seine Angriffe, die ihm bald Joppe, Antiochia ꝛc. in die Hände brachten; das letzte und edelste Kleinod der Christen, Akkon, war in steter Gefahr, und des Papstes Aufrufe wurden häufiger und dringlicher[22]), während es auch an Mahnungen zur Wiedereroberung des griechischen Kaiserreiches noch nicht mangelte[23]). Da nun schien es, als ob noch einmal ein großer Bund abendländischer Fürsten Hülfe dahin bringen werde; es rüstete Ludwig IX. (bekreuzt 1267), der aber nur gegen Zahlung von Sold seine Ritterschaft

20) Wilken 7, 394. Nach Michaud hist. de crois. 6, 252 wurden nur Aussätzige zu Lazaristen genommen.

21) Die Franciskaner Rubruquis oder Ruysbroek und Bartholomäus von Cremona, zogen im J. 1253 gen Karakurrum. Von dem Gesandtenwechsel des J. 1248 s. Wilken 7, 79 f.

22) Wilken 7, 483. 500. — 23) Ders. 4, 452 f.

zum Mitziehen zu bewegen vermogte[24]), und Karl von Neapel, Jakob von Aragon und Heinrichs III. von England Sohn Eduard, außerdem eine Schaar rüſtiger Frieſen[25]); die franzöſiſche Geiſtlichkeit wurde vom Papſte aufgeboten, ein Zehntel ihres Einkommens zur Kreuzfahrt zu verwenden, Michael Paläologus von Conſtantinopel und die Mongolen erboten ſich Jakob zum Beiſtande: Jakob jedoch kehrte 1269 bald nach der Ausfahrt heim, Ludwigs Tod vor Tunes 1270 endete die Heerfahrt der Franzoſen und Neapolitaner, Eduards Aufenthalt in Paläſtina 1271 aber war von geringem Nachdruck. Darauf vergingen noch zwanzig Jahre, ehe Alles verloren wurde; während dieſer Zeit raſteten die Päpſte nicht; Gregor X. brachte Kriegsmannſchaft zuſammen[26]), auf dem Concil zu Lyon 1274 wurde eine Hülfsſendung beſchloſſen, Kaiſer Rudolf von Habsburg nahm 1275 das Kreuz, Papſt Nikolaus IV. brachte 1289 eine Flotte auf, umſonſt; Akkon fiel 1291 in die Hände der Mamlucken.

Die Wirkungen der Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande und des dadurch vermittelten Verkehrs zwiſchen dem Morgenlande und Europa auf die Geſittung der Völker des abendländiſchen Europa ſind ſo vielſeitig, daß eine Behandlung dieſes Gegenſtandes mit Recht zu einer beſondern Aufgabe gemacht worden iſt[27]); ſo kann nicht hier verfahren werden, viel-

24) Michaud hist. des crois. 5, 65.

25) Wilken 7, 504. 533. 538. 583. — 26) Derſ. 7, 629.

27) Im J. 1806 von der vierten Claſſe des franzöſiſchen Nationalinſtituts. Daher die gekrönten Preisſchriften von Heeren und Maxime de Choiſeul Daillecourt, und die nicht zur Concurrenz gelangte Schrift von I. H. Regenbogen — de fructibus, quos humanitas etc. perceperint e bello sacro. Lugd. Batav. 1819. Dazu ſ. Michaud hist. des croisad. 1, 516 f. und das geſamte 21. und 22. Buch jenes Werkes.

mehr ist, was daraus in Europa erwuchs, in den Einzelgebieten der Sittengeschichte, insbesondere dem Abschnitte vom Gewerbfleiß und Handel und von der Poesie, darzulegen[28]); hier aber, wo jene Kreuzfahrten als bedeutsamster Ausfluß aus dem hochfluthenden Sunde der Schwärmerei, die das gesamte Zeitalter bezeichnet, erschienen sind, ist darauf hinzuweisen, daß diese am meisten durch jene Ergießungen sich erschöpft hat und, wie sie abnahm, geistige Freiheit dafür an die Stelle getreten ist.

---

e. Die kirchlichen Zustände am Ende des Zeitalters.

Der Begriff einer streitenden Kirche hatte durch Innocentius IV. in der Richtung gegen die Staufen die äußerste Schärfe erlangt; doch erfüllte nicht darin allein sich Innocentius IV. und seiner Nachfolger Thätigkeit: Hauptsorge blieb, zum Theil im Zusammenhange mit jenem Streite, weitere Ausbildung und Vervollständigung der Rüstzeuge des Papstthums. Die Bettelmönche, von Innocenz nach Marokko, Damaskus, zu den Mongolen gesandt und gegen Friedrich II. Prediger des Aufruhrs, reich an Ordensbrüdern[1]), Freiheiten, Besitzungen[2])

28) Gedeihen städtischer Freiheit, Erleichterung bäuerlicher Lasten, Mehrung geistlicher Güter, Aufsteigen der Königsmacht in Frankreich ꝛc. stehen in nahem Zusammenhange mit den Kreuzzügen, doch so wenig hier als bei Angabe des Fortschreitens der Wissenschaft oder der Einführung von Geräth für Arbeit, Bequemlichkeit, der Anpflanzung morgenländischer Gewächse ꝛc. ist den Kreuzfahrten ausschließlich beizuschreiben, was dem gesamten Verkehrgetriebe jener Zeit, von dem sie das Hauptstück ausmachten, gebührt; insbesondere muß der Blick nie von den spanischen Arabern sich abwenden.

1) Franciskanerklöster gab es 1260 gegen 1800; Dominikanerklöster 1277 an 417.

2) Matth. Paris J. 1243 S. 612 (von den Bettelmönchen in

Lande zu jagen[10]). Eben ſo wenig war Willfährigkeit da, die Schatzungen, die der Papſt dem Klerus auflegte, zu leiſten: aber die päpſtliche Gewalt ſchritt auf dieſer Bahn unbekümmert weiter und ſo wucherte fort, was in den folgenden Jahrhunderten als Hauptärgerniß hervortritt und das Papſtthum dem Verluſte ſeiner Hoheit nahe bringt — Unverſchämtheit in Gelderpreſſungen und Aufdringlichkeit der von ihm dazu ausgeſandten Verkünder ſeiner Anmaßung und ſchnöden Gier[11]).

Wie nun die Kirche ſich abſpiegelte im Leben der Völker, wie weit dieſes dem kirchlichen Geiſte, der es zu bedingen ſich bemühte, ſich hingegeben, wie weit es ihm widerſtrebt habe, davon hat die Darſtellung des Völkerlebens in einem beſondern Abſchnitte Kunde zu geben.

10) Matthäus Paris 375.

11) v. Raumer 6, 79. 164—67.

B. Gemeinsame Zustände des europäischen Staatswesens und Völkerlebens im Zeitalter und Bereich der Kirchenschwärmerei und Herrschaft des Papstthums.

Das Papstthum als bedingende Einheit haben wir im vorigen Abschnitte über fast das gesamte Europa hinreichen sehen; ein zweites Bedingniß von gleicher Macht und Ausdehnung für Staat und Volk giebt es im Mittelalter nicht: bevor nun aber von der Gestaltung der einzelnen Volksthümer unter jener Einheit geredet wird, ist zusammenzufassen, was außer und neben derselben gleichartig und gemeinsam bei mehr als Einem Volke sich fand oder entwickelte. Hier bilden die germanisch-romanischen Völker zusammen eine große Gesamtheit; Deutschland, Italien, Frankreich, das christliche Spanien, Portugal, die britischen Inseln und Skandinavien gehören dazu aus heimischem Rechte; aber auch zu Slawen und Magyaren, nach dem heiligen Lande und auf eine Zeitlang nach Constantinopel reicht die Verzweigung und geimpftes Gewächs setzt das natürlich aufgesproßte fort. Wir stellen also im Folgenden zusammen die bedeutsamsten Gestaltungen im Staatswesen und Völkerleben, so weit eine Gemeinsamkeit für mehre Völker darin sich befindet. Voran geht der Staat als selbst eines der sinnvollsten Erzeugnisse der Gesittung und das vollendetste Kunstwerk des mensch-

lichen Gesellschaftlebens und in diesem selbst sich darstellend, und als nächst der Kirche vorzugsweise das Völkerleben bedingend, so daß in der spätern Abtheilung, vom Völkerleben, bei den einzelnen Erscheinungen desselben anzugeben ist, wie der Staat schöpferisch oder bildend und leitend zu wirken strebte, oder doch worin die Form des Staates am meisten hervortritt; wiederum wird erst aus dem zweiten Abschnitt sich vollständig und im Einzelnen erkennen lassen, welcher Organismus, volksthümliche Zustände hervorzubringen und zu gestalten, in dem Staate enthalten war.

1. Das Staatswesen.

Wer da forscht, was für ein Geist im Staatswesen während des Zeitalters und im Bereiche der Kirchenschwärmerei und der Herrschaft des Papstthums lebte, welcher Geist vorzugsweise schöpferisch und bedingend war und nächst der Kirche das Bedeutsamste hervorbildete, dem wird in allen Richtungen begegnen der Geist der politischen Gesellung als waltend durch eine unendliche Mannigfaltigkeit größerer und geringerer Vereine, auflösend und sondernd, indem er Einzelgenossenschaften aus und in der Gesamtheit des Volks und Staats hervorbrachte, die darauf bedacht waren, ein Sonderrecht zu erwerben und zu behaupten und in sorgfältiger Geschlossenheit gegen die Ungenossen sich verwahrten, bindend, indem er das in seiner Einzelheit und Mannigfaltigkeit gleichartig Begründete und Erwachsene einander befreundete und Bündniß aus Vertrag als höhere Potenz ihres Bestehens einführte und darin die bedeutendste politische Universalität dieses Zeitraums darstellte. Was von dem Anfange des Staats in gewisser Art gilt, er sey ein Werk des Zwanges der Noth, das gilt zum

Theil auch von den Gesellungen im mittelalterlichen Staatswesen; der innere Trieb und Drang zur Gesellung bekam seine Richtung und seine Erzeugnisse ihr Gepräge durch die äußeren Umstände. Nun aber war der Lehnsstaat gleich einer Masse von Trümmern, aus denen einzelne unwirthliche Marmorhallen auf Prunksäulen sich erheben; der Lehnsstaat, der auf den Stätten der alten Völkergenossenschaften emporgerichtet war, ermangelte durchaus der durchdringenden und verschmelzenden Kraft, die des Staatslebens einzelne, zum Theil einander feindselige Bestandtheile zu einen und in gemeinsame Richtung und Bestrebung zu bringen vermag; vielmehr schlug er in Lähmung und Elend Alles, was keinen Ehrenplatz in ihm gewonnen hatte. Die Einheit und Gemeinsamkeit der Staatswaltung aber, so weit eine solche außer den Lehnsverhältnissen vorhanden war, wurde gestört, gehemmt und durchkreuzt durch die Kirche, deren Gesetzgebung sich über alle Theile des Staatslebens hin geltend machte, die ihre Angehörigen auch ohne die im Lehnsstaate nothwendig gewordenen Grundlagen zu Ehren und Rechten in den Besitz von Immunitäten zu bringen vermogte, wodurch des Lehnstaats innere Zerfallenheit und Durchbrochenheit des gemeinsamen Halts und Bandes mehr und mehr verlustig ging und, was durch die Gesamtheit in ihm nicht mehr bestehen konnte, angewiesen wurde, als Einzelgenossenschaft sich aufzustellen und zu behaupten.

So lernten wir den Staat am Ende des vorigen Zeitraums kennen [1]; es war in ihm ein Proceß des Zerfallens und Erstarrens, wobei die Fülle des Lebens und Volksthums immer dürftiger ward und hinschwindend zu Boden sank. In dem Lehnsstaate konnte weder Fürstenthum noch Volksthum sich geltend

1) Insbesondere Sittengesch. 2, 64 f.

machen; die Lehnsmannschaft verhielt zu beiden sich wie die sperrigen Aeste eines Baums ohne nährenden Wurzelstamm, die sich nicht zur Krone schließen. Nun aber drängte in diesem Zeitraume mitten unter jenen saftlosen und starren Gliedern des abgezehrten Staatskörpers, aus dem die Seele entflohen war, der Aufwuchs neuen und vollen geistigen Triebwerks sich hervor, gleich Keimen und Kernen, die in die Hülsen hineinwachsen — das städtische Bürgerthum. Es fand nicht Raum noch Gedeihen innerhalb der bestehenden Formen, ward nicht für rechtes Schrot und Korn anerkannt und seiner Entwickelung und Erstarkung wol selbst gewehrt; daher sandte die Natur eine gebieterische Lehrerin, die Noth, mit dem Fingerzeige auf Anhalt der Gleichen und Nächsten an einander; es bedurfte neuer Gesellungen, um einen Platz neben schnöden Drängern zu erlangen und zu behaupten; so gesellte in vielfachen Einzelkreisen sich zusammen, was durch gleiche Noth, gleiches Bedürfniß, gleichen Betrieb und Beruf, gleiche Ansprüche und gleiche Kränkungen sich als einander verwandt und auf einander angewiesen erkannte. Hier halfen der altgermanische Grundsatz vom Gerichtsstande des Gleichen vor Gleichen, der Geist der Kirche mit dem Ordenswesen, des Ritterthums, des Studienwesens ꝛc. mitwirken zum Reifen von Genossenschaften außer ihrem Bereiche; außer den Gesellungen nach Ebenbürtigkeit, Kirchenthum und Waffenthum entstanden Bürgerschaften und in ihnen Gilden, Innungen und Zünfte, Bet- und Arbeitsvereine, Baubrüderschaften, Mahlervereine, Hansen der Kaufleute daheim und im Auslande, Gesellschaften ackerbauender Ansiedler, Söldnerbanden ꝛc. Dadurch nun wich der Lehnsstaat mehr und mehr aus den Fugen und blieb als ein geringer Kreis übrig, schwebend zwischen der Kirche und dem eigentlichen Volke; er

wurde ein Drittel statt des Ganzen. In den gesamten drei Hauptbestandtheilen der Bevölkerung des christlichen Europa, Kirche, Lehnsstaat und städtischem Bürgerthum, regte mit gleich großer Hervorbringungs- und Bildungskraft sich der Gesellungstrieb, und in allen Gebieten des Staats wie der Kirche ist Vervielfältigung der Genossenschaften vorherrschende Erscheinung.

Diese nun an sich ist schon oben Gegenstand der Beachtung für uns gewesen; hier kommt es darauf an darzuthun, was für Folgen sie für Bedingung des Lebens durch den Staat hatte. Es fällt in die Augen, daß zunächst eine unendliche Vielfältigkeit von Verhältnissen daraus hervorging. Es war ja nicht die in der obersten Staatsgewalt sich darstellende schöpferische Kraft der Gesamtheit darin thätig, so daß die Vervielfältigung als Ausfluß dieser auch deren Gepräge und inneren Zusammenhang in sich und mit dem Ganzen behalten hätte; das Entstehen und Gestalten geschah vielmehr nur im Staate, ja wohl selbst außer ihm, nicht durch den Staat, und dieser gab höchstens die Bestätigung des ohne seine Mitwirkung Entstandenen. Die Einheit des Staats trat in den Hintergrund; die unzähligen Einzelvereine im Staate hingen nur durch ein lockeres Band mit ihm zusammen, reichten zum Theil über ihn hinaus und ertrugen nur in geringem Maße, von ihm Bedingungen anzunehmen; Berechnungen, Einrichtungen und Satzungen in jenen waren fast allesamt auf Sonderverhältnisse bezüglich und auf möglichste Geschlossenheit gegen das, was außerhalb der Genossenschaft lag, mehr noch gegen Theilnahme am Allgemeinen und Belastung durch dieses gerichtet. Das Streben ging nach Recht und Frucht der Genossen auf Kosten der Nichtgenossen, der Geist der Immunitäten und Sonderrechte gab die Weisung, sich aus

keit von Sondergemeinden im Staate und von Bundesgenoſſenſchaften derſelben, die auch über den Staat hinausreichten, als das auflöſende Element für Einheit des Staates erſcheint, ſo wiederum als eine fruchtbare Mutter der belebteſten Erſcheinungen im Staate, von der ein reicher Vorrath neuer Stoffe und neuer Formen im Staatsweſen abſtammen. Der Sinn des Volkes ſtand auf Freiheiten und darin, nicht in gemeinſamer Freiheit oder durchgängiger Volksvertretung erfüllte ſich das Streben Großer und Geringer.

Richten wir nun den Geſichtspunkt auf den Staat, inſofern er Bedingniß und Geſetz für das Volksleben enthielt, ſo iſt zunächſt von dem Perſonenſtande und der damit verbundenen Theilnahme an der geſetzgebenden Macht im Staate, zugleich von dem Geiſte der Geſetze und von dem Verhältniß zwiſchen Herkommen und ſchriftlicher Satzung, demnächſt von den Einzelgebieten der Staatsordnung — Recht, Kriegsweſen und Staatshaushalt — zu handeln.

---

a. Perſonenſtand und Geſetzgebung.

Der Despotismus drückt Alles zur Unterwürfigkeit nieder und bedingt ohne Unterſchied Großes und Geringes; er war im päpſtlich-chriſtlichen Europa nicht heimiſch und nur als von einer ungewöhnlichen Erſcheinung iſt von ihm zu reden; eigenthümlich war jenem Theile Europa's in dieſem Zeitalter die Beſchränktheit des Fürſtenthums auf geringen Bereich der Selbſtherrſchaft, und ihr entgegen die Befugniß der Staatsgenoſſen, ja ſelbſt der Fremdlinge, über die Angelegenheiten der Einzelgenoſſenſchaft im Staate, der ſie angehörten, Satzungen, zu begründen und für ſich ſelbſt ihr Sonderrecht zunächſt aus dieſen

herzuleiten und daselbst zu Rechte zu stehen. Diese Befugniß zur Autonomie ging bis zu den niedrigsten Kreisen der Landbewohner hinab. Der Feudaldruck hatte schwer genug gelastet, um auch freie Gemeinden und Gemeindegenossen nach Wesen oder Schein in den Stand der Rechtlosigkeit zu bringen: doch aber hatten selbst in solcher Ungunst befindliche Bauergemeinden einen Schatten der Autonomie aus der Zeit germanischer Urfreiheit gerettet und durften durch Gemeindebeschluß ihre Angelegenheiten ordnen, und, während die bevorrechteten Stände Anmaßung und Unbilde gegen den Landmann fortübten und hie und da mehr Raum für solches Verfahren gewannen, lockerten sich die Banden der Knechtschaft von andern Seiten her. Hauptsächlich wirkte dazu die Gunst, welche die Kirche theils überhaupt zum Emporkommen aus der Niedrigkeit durch persönliche Gaben, theils bei den Aufforderungen zu Kreuzfahrten darbot, zu welchen mitzuziehen nicht leicht verwehrt wurde [1]) und wovon abzuhalten manche Gutsherren ihren Hintersassen mancherlei bewilligten, theils dem Landmanne gegen rohe Willkühr des Lehnsadels in der Regel bewies [2]). Theilnahme an der Gesamtgesetzgebung im Staate behielten aber die freien Landsassen, so viele nicht ritterbürtig waren, nirgend außer Skandinavien. Die Entstehung des städtischen Bürgerthums entzog eine ungemein große Zahl von Landleuten der Rechtlosigkeit oder der Gefahr, darein zu verfallen, aber der Stand der Landleute insgesamt wurde dadurch nicht gehoben, vielmehr verschmähten die Städte nicht, selbst Leibeigene zu haben [3]).

1) Beim dritten Kreuzzuge wurde verordnet, daß Hörige, die mitziehen wollten, Erlaubniß ihrer Herren erlangen sollten. Michaud h. des croisad. 6, 293.

2) v. Raumer 5, 16. 6, 102. 117.

3) Hüllmann Städtewesen 1, 85 f.

Niedriger als der gedrückteste Leibeigene war der Stand der Juden [4]). Im Anfange der Kreuzzüge finden wir sie über alle Länder West- und Mitteleuropa's verbreitet und überall im Stande gänzlicher Rechtlosigkeit, Kirche und Staat ihnen abhold, das Volk mit Haß gegen sie erfüllt, und dennoch Staat und Volk ihrer bedürftig, weil die Kirche ihnen den Geldwucher zugewiesen hatte; sie selbst aber unter Druck, Verfolgung und Mishandlung immer rege und thätig zu Wucher und Schacher, auch wohl mit Arzneikunde ausgerüstet; wo ein Vortheil zu erlangen, begierig, ihn auch unter den demüthigendsten Bedingungen zu ergreifen, und gegen ihre Bedrücker und Quäler im Erwerbe gar oft im Vortheil [5]), und schadenfroher Uebermuth, Unverschämtheit und eitler Dünkel [6]) nach den Umständen bei ihnen im Wechsel mit knechtischer Unterwürfigkeit. Aus Recht und Genossenschaft mit den Christen waren sie schon vor Beginn der Kreuzfahrten überall geschieden; Mishandlungen und Verfolgungen derselben begannen mit dem Aufwuchs der Kirchenschwärmerei [7]); ein besonderer Anstoß zu dergleichen war aber die Verfolgung, welche der ägyptische Chalif Hakem im Anfange des elften Jahrh. über die Christen in seinem Gebiete ergehen ließ. Gefahr und Noth wuchs für sie mit dem Eifer der Christen zu Kreuzfahrten gegen die Ungläubigen; auch sie wurden für solche, ja für noch schlimmere Feinde des Christenthums, als Nachkommen derer, die Jesum Christum gekreuzigt hätten, angesehen, und es bildete sich die Ansicht, daß sie insgesamt das

4) Außer Basnage hist. des juifs, Jost Gesch. d. Israel. B. 6. 7. Beugnots, Capefigue's und Deppings Schriften über den Zustand der Juden im Mittelalter, s. Hüllmann Städteweſen 2, 59 f. 70 f. v. Raumer 5, 35 f. 301 f.

5) Hüllmann 2, 92.

6) Sittengesch. 2, 459. — 7) Das. 2, 447.

Leben verwirkt hätten. Dies ward genährt durch die Erbitterung des Volks über ihr schnödes und hartes Verfahren im Wucher und durch ihre Anmaßung[8]), besonders wenn sie gar fürstliche Rentbeamte wurden, wie z. B. unter Andreas II. in Ungarn der Fall war. Im J. 1065 wurden die Juden in Südfrankreich in Masse von einer nach Spanien ziehenden bekreuzten Schaar erschlagen[9]). Der Hauptsturm aber brach los bei der Rottirung wilder Schaaren zur ersten großen Kreuzfahrt; Tausende wurden in den Städten am Rhein erwürgt. Dasselbe wiederholte sich bei der Verkündigung des zweiten großen Kreuzzuges und oft nachher[10]). Die gegen sie vom Volke erhobenen Anschuldigungen wurden immer bösartiger; man erzählte schreckliche Dinge von ihrer Herabwürdigung verpfändeter Kirchengefäße ꝛc.[11]). Gegen die blinde Wuth des Volks, die zu Mordfesten führte, erhoben sich Kirche und Staat und geboten Frieden für die Juden: aber nur auf Sicherung ihres Lebens richtete sich dieser Schutz; an Berechtung derselben war nicht zu denken, vielmehr schärften die Kirchengesetze ihnen Gesondertheit von den Christen, auszeichnende Tracht u. dgl. ein; die Fürsten[12]) aber und mehr noch als sie die städtischen Magistrate blieben hinter der Kirche nicht zurück; die Juden wurden in besondere Gassen oder Stadtviertel verwiesen[13]), mußten einen Hut mit gekrümmter Spitze, einen gelben Lappen oder ein Rad auf der

8) Hüllmann 2, 93. 94. v. Raumer 5, 503.

9) Hist. de Languedoc 2, 214.

10) Vor dem dritten Kreuzzuge in England. S. Jost 7, 115 f.

11) v. Raumer 3, 307.

12) Ludwig VII., Philipp August, Ludwig IX.; Kaiser Friedrich II., König Ladislas von Ungarn ꝛc. S. Hüllmann 2, 70 f. v. Raumer 5, 303. 309. 10. 11 N.

13) Hüllmann 2, 86.

Brust oder ein anderes Abzeichen tragen, durften kein Handwerk lernen, bei manchen christlichen Festen nicht aus ihren Wohnungen hervortreten[14]), mußten bei Klagen ihren Beweis unter schimpflichen Bräuchen führen, Hebammen durften nicht zu Jüdinnen, liederliche Weiber konnten auf Nothzucht gegen einen Juden schwören ꝛc. Schlimmer aber als dieses war die Habgier und Grausamkeit mancher Fürsten, welche über die Judenschaft von Zeit zu Zeit Verfolgung ergehen ließen, um Geld von ihnen zu erpressen, die Wuth des Pöbels, welche den Juden den Tod zu bringen drohte, benutzten, um sie nackt und bloß aus dem Lande zu jagen und ihr Gut für sich zu behalten, oder die reichsten Mitglieder der Judenschaft unter nichtigen Vorwänden einkerkerten und marterten, bis diese Leib und Leben losgekauft hatten[15]). — Je mehr nun aber die Juden von den Christen sich abgesondert halten mußten und Geschlechtsmischung mit diesen hart verpönt war, um so weniger kümmerten Kirche und Staat sich um die inneren Einrichtungen der Judengemeinden, und bei aller Noth und Drangsal ward den für verworfen Geachteten doch von ihren Bedrückern das Recht der Gesellung und der Autonomie für ihre eigenthümliche Gemeindeverhältnisse nicht geraubt[16]).

Wenn die Juden in allen europäischen Ländern als verachtete Fremdlinge erscheinen und nirgends durch Mischung mit Lan-

14) Hüllmann 2, 64. 86. v. Raumer 5, 304.

15) Philipp August 1180 und 1187. Johann und Heinrich III. von England, Erzbischof Rupert von Magdeburg 1261 (Hüllmann 2, 61). Daß den Juden ein Theil ihrer ausstehenden Schulden gestrichen wurde, gehörte zu den mildern Maßregeln; Ludwig IX. strich ein Drittel. Martène thes. 1, 684.

16) Hüllmann 2, 89 f. Von der regensburger Judenstadt und ihrer jüdischen Obrigkeit v. Raumer 5, 314.

deseingebornen, und nur in wenigen Ländern, z. B. der Grafſchaft Toulouſe, durch Ankauf von Grundſtücken [17]) heimiſch werden mogten oder durften, ſo ward dagegen das Recht gegen andere Fremdlinge bei weitem menſchlicher als in den Anfängen des Mittelalters. Die Kirche, die Angehörige aller Länder und Stände in ſich aufnahm und alle gleichmäßig zu umfaſſen ſtrebte, hatte den bedeutendſten Antheil an dieſer günſtigen Veränderung; mit ihr Lehnsweſen und Ritterthum, mehr als dieſe aber Verkehr und Handel. Jedes von dieſen ermangelte der Mark des Volksthums, nach der die Begriffe heimiſch und fremd in ihrem innern Gehalte ſich beſtimmen, und ebenfalls der des Staates; in jedem dieſer Kreiſe galt der Fremde nach der Gunſt der Gleichartigkeit des Standes oder Berufs, und ſpröde Zurückweiſung fand in dieſer Art nicht ſtatt. Indeſſen wirkte das nicht auf Theilnahme an Recht und Geſetzgebung des Staats außer dem Einzelkreiſe, dem der Fremde angehörte, und während die Gunſt des Gaſtrechts bis zur Duldung von Gemeinden fremder Handelsleute in einem Lande oder Orte ging, umſchränkten die heimiſchen ſich ſorgfältig gegen Eindrang in ihr Recht; Geſetz und Miſchung von Fremden und Eingebornen zu politiſchen Gemeinden war ſehr ſelten. Wildfangsrecht kam nicht gänzlich ab, war aber in ſeiner Beſchränktheit kaum ſo ſchlimm, als die Belaſtungen und Plackereien, denen der Ungenoſſe einer Gemeinde oder eines Gebiets durch Stapel-, Einlager- und Krahnrecht, durch Geleit, Grundruhrrecht, vor Allem aber durch das noch immer in großer Ausdehnung fortdauernde Strandrecht unterlag.

Die Städte, deren Entſtehung zum Theil Ausfluß fürſtlicher Gnade war und deren Reife am Ende dieſes Zeitalters Theil-

17) Hüllmann 2, 64. 91. 4, 58. Hallam Zuſt. Eur. im Mittelalt. 2, 600.

nahme derselben an der Landesgesetzgebung nur erst in wenigen Ländern, z. B. Aragon, zur Folge gehabt hatte, gehören dennoch schon in der Mitte desselben, gegen Ende des zwölften Jahrhunderts nicht mehr zu den bloß von außen oder oben bedingten Bestandtheilen des Staats; vielmehr war nicht bloß persönliche Freiheit des Bürgers, sondern Autonomie in der Stufenfolge von Handwerksstatuten bis zur Abschließung von Bundesverträgen und Beschränkung der Freiheit Ausbürtiger durch allerlei Bannrechte, Stapel ꝛc. vollständig vorhanden. Jedoch waren Italien, Deutschland, Aragon und Südfrankreich dem übrigen Europa voraus, und erst lange nachdem die lombardischen Städte ihren Bund gegen Friedrich Barbarossa und den Friedensvertrag mit ihm zu Constanz geschlossen hatten, gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, wurden in Skandinavien, Polen, Preußen, Liefland, Ungarn, Schottland und Rußland Städte nach Art des abendländischen Europa entweder erst angelegt, oder schon vorhandene mit Bürgerfreiheiten begabt, auch wohl diese von ihnen selbst genommen. Abgesehen von der Frühreife des Städtewesens in Italien, Aragon und der Provence ist überhaupt erst das dreizehnte Jahrhundert die Blüthezeit der städtischen Freiheit und Autonomie. Es geschah selbst, daß erst in dieser Zeit uralte Städte Anerkennung ihrer Freiheit erlangten; das Aufkommen geschriebener Rechtsbücher wurde ihnen zum Antriebe, mit dem Zustande des Herkommens und des thatsächlichen Genusses von Gunst und Vortheil sich nicht zu begnügen, sondern ausdrückliche Anerkennung desselben sich zu verschaffen, und so sehen wir erst ein Jahrhundert nach dem Reifen anmaßlicher Autonomie der lombardischen Städte für manche ansehnliche deutsche Stadt (Augsburg ꝛc.) die Erstlinge der Freiheit emporwachsen; der Unterschied der freien

Reichsstädte von den übrigen kam erst im folgenden Zeitraume zu vollständiger Ausbildung. Doch im Ganzen enthält das Zeitalter Friedrichs II. und des Zwischenreichs die Weihe der Mündigkeit auch für das Städteweſen in Deutschland und im nördlichen Europa. — Das Verhältniß des Bürgerthums der Städte zu den Zuständen der nicht ritterbürtigen Bewohner des platten Landes war nach dem Maße der Entwickelung und des Selbstgefühls der Bürgerschaften verschieden; manche Stadt öffnete sich willig dem Zukömmling zur Ansiedlung, manche war spröde und trachtete selbst nach Herrschaft über Landleute; im Allgemeinen galt jedoch der oben angeführte Grundsatz, daß Aufenthalt über Jahr und Tag in einer Stadt persönlich aus Hörigkeit und Leibeigenschaft löse[18]), und daher wie überhaupt von den Vortheilen für Sicherheit und Gewerbe, die das Wohnen in den Städten darbot, kam es, daß, wo Landleuten die Ansiedlung in Städten selbst von diesen nicht gestattet wurde, doch eine Wohnstätte an der Stadtmauer oder innerhalb der städtischen Gerichtsbarkeit (intra palum) gesucht wurde; so entstanden die deutschen Pfahlbürger und bei deren Anwachs und den Ruhestörungen durch sie Gesetze gegen dergleichen Ansiedlungen. In den Städten selbst bildete Standesverschiedenheit und auf ihren Grund das Maß der Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten und Anordnungen sich mit einer gewissen Gleichartigkeit aus. Diese nehmlich ist in der gleichmäßigen Unterscheidung der Handwerker von dem Stande der Kaufleute und Ritterbürtigen zu erkennen. Die letzteren waren nicht überall von den Kaufleuten verschieden[19]); in Barcelona betrieben die

18) Oben S. 75. Vgl. Anton Gesch. der teutsch. Landwirthsch. 3, 5. Hüllm. 1, 209.

19) Vgl. oben S. 71. v. Raumer 5, 100. 280. Hüllmann 2, 175 f. 183. 226 f. 245.

Ritterständischen Handel[20]), das Recht dazu, ohne daß es dem Ritterthum Gefährde bringen sollte, gab Friedrich I. denen von Asta[21]), in den Städten der Provence thaten Kaufleute Kriegsdienst zu Roß. Daß Ritter sich in Städten ansiedelten oder doch Bürgerrecht in ihnen nahmen, oder auch in Solddienst einer Stadt traten, geschah vielfältig. Aus diesem vornehmeren Bürgerstande nun bildete sich mit geringen Ausnahmen eine Art Stadtadel mit Vorrecht zur Erwählung in den Rath[22]); Handwerker dagegen wurden davon zurückgehalten. Willigkeit derselben, sich dieses gefallen zu lassen, war nicht überall; in Italien begann ihr Emporstreben gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, in den Niederlanden waren die Weber kühne, gewaltthätige Menschen, in Hamburg kam es 1220 zu einem Tumulte der Handwerker; jedoch bietet in Deutschland erst die Geschichte des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts eine zusammenhangende Kette solcher Bewegungen dar. Dagegen hatten die einzelnen Handwerks-Genossenschaften in den Städten die Gunst der Autonomie zur Entwerfung von Statuten über ihre Angelegenheiten. Das zwölfte Jahrhundert ist die Zeit, wo Handwerksinnungen schon häufig gefunden werden. Der Trieb der Genossenschaft führte zusammen, um in Verbindung mit seines Gleichen Rechte und Vorrechte zu erlangen; der Sinn war zumeist auf ausschließlichen Genuß gewisser Vortheile bei Einkauf und Verkauf gerichtet, auf Sitz in Hallen und Bänken[23]), also auch hier auf Verwahrung gegen Theilnahme der Ungenossen, und es liegt in der Natur der Sache, daß bei Entwerfung von dergleichen Innungsstatuten die Einmischung

20) Depping hist. du commerce etc. 1, 246.
21) v. Raumer 5, 386. — 22) Derſ. 5, 127.
23) Hüllmann 1, 316 f. Vgl. oben S. 72. N. 26.

der Ungenossen möglichst fern gehalten wurde. Indessen behielt die Stadtobrigkeit hiebei mehr Recht zur Einmischung als etwa ein Oberlehnsherr in Angelegenheiten seiner Mannen untereinander. Wie viel Theil nun die verschiedenen Genossenschaften in der städtischen Bevölkerung an gemeinsamen Beschlüssen hatten, war nach den Umständen verschieden, doch im Allgemeinen gänzliche Ausschließung der Zünfte von jenen nirgends erreicht worden; neben dem Rathe gab es Abgeordnete der Bürgerschaft und als von Rath und Bürgerschaft zusammen ausgegangen, sind Anordnungen über Bannrechte (Stapel ꝛc.), Steuern, Münze, polizeiliche Institute und Bundesverträge, wie unter den lombardischen und rheinischen Städten, anzusehen. Was Kaufleute in der Fremde einrichteten, Hansen, Gildenhalle ꝛc., lag nicht im Bereich der heimischen Stadtgesetzgebung. Die Schöffen endlich, als Bewahrer des gemeinen und besondern Rechts, wurden durch ihre Urtheile und Weisthümer mittelbar Gesetzgeber. — Bei aller Reife und Fruchtbarkeit der Autonomie der Städte gelang das Streben, sich von jeglicher Oberhoheit eines Landesherrn gänzlich loszumachen, vollkommen nur den oberitalienischen Seestädten, auf kurze Zeit und nicht durchaus den lombardischen Städten; die übrigen blieben innerhalb des Bereichs der Landesgesetzgebung und in Deutschland namentlich war die Waltung des Königthums über die Reichsstädte und der Fürsten über die Städte in ihrem Gebiete in manchen Stücken eine Erinnerung an alte Gerechtsame über Hörige. Erst in Friedrichs II. Zeit kauften mehre deutsche Städte dem Könige das Recht ab, Jungfrauen der Stadt nach Belieben zu verheirathen.

Als die Grundsäulen des Lehnsstaates erscheinen in diesem Zeitalter die Genossen des aus Vasallenthum und Mi-

nisterialität gemischten Ritterthums; mit ihnen, den bloß Ritterbürtigen, beginnt die zum Feudalrecht nothwendige Ebenbürtigkeit; sie gehörten zur Umgebung des Freiherrenthums, Fürstenthums und Königthums, wo es zu tagen gab, vorzüglich an den drei solennen Hoftagen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sie waren die Schöffen im Gerichte über ihres Gleichen, und die Behörde, mit welcher der nächst höhere Lehnsherr Rath pflog, Beschlüsse faßte und Gesetze erließ. In solcher Art gliederte sich der Lehnsstaat aufwärts; daß von je höherer Macht der Lehnsherr, um so angesehener die Genossen seines Lehnshofes und die Theilnehmer an Rath und Gesetzgebung. Reichsbarone, die unmittelbar von der Krone zu Lehn gingen, in Deutschland die Herzoge, Pfalzgrafen, Markgrafen, Land- und Burggrafen, auch Grafen und freie Herren, nebst den Erz- und Bischöfen des Landes bildeten mit dem Könige den Oberhof; der stattlichste von allen war der kaiserliche auf den roncalischen Feldern, wo die Kronlehnsträger Deutschlands und Italiens zugleich zu erscheinen hatten. Niemals aber erschienen die Reichsbarone ohne Begleitung ihrer Mannen und ein Reichstag versammelte gewöhnlich die gesamte Reihenfolge der Lehnsträger. Doch aber wurden zur Gesetzgebung in jeglichem Kreise nur die dahin zunächst Gehörigen für berechtigt gehalten; die übrigen waren, was bei den Gerichten der Umstand; Rücksicht auf ihre Wünsche und Rathschläge war jedoch nicht außergewöhnlich. Am höchsten hob sich das Collegium der deutschen Wahlfürsten; doch Beschlüsse von dem Könige mit ihnen allein gefaßt kommen erst im Anfange des folgenden Zeitraums vor. Päpstliche Legaten erschienen nicht selten bei Reichsversammlungen; von ihrem Einflusse auf deren Beschlüsse hat die Geschichte oben genugsam Kunde gegeben. Städtische Abgeordnete erscheinen in diesem

Zeitraume zuerst in der Grafschaft Barcelona, darauf in Italien, und hier zugleich, als die Herolde der beginnenden Macht der Rechtsgelehrsamkeit, Doktoren der Rechtsschule zu Bologna. In diesen beiden Erscheinungen zeigen sich die Erstlinge einer neuen Saat, die im Lehnsstaate sich ausbreitete; dagegen sehen wir in Deutschland in derselben Zeit noch einen Ueberrest altgermanischen Freiherrenstandes außer Lehnsband; ein Freiherr von Krenkingen, der von Niemandem Lehn trug, mogte, als Friedrich Barbarossa durch Tüngen ritt, vor diesem nicht aufstehen; er rückte nur den Hut [24]). Mogte nun auch geschehen, daß auf den Landtagen der Fürsten auch lehnsfreie Landsassen zu Sitz und Stimme erschienen, so war doch durchweg Ritterbürtigkeit Grundbedingung. — Das Bestehen ritterbürtiger, doch von dem Lehnsverhältniß unabhängiger Einzelgenossenschaften hatte in dem Einflusse des Kirchenthums seine Begründung; so kamen die geistlichen Ritterorden auf, deren Gesetze zunächst von der Kirche ausgingen, deren Einfügung in den Lehnsstaat aber späterhin erfolgte, worauf sich dann die Stellung des Meisters vom deutschen Orden im Kaiserreiche und der Ritterorden von S. Jago di Compostella, Alcantara und Calatrava in Spanien ꝛc. gründete. Weltliche Ritterorden gab es in dieser Zeit noch nicht; wohl aber Waffenbrüderschaften und Turniergesellschaften mit ihren Gesetzen. Minnehöfe, bei denen an der Gesetzgebung auch Frauen Antheil hatten, scheinen in diesem Zeitraume mehr der Dichtung als Wirklichkeit angehört zu haben. Der Universitäten Entstehung begann mit Privilegien des Kaiserthums, also des Lehnsstaats; Autonomie in Betreff genossenschaftlicher Angelegenheiten gehörte zum innersten Leben derselben; doch wußte das Papstthum sie von sich abhängig zu

24) J. v. Müller Schweizergesch. 4, 273.

machen. Unabhängig dagegen von irgend einer äußern Macht behaupteten die Kunstbrüderschaften sich in ihrer Autonomie, Dank dem ehrfurchtgebietenden Genius der Kunst, der keine Einmischung der Idioten gestattete. Auf der Grenze zwischen Kunst und Staat befanden sich die Münzbürger, und ihr Beruf erhielt eben sowohl von dem letztern als durch Beschlüsse der Genossen seine Ordnung.

Diese Gliederung des Staatswesens nun, wo kein großer und kein geringer Vorstand des Staates oder einer Genossenschaft im Staate einzeln Macht zu üben hatte, wo die Umgebung und Besprechung desselben mit den Nächstbürtigen aus dem Wohlgefallen an Verkehr im Kreise der politisch Verwandten, aus der Natur des Lehnsstaats, der hauptsächlich sich in persönlichen Leistungen erfüllte und die Persönlichkeiten oft anzuschauen mahnte, aus dem Festhalten der Genossen an den erlangten Vorrechten, denen das ehemalige Recht der freien Mannen zur Grundlage geworden war, als die natürliche politische Atmosphäre hervorging, ohne die das Herrenthum im Lehnsstaate eben so wenig gesondert bestehen konnte, als im heroischen Alterthum der hellenische Basileus ohne den Rath der Geronten, diese Staatsordnung also kannte wenig andere Gesetze, als die aus Autonomie etwa mit höherer Bestätigung oder aus vertragsartigen Beschlüssen der Genossen mit ihrem Vorstande abstammten. Jedoch wußte hie und da auch die monarchische Autokratie in Gesetzgebung und Verwaltung sich eine Stätte zu bereiten. Dergleichen war z. B. im apulisch-sicilischen Normannenstaate von Robert Guiskard an bis auf die Tyrannei Karls von Anjou; König Rogers und Friedrichs II. Gesetzgebung geben ein Denkmal davon. Dagegen ward in mehren Staaten die Königsmacht durch freiwillige oder erzwungene Ver-

träge mit den Ständen eng beschränkt und Denkmale davon sind Johanns von England, Andreas von Ungarn und Friedrichs II. Freiheitsbriefe an die Großen des Reichs, wodurch zum Theil selbst das, was als Hauptäußerung des Königthums jener Zeit sich bewiesen hatte, Spendung von Privilegien, in engere Grenzen gewiesen wurde. So blieb in den Hauptstaaten Europa's die Verfassung, während der Lehnsaristokratie durch das Bürgerthum Wurzeln abdorrten, für das Königthum hie und da hocharistokratisch, der König nur der Erste unter den hohen Baronen, die sich für nur wenig geringer schätzten als ihn, das Waffenrecht gegen ihn, wenn er ihre Vorrechte verletzte, in Anspruch nahmen, bei jeder Erledigung des Throns Erbfolge nur gegen Zusicherung ihrer Vorrechte gelten ließen ꝛc. Nationalgesetzgebung konnte dabei keineswegs gedeihen; die Lehnsverhältnisse reichten über die volksthümlichen Marken des Staats eben so sehr hinaus, als die Lehnsaristokratie sich über das Volk erhaben zu halten suchte. Die Kirche war fast überall behülflich, der Königsmacht zu Gunsten der Stände Schranken zu setzen. Städte zur Mehrung der Kronmacht aufzurichten ward von Heinrich IV. und V. in Deutschland, seit Ludwig VI in Frankreich ꝛc. versucht, aber nicht vor Anfange des folgenden Zeitraums, wo Philipp der Schöne Abgeordnete der Städte zur Reichsversammlung berief, zu einer großartigen Aneignung des guten Willens der Bürgerschaften. Bis zum Landvolke hinab reichte, mit Ausnahme der Schirmgebote zu ihren Gunsten [25]), nirgends Blick und Arm des Königthums;

25) Nach Vorgange der Kirche (Canon. des zweiten Concils im Lateran bei Mansi 21, 526 f.) setzte Kaiser Friedrich II. im J. 1220 fest, daß die Landleute in ihren Häusern und auf ihren Aeckern, für ihre Personen, ihr Ackergeräth und ihr Zugvieh vollkommen Sicherheit haben sollten, und verordnete zugleich Ersatz und Strafe. v. Raum. 3, 358.

Stärkung aus der Wurzel des Volkes war ihm nicht gegeben. Nun aber konnte durch Verwaltung manches Mangelhafte der Gesetzgebung gutgemacht und der Königsmacht weiterer Spielraum verschafft werden. Dies offenbart sich vor Allem in der Geschichte des französischen Königthums unter Philipp August und Ludwig IX. Erhaltung des Landfriedens, Unterstützung der Rechtspflege und jeglicher beamtlichen Waltung, Einsetzung neuer Kronbeamten, überhaupt Einmischung der königlichen Persönlichkeit, ward hier eben so gedeihlich für das Königthum, als in Deutschland das Hinschwinden des Reichsbeamtenwesens demselben nachtheilig. Gegen Kirche und Papstthum hatte das Königthum bei nicht völlig blinder Ergebenheit ungünstigen Stand; wiederum aber kam das Papstthum ihm zu Hülfe, wenn zu Gunsten der Kirche etwas gegen Stände und Volk durchzusetzen war, namentlich in Erhebung von Steuern zum heiligen Kriege. Wenn nun bei dem Eingreifen des Papstthums die Staatsgesetzgebung gegen Bedingniß von außen sich geschlossen zu halten nicht vermogte und selbst, bei dem fast durchgängigen Gebrauche der lateinischen Sprache zur Gesetzgebung, bis zum dreizehnten Jahrhunderte ein wesentliches Merkmal der Nationalität, die heimische Volkssprache, ungenutzt ließ; andrerseits aber das Lehnswesen, nicht auf heimische Nationalität beschränkt, über des Staates Marken hinausreichte, so sind darin zwei dem Höhestande mittelalterlicher Gestaltungen eigenthümliche Hemmnisse bündiger Einwirkung des Staats auf heimathliche Zustände anzuerkennen.

Mancherlei wurde damals, wie zu allen Zeiten, durch Verträge zwischen mehren selbständigen Mächten bestimmt. Auch hier nehmen die zwischen Papstthum und Häuptern des Laienstaats stattgefundenen Uebereinkommen

einen bedeutendern Platz ein, als irgend eines Einzelſtaats Geſetzgebung; Wichtigkeit für Nationalität haben aber nur wenige. Zur Ausgleichung von Zwieſpalt und Regelung der Verhältniſſe der Kirche im Staate wurden Concordate geſchloſſen, theils rein vertragsartig, als das wormſer Concordat 1122, theils als Privilegium von Seiten des Papſtes ertheilt, als im J. 1098 von Urban II. an den ſiciliſchen Großgraf Roger, theils als Verzichtleiſtung von Seiten weltlicher Fürſten ausgeſprochen, als von Kaiſer Otto IV. im J. 1209. Nicht ohne Einfluß auf Volksthum waren Uebereinkommen zu gemeinſamen Unternehmungen oder Beſtrebungen zwiſchen Kirchen- und Staatshäuptern, als zu Kreuzfahrten gegen Ungläubige, zu Verfolgung der Ketzer (Friedrich I. und Lucius III. im J. 1184, Friedrich II. und Honorius III. im J. 1220), zu gegenſeitiger Unterſtützung, des Bannes durch den weltlichen Arm und umgekehrt; hier war jedoch häufig bloße Verſtändigung ohne eigentlichen Vertrag, Ermunterung von Seiten des Papſtes und Willigkeit von Seiten der Fürſten der Grund gemeinſamen Verfahrens. — Verträge zwiſchen mehren weltlichen Staaten wurden nur erſt in wenigen Fällen durch Verfolgung eines rein politiſchen Syſtems hervorgebracht; die politiſchen Combinationen und Conflikte ſtanden faſt ſämtlich im Zuſammenhange mit dem, was die Kirche anging und von ihr ausging, ſo die Bundesverträge zwiſchen Fürſten zu gemeinſamer Kreuzfahrt, als Philipp Auguſt und Richard Löwenherz, die Befreundung normänniſch-italieniſcher Fürſten und franzöſiſcher Könige mit dem Papſte zum Widerſtreben gegen deutſche Könige; Philipp Auguſt iſt der erſte König, deſſen Waltung ein politiſches Syſtem veranlaßte. Das volksthümliche Intereſſe wird bei Bündniſſen jener Art nicht vermißt; es iſt zum Theil zwar nur als ihr Gegenſatz vor-

handen; wie bei den Slawen gegen das mehr politische als volksthümliche Bündniß Waldemars I. von Dänemark und Heinrichs des Löwen: doppelseitig aber kam es ins Spiel bei Verträgen, die Freiheit und Recht von Staaten und Völkern gegeneinander bestimmten, so zwischen England und Schottland, England und Frankreich ꝛc. Meistens einseitig waren die Satzungen über Verkehr im Frieden, nehmlich Privilegien, ertheilt an Genossen fremder Staaten; von mehren Staaten gegenseitig bedingte Handelsverträge waren eine noch nicht reife Frucht. Zum Ersatze dafür aber dienten die Gewohnheiten, welche von Seefahrern und Kaufleuten beobachtet wurden und zum Ansehen von Gesetzen gelangten. Am erheblichsten waren die Seegesetze, welche zuerst im Mittelmeer und an der Westküste Frankreichs, später auch in der Nord- und Ostsee, galten. Von einer gesetzgebenden Gewalt ist bei ihnen nicht die Rede, ihre Geltung gründete sich auf ihre Vernünftigkeit und Nützlichkeit; sie waren aus dem Bedürfniß bei Schifffahrt und Handel eben so natürlich erwachsen, als die altgermanischen Völkerrechte aus den natürlichen Bedingnissen des Heimathlebens und dem nachherigen Bedarf bei dem Verkehr mit den Wälschen. Absichtlich und ausdrücklich dagegen waren spätere Verträge zwischen Städten verschiedener Staaten, wovon die Hanse Beispiele geben wird. —

Die Gesetze der Staaten des Mittelalters sind häufiger Spiegel von vorhandenen volksthümlichen Zuständen, als Vorzeichnungen eines Ziels, wohin diese gelangen sollen; ihr Geist ist der ihrer Zeit. Dieser vermogte kaum, den Staat als Einheit aufzufassen; die unermeßliche Einheit der Kirche über dem Staate, die Verzweigung des Lehnswesens bis jenseits der Staatsgrenzen, die unübersehbare Mannigfaltigkeit verschiedenartiger Vereine im Staate ließen es nicht zu. Daher beschränkte

das Allgemeine in den Staatsgesetzen sich meistens auf Bestimmungen über die Verhältnisse der Bestandtheile desselben zu einander, und diese schritten gewöhnlich hinter den schon thatsächlich vorhandenen Erscheinungen einher. So wie die wesentlichste Aufgabe der Staatsregierung war, durch Aufrechthaltung des Landfriedens und Uebung des Rechts das Bestehende vor Gefährde zu bewahren, eben so die der Gesetzgebung, in der deshalb die Gerichtsanstalten eine bedeutende Stelle haben. Streben, etwas Allgemeines im Leben hervorzurufen, den gesamten Staat neu zu bedingen, konnte in ihr nicht seyn. Vielmehr ging sie dem Geiste der Zeit, der auf Zerspillung des Allgemeinen im Staate durch Immunität und Autonomie einzelner Bestandtheile desselben hin arbeitete, nach, und die wesentlichsten Hauptstücke derselben waren demnach Ertheilung von Privilegien, also vielmehr Entbindung vom Gesetze als dessen Befestigung. So erfüllte denn sie, gleich dem Staatswesen selbst, sich zumeist in der Auffassung des einzelnen vorliegenden Falls und in Beobachtung einer gewissen Analogie für die einander ähnlichen; so enthielt sie zwar viel Gleichartiges, doch ohne dasselbe zu einer Gesamtheit für den Staat zu einen und zu binden. Als das Gegenstück zu den Immunitäts-Privilegien mögte sich die Strafgesetzgebung ansehen lassen; sie ist in diesem Zeitraume reichlich. Auch darin war die Gesetzgebung dem Geiste der Zeit und den Erscheinungen, die dieser hervorgebracht hatte, nicht voraus; es kam eben so häufig zu Urtheilen nach ungefährer Schätzung des einzelnen Falles, als zur Stetigkeit allgemeiner Normen; der Buchstabe des Gesetzes wich der Eingebung des Augenblickes, und wenn Philosophie der Gesetzgebung in den Satzungen vermißt wird, so noch mehr in dem ungefügen Widerstreben der Leidenschaft gegen die Anerkennung und Befolgung stetiger

Normen. Am bedeutsamsten endlich spricht die Tendenz, das Leben zu bedingen, sich aus in den Policeigesetzen; grade hier aber auch am kleinlichsten. — Auf der Grenze zwischen Gesetz und gerichtlicher Entscheidung steht der Schiedsrichterspruch, der gegenwärtige und künftige Zustände nach Art der hellenischen Aesymnetie ordnete; im Staatenverkehr jener Zeit übte gewöhnlich das Papstthum solche Macht; neben einer Menge päpstlicher Aussprüche solcher Art behauptet aber einen ehrenwerthen Platz der Spruch Ludwigs IX. über die Sache Heinrichs III. von England und der Barone desselben im J. 1263.

Herkommen und geschriebenes Gesetz.

Der mittelalterliche Lehnsstaat, unter dem im zunächst Folgenden der skandinavische und keltische Norden nicht mitverstanden, und auch der normännisch-angelsächsische Staat in Bezug auf späten Gebrauch der Schrift zur Abfassung von Gesetzen nicht begriffen wird, ist, wie schon bemerkt, wie ein Staatsanfang zweiter Hand; was in den Anfängen der Völkergeschichten natürliche Rohheit, das kam dort wieder vor als Barbarei. Dahin gehört das Wiederaufkommen der Geltung des Thatsächlichen statt des Forschens und Bildens aus dem Reiche der Gedanken, des Glaubens statt des Wissens, der Gewohnheit statt der Beschlüsse nach Ueberlegung und Prüfung, des Herkommens statt geschriebenen Gesetzes und Rechts. Coutumes et bons usages ist vielsagende Bezeichnung. Neigung zum Herkommen war aber nicht bloß bei den Genossen des Lehnsstaats; was dem niedern Volke von Rechten übrig war, hatte nicht minder in dem zähen Festhalten am Herkommen seine Pflege und Gewähr. Hier wie dort wurde dieses getragen durch das häufige Beisammenseyn der Betheiligten, durch gemeinsame Bekannt-

schaft mit denselben und insbesondere auch dadurch, daß gewöhnlich nur die Ausnahmen vom Bestehenden, Privilegien, Immunitäten ꝛc. schriftlich ertheilt zu werden pflegten, daß überhaupt Wort und Schrift der gesetzgebenden Macht nicht leicht Anderes als einzelne Fälle bestimmte, aus denen dann leicht das Verfahren für ähnliche sich ergab. Daher denn vom Reichsherkommen im Kaiserstaate und von den Gerichtshegungen unter persönlichem Vorsitze der Könige an, durch alle Gebiete des Lehnsstaats bis zur gedrückten Bauerschaft hinab, eng zusammen verbunden Begehren nach Auftreten der Persönlichkeit, mündliche Verhandlung und Verfahren nach Herkommen, wobei selbst die Führung eines Protokolls nur selten als nothwendig erscheinen mogte. Daß besondere Beweiskraft in der Schrift sey, war nicht gäng und gäbe Vorstellung; die Kritik ihrer Echtheit in der Wiege, Betrug leicht; um so fester das Vertrauen auf das im Leben und Brauch Vorhandene, und von großem Einflusse dabei die durch den Geist des Ritterthums geheiligte Treue des Wortes. Dagegen war die Kirche immerfort im trautesten Verkehr mit der Schrift gewesen und wie sie mit ihrem bewußten und folgerichtigen Streben über das Bestehende nach einem schwer zu erreichenden Ziele hin dem Lehnsstaate und dem Reiche der vorhandenen Zustände voraus schritt, so war Schrift für sie nothwendiges Rüstzeug und in ihrer Hand Beweis- und Zwangsmittel; ihre Berufung ging nicht aufs Herkommen, sondern auf die Schrift, ihr Begehren und Gebot nicht auf Befestigung des Gegenwärtigen, sondern auf Einbildung ihrer Idee in das Leben; die Ankündigung dieser aber war in Schrift vorzuzeichnen und zu begründen. So herrschte in ihr die Schrift von den Testamenten an, die durch Einwirkung der Geistlichen in das germanische Erbwesen einge-

fügt worden, bis zu päpstlichen Bullen und Concilienbeschlüssen. Dies aber war nicht geeignet und darauf gerichtet, das profane Leben dem Gebrauche der Schrift zuzubilden; denn die Kirche schrieb in dem abgestorbenen Latein, und mogten auch Fürsten und weltliche Räthe Kenntniß des Latein haben, so blieb doch die Führung der Geschäfte, wobei Schrift nöthig war, in der Hand von Geistlichen und, wenn einerseits der Geistlichen genug gefunden wurden, die der Schrift nicht mächtig waren, so sahen die Schriftgelehrten im Klerus doch ihre Bildung als etwas zunächst auf ihren Stand zu Beschränkendes und die Klosterschulen als zur Bildung von Geistlichen bestimmt an. Von der Kirche wurde also der Gebrauch der Schrift in eigenen Angelegenheiten regelmäßig geltend gemacht, die Kirche suchte auch dem Staate zum Gebrauche der Schrift Rüstzeuge aus ihrer Mitte zu schaffen, ohne sich deren entäußern und dem Staate die gesamte Werkstätte zukommen zu lassen; durch sie also wurde die Einführung der Schrift statt des Herkommens nicht unmittelbar gefördert. Es fand allerdings mehr als Eine schriftliche Aufzeichnung von Gesetz und Recht statt; zuvörderst in Italien in Fortsetzung der Capitularien, in Jerusalem bei Gründung des christlichen Staats im heiligen Lande, in England unter Wilhelm dem Eroberer, auf Island ꝛc.; aber das war nicht Gewöhnung an Gebrauch der Schrift und Fertigkeit darin: es war Einzelnes, wie im griechischen Alterthum Jahrhunderte hindurch Inschriften oder Staats- und Tempelregister geschrieben wurden, ohne daß die Schrift zum Rüstzeuge eigentlicher Literatur, der Bücherschreibung, wurde.

Nun aber begannen die Studien des römischen Rechts zu Bologna. Der Sinn wurde auf Gesetze in Schrift gerichtet, Begründung und Beweisführung vom geschriebenen

Buchstaben entnommen; damit bekam der Staat, gleichwie unkirchliches Studium und Unterrichtswesen, eben so eine Hinweisung auf schriftliche Autorität; in den Doktoren des Rechts bildete sich ein Stand von Gesetzkundigen und Schriftgelehrten neben den Geistlichen, und, wovon schon vor der Anerkennung solcher Studienanstalten in Irners Dienste bei Heinrich V. ein Beispiel vorhanden war, Anstellung von Doktoren des römischen Rechts bei weltlichen Fürsten, das kam nun häufig vor. Die Fürsten fanden Wohlgefallen an der Begründung von Rechtssätzen aus dem ihnen günstigen römischen Rechte, an der Bündigkeit der Beweisführung, an der befestigenden Kraft des geschriebenen Wortes; die Gesetzgebung des Herkommens aber konnte bei der Verbreitung einer Rechtswissenschaft, die in Schärfe der Begriffe, Strenge, Bestimmtheit und Festigkeit der Satzungen sicheren Boden hatte, wo jene aufs Ungefähr ging, sich nicht im alten bequemen Schritte fortbewegen. Wie nun bei der Gründung germanischer Staaten im Römerreiche das Zusammentreffen germanischer Persönlichkeiten und Rechte mit wälschen und kirchlichen den Hauptanstoß zur Aufzeichnung der alten Völkergesetze gegeben hatte, so wurde jetzt der Conflikt des feudalen und landrechtlichen Herkommens mit der Schriftgesetzgebung der Kirche und des römischen Rechts zum Hebel für den Verkehr mit Schrift zu Befestigung, Bestimmung des vorhandenen Brauchs, zur Verbreitung der Kunde von ihm und zur Berufung auf das geschriebene Wort, und wenn schon längst gesorgt worden war, über Privilegien schriftliche Urkunden zu erlangen, so war es nun, als bedürfe Gesetz und Recht der weltlichen Staaten im Ganzen und nach ihren einzelnen Bestandtheilen der schriftlichen Befestigung gleich einem nationalen Gesamt-Privilegium, dem durch Andrang und überlegene Aus-

stattung des Fremdartigen Gefahr drohe. Fürsten, Stände und Städte wurden empfänglich für Anwendung der Schrift; überall wurde das Bedürfniß rege, schwarz auf weiß zu haben, was man wissen und wovon Rechenschaft gegeben oder Nutzanwendung gemacht werden sollte; die Wißbegier und der Eifer, hinter Kirche und römischer Rechtsgelehrsamkeit nicht zurückzubleiben, wurden die Triebfedern zu einer fruchtbaren Thätigkeit. Jedoch ging diese zunächst nicht von Staats wegen aus; Privatarbeiten machten den Anfang; der Vermittlung der schriftgelehrten Kirche bedurfte es nicht mehr; daraus und aus dem Sinne der Entgegensetzung gegen Kirche und römisches Recht ging hervor, daß man sich im Gebrauche der indessen fortgebildeten Nationalsprachen bei Abfassung von Gesetzen und Rechtsbüchern versuchte, wobei jedoch ebenfalls das Latein, durch die Studien des römischen Rechts neugestützt, sich in Geltung erhielt.

Die Reihe der schriftlichen Gesetzsammlungen dieses Zeitalters ist zu beginnen mit den assises et bons usages des Königreichs Jerusalem, wenn gleich wir dieselben in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit nicht mehr übrig haben. Den Begründern des christlichen Staates außer Europa, fern von heimathlichen Verhältnissen, im bunten Gemisch von mehrerlei Landsleuten, mußte das Bedürfniß schriftlicher Satzungen vor Augen treten, nicht anders als den Germanen bei der Gründung ihrer Staaten im Römerreiche; dazu kam die Einmischung der Kirche, welche den neuen Staat als ihr angehörig und dem Papstthum untergeordnet anfah; nirgends mehr als hier war der Lehnsstaat ihr eingefügt und von ihr durchdrungen: so geschah denn, daß in einem Staate, wo das Lehnswesen vollkommner als sonst irgendwo sich gestaltete, früher als in einem Lehnsstaate des europäischen Mutterlandes die gesamte gesetzliche

Grundlage des Staates, auch die Verhältnisse der nicht ritterbürtigen Genossen desselben, als assises der haute cour und der basse cour oder cour des bourgeois (court des borgés)[26], schriftlich aufgezeichnet[27] und dazu die französische Sprache gebraucht wurde. Allerdings ist anzunehmen, daß manches nach und nach sich zubildete, namentlich manche Bestimmungen über das Bürgerthum, enthalten in der court des borgés; doch scheinen des Gesetzbuchs beide Theile, das Lehnsrecht mit Kirchenrecht und das Bürgerrecht, schon im Königreiche Jerusalem so vollständig vorhanden gewesen zu seyn, als sie nachher auf Cypern eingeführt wurden. Die Urschrift des erstern Königreichs, vom heiligen Grabe, wo sie aufbewahrt wurde, die Schrift des Grabes genannt, ging 1187 verloren; König Amalrich von Cypern soll 1192 der Assisen ersten Theil 1194 für den Lehnsadel seines Königreichs haben neu bearbeiten lassen[28]; die Grundlage unseres Textes stammt jedoch von Johann von Ibelin, der um das J. 1250 die mündlichen Mittheilungen kundiger Männer niederschrieb[29]. Die Assisen des Bürgerhofs scheinen in ziemlich unveränderter Gestalt aus dem h. Lande nach Cypern gebracht worden zu seyn[30]. Jene wurden auch in das fränkische Kaiserreich zu Constantinopel verpflanzt.

26) S. die Vorrede (aus 14. Jahrh.) zu dem Abdrucke des französischen Textes von Thomas de Thaumassière, Par. 1690, und die Vorberichte zu dem italienischen Abdrucke bei Canciani leges barbar. antiq. 5, 107 f. (haute cour) 2, 481 f. (basse cour). Wilken Gesch. der Kreuzz. 1, 171. Michaud hist. des croisad. 2, 537 f. Pardessus collect. des lois maritimes etc. 1, 261 f.

27) Ass. der haute cour 1—4.

28) Canciani 5, 109.

29) Von ihm kommt Cap. 1—281 der haute cour.

30) Gedruckt ist bis jetzt nur die italienische Uebersetzung, welche während der Herrschaft Venedigs über Cypern im J. 1535 veranstaltet wurde. Canciani 2, 482.

Für das Abendland beginnt, lange nachdem Ulfliots, des Isländers, Gesetze durch Bergthor Haflith geschrieben worden waren [31]), die Reihe der Aufzeichnungen von Gesetzen des Lehnsstaats das Buch über das lombardische Lehnrecht, Consuetudines feudorum, wozu nicht sowohl das vom König Konrad II. 1037 erlassene Lehnsgesetz, als die Rückwirkung der Studien des römischen Rechts Veranlassung gab. Die Abfassung desselben, an der mehre Rechtskundige in Mailand ꝛc. Theil hatten, fällt in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts; sie ward nicht geboten noch sogleich durch öffentliche Autorität bestätigt; aber wenn auch Privatarbeit, so diente die Verständigkeit der Behandlung und die ausgezeichnete Stellung der bedeutendsten seiner Verfasser, des Gerardus Niger und Obertus ab Orto, die beide Burgemeister in Mailand waren, ihm zur Empfehlung; es wurde zu Bologna darüber gelesen, Glossen dazu geschrieben, und so gelangte durch Vermittlung der Rechtswissenschaft das Buch zum Ansehen einer Gesetzsammlung. Dies ist nun der Weg, auf dem forthin mehre Bücher der Art zu Ansehen kamen. Es wurden zunächst nicht von Staatswegen Behörden zu Sammlung, Prüfung, Ordnung und Verarbeitung von Gesetzen bestellt, sondern was Einzelne für sich selbst oder zum gemeinen Besten niedergeschrieben hatten, wurde, wenn innerlich tüchtig und geschickt zur Anwendung im öffentlichen Leben, durch seinen Werth selbst empfohlen und zur Geltung gebracht. Die bedeutendste Erscheinung dieser Art ist Eike's von Repgow Sachsenspiegel (zwischen 1215—1218), nebst den dadurch veranlaßten Bearbeitungen deutschen Land- und Lehnrechts im südlichen Deutschland, dem sogenann-

31) Im J. 1118. Sittengesch. 2, 109. Von der altwallisischen und isländischen Gesetzschreibung s. ebd. 2a 219. 257; von Wilhelm v. Grob. 478.

ten Schwabenspiegel oder Kaiserrechte ꝛc. Damit kündigt sich das Zeitalter Friedrichs II. an, das die Vorweihe zum Gebrauche der Schrift für Gesetz- und Rechtskunde durch die Kirchenwaltung des schriftgelehrtesten aller Päpste des Mittelalters, Innocentius III., erhalten hatte, und sich durch regen Eifer für schriftliche Aufzeichnungen des Königs- und Fürstenrechts, der ständischen und städtischen Privilegien und des Landrechts gleichmäßig auszeichnet. Wir sehen zuvörderst Friedrich II. selbst als den, welcher die den deutschen Fürsten thatsächlich zu Theil gewordenen Privilegien ihnen schriftlich zusicherte, denselben aber als Urheber einer trefflichen, durchaus autokratischen Gesetzgebung im eigentlichsten und ausgedehntesten Sinne des Worts für sein sicilisches Erbreich. — Wiederum kamen in dieser Zeit auf die Erstlinge der schriftlich verfaßten großen Freiheitsbriefe, von deren schriftlicher Aufzeichnung das Wort Charte mit seinem guten Klange heut zu Tage sich verjüngt hat. England hatte schon vor Johann Freiheitsbriefe; Heinrich I. hatte einen solchen ertheilt, aber Sorge getragen, daß alle von ihm ausgegebenen Exemplare wieder in seine Hand kämen, um vernichtet zu werden — ein bedeutsames Denkmal der Wichtigkeit der Schrift gegenüber unfestem Königssinne —; mit Johanns magna charta libertatum vom 19. Jun. 1215 beginnt schriftliche Satzung als das Palladium britischer Nationalfreiheit, und nirgends mehr als in England hat das Festhalten an dem geschriebenen Buchstaben das Bestehende aufrecht gehalten. Einen ähnlichen Brief gab König Andreas II. von Ungarn im J. 1222; auch dieser mit dem schriftlichen Buchstaben bis auf heutigen Tag Bürgschaft für ständische Rechte der Magyaren. Aufzeichnung der Privilegien wurde insbesondere eifrig nun von Städten begehrt

und geübt, wobei, wie selbst bei päpstlichen Bullen, Fälschung nicht ausblieb und mit unverschämter Stirn sich vordrängte; denn erst das siebzehnte Jahrhundert sollte diplomatische Kritik einführen. — Bei weitem wichtiger aber als die Ertheilung oder Erneuerung, Befestigung und Vermehrung von Privilegien durch schriftliche Urkunden wurde nun die Aufzeichnung des gesamten vorhandenen Rechts, wenigstens der Hauptstücke desselben, und die Erlassung schriftlicher Gesetzsammlungen mit öffentlicher Autorität. Was die letzten betrifft, so ward noch immer das Fürstenthum nur als die zur Erhaltung bestehenden Rechts berufene Macht, zu Begründung neuen Rechts aber nur als durch Vertrag mit den Ständen befähigt angesehen; daher sind die meisten Gesetzbücher dieser Zeit, welche von einem Fürsten benannt werden, nur Sammlungen und Aufzeichnungen dessen, was als Recht vorhanden und gültig war, mit etwaniger Hinzufügung der Beschlüsse, die der gesetzordnende Fürst mit den Ständen gefaßt hatte. So sind die Gesetze Waldemars II. in Dänemark, Magnus Lagabäters in Norwegen, Birger Jarls in Schweden, Jakobs I. in Aragon, Alfons X. in Castilien, Ludwigs IX. in Frankreich, von denen in der Geschichte jener Länder die Rede seyn wird, zu schätzen. Es ist schon ehrenwerth, daß so viel von den Fürsten geschah; es galt nicht neue Satzungen des Rechts selbst, sondern Befestigung und Ordnung der vorhandenen; Schrift war das Bedürfniß und diesem suchten die Fürsten zu genügen; darin ist aber nicht das Abbild des Conflikts zu erkennen, der in Rom die Schreibung der Zwölftafelgesetze veranlaßte, nicht Mistrauen und Unmuth des Volkes die Veranlassung der Schrift; sondern der geistige Schwung des Zeitalters, der das Rüstzeug und Gepräge der Wissenschaft für das begehrte, was bisher

nur im Leben beſtanden hatte; es war das Gegenſpiel zu dem Proceſſe, der das römiſche Recht aus dem Bereich der Wiſſenſchaft in das Leben einzuführen begonnen hatte. — An die obengenannten königlichen Geſetzbücher ſchließen ſich zunächſt mehrerlei in dieſer Zeit niedergeſchriebene Landrechte, denen der Name des Urhebers ihrer Aufzeichnung nicht hinzugefügt iſt, als das öſterreichiſche, das franzöſiſch-normandiſche ꝛc., aber es bleibt fraglich, ob darin nicht vielmehr Privatarbeiten gleich der von Eike von Repgow zu erkennen ſind. — Eine der ergiebigſten Werkſtätten für Geſetz- und Rechtsſchreibung ward nun aber in derſelben Zeit das Stadtweſen. Hier wurde nicht allein Sorge getragen die zum Daſeyn der Stadt und Bürgerſchaft als ſolcher nothwendige Urkunde zu beſchaffen, ſondern auch, was von Land- und Stadtrecht innerhalb des Freirings der Begründungsurkunde ſich ausbildete, ſchriftlich aufzuzeichnen. Dazu gab einen mächtigen Anſtoß die Mittheilung des ſo begründeten und gefüllten ſtädtiſchen Rechts von einer Stadt an die andere. Dieſe geſchah nicht durch Anſiedlungen von Pflanzbürgern, wie einſt helleniſcher Mutterſtädte Recht ſich in die Colonien verpflanzte, auch nicht durch Ausſendung von Ordnern, die gleich helleniſchen Aeſymneten perſönlich Einrichtungen getroffen hätten; ſondern durch Zuſendung von Schrift. Die Erſtlinge von ſolchen reichen für uns nicht über das erſte Viertel des dreizehnten Jahrhunderts hinauf; aber ſicher hatten ſchon früher einzelne Aufzeichnungen in italieniſchen und deutſchen Städten ſtattgefunden. Nächſt der Mittheilung des geſamten Rechts ward häufig und für die Sammlung rechtsſchriftlicher Vorräthe fruchtbar die Aufzeichnung einzelner Hauptſtücke und die Abfaſſung ſchriftlicher Gutachten über einzelne Rechtsfragen durch ſtädtiſche Gerichtsbehörden, namentlich ſtädtiſcher

Schöffenstühle; dadurch besonders bildete sich die Berufung auf Schrift aus. Eben so kam es auch zur Verbreitung schriftlichen Seerechts [32]). Dasselbe wurde auch bei nichtstädtischen Rechtshöfen üblich; so mehrte sich der Vorrath schriftlicher Weisthümer.

Also geschah es, daß auf dreifachem Wege der Entwickelung, durch das Emporsteigen der ohne öffentliche Autorität verfaßten Rechtsbücher, durch die von oben herab erlassenen und verbürgten Gesetzsammlungen und durch die von Hand zu Hand mit der Autorität öffentlicher Beamtung mitgetheilten Weisthümer, die Schrift das Herkommen auf engen Raum beschränkte. So mußte mehr und mehr auch ein Stand der Schriftkundigen zur Geltung kommen, das Recht sich zur Sache der Wissenschaft bereiten und den studirten Rechtsdoktoren den Weg zu Ehren und Aemtern bahnen. Leider blieb die Kritik der Schrift hinter dem häufiger werdenden Gebrauche derselben weit zurück; der Glaube an die Richtigkeit dessen, was geschrieben war, fand sich leicht unter Pflege und Vormundschaft der Bequemlichkeit und Gewöhnung; nach Verbürgung der Echtheit einer Urkunde ward selten scharf gefragt; das Siegel als wichtigstes Merkzeichen angesehen; Mittel und Vorräthe zu Vergleichung und Prüfung waren wenig vorhanden; archivarische Anstalten zur Sicherung des Vorhandenen dürftig; nicht sorgsamer der Staat in Erklärungen über das, was er anerkenne oder nicht: daher so viel Ohngefähres, Verdächtiges, Falsches, daher so herbe Verluste des Echten, daher für jene Zeit die Schrift neues Geräth die Einfalt zu äffen. Am hartnäckigsten blieb bei Behauptung des Herkommens der nordfranzösische Lehnsstaat, die pays du droit coutumier im Gegensatze des

32) S. unten Handel und Gewerbe.

Südens, der pays du droit écrit; dennoch war schon mehrer Landschaften Gewohnheitsrecht aufgezeichnet, bevor der wackere Beaumanoir sich getrieben fühlte, die Gewohnheiten der Landschaft Beauvaisis niederzuschreiben.

---

b. Anstalten zur Erfüllung des Staatszweckes.

aa. Recht.

Während im Lehnswesen Reichs- und Landtage, Assisen und Parlemente zur Reife und Verfeinerung der Lehre von Pflicht und Recht der Lehnsherren und ihrer Mannen auf der Grundlage vorhandener Zustände führten, die Kirche dagegen in allen Richtungen und Gebieten des Staats zu verwirklichen strebte, was der in ihr herrschenden Idee zu entsprechen schien, und dem Staate ihr Gesetz und Recht im Großen und Geringen einbildete, in den Studien des römischen Rechts aber an den Satzungen über entschwundene Zustände die Speculation über das Recht an sich und über die Anwendung der in dem römischen Rechte enthaltenen allgemeinen Grundsätze und Entscheidungen einzelner Fälle, die im mittelalterlichen Leben mit zunehmender Gesittung häufig vorkamen, der Verstand sich übte, blieb das bürgerliche Recht in den Staaten des mittleren und abendländischen Europa meistentheils sich selbst überlassen. Dadurch ward es nicht gegen Umwandlungen geschützt; man verschmähte nur, es aus sich selbst weiter zu bilden, nicht aber blieb es gegen Einmischung der Kirche und des Lehnswesens geschlossen; jene änderte am Güterbesitz durch ungeheuren Erwerb, an der Ehe durch das Cölibat, am Darlehnsvertrage durch Verbot des Wuchers, an Verbindlichkeiten jeglicher Art durch Dispensation zu Gunsten

von Kreuzfahrern [1]), am Gerichtsstande durch Ausdehnung der Competenz ihrer Gerichte und Weigerung, ihre Angehörigen vor weltliche Gerichte zu stellen, am gerichtlichen Beweise durch Eifer gegen Gottesgerichtskampf, an Bündigkeit des Wortes und Eides durch Lösung von derselben. Das Lehnswesen drückte Recht und Geltung des gemeinen Mannes zur Ungenossenschaft des Rechts hinab, bildete den Begriff der Misheirath aus, verkümmerte das freie Besitzthum durch Umwandlung in Lehngut und Belastung des übrig bleibenden mit Zinsen, Gülten und Renten, und löste das alte Gerichtswesen der Gauen, die Rechtspflege durch Staatsbeamte auf in lehnbare und gutsherrliche. Dazu kam endlich noch das Fürstenthum mit ausgedehnten Ansprüchen auf Regalien, wodurch Besitz und Nutznießung des Eigenthums nicht wenig verkümmert wurde. Je kümmerlicher dadurch die Ueberreste des nicht durch eins von beiden oder beide zugleich bedingten bürgerlichen Rechts wurden, um so mehr nahm auch die Vernachlässigung desselben zu; es fiel der Willkühr und dem Ohngefähr anheim und diese hatten im Reiche des Herkommens, wo nicht fester einträchtiger Wille und kräftiger Nachdruck oder eine gewisse Zähheit des Alten ihren Fortschritten wehrte, wenig Hinderniß. Dennoch änderte dadurch sich bei weitem nicht so viel als durch jene positiven Neuerungen;

1) Was Urban II. bei dem Aufrufe zum ersten Kreuzzuge verhieß, ist schriftlich nicht auf die Nachwelt gekommen; das zweite Concil im Lateran beruft sich auf Urbans Bewilligungen (Mansi 21, 285); ein Moratorium für Schuldzahlung war gewiß Hauptpunkt. Im J. 1145 verkündete der Papst denen, die den zweiten Kreuzzug mitmachen würden, der Kirche Schutz für die Ihrigen und Habe und Gut, Lösung von der Pflicht Zins zu zahlen und den darüber geleisteten Gelöbnissen, Erlaubniß Lehen zu verpfänden, auch wo dies ohne Zustimmung des Lehnsherrn nicht geschehen durfte ꝛc. Wilken 3, 41. Dergleichen wiederholte sich bei den spätern Kreuzfahrten.

das Herkommen hält sich wohl, wo nicht etwas Neues von dem Geiste der Zeit getragen, an seine Stelle zu rücken sucht; und mag auch der eigene Geist in ihm absterben, es bleibt doch die Form. Dabei kam dem bestehenden Rechte zu statten, daß nicht der Geist der Neuerung im Lehnsstaate vorherrschte; die oben im Allgemeinen gezeichnete Sorge des Lehnsstaats, das Bestehende aufrecht zu halten, gilt vorzugsweise vom Privatrechte; war auch die Form der Waltung feudal, so wurde doch Gehalt und Füllung des bürgerlichen Rechts, schon aus Mangel an Sinn und Tüchtigkeit, daran zu bessern, erhalten, auch wohl vorkommenden Falls durch Weisthümer ꝛc. analog fortgebildet. Ehrenwerther als dieses ist die im vorigen Abschnitte erwähnte Veranstaltung, dem bürgerlichen Rechte durch Schrift Halt und Festigkeit und dem richterlichen Vorstande Erleichterung seines Verständnisses zu verschaffen. Daß manche Streitfragen durch Berufung auch an höhere Landesbehörden, vielleicht an den Rechtshof des Landesfürsten selbst und die darauf erfolgten Entscheidungen zur Geltung neuer Rechtssatzungen gelangten, lag in der Ansicht von dem Fürstenthum als Oberrichterthum und der Abhängigkeit der Richterstühle von ihm; jedoch wars dem Fürstenthum schwer, durch die Verschränkungen der Lehns- und Gutsherrlichkeit für seine Sprüche den Weg zu niedern Gerichten zu bahnen. Nun aber begannen ziemlich gleichzeitig in der Mitte des zwölften Jahrhunderts neue Gunst und Ungunst auf das bürgerliche Recht zu wirken; jene in dem reifenden Bewußtseyn und Selbstgefühl und vielseitigem Verkehr des städtischen Bürgerthums, diese in dem Aufkommen der Studien des römischen Rechts. Die Gunst bestand jedoch nicht darin allein, daß Rechts-Institute, die nicht schon von Kirche und Lehnswesen umgestürzt oder durch Eindrang umgewandelt waren,

einen neuen Anhalt bekamen, sondern daß sich Neues zubildete, namentlich über Handels- und Schuldrecht, und von einer Stadt nach der andern verpflanzte. Die Seerechte am meisten geben Kunde von der genauen Ausbildung dieser Theile des Rechts. Als nun das nicht kirchliche und nicht feudale Recht dadurch zu erstarken begonnen hatte, konnte die Einwirkung des römischen Rechts nicht eben nachtheilig werden; vielmehr trug sie dazu bei, daß manche hergebrachte Rechte, z. B. der Erbfolge, sorgfältiger verwahrt wurden, daß Befestigung des erstern durch häufige Anwendung der Schrift stattfand, und daß manche Institute, z. B. von der Verjährung, durch Anwendung römischer Rechtsgrundsätze vervollkommnet wurden. Andrerseits wurde die Wichtigkeit des römischen Rechts im Laienstaate[2]), insbesondere von Fürsten, genugsam erkannt und gewürdigt, und dies führte hie und da, z. B. in Frankreich in Ludwigs IX. Zeit, zu Uebersetzungen mancher Hauptstücke aus den justinianeischen Rechtsbüchern[3]). Die Gesetzgebung Friedrichs II., deren Ordner, Petrus de Vineis, gewiß das römische Recht kannte, ist reichhaltig an Denkmalen seiner Bildung, die Satzungen über Verjährung darin sind aus dem römischen Rechte[4]); auch bei Alfons X. von Castilien ist Kenntniß und Werthhaltung des

2) Die Kirche war dagegen. Honorius III. verbot Vorlesungen über römisches Recht zu Paris, Innocentius IV. verordnete, daß Streitsachen nicht nach dem römischen, sondern nach Gewohnheits- und Kirchenrechte entschieden würden. Matth. Paris add. 124. Doch hat die Kirche aus dem römischen Rechte die Folter zur Handhabung ihrer Inquisition entnommen; dem kanonischen Rechte war sie bis Mitte des dreizehnten Jahrhunderts unbekannt. Biener Beitr. zur Gesch. d. Inquisitionsproc. 193.

3) Von der, freilich ungeschickten, Arbeit des Pierre Defontaines s. v. Savigny 5, 499.

4) v. Savigny 5, 197.

römischen Rechts offenbar; sein Gesetzbuch, las siete partidas, hat großentheils römisches Recht zur Grundlage[5]). Kaum minder gilt das von einem Theile der établissemens de S. Louis. — Wie weit nun eine Umbildung einzelner Rechtsinstitute in Vergleich der in den alten Völkergesetzen erkennbaren in diesem Zeitraume außer dem Bereiche des Einflusses der Kirche und des Lehnswesens stattgefunden habe, ist in den Geschichten der einzelnen Völker und Staaten darzuthun; von dem, was durch die Kirche über die Grenzen des heimathlichen Volksthums hinaus eine Art Allgemeinheit erlangte, ist das Wucherrecht, von den Juden geübt und diesen vielfältig verkümmert, leicht das Hauptstück; durch das Ritterthum wurde weit verbreitet das Einlager. Von dem, was aus alter Zeit sich erhielt, fällt die fortdauernde Liebe zu symbolischen Handlungen[6]) ins Auge.

Merkbarer als im bürgerlichen Rechte sind Abwandlungen in dem Gebiete des Strafrechts; das Verhältniß jenes zu diesem ist wie das der Friedens- zur Kriegsgeschichte. So ist es mit dem Strafrechte dieses Zeitraums; überall tritt uns Scheiterhaufen, Strang, Rad und Verstümmelung entgegen. Die Erweiterung der Befugniß zu strafen und der Grausamkeit in Verhängung von Strafen ist aber dem Sinne des vorigen Zeitalters gemäß; es ist nur Fortschritt auf der gebrochenen Bahn, blutdürstiger Eifer der Kirche[7]), menschenverachtende,

5) v. Savigny 2, 77.

6) Sittengeschichte 1, 174. Dazu kommt nun, wenn auch minder allgemein, auch Abbildung von dergleichen. S. Dreyer Jurisprudentia Germanorum picturata in E. Spangenbergs Beitr. zur Kunde der teutsch. Rechtsalterth. 1824.

7) Diesem entsprechen die Verfluchungen, welche noch über Frevler an der Kirche ausgesprochen wurden. S. eine solche in Mar-

rohe Härte des Herrenstandes die Haupttriebfedern; Verfall der alten Friedensverbürgung in den Gemeinden, Schwinden der Standesgleichheit ihrer freien Genossen mit den Bevorrechteten trugen zur Entwickelung bei. Nicht ganz und gar entwich der uralte Rechtssatz, daß Friedensbruch, durch Gefährdung eines Mitgliedes der Rechtsgemeinde geübt, zum Theil dem Privatrechte angehöre und durch Sühn- und Bußgeld gutgemacht werden könne; Wergeld kommt noch immer vor und es konnte Leibes- und Lebensstrafe damit abgekauft werden. Das Gericht trat hier nur vermittelnd zu. Auf der andern Seite galt auch noch die Befugniß, im Fall ungenügender Vermittlung des Gerichts sein Recht durch Fehde selbst sich zu verschaffen. Die Gesetzgebung (ausgenommen die Constitutionen Friedrichs II.) hob dieses nirgends in seiner ganzen Ausdehnung auf, bemühte aber sich, ihm möglichst zu steuern, daß nicht durch seinen Misbrauch das Kleinod des Fürstenberufs, Aufrechthaltung des Friedens, Gefährde erlitte. Nun aber griff der strafende Arm des Staats, von der Kirche unterstützt oder zu deren

tène thes. (b. v. Raumer 6, 131). In diesem Fluche des Bischofs von Lüttich heißt es: „der Uebelthäter sei abgesondert von der Christenheit, verflucht im Hause, auf dem Acker, an jedem Orte, wo er steht, sitzt oder liegt; verflucht beim Essen und Trinken, beim Schlafen und Wachen; verflucht sei jede seiner Bemühungen, seine Arbeit, die Frucht seines Landes, sein Aus- und Eingang; verflucht sei er vom Scheitel bis zur Fußsohle. Die Weiber solcher Frevler mögen kinderlos bleiben, und Wittwen werden; Gott schlage sie mit Armuth, Hunger, Fieber, Frost, Hitze, verdorbener Luft und Zahnschmerzen; er treffe sie mit Blindheit und Wahnsinn; sie mögen am Mittag umhertappen und irren, wie andere Leute um Mitternacht; Gott möge sie verfolgen, bis sie von der Erde vertilgt sind, die Erde möge sie verschlingen wie Dathan und Abiram; sie sollen lebendig zur Hölle fahren, und mit Judas dem Verräther, Herodes, Pilatus und mit andern Frevlern in der Hölle zusammen sein. So geschehe es, es geschehe also!“

Dienste [8]) immer tiefer und gewaltiger in das Leben; die leidenschaftliche Stimmung der Gemüther mehrte die Schärfe und Härte; die Satzungen über Friedensbruch schärften sich, die Satzungen über Wergeld wurden zum Theil gesetzlich aufgehoben, als in Heinrichs I. von England Gesetze, daß der Dieb gehängt werden solle. Der Mangel des Allgemeinen in den letzteren ist erfreulich, wenn man damit vergleicht, was im Einzelnen geschah. Es ist wahr, der Strang und das Rad kommt in den Strafgesetzen jener Zeit als gewöhnliche Strafe vor, die Kirche drang auf Verbrennung der Ketzer; Verlust der Hand oder von Haut und Haar, Blendung ꝛc. [9]) wurden gewöhnliche Strafen; doch aber nahm sich die Leidenschaft und Willkühr des Höhern gegen den Niedern so viel Spielraum, daß die Zahl der Strafälle letzterer Art die der gesetzlich verhängten wohl übertreffen mögte. Dabei ist niederschlagend, daß die Gährung, welche durch die Schwärmerei in den Gemüthern entstand, nicht in Menschlichkeit überging, als schon jene im Verrauchen war; vielmehr daß die mit Zorn, Rache und Ketzereifer eingeführte Grausamkeit sich auf Gewohnheit stützte und sich gleichwie nach Principien aus dem Gebiete des Verfahrens nach den Umständen in das des Gesetzes hineinbildete. Es ist grausenvoll, Beispiele der Unmenschlichkeit zu häufen; wenn aber zur Charakteristik

8) Weltliche Gesetze über Bestrafung der Ketzer wurden häufig seit der Zeit Friedrichs II. Die von ihm 1220 und 1224 erlassenen gingen fast unverändert über in Ludwigs IX. Strafcoder. Vgl. oben A, 3, b N. 24. Das Verfahren gegen Ketzer war auch ohne Gesetz weit und breit dasselbe. Loskauf galt dabei so wenig als bei Majestätsverbrechen; man sah in Ketzerei ein Verbrechen gegen die Majestät Gottes. Constitutt. Frider. II. 1, 2.

9) Die Verstümmelungen erscheinen aus dem Sinne jener Zeit geschätzt, der so hohen Werth auf die Integrität des Mannes setzte, zugleich als eine Verkümmerung des persönlichen Rechts.

des Zeitalters hier angeführt werden mag, wie Heinrich VI. auf Sicilien angeblichen Verschwörern eiserne Kronen auf den Köpfen festnageln ließ, Gottfried Plantagenet Geistliche entmannte[10]), die Bologneser einen Falschmünzer verbrannten, Philipp von Schwaben einige Söldner in siedendes Wasser werfen, Herzog Albert von Braunschweig den Grafen von Eberstein bei den Beinen aufhängen, wie Friedrich II. Empörer zuerst grausam verstümmeln und dann aufs Rad flechten ließ ꝛc.[11]), Kanzler Berthold, einer der Mörder des Grafen Karl von Flandern (1127), mit einem Hunde bei den Beinen so aufgehangen wurde, daß dieser durch Schläge wüthend gemacht ihn ins Gesicht beißen mußte ꝛc.[12]), ist da nicht das Gepräge des barbarischen Despotismus der Willkühr? Aber die Kirche schritt ermunternd voran; sie nährte den Geist der Willkühr zu Strafsatzungen für einzelne Fälle durch Anordnung von dergleichen[13]); sie gewöhnte den Sinn an das entsetzliche Schauspiel des Feuertodes und an grausenvolle Hinrichtungen in Masse; sie hatte Ferdinand III.

10) v. Raumer 6, 128.

11) Derf. 5, 435. 3, 107. 5, 341, wo noch mehr Beispiele raffinirter Barbarei zu finden sind.

12) Suger vita Lud. Gr. b. du Chesne 4, 316: Furcis enim cum cane suspensis quotiens canis percutiebatur in eum iram retorquens totam faciem ejus masticando devorabat, aliquando etiam, quod horribile dictu est, stercorabat.

13) Innocentius III. Urtheil über einen Kerl, der einem Bischofe die Zunge auszuschneiden gezwungen worden war, s. Epist. ed. Bal. 1, 663: Er soll 14 Tage lang barfuß, nur mit Hosen und ermelloser Jacke bekleidet öffentlich umherwandeln, lingua subtili funiculo religata et paulisper extracta ut promineat extra labia, summitatibus ejusdem funiculi nexis in collo, cum virgis in manu, sich vor jeder Kirche niederwerfen und mit Ruthen hauen lassen, fasten bis zum Abend, dann nur Brod und Wasser genießen, dann nach dem heiligen Lande ziehen ꝛc.

den Heiligen von Castilien entzündet, als dieser eigenhändig eine Brandfackel nahm, um zur Verbrennung von Ketzern einen Scheiterhaufen anzuzünden. Das Inquisitionsverfahren der Kirche wurde zum Muster für weltliche Gerichte. Karl von Anjou, ihr gelehrigster Schüler in Unmenschlichkeit, gab in Konradins Hinrichtung und in der Schlächterwuth gegen die Anhänger der Hohenstaufen das vollendete Seitenstück dazu. — Jedoch hier stehen nicht durchaus Machthaber und Volk einander entgegen; der Geist der Zeit schrie nach Blut und Brand. Dabei ist es fast auffallend, daß nun Henker vorkommen[14]); die Blutarbeit selbst zu vollziehen, widerstand wenigstens nicht Weichlichkeit oder Zartheit der Gesinnung. Auch ward, wo kein Henker oder Scharfrichter zugegen war, von den Beleidigten niedern Standes hinfort Hand angelegt, und erst im folgenden Zeitraume bildete sich die Ansicht von der Unehrlichkeit der Personen, die zur Vollziehung von Todesurtheilen gebraucht wurden, aus. — Mit der Steigerung des Ehrgefühls durch das Ritterthum ging Hand in Hand die Abnahme der Schimpfstrafen für Hochbürtige. Ließ zwar noch Friedrich I. den Pfalzgrafen Herrmann von Stahleck und dessen Anhänger Hunde tragen, so ward doch von demselben nachher diese Strafe nicht wieder angewandt, wenn auch Friedensbruch sich wiederholte[15]). Dagegen fuhr die Kirche mit ihren häufigen Bußausstellungen fort. Durch sie ward Auge und Sinn an Erniedrigung gewöhnt; Schmerz und Mühsal ward zusammengesellt mit Entkleidung von fürstlicher und ritterlicher Hoheit und Ehre; Mörder, denen

14) Von Schergen, Frohnboten, Nachrichtern ꝛc. s. Grimm d. Rechtsalterth. 882 f.

15) Ein späterer Fall, vom J. 1203, ist, daß Burggraf Gerhard, der den Dechanten des würzburger Stifts überfallen und geblendet hatte, einen Hund tragen mußte. v. Raumer 6, 129.

ſie das Leben ſchenkte, mußten das Schauſpiel langwierigen, ja wohl lebenslänglichen Bußwerkes geben; öffentliche Ausſtellung mit Stricken um den Hals und nackten Leibern, Geißelung an kirchlichen Stätten, ſtrenge Faſten, Bußpilgerung nach dem heiligen Lande, Kampf gegen die Ungläubigen ꝛc. war in der Ordnung[16]); auch kam dazu wohl das Gebot, eine eiſerne Kette um den Leib zu tragen, bis ſie abſpränge. Sicherlich iſt durch dergleichen nicht bloß die Strafluſt bei weltlichen Gerichten geſteigert, die Anwendung grauſamer Züchtigungen vervielfältigt, ſondern auch die Veranſtaltung öffentlicher Hinrichtungen, ohne daß damit grade der Zweck des Abſchreckens verbunden wurde, vermehrt worden. Das Zeitalter liebte gewaltſame Erſchütterungen.

Das Gerichtsweſen erlitt bedeutende Veränderungen; Kirche, Fürſtenthum und Städteweſen waren darin wetteifernd thätig. Die Kirche, und das war nicht neu, begehrte Anerkennung ihrer Befugniß, über Sachen der Geiſtlichen allein, mit Ausſchluß der Laien, zu richten und ihres Berufs in Sachen Weltlicher mitzurichten, denn, lautete die kirchliche Theorie, bei jedem Vergehen iſt Sünde und die gehört vor die Kirche[17]). Nun aber wurde das Erſtere ihr ſtreitig gemacht, die Statuten von Clarendon, veranlaßt durch Heinrich II. von England, ſind das vorzüglichſte Denkmal jenes Widerſtrebens der weltlichen Macht; die alten biſchöflichen Sendgerichte aber, ſo ſehr auch ihre Beſuchung den Laien zur Pflicht gemacht wurde, kamen in Verfall. Selbſt Innocentius III. Gebot jährlicher Beichte bei dem eigenen Pfarrer mogte dazu beitragen. Dagegen wurde, was an Ausgedehntheit der kirchlichen Gerichtsbarkeit verloren

16) Ein Beiſpiel bei v. Raumer 6, 130.

17) Planck 4, 2, 250. 260.

ging[18]), an Schreckbarkeit der Waltung, überreichlich eingebracht durch Anordnung der Inquiſition; in ihr wurde auch die Anwendung der Folter, vorher nur einzeln und Sache eben der Willkühr[19]), durch die eine außergeſetzliche Vervielfältigung der Strafen ſtattgefunden hatte, um 1252 geſetzlich[20]). Die weltlichen Gerichte eiferten der kirchlichen Inquiſition nach. Gegen Gottesgerichtskampf hatte die Kirche aber ſchon vorlängſt geeifert[21]) und auch Abſchaffung der übrigen Ordale, letzteres nicht ohne Erfolg, empfohlen. — Das Fürſtenthum, durch die gereifte erbliche und mit fürſtlichen Vorrechten ausgeſtattete Lehnsariſtokratie in ſeinem wohlthätigſten Berufe, der Rechtspflege, ungebührlich beſchränkt, und nach dem Verfall der alten Rechtshöfe und Pflegſchaften ohne das rechte Rüſtzeug zur gerichtlichen Waltung, läßt im Bemühen Neues zu geſtalten, grade hier ſich von einer vortheilhaften Seite erkennen. Die bloße Einſchärfung von Landfriedensgeſetzen konnte nicht wirkſam ſeyn, ſo lange Rechtshöfe und Rechtsgang unvollſtändig waren: darum muß Friedrichs I. Bemühen, den Landfrieden durch bloße Strafſatzungen aufrecht zu halten, mangelhaft erſcheinen. Volles Verdienſt dagegen hatte, wenn auch nicht die eigenſüchtige Begründung eines Königshofes (curia regis) durch Wilhelm den Eroberer in England, doch Heinrichs II. von England Einſetzung von Richtern, die jährlich das Land durchreiſen und zu Recht ſitzen ſollten (Justitiarii itinerantes), Philipp Auguſts

18) Gieſeler 2, 511. 512.

19) Otto v. S. Blaſii Chron. Cap. 38 von der Folterung eines Gefährten des Königs Richard durch Leopold von Oeſterreich.

20) Biener Beitr. zur Geſch. des Inquiſitionsproc. 74.

21) Bemerkenswerth iſt, daß bei den Franken in Syrien nur ein Mal ein Gottesgerichtskampf ſtattgefunden hat. Michaud hist. des croisad. 6, 322.

Beſtellung eines königlichen Vorſtandes für die Prälaten und Barone des Echiquier der Normandie, zweier Seneſchalle für Anjou und Poitou und von Baillifs und Prevots, um durch Anweiſung auf deren Rechtspflege und Appellation an den König den Fehden zu ſteuern; Friedrichs II. durchgreifende Ordnung des Gerichtsweſens im ſicilifchen Reiche; eben deſſelben Anordnung eines Hofrichters für Deutſchland konnte ſich nicht ſo bewähren. Sein Zeitgenoß Ludwig IX. war glücklicher in Verminderung der Fehden und Ausdehnung königlicher Rechtspflege; wie er durch perſönliche Gerichtshegung das innerſte Weſen des Königthums vergegenwärtigte, ſo wurde durch ſeine Anordnungen Pflicht und Neigung der Franzoſen, bei ſeinen Gerichten Entſcheidung zu ſuchen, allgemeiner und die Waltung des Parlements begann vielgeſchäftig zu werden. Seine établissemens ſind ein preiswürdiges Denkmal ſeines Sinnes und Berufes für Ordnung des Gerichtsweſens. — Das ſtädtiſche Gerichtsweſen erlangte vorzugsweiſe in Deutſchland und Italien, demnächſt in den Städten deutſcher Gründung im Nordoſten und in den Seeplätzen, wohin italieniſche Kaufleute kamen, feſte Geſtaltung; deutſche Schöffenſtühle kamen zu Anſehen; Handelsgerichtshöfe waren nur in Städten zu finden. Der Blutbann ward von manchen ſtädtiſchen Obrigkeiten ſchon kraft der geſchenkten oder erkauften oder angemaßten obergerichtlichen Gewalt geübt; in andern walteten königliche Schultheiße, Amtleute, Maires, Prevots. — Im gerichtlichen Verfahren wurden gegen Ende des Zeitraums Zweikampf und Ordal minder häufig als zuvor, das Verfahren ſelbſt aber dadurch weder ordentlicher noch vernünftiger; Gebrauch der Folter wurde auch außer der kirchlichen Inquiſition gewöhnlich. Das Oeffentliche und Förmliche war weſentlicher Beſtandtheil der Gerichtshegung

für Volk und Adel; die Inquisition machte eine Ausnahme davon. Eine analoge Ausnahme von dem mündlichen Verfahren war die Verordnung des dritten Concils im Lateran, daß Gerichtsakten geschrieben werden sollten. Zu Einführung fiskalischen Verfahrens, womit das Strafrecht entschieden aus dem Gebiete der Privatverhältnisse in das des Gesamtstaats hinübergeführt wurde, bahnte nicht zuerst die kirchliche Inquisition den Weg; schon in dem karolingischen Schöffengerichte war Anklage von Amtswegen Berufspflicht eigentlicher Denuntiatoren[22]), selbst früher schon bestand etwas der Art (advocati de parte publica) bei den Longobarden[23]); aber das Verfahren der geistlichen Gerichte war immer dem weltlichen in Eifer und Strenge zu dergleichen voraus[24]), und an ihm wuchs das inquisitorische Verfahren in diesen auf. So erhielt England unter Heinrich II., wahrscheinlich durch die Versammlung zu Clarendon, in der ursprünglichen Einrichtung der Geschwornengerichte, Sicilien durch Friedrich II., Frankreich unter Ludwig IX. für die pays de l'obéissance du Roi[25]), Castilien unter Alfons X., Deutschland um das J. 1258 gerichtliche Inquisition[26]). Der Einführung derselben war neben dem Vorgange der Kirche das Wegfallen des Ordals und leider auch die Berechnung des Vortheils für richterliche Einnahme förderlich[27]); Buße und Gütereinziehung waren die Hauptquellen zur Unterhaltung der Gerichtshöfe. — Den flüchtigen oder trotzigen Uebelthäter traf die Acht; Asyl boten hinfort heilige Stätten; das eigene Haus schützte nicht mehr.

22) Biener a. O. 129. 130.

23) Derf. 133.

24) Derf. 137. Vgl. Sismondi hist. des Franç. 7, 76 f. von dem Verfahren der Inquisition im südlichen Frankreich.

25) Biener 194. — 26) Derf. 208. 145. — 27) Derf. 210.

Anstalten zur Verhütung von Friedensbrüchen, gleich der heutigen Sicherheitspolizei, gab es nur in unvollkommnen Anfängen; die Polizei befaßte sich bei weitem mehr mit der Ordnung der Sitte, als mit der Sorge für Sicherheit; letztere ward als der Handhabung des Landfriedens durch Drohung und Vollstreckung von Strafe zugehörig angesehen. Von Sicherheitsanstalten finden Beispiele sich zuerst in Städten; Bologna, Genua und London geben dergleichen [28]); Ausdehnung polizeilichen Einschreitens bis zum Nachforschen bei Verdächtigen, zum Begehren, mit einem Passe versehen zu seyn ꝛc., war selten und einzeln, nicht als stehende Maßregel angeordnet. Bei einzelnen Gelegenheiten hatten allerlei Sicherheits- und Ordnungsbeamte zu thun, bei Turnieren die Griewärtel und Prügelknechte, bei den Minnehöfen die Viguiers ꝛc. Das Recht des polizeilichen Angriffs galt aber nicht leicht über den auf handhafter That ergriffenen Friedensbrecher hinaus. Ein in seinem ersten Ursprunge preiswürdiges Institut war das Geleit; doch blieb auch schon in diesem Zeitalter der Misbrauch nicht aus. — Unter die gefürchtetsten Feinde des Landmanns ward damals der Wolf gerechnet; Wolfsjagd hie und da zur Pflicht, selbst der Geistlichen, gemacht und für den eingebrachten Wolfskopf ein Lohn gegeben [29]). Bären dagegen waren nicht überall friedlos [30]).

bb. Kriegswesen.

Was in den Anfängen des germanischen Staatslebens Sache jeglicher freien Genossen der Staats-Gesamtheit gewesen

28) Hüllmann Städtewesen 4, 7 f.

29) v. Raumer 5, 365.

30) Anton Gesch. d. deutsch. Landwirthsch. 2, 349. 350. 353.

war, Wehrstand und Theilnahme an den Ausfahrten in Waffen, und wovon die Abenteuren der Gefolgschaften sich nur als eine freiwillige Mehrleistung unterschieden hatten, das war schon im Anfange unsers Zeitalters für die gewöhnlichen Bedürfnisse der Kriegsordnung Vorzug und Vorrecht der Lehnsmannschaft geworden, auf Sonderpflicht gegründet und besonders vergütet; nur in Fällen außerordentlicher Noth ward auch der gemeine Mann schlecht bewaffnet, unfertig, ungeübt und ohne Selbstvertrauen, durch Sturmglocken, Nothruf und andere Nothzeichen zum Waffendienste aufgeboten. Schaut man auf das erniedrigte Landvolk, so hat der waffenstarre Lehnsadel darin einen Gegensatz der Unkraft, wie die Fehdelust in der mönchischen Demuth. Während nun aber in den germanisch-romanischen Ländern der Lehnsadel dahin trachtete, das niedere Volk, wo nicht gänzlich von der Theilnahme am Waffenthum auszuschließen, doch auf schlechte Waffen und auf Führung derselben gegen gleich Niedere anzuweisen, Kampf gegen die Lehnsmannen aber gleich einem Aufstande strafte, wie in neuerer Zeit nur der Soldat, nicht der bewaffnete Bürger und Landmann für rechter Feind angesehen und nach Kriegsrecht behandelt worden ist, boten manche Nachbarländer, Skandinavien und der slawische Osten, hinfort wenig verkümmerte Volksbewaffnung dar. In den Herzländern Europa's aber rief der Geist der Zeit, in dem das Lehnswesen noch als sein stattliches Erzeugniß zu voller Mündigkeit zu reifen schien, neue Erscheinungen hervor: die Kreuzzüge, in denen das Lehnswaffenthum sich steigerte zum begeisterten Ritterthum, aber nicht befestigte noch ausbreitete; das städtische Bürgerthum, das für eigene Freiheit kämpfte und die alte Ehre der gemeinen Wehren herstellte; die Söldnerei, welche der Bedarf der Fürsten zu der ungenügen-

den Lehnsmannschaft zugesellte oder statt ihrer aufbot. Keine dieser drei Gestaltungen war ohne Zumischung einer oder beider andern; an den Kreuzfahrten nahmen außer den Rittern und Reisigen auch Bürger und Landleute Theil; in dem städtischen Bürgerthum gab es auch Waffenadel und in Reichsheeren zogen auch Bürger; Söldner endlich fanden sich auch in Städten und gingen aus dem städtischen Bürgerthum zumeist hervor. Hauptmacht im Kriegswesen des Staats blieb die Lehnsmannschaft.

Reiterdienst hatte eine bevorzugte Lehnsmannschaft hervorzubringen beigetragen und war noch in diesem Zeitraume in einigen Ländern, z. B. Schweden, Entstehungsgrund eines Waffenadels; in ihm also mußte auch das Waffenthum desselben sich erfüllen[1]; es geschah in dem Maße, daß sogar nur das männliche Roß für des Ritters anständig gehalten, Cavalcade aber zur Bezeichnung einer Waffenfahrt auch zu Fuß, selbst zu Wasser, gebraucht wurde[2]. Lanze, Gleve wurde gewöhnliche Bezeichnung für den Lehnskrieger; manche Lehen wurden auf vollständige Ritterrüstung (fief de haubert) verliehen; der Inhaber mußte außer eigener voller Rüstung zu Roß auch ein reisiges Gefolge mit sich haben; darin befanden sich ritterbürtige Knappen und reisige Knechte. Abstufungen des Rangs unter den Lehnsmannen, die ein Heer bildeten, ergaben sich aus der Gliederung der Aristokratie im Staate; die Ordnung der sieben Heerschilde im deutschen Reichsheere kann auch als Analogie für Frankreich, Spanien und England gelten. Die hohe Geistlichkeit, wenn gleich nicht mehr mit Ring und Stab von Laien-

1) Vgl. oben vom Ritterthum A. b, &c. S. 51.

2) Hüllmann Städtewesen 2, 176 aus Anibert mémoire sur — Arles: Si contigerit, *commune* Arelatis in exercitum sive *cavalcatam* per terram vel per *aquam* etc. Mehr Beispiele, s. b. du Fresne v. Cabalcata.

fürsten belehnt, war doch zur Stellung eines Lehnsaufgebots verpflichtet, und mancher Bischof zog gern im Panzer aus; sie hatte im Reichsheere den Vorrang vor den Laienfürsten. Nicht auf das Verhältniß des Lehnsadels zum Staate bezüglich war der Unterschied zwischen Bannerherren und Rittern; welcher Ritter reich und mächtig genug war, unter seinem Banner andere Ritter zu führen, hatte Ehre und Abzeichen des Bannerherrn. Die Anführung der verschiedenen Abtheilungen eines Reichsheers wurde nicht durch den König oder Kaiser als gebornen Oberfeldherrn, sondern den Rang des Lehens bedingt; eben daher kamen die Feldzeichen. Die Bewaffnung war in den abendländischen Lehnsheeren ziemlich gleichartig[3]; möglichste Eisendeckung für Mann und Roß, anfangs Panzerhemden, später Rüstungen aus Eisenplatten für Brust und Glieder; der Helm mit Visier und geschmückt durch den Helmbusch. Die Waffenstücke zum Angriffe waren vielerlei; außer Schwert, Lanze und Dolch wurden auch Streitkolben, Streitäxte und Armbrüste[4]) geführt; Bogen, Pfeil und Schleuder aber blieb der niedern Mannschaft überlassen. Auch Maschinen zu Wurfgeschütz (ballistae, pedrariae, manganae) mangelten nicht; ihre, so wie der Belagerungsthürme Erbauung und Bedienung war Sache eigener Künstler; nur selten befaßte das Ritterthum selbst sich damit; die Kosten zu tragen war nicht Sache der Lehnsmannschaft. Die Kirche eiferte im Sinne des Ritterthums gegen den

3) Nach du Fresne dissertat. sur Joinville und Curne de Sainte Palaye und Muratori antiq. 2, 456 f. s. die weitschweifige Erörterung bei Büsching Ritterzeit und Ritterwesen 1, 178 f. 207.

4) Selbst von Richard Löwenherz. v. Raumer 5, 492. Die genuesischen Armbrustschützen (arbalistarii) waren schon in dieser Zeit tüchtig. Caffari b. Murat. 6, 261.

Gebrauch der ferntreffenden Waffen[5]; unbekannt ihre Anwendung gehört zur Entwickelung des Kriegswesens von Staatswegen. Rüstkammern, Waffenmagazine [illegible] gab es wohl [6]; doch nicht zur Ausstattung des Heeres, auch nicht eigene Anstalten zu Verpflegung und Fuhrwesen. In aller Art ausgezeichnet war das Kriegswesen der geistlichen Ritterorden im heiligen Lande; ihre Waffenordnung musterhaft wie ihre Kühnheit, Bravheit und Umsicht. Seekrieg lag außerhalb der Grenzen des Lehnswesens; Flotten konnten nur durch Aufgebot der Seestädte oder, wie im sicilischen Reiche, durch unmittelbar fürstliche Schiffsbauten aufgebracht werden. — Die Waffenübungen der Lehnsmannen seit Mitte des elften Jahrhunderts zu Turnieren gestaltet, und trotz des Eifers der Kirche[7] mit Leidenschaft gepflegt, waren anfangs mannigfaltig und treffliche Vorspiele des Krieges; Gefechte in Masse, Erstürmung von Brükken und Schlössern ꝛc. dabei gewöhnlich[8]; die Einführung des Lanzensbrechens zwischen zwei einzelnen Gegnern (seit 1203?), giostra, joûte, τζουστρία, gehört zum Verfall des Turnierwesens; die Steigerung der Leistungen in jenem, die Abstufungen von Ehre und Schmach, ob Einer bügellos gehangen u. dgl.,

5) Concil. II. Later. (Mansi 21, 526 f.) Can. 14 nennt artem mortiferam et *Deo odibilem* ballistariorum et sagittariorum, beschränkt aber das Verbot auf den Gebrauch gegen katholische Christen.

6) v. Raumer 5, 495.

7) S. oben S. 140.

8) Eine eigene Art war die Quintana. Es ward mit der Lanze nach einer menschlichen Figur gerannt, die in der Linken einen Schild, in der Rechten ein Schwert oder einen Stock hatte und sich leicht drehte; wer sie nicht grade auf die Brust traf, bekam einen Streich, indem die Figur sich drehte. S. du Fresne v. Quintana. Die Kreuzfahrer belustigten sich damit bei der Belagerung von Antiochia. Robert. monach. b. Bongars gesta Dei p. Franc. 1, 51.

halfen dem Kriegswesen des Ritterthums nicht auf[9]). — Die Kampfweise bildete sich nach den Umständen, die den Wünschen der ritterlichen Lehnsmannen, gleichbürtige Gegner mit gerechten Waffen zu haben, selten entsprachen, am seltensten im Kampfe gegen Muselmänner im Morgenlande und gegen das städtische Bürgerthum; Begeisterung für christlichen Glauben und für ritterliche Ehre vermogten nicht, die gewichtigen und eisenstarrenden, aber schwerfälligen und einseitig gerüsteten Reisigen gegen leichter bewehrte, aber um so beweglichere Feinde in Vortheil zu erhalten. Hier geschah es selbst, daß Ritter zu Fuß kämpften[10]). Dennoch gehören die Waffenproben der Ritter im Morgenlande, insbesondere der Ritterorden, zu den Glanzstücken des christlichen Kriegswesens jener Zeit. Fußvolk befand sich bei jedem größern Heere, bei allen eigentlichen Reichsheeren und den Kreuzheeren; vorzüglich war es nur in den Städten; das söldnerische mehr verrufen durch seine Zügellosigkeit als geachtet ob seiner Tapferkeit. Buntes Gemisch boten die Kreuzheere dar; stattlich waren die Ueberreste des ehemaligen Heerbanns nach dem Sachsenkriege im Anfange des Zeitraums nirgends. Als vereinzelte Truppe erscheinen die Saracenen in den Heeren der sicilischen Könige, namentlich noch Friedrichs II. und Manfreds. — Die Abhängigkeit eines Heers aus Lehnsmannen von dem Anführer war gering im Ganzen und im Einzelnen, und der Ausdruck einer Pflicht für das Vaterland und den Landesfürsten darin selten zu erkennen; die Dienstzeit war auf wenige

9) S. überhaupt du Fresne dissert. 6 und 7 zu Joinville. Vgl. oben S. 141.

10) Wilhelm von Tyrus (b. Bongars 1, 912) v. J. 1147, der König von Jerusalem ꝛc.: — facti pedites (sicut mos est *Theutonicis*, in summis necessitatibus bellica tractare negotia), objectis clupeis, gladiis cominus cum hostibus experiuntur.

Wochen bestimmt; Verlängerung derselben ward nur durch Gewinnung des guten Willens, selten wohl ohne Spendung von Lohn, erlangt; an eine Aneignung und Zubildung des Heers konnte nicht leicht ein Fürst denken; statt unwilliger Lehnsmannen wurden Söldner willkommen, daher die Erlaubniß, statt persönlichen Lehnsdienstes Geld zu zahlen, schon in dieser Zeit Lehnsmannen gewährt und von diesen benutzt wurde[11]). Wie streng oder schlaff nun während der Dienstzeit selbst Befehl und Gehorsam waren, ging mehr aus jedesmaliger Persönlichkeit und Gesinnung, als einer gemeinsamen Dienstordnung hervor; die Zucht im Heere war selten gut. Heergesetze wurden gewöhnlich kurz vor Beginn einer Heerfahrt oder während derselben erlassen, so von Friedrich I. in Italien 1155[12]), und auf seinem Kreuzzuge zu Presburg 1189[13]), von Philipp August von Frankreich und Heinrich II. und Richard I. von England vor ihrer Kreuzfahrt[14]). Von diesen zu unterscheiden und dem Land- und Lehnrechte überhaupt zuzuweisen sind die Gesetze über Landfrieden, über Recht und Art der Fehden ꝛc. Auf mehr als das Waffenthum und die Kriegszucht an sich, nehmlich auf Freiheiten, Rechte und Belohnungen der Kriegsmannen ꝛc. gerichtet waren die Gesetze der Päpste über Kreuzfahrten[15]). Völkerrechtlichen Kriegsbrauch, menschliche Behandlung der Gefangenen, Wehrlosen ꝛc. suchte mehr die Kirche als der

11) v. Raumer 5, 483. S. vom Scutagium unten brit. Inseln.

12) Radevicus 2, 27.

13) Wilken 4, 56.

14) v. Raumer 1, 529. 2, 457. 5, 501. 492. Ein besonderes Gesetz Heinrichs II. über Bewaffnung s. b. dems. 5, 492.

15) Vgl. oben Recht N. 1. Das dritte Concil im Lateran 1179 verbot, den Ungläubigen Waffen und Material zum Schiffbau zuzuführen ꝛc. (Mansi 22, Can. 24.); genaue Bestimmungen stellte Innocentius III. zum vierten Kreuzzuge (Regesta Ep. 84) ꝛc.

Staat geltend zu machen; wie aber im Strafrecht, so herrschte auch hier mit Rohheit, Grausamkeit und Habgier, Willkühr und Verfahren nach den Umständen neben einem gewissen ritterlichen Edelmuth und Point d'honneur, der Grundlage des Verkehrs in Waffen.

Nicht eben so wie bei den Lehnsmannen war auch bei den Stadtbürgern das Waffenthum die eigentliche Wurzel des Wachsthums und Höhestandes politischer Geltung; aber Bedürfniß der Waffen und Lust an ihnen wuchsen mit dem Selbstgefühl des Wohlstandes und der Freiheit auf; die Mauer, wesentliche äußere Ankündigung städtischen Wohnens, wurde zur Pflegemutter der Gesellung und Uebung in Waffen. In den Anfängen des Stadtwesens bestand die Wehrmannschaft der Städte hie und da noch aus dahin verlegten Lehns- oder Dienstmannen[16]). Lebensberuf und die Weise des städtischen Wohnens bedingte nachher das Erscheinen des Hauptheils der Bürgermannschaft als Fußvolk, neben welchem die ritterständischen Stadtbewohner als edele Gleyner[17]), oder auch Constabler, auszogen. Die letztern waren es, durch die auch in den Städten Turniere gehalten wurden[18]), ohne daß ein fürstliches Hoflager Veranlassung dazu gab. Außer Lehnsband waren die Bürger nicht zu besonders bedingten Waffenleistungen pflichtig; ihr Aufgebot für den Staat behielt während dieses Zeitraums etwas Ohngefähres, und während wir manche Bürgerschaft zahlreich und freudig für den Landesherrn streiten sahen, richteten andere sich feindselig gegen das Staatsoberhaupt, zu geschweigen der Fehden zwischen den Ortsherren und den zur Freiheit und An-

16) Hüllmann 2, 172. — 17) Derſ. 2, 183.

18) Derſ. 2, 184, von einem Turnier in Magdeburg im J. 1279, wo der Constabler Stövekenbeke ein Mädchen zum Preise ausgesetzt hatte. Von lustigen Kriegsspielen in Oberitalien s. v. Raumer 6, 591 f.

maßung reifenden städtischen Unterthanen derselben. Die innere Waffenordnung der Bürger war nicht selten aus Weisungen und Anstalten der Ortsherren hervorgegangen, wie bei den Mailändern aus Heriberts Betrieb; doch wurden bald die städtischen Magistrate zu Vorstehern und Anführern bei Rüstung und Kampf und die Stadtviertel[19]) oder die Zünfte die Formen des Aufgebots, Reihedienstes und Platzes in der Schlachtordnung. Die Ausrüstung besorgte Jeder selbst. Die Sturmglocke, das Rüstzeichen für die Landleute, war auch für die Städter üblich; ein Carroccio als Fuhrwerk für das Stadtwesen außer Italien auch bei nichtstädtischen Heeren üblich[20]). Die Kunst sich zu schaaren und um die Banner zusammenzuhalten war großartiger Proben noch nicht fähig; Vertheidigung der Mauern mit Anwendung von allerlei künstlichem Geräth zu Wehr und Angriff war die vorzüglichste Leistung der Bürgerschaften in den Binnenstädten; in Feldschlachten dagegen war selten mehr Glück und Ruhm bei ihnen als bei der Lehnsmannschaft. Die Zahl der waffentragenden Mannschaft in den größern Städten erscheint als sehr ansehnlich; Mailand, Florenz und insbesondere die Seestädte stellten Heere von 20—30,000 Mann. Die Glanzseite des städtischen Waffenthums ist das Seewesen; Venedig, Genua und Pisa beschritten zuerst diese Bahn; Lübeck eiferte nach; sein Flottenführer, Alexander von Soltwedel, siegte 1246 über die dänische Flotte in der Trave; Marseille, Barcelona, Brügge ꝛc. rüsteten außer Kauffahrern auch stattliche Kriegsschiffe[21]) aus. — Der Sinn für kriegerische Ehre war

19) S. oben S. 73 f.

20) Von Palästina s. Michaud hist. des crois. 2, 410. Von Richard Löwenherz und Otto's IV. Fähnenwagen s. v. Raumer 5, 500.

21) Die gati oder cattae hatten 100 Ruder, für deren jedes 2 Männer nöthig waren. Wilh. v. Tyrus 12, 22. S. du Fresne v. gatus.

bei den städtischen Kriegsmannen minder hoch und fein, als bei den Rittern; an Beispielen von Kühnheit und Ausdauer ist zwar die Geschichte dieser Zeit nicht arm; Loskauf von der Waffenpflicht kam aber ebenfalls sehr häufig vor[22]); der Bedacht, die städtischen Ausfahrten auf die Bannmeile oder doch geringe Entfernung von ihr zu beschränken, hatte nicht Unmännlichkeit zum Grunde[23]).

Söldnerei nennen wir nicht den für zugesicherten oder ertheilten Lohn geleisteten außerordentlichen Waffendienst von Lehnsmannen an ihren Lehnsherrn; sondern den Dienst, der außer irgend einer Pflichtigkeit des Lehns- oder Staatsverbandes für Lohn geleistet wurde. Menschen, die aus Noth oder Lust von der Heimath gelöst sich ins Abenteuer warfen und Kraft, Geschick und Leben dem Solddienste ergaben, finden sich schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts[24]); man nannte sie von der Heimath bald Brabantionen, bald Aragonesen ꝛc.; bald nachher auch Ruptuarier von rupta, Rotte[25]); ihre Zügellosigkeit[26]) machten sie zum Gegenstande des Fluchs der

22) Hüllmann 2, 177.

23) Derſ. 2, 189. v. Raumer 5, 485. 86.

24) Ohne den Namen Brabantionen schon in der Zeit Heinrichs IV. Stenzel fränk. Kaiſ. 1, 494.

25) Concil. III. Lateran. Can. 27: De Brabantionibus et Aragonensibus, Navariis, Bascolis et Triaverdinis etc. — Gelduni (annal. Saxo bei Schloſſer 3, 221) wol daſſelbe als Brabantionen. *Equites* im J. 1123 in Deutſchland. Stenzel a. O. 711. Auch Coterelli. Daniel hist. de la milice Française p. 104. Rigordus bei du Chesne 5, 23. du Fresne v. Ruptarius. Möſer osnabrück. Geſch. 2, 196. du Fresne v. Coterelli.

26) Wenn ſie Geiſtliche marterten, riefen ſie ihnen ſpöttiſch zu: Cantadour, cantez!

Kirche[27]) und des Abscheues von Freund und Feind[28]). In Friedrichs I. Heere zogen im Jahre 1173 eine Menge Söldner mit nach Italien[29]); gegen ihn unterhielten italienische Städte, Mailand und Verona, Söldner[30]). Friedrich II. hatte deutsche Söldner; Eccelin eben solche[31]). In dieser Zeit begannen aus Acht und Flucht italienischer Parteien sich Söldnerbanden der fuorusciti oder sbanditi zu bilden; ihr Sinn, nicht sowohl gleichgültig gegen die Heimath als feindselig gegen ihre Vertreiber, gab ihrer Waffenführung ein eigenes Gemisch von Bitterkeit und Grausamkeit[32]). Als die erbärmlichste aller Söldnerbanden jener Zeit zeigten sich die Schlüsselträger Papst Gregors IX. gegen Friedrich, wie nachher die von Innocentius IV. ꝛc., ausgesandten Krieger der Kirche. Die bisher bezeichneten Söldner wurden auf Zeit, zu einem einzelnen Kriege, einer Heerfahrt oder Unternehmung angenommen und nach beendeter Sache entlassen, worauf sie gewöhnlich zur Plage des Landmanns und der Geistlichkeit raubend im Lande umherzogen; wir finden aber auch Anfänge einer nicht feudalen stehenden und besoldeten Kriegsmacht: eine solche errichtete zuerst Philipp

27) Wer sie miethet oder unterhält, soll mit dem Banne belegt werden, wer gegen sie die Waffen nimmt, soll zweijährigen Ablaß haben und in dem Schutze der Kirche stehen, gleich den Kreuzfahrern; sie selbst sollen Knechte und ihre Güter eingezogen werden. Canon. Conc. Lat. 111.

28) Gens excommunicata et perditissima. Petr. Bles. epist. 217 Vgl. Capefigue hist. de Phil. Aug. 2, 83.

29) Romuald. bei Muratori script. rr. Ital. 7, 212.

30) v. Raumer 5, 487.

31) S. von dieser treuen Schaar im Tyrannendienste Rolandin. 11, 4 bei Muratori scr. 8.

32) S. unten Italien.

August von Frankreich, die sergens d'armes[33]); von ähnlicher Art waren Friedrichs II. Saracenen und Eccelino's des Grausamen Masnadieri; auch in manchen Städten gab es dergleichen, theils besoldete Stadtwachen, theils Ritter, die in der Stadt Sold traten, aber gewöhnlich auch das Bürgerrecht erhielten[34]).

cc. Staatshaushalt.

So lange die freien Genossen der politischen Gemeinden im abendländischen Europa zu nichts Anderem pflichtig waren, als für die Sache Aller die Waffen zu führen, dem Fürsten Ehrengeschenke und dem Richter eine Vergütung für seine Mühe um Herstellung des Friedens darzubringen, hatte der Staatshaushalt auf sie nur geringe Beziehung und war nicht von einer solchen Verflechtung ins Volksleben, daß dieses dadurch bedingt worden wäre. So wenig nun die Staatsgewalt von den freien Genossen erhielt, eben so wenig wurde von ihr aus dem Staatsvermögen für diese aufgewendet; die Bewirthschaftung des fürstlichen Vermögens war wie eine Privatangelegenheit im Staate. Zur Vermannigfachung der gegenseitigen Bedingnisse führten die Fortdauer des römischen Steuerwesens für die wälschen Unterthanen germanischer Könige, Spendungen an die Kirche, Ertheilung von Lehnen und Ausbildung des Bereichs und Genusses der Regalien. Für die Geschichte des Volksthums ist von ungemeiner Wichtigkeit, wie durch Spendungen an die Kirche eine unzählige Menge von Gütern dem freien Verkehr entzogen wurde und an die todte Hand kam, durch den Druck des Lehnswesens das freie Besitzthum vermindert, verkümmert und mit Diensten und Abgaben, wie sonst nur die

33) Daniel hist. de la milice Française 103.

34) Hüllmann 2, 191.

minder freien oder unfreien Staatsgenossen geleistet hatten, belastet, und durch Ausdehnung des Regalienrechts auch der Mißbrauch des Gesamtvermögens natürlicher Gunst und Gaben im Staate beschränkt wurde. Allgemeine Gedrücktheit der Nichtbevorrechteten war davon die Folge, und die äußere Noth trug bei, der Kirchenschwärmerei Wachsthum und Umschwung zu verleihen. Des Staates Einkommen war mit der Eigenthumslosigkeit des gemeinen Mannes nicht gewachsen; die Lehnsherren, groß und gering, hatten den Vortheil gehabt; auch die Regalien waren von diesen in Anspruch genommen und zum guten Theil dem Fürstenthum entfremdet worden; dafür aber hatte dieses fast nur persönliche Leistungen von ihnen, und mehr auch nicht von der Kirche. Nun aber erfolgte im Laufe dieses Zeitraums eine Umgestaltung der Dinge durch das frische Leben im Gewerbe, durch Zunahme von Habe und Gut bei den Bürgern und durch den anregenden Einfluß des Geldes. Damit begann die Mangelhaftigkeit der persönlichen Leistungen fühlbar zu werden und die Berechnung des Staatsvermögens ward eine andere als bisher, Geld gleich mit der Person, ja höher als sie geschätzt, bei den geldreichen Staatsgenossen das Selbstgefühl, bei den Fürsten das Bedürfniß gesteigert. Das für alle Freien gemeinsam gewesene natürliche Pflichtband zu persönlichen Leistungen hatte sich durch das Lehnswesen gelöst; nun lockerten sich auch die künstlichen Fäden, die dieses gesponnen hatten; mit der Nutzbarkeit des Geldes neigte auch das Gewicht der Leistungen für den Staat sich jenem dergestalt zu, daß das unmittelbare Aufgebot der Persönlichkeit für den Staat mehr und mehr in Abnahme kam, so daß endlich in dem modernen Staatswesen vor der französischen Revolution Geld das Dingmittel für das Edelste wie für das Gemeinste wurde. Wenn

das Volksthum durch den Staat um so mehr gehoben und organisch ausgebildet wird, je mehr dieser die Persönlichkeit in Anspruch nimmt, so ist eine Verschlechterung des Bürgersinnes und damit auch des volksthümlichen Gefühls unausbleiblich, sobald der Gedanke herrschend wird, daß man sich mit dem Staate durch Geld abfinden könne. Das nun ist die unvortheilhafte Seite des städtischen Bürgerthums im Mittelalter, daß es, wenn auch für die Gemeinde selbst waffenpflichtig, doch für die Gesamtheit des Staats nicht unmittelbar die Person einsetzte. Daraus ging aber Eigensucht und Engherzigkeit eben so natürlich hervor, als edle Hingebung fern blieb. Es ist unleugbar, daß in der Grundidee des Lehnswesens, durch Ertheilung von sächlichem Gute persönliche Leistungen zu bedingen, bei weitem mehr Tüchtiges und Würdiges war, als in der nun aufkommenden Richtung der Ansprüche auf Geldleistungen. Hat die letztere den Anschein, zur Freiung der Person von Last und Pflicht in einzelnen Gebieten beigetragen zu haben, so ward dafür von einer andern Seite die freie Bewegung persönlicher Thätigkeit durch Verkümmerung der gemeinsam gewesenen Naturgüter beschränkt, indem der Staat durch das Regalienwesen sich für die Einbuße an persönlichem Vermögen zu entschädigen suchte, und zugleich das Besitzthum des gemeinen Mannes überlastet, indem die zu persönlichen Leistungen pflichtig Gewesenen selbst nicht genügenden Ersatz für den Wegfall jener gaben.

Dieses Zeitalters hervorstechendste Erscheinung im Staatshaushalte ist die Ausdehnung und Vervielfältigung des Regalienwesens[1]) und die Begründung der Abgaben. Jenes veranlaßte nicht wenige und zum Theil genaue Gesetze, diese

1) Anton Gesch. d. teutsch. Landwirthsch. 2, 80 f. v. Raumer 5, 474 f.

gestaltete sich meistens thatsächlich. Von den Regalien gehören dem innersten Wesen des deutschen Königthums an die Gerichtsgefälle, und die ausschließliche Benutzung von gewissen Bannforsten; die ausgebildete Sinnesart des feudalen Herrenthums giebt einen bedeutsamen Abdruck von sich in der Menge und Strenge der Gesetze über Forst und Jagd[2]), worin Wilhelm der Eroberer den Vorrang behauptet; die übrigen Hoheitsrechte, über Münze, Markt, Zoll, Salz, Metallgruben, Fischerei, Strandgut ꝛc.[3]) kamen meistens aus der Anwendung dessen, was für ehemalige Unterthanen des römischen Kaiserthums gegolten hatte, auf sämtliche Staatsgenossen, jedoch zuerst nur durch thatsächliche Einführung in Brauch. Hier ist das Gegenstück zu dem Privilegienwesen; dies löste Einzelne aus dem gemeinsamen Bande der Staatspflicht, das Regalienwesen suchte aus dem gemeinsamen Reiche der Natur das Sondergut des Staats zu mehren. Zunächst jedoch erwuchs dem Ober-Fürstenthum daraus nur wenig Gewinn; durch Lehnsvergabungen kam an die Aristokratie mit Grund und Boden oder dem Bereich einer Amtswaltung auch der größere Theil der Regalien; das Fürstenthum gewann für diese Einbuße wenig wieder; um so mehr förderte aber dieses die Ausdehnung der Ansprüche. Auf der andern Seite führte die Beschränkung des Nießbrauchs der Naturgüter den gemeinen Mann in noch tieferes Elend; schon persönlich beschränkt konnte er auch in der Natur die gemeinsame freundliche Mutter nicht wieder finden; dies trug bei zu Ausbrüchen des Unmuths über unerträglich werdenden Druck; der

2) v. Raumer 5, 370. Nach Steffens Forst- und Jagdhistorie — Stieglitz geschichtl. Entwickel. d. Eigenthumsverh. an Wald und Jagd in Deutschland 1833.

3) Sittengeschichte 2, 27. N. 41.

geistliche Zehnten war Hauptanstoß dazu, daher im J. 1180 der Aufstand der schonenschen Bauern gegen Absalon[4]; die Bauern der Normandie hatten schon gegen das Jahr 1000 sich verschworen zur Abschaffung des Wildbannes ꝛc.[5]; Aehnliches suchten die Stedinger im Kriege gegen den Erzbischof von Bremen und den Grafen von Oldenburg ꝛc. zu behaupten. Durch das Aufkommen der Städte gewann das Capital der Gemeinfreiheit in Bezug auf Benutzung der Natur keineswegs; wie die Lehnsaristokratie Regalien des Fürstenthums an sich gebracht hatte, so gelang es auch den Städten für sich insbesondere dem Gemeingute etwas abzugewinnen; ihr Stapel, Einlager, Krahn u. dgl. wurden für den Verkehr schlimmere Beschränkungen, als manches gutsherrliche Bannrecht für das Heimathsleben der Gutshörigen. — Während nun so das Regalienwesen das räumliche Gemeingut im Staate und den Verkehr in ihm in hoheitliche Schranken bannte, wurde auch ein persönlicher Gegenstand desselben, die Judenschaft, bestimmter als Regal aufgefaßt und dem gemäß behandelt. Gesetze und thatsächliches Verfahren zeugen davon. Die Juden wurden für unmittelbare Unterthanen der Landesherren erklärt, gleich Leibeigenen verschenkt, gemartert, gleich Verbrechern getödtet, aus dem Lande gejagt[6]. — Alles, um ihnen Habe und Gut abzunehmen; eben deshalb aber die Befugniß Juden zu halten, auch wohl als Regal von Landesherren an fürstliche Große abgetreten[7]. Durchweg herrschte Ansicht und Lust vor, die Judenschaft, so oft sich Gelegenheit darbot, gleich einem Schwamme auszudrücken; Gunst,

4) S. des Verf. Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter in v. Raumers histor. Taschenb. vom J. 1833. S. 323 f., wo auch von den nachher im Texte erwähnten Aufständen gehandelt wird.

5) Sittengesch. 2, 289 f.

6) v. Raumer 5, 312. 313. — 7) Hüllmann 2, 67.

die ihnen gewährt wurde, ſollte nur dazu dienen, ſie in Stand reichlichen Erwerbs zu ſetzen, um nachher viel bei ihnen zu finden. Dies war auch einer der Gründe, weshalb die gewaltſame Bekehrung der Juden zum Chriſtenthume nur ſelten verſucht wurde [8]).

Von Freien, ja ſelbſt durch Immunität Bevorrechteten unmittelbare Abgaben [9]) zu fordern, zeigte die Kirche den Weg, und man verſtand ihr zu folgen. Außerordentliche Veranlaſſungen dienten, die erſten Fälle herbeizuführen; es wurden zum Behufe der Kreuzfahrten Steuern, in Frankreich der Saladinszehnten, aufgelegt, nachher auch zu andern kirchlichen Zwecken durch den Klerus ſelbſt Steuer erhoben oder der weltlichen Obrigkeit Erlaubniß zu Erhebung ſolcher gegeben. Außerordentlich blieb in dieſer Zeit die Anſprache der Fürſten zu einer Steuer für außerkirchliche Zwecke; ſie geſchah bittweiſe, davon im Deutſchen Bede genannt. Bei Allem dieſem traf das Hauptgewicht die Hinterſaſſen der geiſtlichen und weltlichen Grundherren. Regelmäßige mittelbare Beſteuerung, Abgaben von Gegenſtänden des Verkehrs und Verbrauchs, Kerben, Acciſe ꝛc. kamen zuerſt in den Städten und für den ſtädtiſchen Haushalt auf [10]). Dergleichen hatten die öffentliche Stimme nicht eben ſo wider ſich, als die unmittelbaren Abgaben oder als die Regalien; doch deutet der Name mala tolta (maltôte) auf Verhaßtheit einer Steuer der erſtern Art. Ueberhaupt hatte eine Anſicht von der Nothwendigkeit regelmäßiger Abgaben an den Staat ſich um ſo weniger bilden können, je weniger ins Licht

8) v. Raumer 5, 305.

9) Hüllmann 2, 101 f.; Dazu für Deutſchland, deſſen deutſche Finanzgeſchichte des Mittelalters und Ritter v. Langs, Geſch. des deutſchen Steuerweſens.

10) Hüllmann Städteweſen 2, 101 f.

trat, was Staatszwecke ſeyen, je weniger der Staat überhaupt wieder gab. Daher Unmuth über Beſchwerung mit Abgaben natürlich. Wiederum war die Anſicht, daß man das Volk insgeſamt von Staatswegen in Anſpruch nehmen könne, nur im Keime vorhanden; die Gliederung des Lehnsſtaats wies das Staatshaupt an die Lehnsträger und von dieſen gingen die Forderungen abwärts. Um ſo weniger konnte freilich auch geſchehen, den Zuſtand des Volks zu erleichtern.

Wird nun gefragt, wozu der Staat das Einkommen verwandte, wenn nicht außerordentliche Zwecke erreicht werden ſollten, namentlich aber, wie viel von jenem dem Volke zu gute kam, was für Anſtalten zu deſſen Wohlfahrt davon getroffen und unterhalten wurden, ſo iſt allerdings nicht bloß im ſtädtiſchen Sonderhaushalt mehrerlei Preiswürdiges zu rühmen [11]: die Erbauung ſtolzer Dome allein zeugt von großartiger Sinnesart und einen Ehrenplatz behaupten neben dieſen eine Menge milder Stiftungen [12], deren Kette ſich freilich in den abergläubigen Eifer zu Stiftung von Klöſtern und Begabung ſolcher hineinverliert. Zu ſpenden und Feſte zu geben und bei den Feſten zu prangen war Herzensſache. Dies aber ward meiſtentheils von dem fürſtlichen Hausgute aufgebracht und die Hauptzierde des Feſtes, Stattlichkeit des Feſtperſonals, wurde durch dieſes ſelbſt gutgemacht, wobei jedoch der Kleiderſchenkungen an die Hofleute [13], beſonders zum Weihnachtsfeſte, das davon der Tag der neuen Kleider genannt wurde, zu gedenken iſt. Die Anſtalten zur Vertheidigung des Landes oder Bekrieguug auswärtiger Feinde waren koſtenzehrend; die Söldnerei erſchöpfte manchen Schatz. Die rühmlichſte der innern Anſtalten, treue

11) Hüllmann 4, 88 f.

12) S. folgenden Abſchn. — 13) Hüllmann 2, 93. 94.

Verwaltung der Rechtspflege durch Bestellung tüchtiger Beamten erfüllte sich meistens durch Anweisung der Gerichtsgefälle an diese; überhaupt waren Besoldungen etwas Ungewöhnliches; man gab lieber Rechte, Gefälle ꝛc. Zu den grellsten Erscheinungen im Beamtenwesen, das so roh und ungestaltet war, gehören die jüdischen Finanzbeamten, von habgierigen Fürsten angestellt und durch ihren wucherischen Sinn dem Volke ein Abscheu. — Durch Anstalten der Humanität das Volk weiser, besser und glücklicher zu machen, ward nur von wenigen Fürsten und Magistraten als Staatsaufgabe gedacht: dies Gebiet schien noch vorzugsweise der Kirche anzugehören.

---

2. Das Volksleben.

In der Darstellung des Ganges der Begebenheiten sind auch die Grundzüge der Sinnesart, die als bewegender Trieb oder begleitende Stimmung den geistigen Gehalt von jenen ausmacht, desgleichen die Einflüsse der Begebenheiten auf geistige Zustände, enthalten; in der Anschauung des gemeinsamen Thuns und Treibens der europäischen Völker vergegenwärtigen sich das Getriebe und die Ausbrüche des Fanatismus und der Bigotterie, der Schwung der Ritterlichkeit und die Regsamkeit und Rüstigkeit des jungen Freiheitsstrebens und des gereiften Selbstgefühls bei den städtischen Bürgerschaften: jedoch manches bleibt übrig, das in jene Kreisungen sich nicht verflocht, manches darin Enthaltene ist, nach dem Blicke auf seinen Eintritt in die fortlaufende Kette der Bewegungen, auch unter dem Gesichtspunkte auf Ruhe, Dauer und Stetigkeit zu beachten; Vollständigkeit der historischen Anschauung erfüllt sich nicht von einem und dem-

selben Standpunkte aus: daher ergiebt sich der Stoff zu den drei folgenden Abschnitten, von den gemeinsamen Aeußerungen und Zuständen des sittlichen, des geistigen und des gewerblichen Getriebes im europäischen Völkerleben. Wir beginnen mit dem, was dem Geiste der Kirche am nächsten verwandt zu seyn scheint.

a. Sittlichkeit.

Die goldene Mittelstraße vernünftiger Ueberlegung und Besonnenheit, auf der die Tugend mit Bewußtseyn und freiem Willen einherschreitet, durch alle Zeiten der Geschichte ein schmaler Pfad zwischen den breiten Heerstraßen des Affekts und der Leidenschaft, mangelt in der Sittengeschichte der zwei Jahrhunderte päpstlicher Herrschaft fast gänzlich. Die Kirche sprach nicht zum Verstande, sie bot das Gefühl auf; sie nährte dessen Aufwallungen und wehrte nicht seinem wilden Ungestüm, ihre Herrschaft konnte nicht bestehen, wo ruhige Prüfung der Vernunft waltete. So stellt denn die geistige Gährung sich uns dar gleich einem fluthenden Meere, wo neben hochgethürmter Woge tiefer Abgrund, dem Höchsten immer das Niedrigste nahe, bald Rausch, bald Abspannung, überall ein Mehr oder Minder vom rechten Maß, in weiter Ferne die Weisheit, welche vor dem zu Viel warnt, bei zahllosen und abenteuerlichen Bemühungen der Selbsterniedrigung nirgend Selbstbeherrschung, bei ritterlichem Aufschwunge und hochfahrendem Trotze, Herrschsucht, Stolz, Brutalität und Frevelmuth gesellt mit thränenreicher Zerknirschtheit*) und Bußfertigkeit, hier Uppigkeit und

*) Michaud hist. des croisades 3, 106: En lisant histoire de Villehardouin on ne peut s'empêcher de remarquer, que ces bons chevaliers répandoient fréquemment des larmes: Sachiez que là ot mainte larme plorée N. 17, mult plorant, ib; mainte larme plorée N. 34, si orent mult plus et pleurerent mult durement etc.

Lustgier, dort karthäuserische Enthaltsamkeit, wilde und schamlose Ausschweifung neben der äußersten Unnatur in der Unterdrückung natürlicher Triebe, Raufluſt und Fehdewuth, Grausamkeit in Krieg und Gericht zur Seite von milder Kranken- und Armenpflege. Man mag in solchen Sprüngen des Gefühls poetische Beweglichkeit nicht verkennen; das Sinnliche herrscht durchaus vor; den Aeußerungen des innern sinnlichen Getriebes entspricht das Begehren nach sinnlichen Anschauungen, nach Symbolen, nach Handlungen, die einen Gedanken ausdrücken sollen, nach Oeffentlichkeit der Darstellung von Freude und Leid, Hoheit und Niedrigkeit: das Leben ist durch und durch poetisch. Schärfe des Verstandes, wissenschaftlicher Drang und gelehrte Forschung sproßten reichlich auf, aber erschöpften die beste Kraft in trostlosen Spitzfindigkeiten und blieben dem Leben fern; in diesem waltete die Unkritik in Schätzung von Ursache und Wirkung, Verdienst und Gebühr, Recht und Pflicht. Wendest du dich mit Grausen ab von den Verirrungen der vernunftlosen Gewalt der blinden Leidenschaft, so wird die Theilnahme des Herzens wieder gewonnen durch den bunten Wechsel und das ungestüme Wogen der Erscheinungen; mögtest du nimmer solchen Zuständen mit dem Leben verfallen seyn, das Bild davon hört darum nicht auf, mit der Fülle der Sinnlichkeit die Anschauung zu fesseln; und wärest du der Poesie gänzlich abhold, so würdest du gern im Gewühl des städtischen Fleißes verweilen und den betriebsamen Seefahrer über das Meer begleiten.

Der erste Blick fällt auf das, was zunächst und zumeist von dem Geiste der Kirche Bewegung und Gepräge hat; es zeichnet vor dem Uebrigen sich aus durch buntere Mischung und schärferen Abstich der Farben. Die schärfste Aetzung der Kirche förderte den vulkanischen Strom glühender Leidenschaft

und Schwärmerei; sie lehrte, was zur Ehre Gottes diene und warf das Gewissen des Biedermanns ins Abenteuer; sie verkündete nicht Gottes Gebot über Pflicht und Recht der Menschen unter Menschen, sie zog das Unendliche und Unbegriffene in den Kreis des Irdischen und hieß ihm Opfer bringen mit Unnatur und Unmenschlichkeit. Lehre und Brauch der Kirche wurden zu Werkzeugen, die Geister zu fangen, aus dem Bereiche vernünftigen Denkens zu entrücken und in den Rausch des Affekts zu versetzen, mit sinnlichem Alfanz zu sättigen, die unbezwingbaren Gedanken aber zum Treibhausgrübeln der Scholastik zu steigern. Glaube und Aberglaube waren aus breiter, tiefer Wurzel zu weitschattenden Wipfeln aufgeschossen; unter ihnen nährte sich, was schon seit einem halben Jahrtausende über die Geister Macht gewonnen hatte, Verehrung der Heiligen und Reliquien[1]), die seit dem Verkehr mit dem heiligen Lande und Constantinopel in solcher Menge feil waren, daß die Kirche selbst der Unverschämtheit des Betrugs dabei Schranken zu setzen suchte. Was dem Geiste der Wahrheit die Mähren von den Wunderthaten der Heiligen, das wurde für den Geist der Sittlichkeit die Erhebung der Verdienstlichkeit und Gottgefälligkeit von mancherlei Unnatürlichkeiten, die unter den Wunderthaten der Heiligen aufgeführt wurden; die Mahnung, solchen Mustern nachzuahmen, verrückte Bahn und Ziel menschlich-sittlicher Bestrebungen so sehr, als die Wunder-Legenden den Geist der Wahrheit abstumpften und den Wahn über das Verhältniß der Natur und Menschheit zu Gott befruchteten. Dagegen ward die wissenschaftliche Erforschung der Naturkräfte zum Anstoß und Verdacht; wie die Heiligen in übernatürliches Ver-

1) Concil. Later. III. Can. 62. Vgl. von seltsamen Reliquien v. Raumer 6, 287 f.

hältniß zum Himmel gesetzt wurden, so ward der Versuch, die noch ungekannten Kräfte der Natur zu erforschen und anzuwenden als Befreundung mit den dämonischen Mächten der Hölle angesehen und als Magie bezeichnet[2]), ein eben so gewöhnlicher Verdacht, als daß unglückliche oder ungeschickte Aerzte der Giftmischerei beschuldigt wurden. Die Verehrung der Heiligen wirkte aber über das Gebiet des Glaubens hinaus; man übte sich zu handeln wie sie; die Kirche wies auf die Heiligen als glänzende Vorbilder auf der Bahn der Demuth, Bußübung und Selbstentsagung; schon die Mönche sollten das Schwerste in Bezwingung der eigenen Natur leisten, von den Heiligen ward das Unglaubliche erzählt; daher stieg neben Beruf und Lust, die Waffen zu führen und des äußern Feindes mächtig zu werden auf der Eifer zur Schwächung eigener Kraft, zur Entäußerung von Würde und Schmuck und Verzichtung auf Freude und Genuß des Menschen, eine von irdischen Gütern des Lebens abgewandte Gemüthsstimmung. Dies mehrte und füllte die Klöster und schärfte die Regeln; dies rief Elisabeth von Thüringen und Margaretha, beide ungarische Königstöchter, in den Schmutz der ekelhaftesten Dienstleistungen bei Armen und Kranken[3]), dies rief die unreine Wuth der Flagellan-

2) Uebrigens ward nicht grade am häufigsten der Teufel selbst in den Vorgrund gerückt; dem romantischen Gefühl sagte es mehr zu, mit den Emanationen desselben oder auch den Mächten des dunkeln Gebiets der Magie, wo das diabolische Princip mehr geahnet als geglaubt wurde, zu verkehren; der Teufel selbst ist in der Regel zu derb für die Romantik. Um so häufiger hatte der Klerus mit ihm zu thun. Philipp August, hieß es, könnte der Ingeburg nicht beiwohnen, weil der Teufel dazwischen träte, ein alter Geistlicher behauptete, er habe ihn auf Ingeburgs Knieen gesehen. Capefig. hist. de Phil. Aug. 2, 2, 9.

3) v. Raumer 6, 378. 281.

ten gegen sich selbst hervor[4]). Dabei freilich giebt sich zur Freude des Beschauers auch eine edlere Richtung, auf Wohlthätigkeit durch Stiftung von Armenanstalten, Gebär- und Findelhäusern, Spitälern für Blinde und Aussätzige kund[5]), und die Beghinen und Humiliaten gewinnen unsere Achtung durch rührigen Fleiß, den sie in Demuth und Gebet übten. Aber die Geistlichkeit selbst entsprach bei allen Schärfungen mönchischer Zucht den Forderungen der echten Sittlichkeit weder in eigenem Wandel, noch in ihren Einflüssen auf das Leben. Das Cölibat, nach dem sittlichen, nicht dem politischen, Princip der Kirche geschätzt, sollte die Geistlichen als über irdisches Sinnengelüst erhaben, als eine dadurch über die Laien hervorragende, reinere Menschengattung darstellen: ist das der Kirche gelungen? Hat nicht vielmehr der Kampf der Sinne gegen das unnatürliche Gebot, wenn von Tausenden glücklich bestanden, über Andere die Schuld der Befriedigung verbotenen Gelüsts gebracht? Hat nicht dieselbe Kirche, welche das Eheband für unauflöslich erklärte, der Heiligkeit und dem Frieden der Ehen eine bedenkliche Versuchung im Cölibat bereitet? Hat sie nicht — doch genug; es gelang ihr gegen Ende dieses Zeitalters, den Widerstand der Geistlichen und der Völker gegen jene Einrichtung zu bezwingen; der hartnäckige Widerstand aber, der hie und da geleistet worden war, zeugt von richtigem Gefühl der Sittlichkeit. Wenn nun aber in dem Kampfe des Naturtriebes gegen das Gelübde die Klerisei schlimme Blößen gab, wenn sie durch Geldgier Anstoß erregte, wenn sie dem einfachen Bürger und

4) S. unten Italien.

5) In Frankreich gab es an 20,000 Leprosenhäuser. Michaud hist. des croisad. 3, 510. Ludwigs IX. Blinden-Hospital des Quinzevingt ist die Musteranstalt aus jenem Zeitalter. Vgl. Hüllmann 4, 61. 73.

Landmanne in den Tugenden des gewöhnlichen Lebens nicht vorleuchten konnte, so half vielleicht ehrfurchtsvolle Befangenheit der Laien das Ansehen der Klerisei gegen Gefährde sicher zu stellen? Das war nicht der Fall; der augenfällige Uebelstand des Unmaßes geistlicher Freiheiten und Güter, die Ueppigkeit und Geldgier des Klerus[6]) stimmte zu Unmuth, Verachtung und Spott[7]). Dem schlechten Beispiel, das der Klerus gab, entsprach die Unfruchtbarkeit seiner Lehren und Gebräuche. Zu geschweigen, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache bei dem Gottesdienste, die baare Unkunde der Landessprachen, in der fremdbürtige Geistliche verkehrten[8]), der letzteren Wirksamkeit in Verkündigung der Sittenlehre des Christenthums lähmen mußte, lautete diese noch immer nicht viel anders als in den ersten Jahrhunderten nach Bekehrung der germanischen Völker zum Christenthum[9]), was aber zugekommen war, enthielt in Schärfe oder Leerheit den Gegensatz gegen des Christenthums Milde und Fülle, und diese durften ja die Laien aus dem Evangelium selbst nicht erkennen. Zur Ehre Gottes rief die Kirche in die Waffen gegen Ungläubige und zu Krieg und Gericht gegen wackere Bekenner des Christenthums, die es aus seinem Urborn zu schöpfen wagten, um solches Werkes willen erlaubte sie, bürgerliche Pflichten und Rechte zu beugen[10]) und Grausamkeiten zu üben, der Gedanke ward überdeckt mit stumpfer und

6) Schröckh 27, 175 f. v. Raumer 6, 223.

7) Anführungen von dgl. s. b. Gieseler 2, 1, 289 N. l. 593 N. c.

8) Es ward in Rom gegen die Mitte des dreizehnten Jahrh. festgesetzt, kein Geistlicher solle ein Pfarramt bekommen, wenn er nicht des Landes Sprache verstehe: aber der Papst gab — für Geld — gern Dispensation. Planck 4, 2, 717.

9) Sittengeschichte 1, 229 f.

10) S. oben B, 1, b, aa. N. 1.

leerer Handlangerei des äußeren Cults, nicht die Innigkeit, nur die Vielfältigkeit der nach dem Roſenkranze gebeteten Ave Maria und ähnlicher alter und neuer kirchlicher Werke [11]) begehrt. Die Lehre vom Ablaß und ihre häufige Uebung bei dem Aufruf zu Kreuzfahrten, die dazu geſellte Lehre von dem thesaurus supererogationis perfectorum [12]) und die Einmiſchung der Kirche in die Rechtspflege brachten die Sittlichkeit in noch bedenklichere Irrungen, und trugen bei, die falſche Richtung der Vorſtellungen von rechter Pflicht und rechter Schuld und Buße zu fördern; bald wurden die Herzen und Gewiſſen ungebührlich beſchwert, bald ohne Verdienſt erleichtert. Es hätte in der That eines ungemein reichen und gediegenen Stoffes natürlicher Wackerheit bei den Laien bedurft, wenn das Senfkorn echter Sittlichkeit, das von dem Kirchenthum ausgeſtreut wurde, nicht von Hülſen und Unkraut erſtickt werden ſollte. Nun aber lebte gar manches unſittliche Getriebe in dem Sinne der Laien und die Kirche hatte darin Gegenſätze, ſowohl ihrer urſprünglichen echt evangeliſchen, wie ihrer nachgewucherten Satzungen, die von den letzteren nicht bewältigt werden konnten.

Suchen wir den Gegenſatz, wo er am grellſten iſt, ſo bietet der Verkehr der beiden Geſchlechter mit einander keineswegs ein Bild der Züchtigkeit und Enthaltſamkeit dar. Kaſteiung, Demüthigung des Fleiſches, Cölibat der Kirche, wobei mehr begehrt wurde als die Natur ertrug, hatten wol einzelne Keuſchheitsgelübde auch bei Laien zur Folge; Ehegenoſſen meinten wol, dem Himmel wohlgefällig zu werden, wenn ſie dem ehelichen Verkehr entſagten; dagegen gab es der fahrenden Weiber in Menge, ihr Gewerbe und der Verkehr mit ihnen

11) Gieſeler 2, 2, 463. 64. 67.

12) Aufgebracht durch Alexander von Hales und Albert den Großen.

ward nirgends durch das Gefühl für Zucht und Anstand ins Dunkel gewiesen [13]; sie verkehrten mit sittenloser Frechheit vor Aller Augen, nahmen Theil an Festen, lockten und buhlten mit Aufdringlichkeit [14]; sie bezahlten ihren Frauenzins und damit, so mogte es scheinen, hatten sie die Befugniß erlangt, ihre Waare in aller Oeffentlichkeit feilzubieten. Die Kirche enthielt sich nicht des Eifers, sie ermunterte zur Bekehrung verworfener Weibsbilder [15], stellte es als Gott gefälliges Werk dar, zur Rettung einer solchen von der Verdammniß, sie zur Ehefrau zu nehmen [16]: aber während Einzelne ihre Mahnungen befolgten, betrieben dagegen Pfaffen selbst Buhlschaft und behauptete die Unehrbarkeit sich im öffentlichen Leben. Was sittsame Verschämtheit begehre, ward nicht lebhaft gefühlt. Dies auch, wo der Wandel keusch war; vermogte doch eine deutsche Fürstenwittwe sich den Lehnsmannen ihres verstorbenen Gemahls entkleidet vorzustellen, um ein böses Gerücht Lügen zu strafen *)! Die eigenthümliche Gestaltung des Frauendienstes, welche in der Courtoisie [17] begriffen war, ermangelte allerdings nicht der Zumischung reinen und edeln Gefühls; die kirchliche Ver-

13) Schuldnern, die im Einlager sich befanden, mußte wöchentlich zwei Mal Frauengeld gegeben werden. Meiners Gesch. des weiblichen Geschlechts 1, 247.

14) Hüllmann Städtewesen 2, 185 f. 194. 4, 259 f. Von Bordellen s. dens. 2, 184. Von dem übeln Rufe, in dem die Badstuben standen 4, 69. Daß venerische Krankheit damals schon vorhanden war, scheint aus einer Stelle des veroneser Arztes, Wilhelm von Saliceto (c. 1275) b. Muratori antiq. 3, 930 zu erhellen. Vgl. Sprengel Gesch. der Medicin 2, 424 f.

15) Fulko von Neuilly, der Prediger des dritten Kreuzzuges. Sismondi hist. des Français 6, 203.

16) Hallam Zustand Europa's im M. A. D. Uebers. 2, 558. Hüllmann 2, 88. v. Raumer 6, 659. — *) v. Raumer 5, 357.

17) Vgl. oben A, 2, S. 141.

ehrung der Jungfräulichkeit Maria's, von deren unbefleckter Empfängniß die Kirchenlehre einen gegen bedeutenden Widerspruch bald eifrig verfochtenen Glaubenssatz erhielt[18]), trug zu dessen Ausbildung bei[19]); das Ritterthum huldigte den Frauen mit romantischem Sinne, Galanterie wurde zur Ehrensache[20]), die Geltung der Frauen gesteigert[21]); doch für echte und natürliche Ehrbarkeit und für freudige Sittlichkeit in der Ehe dadurch nicht viel gewonnen; es galt mehr die Damen als die Frauen, mehr die Minne als die Liebe. Der Verzicht der geistlichen Ritterorden auf die Ehe konnte das übrige Ritterthum nicht zu höherer Sittlichkeit bestimmen; Ueberbietung des natürlichen Sittengesetzes wirkt selten zu dessen Gunsten; die Schwärmerei im Uebermaß wird leicht ähnliche Gefühlssteigerungen, selten aber oder nie das gebührliche Mittelmaß hervorbringen. Die ritterliche Minne, wo am meisten ausgebildet, war abenteuerlich und spitzfindig, nicht aber unsinnlich; in den Minneliedern des südlichen Frankreichs war der Scholastik in Erörterung des Wesens und der Pflichten und Rechte der Minne der Kitzel begehrlicher Ueppigkeit zugemischt, und der ritterliche Ehestand blieb

18) Zuerst von den Domherren zu Lyon behauptet. Schröckh 28, 239. Fest derselben in Lyon 1140. Von den Schicksalen der Lehre s. Schröckh 33, 362 f.

19) Im J. 1261 traten mehre Edle zu Bologna in einen Orden militiae S. Mariae Virginis, oder fratres gaudentes. S. Ghirardacci stor. di Bol. B. 1 Anhang und zum J. 1261. Von der ritterlichen Galanterie im Mariendienst s. Wieland im neuen deutschen Merkur 1796, Decbr.

20) Hauptbuch: Roland recherches sur les prérogatives des dames 1788. Dazu Einiges in L'ordène de la chevalerie in Barbazan contes et fabliaux (A. v. Méon) 1, 59 f.

21) Jakob II. von Aragon verordnete: quod omnis homo, sive miles sive alius, *qui iverit cum domina generosa*, salvus sit atque securus, nisi fuerit homicida. Petr. marca Hisp. 1428.

überhaupt da am lautersten, wo der Ueberspannung am wenigsten.

Des Genußtriebs hervorstechendste Richtung war die Festlust mit dem Aufgebot der Sinnenweide und dem Aufschwunge fröhlicher Laune; weit gefehlt, daß das damalige Leben durch die düsteren Schatten von Entsagung, Buße und Selbstquälerei sehr verkümmert worden sey; das Festiren (festeggiare) im weitesten Sinne des Worts war zur Zeit der päpstlichen Kirchenherrschaft, des Aufkommens der Karthäuserei, der Beghinen und des mönchischen Bettelwesens, kaum minder häufig und reichlich vorhanden, als im alten Hellas; Wohlgefallen an prunkender und lärmender Festgenossenschaft, und Bestreben, seine Persönlichkeit im geselligen Genuß und Verkehr geltend zu machen, hier wie dort. Das Hof- und Lehnswesen mit seinen Ansprüchen an die Persönlichkeit führte oft zu Versammlungen; drei Mal im Jahre war ordentlicher prunkvoller Hoftag; Ostern und Pfingsten vor Allem dadurch ausgezeichnet. Die Städte blieben nicht zurück, vielmehr machte die Feier glänzender Feste in ihnen den Aufenthalt daselbst auch Fürsten und Rittern werth. Hier stand die Kirche nicht im Gegensatze, als welche theils selbst die Zahl ihrer Feste und das Gepränge bei denselben mehrte[22]), theils Zumischung profaner Leichtfertigkeit zum Kirchlichen, trotz wiederholter Verbote, geschehen ließ, theils ihren Würdeträgern, die dem weltlichen Lehnsstaate angehörten, nachsehen mußte, daß sie auch zu dessen Festen erschienen. So war denn eben so gut Tanz und Spiel auf den Kirchhöfen[23]), als geistliche Herren bei Hoffesten, Turnieren ꝛc. — Gleich gesellt dabei das Bemühen, stattlich zu erscheinen und die Neigung,

22) Frohnleichnamsfest allgemein 1264.

23) v. Raumer 6, 487.

des Festes Lust durch Scherz und komische Darstellungen zu heben. Es kann zweifelhaft scheinen, welcher dieser beiden Festbestandtheile reger und reichlicher vorhanden gewesen sey; doch gebührt der Prunklust, die auch bei ernsten Kirchenfesten eine Schaubühne fand, der Vorzug. Auf die stattliche Darstellung der Person fiel aber um so mehr Gewicht, je mehr das Sächliche bei dem Lehnswesen überhaupt im Hintergrunde stand, und je kärglicher auch im städtischen Leben die Beschaffenheit der Wohnung und die Ausstattungen zur Bequemlichkeit waren. Die Gewalt der Mode hatte dabei freien Spielraum und nicht eben großen Widerstand in der Eigenthümlichkeit von Nationaltrachten; durch sie ward vielmehr eine Gemeinsamkeit selbst der Albernheiten, der Schnabelschuhe ꝛc. veranlaßt. Polizeigesetze der Kirche und weltlichen, besonders städtischen, Obrigkeit über Tracht[24]) brachten Strafe, aber keine Aenderung zum Bessern. Daneben nun hatte weiten Raum die komische Laune, die selbst bis zu gänzlicher Ungezogenheit entartend auch dem Kirchenwesen sich zuzumischen nicht Scheu trug, und mit dem Heiligsten ihren Spott trieb. Finsterem Mönchssinne stellte sich die Narrheit zur Seite; es bildeten auch hierin sich Genossenschaft und Innung, Gesellschaften von Fröhlichen und Gecken[25]). Es war aber nicht bloß die fröhliche Laune, die sprudelnd von Scherz und Witz bloß im Erguß des Worts und dem Spiel der Gebehrdung sich erfüllte; vielmehr ward vollständig gegliederte Objektivität begehrt; das Wohlgefallen an Narrentheiding brachte dramatische Darstellungen hervor; man wollte die Narrheit verkörpert vor Augen sehen. Um diese

24) S. unten Handel und Gewerbe g. Ende.

25) In Viterbo schon in der Zeit Innocentius III., v. Raumer 6, 592.

Luſt zu büßen wurde Bizarres auch in mancherlei Darbringungen der Lehns- und Dienſtmannſchaft und der Gutshörigen begehrt. So wurde auch in dem Narrenfeſte[26]) und Eſelsfeſte[27]) Poſſenreißerei von Laien und Geiſtlichen geübt; ſo ergötzte man ſich an Poſſenreißern von Profeſſion[28]), deren z. B. bei einem Feſte zu Rimini über 2500 zugegen waren[29]), und gegen die umſonſt Beſchränkungsgeſetze[30]), namentlich von Concilien, daß Geiſtliche ihnen nicht zuſchauen ſollten[31]), gegeben wurden, ſo ſah endlich das Fürſtenthum den Hofnarren[32]) gern in ſeiner Nähe.

Wohlgefallen an Kleiderprunk und mimiſcher Darſtellung wirkten zuſammen zur eifrigen Pflege der Mummerei. Mimenſpiel hatte durch das frühere Mittelalter hin ſich in Geltung erhalten, und hinfort wurden Scenen aus der bibliſchen Geſchichte, Gideons Kampf gegen die Midianiter, die Paſſion ꝛc., dargeſtellt[33]); dazu war das Spiel mit Puppen, Marionetten[34]) beliebt geworden: nun aber bildete der Mummenſchanz ſich aus

26) Mémoires pour servir à l'hist. de la fête des foux, par Mr. du Tilliot. 1741. Hüllmann 4, 168 f.

27) Du Fresne v. Festum Asinorum. Vgl. Flögel Geſch. des Grotesfekomiſchen 1788. S. 167 f.

28) Buffoni, uomini di corte, Joculatores etc. Muratori antiq. 3, 841. 845. Vgl. Sittengeſch. B. 2, 42. v. Raumer 5, 354. 55.

29) v. Raumer 6, 287.

30) Philipp Auguſt jagte ſie insgeſamt fort; Richard Löwenherz aber hatte ſie gern.

31) Concil. Later. III. Can. 16: Mimis, joculatoribus et histrionibus non attendant.

32) Flögel Geſch. der Hofnarren S. 184. 302. 321. 432. v. Raumer 6, 594.

33) Murat. ant. 2, 851 führt an einen ludus paschalis de adventu et interitu Antichristi in Scena S. XII exhibitus. Von franzöſiſchen mystères ſeit a. 1161 f. Hist. littér. de la France 3, 127. 14, 42. Von lateiniſchen Stücken ſ. folg. Abſchn. N. 21.

34) Hüllmann 4, 239. 241.

zu einer festlichen Darstellung, in der die Höchsten und Edelsten wie das Volk, die Geistlichen wie die Laien[35]) gern sich versuchten. Selbst den gewöhnlichen Tanz suchte man durch dramatische Ausstattung zu beleben und bedeutsam zu machen; zu hoher Ergötzung diente der Fackeltanz[36]). — Bei Turnieren[37]) ging der festliche Aufschwung aus anderer Quelle hervor und nicht in gleichem Maße als bei der griechischen Gymnastik galt es Anmuth neben der Kraft. Dagegen wurde Courtoisie gegen die Damen, mindestens in Frankreich, dem rohen Waffenspiel zur blendenden Tünche. Frauen und Jungfrauen waren zugegen zur Schau, die Ritter nannten beim Einreiten ihre Damen und brachten mit sich oder empfingen ein Gunstzeichen (faveur, enseigne), beleidigte Damen berührten Helm oder Schild des Schuldigen, zum Beistande für unterliegende Kämpfer ward ein Damenritter gewählt, der Schleier an seiner Lanze das Zeichen des Schutzes für die, auf welche er sich niedersenkte, die Damen nahmen Theil an dem Urtheil über die Preiswürdigkeit der Waffenproben, und endlich ward dem Helden des Tages wohl selbst ein süßer Lohn von der Dame seines Herzens zu Theil. So die französischen Berichte; anders freilich die von der Derbheit und Rohheit der Waffenführung bei den Turnieren, wodurch sie zu Leichenstätten wurden und den Eifer der Kirche gegen sich aufriefen, und als Gegenstück zu jener poetischen Gaukelei, grob und gemein, mag das magdeburger Turnier sich vergegenwärtigen, wo eine hübsche aber feile Dirne als Preis ausgesetzt war[38]). — Wie mannigfaltig nun außerdem die Ergötzungslust sich Befriedigung zu schaffen suchte in Jagd,

35) v. Raumer 6, 587.
36) Hüllmann 4, 31.
37) Vgl. oben A, 2, b, N. 83. — 38) Oben B, 1, b, bb. N. 18.

Trunk und Zutrinken[39]), im sinnigen Schachspiel und im Verkehr mit Poesie und Gesang, in derbgegliederten Volksspielen, unter denen schon der Kletterbaum (mât de cocagne), das Laufen im Sacke ꝛc. angeführt werden[40]): bei den Ritterständischen blieb über Alles vorherrschender Genuß die Uebung von Muth und Kraft im Waffengewühl, und vergeblich waren die Abmahnungen der Kirche von Vergießung christlichen Blutes, und die Landfriedensgebote der Fürsten. Was aber die Kirche mit der Linken zu löschen suchte, das schürte sie mit der Rechten durch die Aufrufe zum Kriege gegen Ungläubige und Ketzer, und wenn einerseits die Erstlinge völkerrechtlicher und menschenfreundlicher Grundsätze in manchen Anordnungen über das Verfahren gegen Landleute, die am Kriege nicht Theil nahmen, gegen Weinberge ꝛc. sich zu erkennen geben[41]), so ward dagegen Wildheit, Rachsucht und Grausamkeit im Verfahren gegen die Feinde nicht selten geübt; gegen die Fehden, wo mit ritterlichem Edelmuthe gekämpft wurde, sind in großer Zahl Beispiele aufzufinden, welche darthun, daß die leidenschaftlichste Feindseligkeit in Kampf und Sieg wogte, daß Ueberwundene gleich den strafbarsten Verbrechern zu Tode gemartert und wahrhafte Vertilgungskriege geführt wurden. Das war nicht eine Frucht der Rohheit des Zeitalters, es waren die scharfen Säfte der aufgeregten Gemüthsgährung, deren innere Gluth durch die Kreuzfahrten, insbesondere durch den Gegensatz des Volksthums bei Deutschen, Italienern und Slawen, Engländern, Schotten und Walen, Franken und Griechen ꝛc., durch die Verachtung der

39) Concil. III. Later. Can. 15: — illum abusum, quo ad potus aequales se obligant potatores et ille judicio talium plus laudatur, qui plures inebriat et calices foecundiores exhaurit.

40) v. Raumer 6, 590 f.

41) Concil. II. Later. (1139), Friedrich II. (1220) ꝛc.

Ritterbürtigen gegen die städtischen Gewerbsleute und den schroffen Trotz dieser gegen jene, durch den Geist der Parteiung in Land und Stadt, endlich durch die Barbarei der Söldner genährt wurde. Friede war in keinem Lande Europa's von langer Dauer, Milde nirgends, Blut und Brand überall reichlich. Und dennoch stieg aus dem Graus mit hohem Fluge empor der herzgewinnende Zauber der Poesie und Kunst und die jugendliche Forschung im Heiligthum der Wissenschaft; daran erquickte vormals sich das Leben, daran weidet sich die Beschauung der Nachwelt, wenn nicht Frivolität und Ignoranz ihr Auge übersichtig oder stumpf macht.

---

b. Literatur, Poesie und Kunst.

Wie unter den Aufwallungen des Fanatismus, den Ausbrüchen roher Waffenlust, der Gedankenlosigkeit und geistiger Gedrücktheit im Kirchendienst, der schnöden Verachtung der ersten Generation der Bettelmönche gegen Cultur und Literatur der wissenschaftliche Drang mit Macht emporstieg und anregend und gestaltend in das kirchliche und politische Leben einschritt, davon ist oben in der Zeichnung des Ganges der Begebenheiten die Rede gewesen; eine andere Seite hat derselbe Gegenstand nach seinem Verhältniß zum Volksleben betrachtet. Es ist nicht erfreulich, die Pfleger der Wissenschaft in einer kastenartigen Abgeschlossenheit zu erblicken, und ein Stand der Gelehrten als der ungelehrten Menge entgegengesetzt, kann eben so leicht zum widerwärtigen Anstoß werden, als mit voller Wahrheit behauptet wird, daß die Aristokratie des Geistes überhaupt für die edelste auf Erden zu achten ist: je weiter und dichter die Wissenschaft sich in das Volk hinein verzweigt, und

je öfter aus diesem sich wissenschaftlicher Nachwuchs erhebt, um so gedeihlicher für jene; je vornehmer sie sich hält, um so mehr entfernt sie sich vom Quell ihres Lebens. In dem Zeitalter, dessen Anschauung wir zu gewinnen suchen, strotzte die Masse des Volks von Unwissenschaftlichkeit, und die Wissenschaft erscheint als hoch über ihr in aristokratischer Haltung schwebend; die Kirche bemächtigte sich in ihrem Gebiete des Strebens der Geister, hier sie zu ersticken, dort sich sie anzueignen und dienstbar zu machen; Studien des römischen Rechtes nahmen eine für die Kunde des Rechts, das im Leben galt und dem Leben entsprach, nachtheilige Richtung; Naturforschung war mit argwöhnischer Lauer und Verdächtigung umlagert und massenhafter und tückischer als jeder anderen Wissenschaft stand ihr der dumpfe Aberglaube und die Unwissenheit und Unempfänglichkeit des Volkes entgegen! also scheint von Regungen wissenschaftlichen Dranges ins Volk selbst wenig übergegangen zu seyn. Das ist wahr und die gesamte Haltung und Richtung der Wissenschaft scheint mehr zu Ungunsten des Volkes als zu dessen Heil vorhanden gewesen zu seyn; aber eben so wahr, daß der wissenschaftliche Drang aus der Mitte des Volks den durch Geburt oder Beruf bevorrechteten Ständen zahlreiche Pfleger des geistigen Gutes, das jene sich angeeignet hatten, zuführte; und grade die Wissenschaft wurde ein neuer Hebel zur Emporbringung niedrig Geborner. Zunächst ging der Weg allein durch die Kirche; sie hatte die Schulbildung und den Unterricht, und zu ihr traten über die durch sie Gebildeten; sie enthielt die Läuterung von dem Roste der Niedrigkeit und gab das Angelwerk zur geistigen Bewegung. Darauf fand auch profanes Studium seine Stätten zu Bologna und den jüngern Universitäten: dahin strömten ohne Unterschied des Standes und Ranges wißbegierige Jüng-

Zur Aufklärung des Volkes durch Wort und Schrift geschah vom Staate so wenig als von der Kirche; Anstalten zur Förderung der Studien unbegüterter Studirenden (Collegien und Bursen) gingen nur auf die Bildung für den Gelehrtenstand, nicht auf die Uebertragung des Wissens in das Volk.

In unmittelbarer Berührung mit diesem dagegen bildete sich das Ausstreben wissenschaftlichen Dranges im gewerblichen und Handelsleben, und wie von selbst wuchs hier manche schöne Frucht aus dem Betriebe des Volkes diesem unmittelbar wieder zu; Handel, Reise und Fahrt schärften und erweiterten den Blick, selbst bei Ungläubigen wurde gern entlehnt, was zur Förderung, bequemer und fruchtbarer Anwendung des Wissens diente, so die Zahlzeichen, mathematische und chemische Kenntnisse ꝛc. von den Arabern[4]), und wie das Geräth zur Seefahrt des wissenschaftlichen Nachdenkens zur Vervollkommnung bedurfte und theilhaft ward, wie namentlich der Gebrauch des Compasses in dieser Zeit aufkam[5]), so begannen mit den Kreuzzügen, noch mehr seit Innocentius IV. und Ludwig IX., Berichterstattungen über ferne Gegenden des Morgenlandes, wohin Gewinnlust als Trägerin der Wißbegier geführt hatte[6]). — Indessen verkehrte die Naturforschung, beschäftigt mit dem, was zunächst und hauptsächlich auf das Völkerleben Einfluß hat und geeignet ist, demselben unermeßliche Wohlthaten zu

4) Derf. 2, 363. 404.

5) Seit dem zwölften Jahrhunderte; erwähnt vom Trouvere Guyot de Provins b. Contes et fabl. v. Barbazan 2, 327 f. 622 f. Vgl. Hüllmann 1, 123 f.

6) Reisebeschreibungen über Palästina s. Wachler 2, 356; über Hochasien derselb. 357. Sammlungen: Voyages faits principalement en Asie etc. à la Haye 1735. 2. 4 und Bergeron relations des voyages en Tartarie 1634. 3. 8.

spenden, scheu nur in geheimen Bergstätten, belauert und verschrien von der Kirche und den Herolden des Aberglaubens, wozu die Abstammung ihrer bedeutendsten Leistungen und Ahnungen von den Arabern beitragen mogte, indem theils die Versuche, Chemie zur Alchemie, Astronomie zur Astrologie zu verkehren und magischen Gewinn zu ernten, theils die Scheu, des Verkehrs mit unchristlichen Künsten verdächtig und schuldig zu werden, damit sich verknüpften. Der große Forscher Roger Baco[7]) wurde Gegenstand der Anfechtung. Auch das mehrmals ausgesprochene Kirchengesetz, Geistliche sollten nicht Chirurgie und Medicin betreiben[8]), scheint zum Theil in jenem Argwohn, so wie in der Rücksicht auf die immer rege Sage von Giftmischerei der Aerzte, begründet gewesen zu seyn. So ging es denn hier, wie bei dem Wucher, die Heilkunde kam an die Juden. Indessen bildete durch menschenfreundliche Sorge des Staates sich hie und da, z. B. zu Salerno, die Arzneiwissenschaft fort.

Während nun die Erdbeschreibung mit Berichten aus weiter Ferne in das öffentliche Leben eintrat, redete die Geschichte mit der Zunge des Volkes lange Zeit nur in Ländern, die weit

7) Roger Baco (1214—1294) Sprachkenner, Mathematiker, Optiker, Chemiker, Verfertiger von Schießpulver, Ferngläsern ꝛc. Glücklicher als er entging Albert der Große († 1280) der Verfolgung; doch galt auch er für einen Magus.

8) Concil. Later. II. (Mansi 21, 526) Mönche und regulares canonici leges temporales et *medicinam* non discant. Vgl. Conc. Lat. III, can. 18, Geistliche sollen nicht Chirurgie üben, quae ad ustionem vel incisionem inducit, wo die Enthaltung von Allem, was mit Blutvergießung verbunden ist, Sinn des Gesetzes zu seyn scheint. Honorius III. dehnte jenes Verbot noch weiter aus. Die Dominikaner zu Paris setzten für sich 1245 fest: Non studeant in libris physicis nec etiam scripta curiosa faciant. Daunou in hist. litt. de la Franc. 16, 98.

von dem Herzleben Europa's entlegen waren, auf Irland, Island und in Rußland; im mittleren und westlichen Europa blieb Latein die Sprache der Geschichtschreibung, bis der Franzose Geoffroy de Villehardouin mit der Beschreibung des Kreuzzuges vom J. 1202 f.[9]) die Bahn brach, auf der ein Jahrhundert später Joinville hohen Ruhm erntete, und so die Geschichtschreibung auch der Pflege des Ritterthums theilhaft wurde. Der Geist der Kritik war der Geschichtschreibung selten zugesellt; doch gegen Papstthum und Klerisei erhob sich manche kühne Stimme im Interesse des Nationalfürstenthums und der ständischen Rechte. Romantischer Geist, Fabelsucht und Haschen nach Abenteuerlichkeit ist in gar vielen Geschichtbüchern jener Zeit zu finden, vorzugsweise in den Berichten von den Anfängen der Völker und Staaten und von den Kreuzfahrten nach dem Morgenlande[10]); jedoch liebte das romantische Gefühl freie Bewegung, und verkehrte daher lieber im eigentlichen Roman, worin nur etwa Namen mancher Personen und Orte historisch, die Begebenheiten aber aus poetischem Dunststoffe. Echt historische Gediegenheit dagegen, zum Theil auch reine Sprache und anziehender Vortrag, zeichnet eine nicht geringe Zahl von Geschichtschreibern des Zeitalters der päpstlichen Hierarchie aus: Adam von Bremen, Lambert von Aschaffenburg, Bruno, Cosmas, Otto und Radewich von Freisingen, Helmold und Arnold, Gottfried von Kloster Pantaleon in Cöln, Conrad von Lichtenau; Hugo Falcandus, Caffaro, Richard von S. Germano, Rolandinus, Nikolaus von Jamsilla; Albert von

9) Von angeblich älteren verloren gegangenen Geschichten der Kreuzfahrten in französischer Sprache s. unten Frankreich.

10) Aus diesem Gesichtspunkte giebt reiche Befriedigung die bibliothèque des croisades par Mr. Michaud (N. Ausg. 1829. 4. 8.), in ihrer Art vorzüglicher als Tressans Auszüge aus Ritterromanen.

Aix (Aquensis), Raimund von Agiles, Rigordus, Wilhelm Brito, Villehardouin, Jakob von Vitry, Vincenz von Beauvais; Wilhelm von Malmesbury, Eadmer, Heinrich von Huntingdon, Wilhelm von Newbridge, Roger Hoveden, Bromton (?), Matthäus Paris; Wilhelm von Tyrus, Snorre Sturleson, für die spätern Bücher seiner Geschichte Saxo Grammaticus, Heinrich (?), der Verfasser einer Geschichte von Liefland (1184—1216) ꝛc. Geschichtsbücher für das Volk, zu dessen Aufklärung oder sittlicher Befruchtung, zu schreiben lag schon wegen des vorherrschenden Gebrauchs der lateinischen Sprache zur Geschichtschreibung nicht nahe; auch war Verbreitung von Büchern unter das Volk bei gänzlichem Mangel buchhändlerischen Verkehrs außer den Universitäten und bei dem vorherrschenden Gebrauche des Lateins zur Geschichtschreibung ein Unding; auf Universitäten aber gehörte Geschichte nicht in den Kreis der Lehrvorträge und darnach bestimmte sich Unternehmung und Vertrieb der Abschreiber und Buchhändler. So hätte denn mündlicher Vortrag das Bekanntwerden des Volkes mit historischen Schriften vermitteln müssen; dies würde zunächst auf solche zu beschränken seyn, die in der Volkssprache geschrieben waren; abgesehen davon, daß deren außer dem skandinavischen Norden nicht viele vorhanden waren, fanden eigentliche Lesungen, Island ausgenommen, wol nirgends statt; mit musikalischer Begleitung wurden wohl historische Gesänge, aber nicht Geschichtsbücher vorgetragen, und so blieb des Volkes Nahrung theils der romantisch bearbeitete Sagenstoff, theils baare Dichtung, und beides bildete auch im Volke selbst durch die überall und immer nährende und gestaltende Pflege, welche der Sage, den Zaubermähren und dem Wunderbaren und Abenteuerlichen zu Theil wurde, sich zum Nachtheil der historischen Erkenntniß fort. Welchem Fürsten

oder Staatsmanne, welchem Geistlichen oder Ritter hätte es aber endlich am Herzen gelegen, den Wahn im Volke zu beseitigen und Unterricht in der Geschichte zu veranstalten!

Bei weitem mächtiger als der wissenschaftliche Trieb war im Volke der poetische, und zwar vor Allem das Wohlgefallen an der erzählenden Poesie, tief im Volksthum wurzelnd, üppig genährt durch die Stimmung und die abenteuer- und begebnißreiche Zeit. Keim und erster Aufwuchs derselben ist so mannigfaltig als die Völkerschaften Europa's und deren Wohnsitze; gemeinsam für mehre derselben wurden manche der unter besondern volksthümlichen und örtlichen Bedingungen gereiften Früchte durch Verkehr, Verpflanzung und Austausch; gedeihlich wirkte dabei die Gleichartigkeit der geistigen Atmosphäre der Kirche, des Ritterthums, des Volksglaubens und des Hanges und Schwungs zum Ausschritt aus der Mittelmäßigkeit des natürlichen und wirklichen Lebens in eine Welt von Gebilden phantasiereicher und schwärmerischer Abenteuerlichkeit. Aristokratisch wurden auch hier die reifsten und vollendetsten Gestaltungen, als die Ritter anfingen zu dichten [11]); aber das Ureigenthum des Volkes an dem Grundwerke, das die Sage der epischen Poesie unterlegte, und an den Bewegungen des Gefühls, das sich lyrisch, und der Laune, die sich in Scherz und Satire aussprach, und dem Streben nach poetischer Anschauung, die zum Drama führte, konnte nicht beseitigt und verläugnet werden; die Poesie redete in des Volkes Sprache, beide bildeten sich in gegenseitigem, vielfachem Austausch von Blüthe und Frucht.

Dies gilt, wie gesagt, zuerst und zumeist von dem Heldengesange; in ihm vorzüglich tritt die Gemeinsamkeit poe-

11) Vgl. oben A, 2, b, dd.

tischer Production aus dem Sinne des Volkes und die des charakteristischen Merkmals mittelalterlicher Poesie, das Romantische, zur Anschauung. Das Romantische war alt und tief heimisch im Volksthum der Kelten, Germanen und Skandinavier, und lange vor dem Uebertritte dieser Völker zum Christenthum vorhanden. Ein in der Heimath festgebanntes Volk bildet die Sage nur kümmerlich aus; Ausfahrt und Abenteuer sind der epischen Poesie Säugammen: was dem hellenischen Heldengesange der trojanische Krieg, das wurden für die epische Poesie der germanischen Völker ihre Wanderfahrten in das Römerreich, für die Normannen ihre Abenteuer; Schritt und Fahrt der Völker gaben der Poesie ihre Schwingen. Dazu kam der großartige Kampf der fränkischen Völker gegen die spanischen Araber; die Ueberlieferungen von den Schlachten bei Tours und Narbonne, von Karls des Großen Heerfahrt nach Spanien, die Sagen von dem Kampfe und Tode Rolands im Thale Roncevaux ꝛc.[12]) wurden zum magischen Born[13]). Reichlich füllte sich dieser aus dem Hasse der kirchlich befangenen Völker gegen die Glaubensfeinde, aus der jugendlichen Empfänglichkeit der nach langer und feindseliger Verstocktheit im Heidenthum zu Frieden und Glauben gebrachten Normannen, und ihrem Eifer, für die Kirche zu streiten; die Gährung schwoll und in gemeinsamer Begeisterung für die Kirche entzündete sie sich zur Erhebung des Kreuzes gegen dessen Feinde im nahen und fernen Osten und in der pyrenäischen Halbinsel; die Verschie-

12) Zuerst provenzalisch, dann nordfranzösisch, dann deutsch.

13) Eichhorn Gesch. der Cultur und Lit. 1, Erläut. 38 f. F. W. B. Schmidt Beiträge zur Geschichte der romantischen Poesie. 1818. 8. Dazu derſ. über die Dichtungen von Artus und Karl dem Großen. Wiener Jahrb. Bd. 26. 29. 31. Fauriel sur l'origine de l'épopée chevaleresque du moyen age 1832.

denheit des Volksthums der Christen in Europa und des Standes in Volk und Staat glich sich aus in poetischem Gefühl, das sich mit gleichartigen Erinnerungen und Dichtungen nährte und befruchtete, und in der Kirche seine Pflegerin hatte. Wie ein süßer Traum beengte Herzen zu entfesseln und aus der drückenden Wirklichkeit zu entrücken vermag, und so in der innigsten Subjektivität der Poesie Ungleichheiten des äußern Lebens eine wahnhafte Auflösung finden, so ist zu allen Zeiten Poesie ein köstliches Kleinod des Volkes bis zu dessen niedrigsten Bestandtheilen hinab gewesen, und ein Talisman, von dessen Zauber keine ständische Kluft und Scheidewand ungetroffen blieb. Das gemeine Volk seufzte unter Druck und Willkühr seiner Zwingherren; wie diese aber ward es von der Begeisterung zur Waffenthat für das Kreuz gegen Muselmänner und Heiden ergriffen, Gesänge mit dem Rufe zum heiligen Kriege und mit Berichten davon ertönten auch im Volke, und die Herren theilten Aber- und Wunderglauben mit jenem. Das Leben wogte poetisch, die Fluth riß ohne Unterschied mit oder nach einander Völker und Stände fort; ihre ungestümste Brandung war da, wo Staat und Volk mit dem Geiste der Kirche erfüllt die Waffen führten; die ersten Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande sind selbst die höchste Poesie mittelalterlicher Seelenstimmung.

Der Abglanz davon leuchtete in Dichtung und Gesang des gesamten europäischen Abendlandes wieder; das Ritterthum erhielt vor Allem dadurch seine poetische Weihe und die ritterliche Dichtung ihre beiden bedeutsamen Pole, der höchsten irdischen Lust im Glücke der Minne und der Entsagung darauf in gottgeweihtem Waffenthum zu überirdischem Gewinn. Die romantische Stimmung, aus kirchlicher Erhebung und Erniedrigung,

aus übermenschlichen Anstrengungen und Duldungen, aus wunderſamen Abenteuern und wunderreichen Mähren; aus Huld und Verehrung der Frauen, aus Ehre und Glück in Waffen hervorwachſend, war freilich nur im Ritterthum vollſtändig: aber das Volk hatte mit dieſem magiſche Füllung des Geiſtes gemein und vermogte ſelbſt des Heldenthums, das daheim zwingherrlich auf ihm laſtete, in der Heldenſage und in der gemeinſamen Richtung des Waffenthums gegen die Feinde des Kreuzes ſich zu erfreuen. Daneben pflegte es ſeine alten Stammſagen fort; aber gleichwie der gemeinſame romantiſche Aufſchwung nicht die Marken der ſtändiſchen Ungleichheit achtete, ſo konnte auch, wie ſchon bemerkt, ſelbſt die Eigenthümlichkeit der Sagen und Dichtungen einzelner Völker gegen Miſchung und Auflöſung in ein Gemeinſames ſich nicht geſchloſſen halten. Dazu trugen bei die weite Verbreitung franzöſiſcher Sprache, über England, Paläſtina, Cypern, das griechiſche Reich und Italien, der Verkehr der Ritter aus mehren Ländern auf Kreuzfahrten, Turnieren und an Hofſtätten, der Zuſammenfluß von Studirenden aus verſchiedenen Ländern zu Bologna, Paris ꝛc., die Seefahrten der Bürger und endlich ſelbſt das Umhertreiben der Söldner. Alſo wurden bretoniſche Fabelmähren von König Artus und deſſen Gemahlin Ginevra, von dem Zauberer Merlin und der Fee Morgane, eben ſo von Roland ꝛc. poetiſches Gemeingut. Der gegenſeitigen Mittheilung des germaniſchen und des ſkandinaviſchen Sagenſtoffes aber kam zu ſtatten die auf Urverwandtſchaft des Volksthums der zu jenem Stamme gehörigen Völker gegründete Gleichartigkeit der poetiſchen Auffaſſung, die auch in dem nachherigen Bildungsproceß nicht ganz unwirkſam wurde. Die romantiſche Dichtung überhüpfte die Grenzen der Oertlichkeit und des Sprachgebiets; ihr Gewand

war aus luftigem Gewebe, es war jeglichem Stoffe leicht angepaßt. Selbst die Marken der Christenheit waren nicht gedehnt genug für ihr abenteuerliches Spiel; willkommen war, was aus der spätern griechischen Literatur seinen Weg nach dem Abendlande fand, z. B. des Michael Seth Uebersetzung indischer Apologen und romantischer Erzählungen des Morgenlandes von Alexander dem Großen; dieser und der trojanische Krieg paßten in den Kreis der Romantik so gut als Karl der Große. Islam und Heidenthum, der große Gegensatz christlicher Begeisterung führten den Blick an die Pforten von Asiens Wunderwelt und kühn schweifte die Phantasie in die Ferne der Zeit nicht minder als der Oertlichkeit: so begegneten in der Dichtung sich wunderbarlich der altmythische Gegensatz des hellenischen Europa gegen Asien, als welches Welttheils Vorhut Plato den Staat von Troja darstellte[14]), und der historische Gegensatz Alexanders des Großen gegen den persischen und indischen Osten und scythischen Norden, mit Karls des Großen Paladinen und König Artus Tafelrunde.

Magie, das innerste Lebenselement des romantisch-epischen Gedichts, im Zeitalter schwärmerischer Aufgeregtheit und zugleich abergläubischer Befangenheit geistiges Naturgewächs, wie in der Jugend die Poesie, wurde eben so bunt gemischt[15]); germanische, keltische, skandinavische, arabische, persische und slawische Dämonologie floß zusammen; im Reiche der Phantasie ward jeder ihr Recht; in dem Zauber des Aberglaubens löste der Gegensatz des Christenthums gegen Islam und Heidenthum

14) Plato Gesetze 3, 685 C.

15) Dunlop history of fiction 1816. 3. 8. Eichhorn Gesch. der Cultur und Literatur 1, Erläut. 24 f. Horsts, v. Dobenecks ꝛc. dämonologische Schriften.

sich vollständig auf; der Wunderglaube wurde zum Witterungshorizont für die Zaubergärten, wo Religion und Volksglauben jeder Art Gedeihen fanden. Demnach steigerte die ritterliche Poesie, geimpft mit Ahnungen und Mähren von wundervollen Geheimnissen des Christenthums, eine fabelhafte Ueberlieferung von dem smaragdenen Gefäße, worin Joseph von Arimathia Christi Blut aufgefangen und das die Genueser bei der Einnahme von Cäsarea im J. 1101 erbeutet haben sollten, und als ein unschätzbares Heiligthum aufbewahrten[16]), von dem heiligen Graal (aus saing real), zu Dichtungen, deren Reichthum an Abenteuerlichkeit alle übrigen poetischen Gestaltungen jener Zeit hinter sich zurücklässt; was Alexander, Karl der Große und König Artus unter den Helden der Wunderdichtung, das wurde der heilige Graal unter den Talismanen.

Wenn nun einerseits der Geist des Ritterthums und der Kirche hier zusammen wirkten, der Dichtung einen Schwung zu geben, der über den Gesichtskreis des gemeinen Mannes weit hinausführte, wenn überhaupt das üppige poetische Gewächs der Sage sich aus dem volksthümlichen Grunde und Boden entwurzelte, und in dem romantischen Fruchtgarten künstlich gesteigerten Nahrungsstoff erhielt, wenn die Kirche durch in ihrer Sprache verfaßte Bearbeitungen der Sage, z. B. Pseudo-Turpins Roman von Karls des Großen Heerfahrt nach Spanien, beitrug, das volksthümliche Sprachelement zu neutralisiren, und das Rüstzeug der Gelehrsamkeit vorschob, wenn andrerseits der volle Genuß des poetischen Vorraths den Gebildeten und

16) Wilken 2, 103. Beil. 8 f. Millin im magazin encyclop. 1807, 1, 137 f. Büsching der heilige Graal im Museum für altdeutsche Lit. und Kunst 1, 491 f. Roquefort glossaire de la langue Rom. v. Graal.

selbst nach äußern Bedingungen den höhern Ständen allein zu Theil werden konnte, und erst einige Jahrhunderte später die zahlreichen poetischen Erzeugnisse dieser Zeit in Prosa aufgelöst als Volksbücher in alltäglichen Vertrieb kamen, so blieb doch das Volk nicht außer Theilnahme an dem gemeinsamen Gute des Zeitgeistes. Schon die Art der Mittheilung der Poesie in Nationalsprachen führte dahin; diese war nicht auf Schrift und Auge berechnet, denn der Lesung waren außer dem Klerus nur wenige Glückliche mächtig; in mündlichem Vortrage mußte sich geltend machen, was zu öffentlicher Kenntniß und Schätzung zu gelangen strebte. Der Ritter- und Volks-Poesie hatte sich profane Musik zugesellt; gesangartiger Vortrag war auch bei der erzählenden Poesie nicht ungewöhnlich und keineswegs auf Fürstenhöfe und Ritterburgen allein beschränkt, auch nicht daselbst zuerst zu finden; vielmehr zogen schon in den früheren Jahrhunderten Bänkelsänger umher, die das Volk mit Erzählungen belustigten; die ritterliche Poesie und Musik sind veredelte Töchter der ältern Volksmuse. Mag nun der Minnegesang ganz und gar als Hof- und Burgpoesie zu schätzen seyn; die epische, didaktische und satirische Poesie wurde dem Volke niemals fremd; außer seinem Antheil an dem Vortrage solcher bei öffentlichen Gelegenheiten, wo Volk in Masse zugegen war und die Klänge der im Gesange vorgetragenen Poesie auch wol das Ohr des gemeinen Mannes erreichten, sang das Volk epische Lieder über Begebenheiten, deren Andenken neu war[17]), und bewahrte und pflegte in ihrer Eigenthümlichkeit unzählige Ortssagen, die als Volks-, Kinder- und Ammenmährchen zum

17) Als Beispiel nur die Klagelieder auf den vor Mailand 1158 getödteten Graf Ekbert von Buren, die noch lange nachher in deutschen Städten gesungen wurden. Vgl. Diez Poesie der Troubadours 58.

Theil erst in neuerer Zeit zu ihrer vollen Geltung und Anerkennung gekommen sind. Ist nun darin poetische Stimmung auch des Volkes nicht zu verkennen, so nicht minder in dem, was außer dem ritterlich-romantischen Kreise von der Kirche dem Volke zugebracht wurde.

Die Kirche, der nationalen Eigenthümlichkeit ihrer Natur nach nicht hold, dem Waffenthum und ritterlichen Aufschwunge nur so weit befreundet, als es Kampf für den Glauben galt, spendete mit vollen Händen, was zur Befruchtung des Wunderglaubens dienen konnte, in den Heiligenlegenden, und fand Empfänglichkeit dafür, so daß dergleichen auch in den Nationalsprachen wiederholt wurden; doch fanden sie ihren Anklang mehr bei den Schwachen als den Starken, und konnten nie zu eigentlich poetischer Ergötzlichkeit werden. Weit verbreitet waren auch die aus dem Oriente stammenden Dichtungen von Barlaam und Josaphat, von den sieben weisen Meistern ꝛc., wo Biblisches und Ethisches mit dem Reize der Erzählung und der Spitzfindigkeit des Gedankens zusammengemischt waren. Wie aber das Heroische auch in den kirchlichen Dichtungen sich geltend machte, ein Denkmal dessen, was der Zeitgeist höher als christliche Demuth und Hingebung schätzte, zeigt sich in der Gestaltung der Mähr von S. Georg, der zum ritterlichen Heiligen wurde.

Zugleich strömte die epische Ader in einer der Kirche nicht angenehmen Richtung reichlich aus Herz und Sinn des Volks als heitere Erzählung, worin Nordfrankreich in Zeit und Rang mit seinen contes und fabliaux den ersten Platz behauptet. Aelter als diese in der Reihe poetischer Kunstgestaltungen des Mittelalters scheint die Thierfabel gewesen zu seyn. Vielleicht schon vor dem neunten Jahrhunderte in Deutschland hei-

Bürgerthums, gleichwie eine Nachlese zu der schon überreifen Fruchternte in poetischen Vorräthen begonnen. Eben so hatte das Bürgerthum seinen Witz, sein Narrenthum, seine Spottgedichte: wenig dagegen fand bei der freisinnigern Richtung der Ansicht von Leben und Kirche im städtischen Bürgerthum ihr Gedeihen die Legende: kaum ist das als ein Vermiß in der Reihe poetischer Leistungen und Genüsse des Bürgerthums anzusehen; viel aber will sagen, daß nur in einigen Landschaften Europa's, namentlich Italien und Südfrankreich, der Bürger mit dem Ritter den Genuß an den Darbringungen der Courtoisie gemein hatte.

Wie der Glanz des ritterlichen Waffenthums Stand und Leistungen der Landfolge in Schatten stellte, der Heldengesang seiner Natur nach in der Darstellung von Thaten nicht sowohl des Gesamtvolks, als ritterlicher Recken und Degen sich gefallen konnte, so übte fast ausschließlich das Ritterthum den Gesang der Courtoisie und Minne. Dieses poetische Kleinod strahlt nicht von dem ruhigen Scheine häuslichen und volksthümlichen Glückes in Liebe und Ehe, vielmehr von dem Schimmer schauprunkenden Minnedienstes, in welchem spitzfindig und künstlich geschärfte Begriffe vom Wesen der Liebe mit Verbuhltheit des Gefühls und Hoffärtigkeit der Huldigung zusammengesellt die Poesie über das Leben der niedern Stände hinausrückten. Provenzalen, Franzosen, Spanier und Italiener stehen voran in Vertretung dieser Poesie; der deutsche Minnesang ist zum Theil dem wälschen nachgeahmt[22]), zum Theil so gemüthlich und innig, daß er aus der gemeinsamen Hofglätte in vaterländische Eigenthümlichkeit zurückfällt. Ueberhaupt aber gewann neben dem in mehren Ländern und Sprachen gepflegten

22) Diez Poesie der Troubadours 259 f.

finden war, und das in seiner Selbstvernichtung der Verkehrtheit umher zugleich den Stab brach. Neben den epischen Volksgesängen waren die Spottlieder reichlich vorhanden[19]), und irgend eine epische Zuthat dabei natürlich; das Lied vom Betruge Erzbischofs Hatto von Mainz gegen Graf Adalbert den Babenberger[20]) mag für eins der ältesten in deutscher Zunge geachtet werden; überhaupt aber war die Klerisei am häufigsten Gegenstand der spottenden poetischen Volkslaune[21]). Zur Kunstgestaltung wurde Spott, Satire und herbe Rüge in der ritterlichen Poesie als Sirvente, diese ist wider Gebühr der Nachwelt bekannter geworden, als das Volkslied in seiner mannigfaltigen Gliederung, dessen Geschichte noch begehrt wird. Der hochbewegten Stimmung des Zeitgeistes am wenigsten entsprechend war endlich das Lehrgedicht ohne epische oder lyrische Einkleidung; auch darin wurde zwar Versuche gemacht, Spruchgedichte ꝛc., aber zu dem, was jenes Zeitalter auszeichnet, gehören diese nicht.

Alles dieses hatte, wie das gesamte Volk, so insbesondere das städtische Bürgerthum gemeinsam mit dem Adel; die Stadt Worms hat gewiß nicht erst seit der Verbreitung prosaischer Volksbücher ihren Rosengarten, Siegfrieds Lanze und Grab und den Lindwurm angelegt und aufgestellt, gewiß hat die Unzahl von städtischen, an Oertlichkeit geknüpften Sagen nicht erst nach vollständiger Ausbildung des städtischen

19) Von normännischen Spottliedern auf Kaiser Emanuel im J. 1148 s. v. Raumer 1, 858; cremesischen auf Friedrich den Rothbart, ders. 2, 119; französischen auf Richard Löwenherz Wilken 4, 470. Lateinische auf Johann von Vicenza (v. Raumer 3, 656) mögen nicht über das Mönchthum, aus dessen Schadenfreude sie hervorgegangen waren, hinaus gekommen seyn.

20) Gebr. Grimm deutsche Sage 2, Vorr. 11. 12.

21) Vgl. oben B, 2, a. M. 7.

Bürgerthums, gleichwie eine Nachlese zu der schon überreifen Fruchternte in poetischen Vorräthen begonnen. Eben so hatte das Bürgerthum seinen Witz, sein Narrenthum, seine Spottgedichte: wenig dagegen fand bei der freisinnigern Richtung der Ansicht von Leben und Kirche im städtischen Bürgerthum ihr Gedeihen die Legende: kaum ist das als ein Vermiß in der Reihe poetischer Leistungen und Genüsse des Bürgerthums anzusehen; viel aber will sagen, daß nur in einigen Landschaften Europa's, namentlich Italien und Südfrankreich, der Bürger mit dem Ritter den Genuß an den Darbringungen der Courtoisie gemein hatte.

Wie der Glanz des ritterlichen Waffenthums Stand und Leistungen der Landfolge in Schatten stellte, der Heldengesang seiner Natur nach in der Darstellung von Thaten nicht sowohl des Gesamtvolks, als ritterlicher Recken und Degen sich gefallen konnte, so übte fast ausschließlich das Ritterthum den Gesang der Courtoisie und Minne. Dieses poetische Kleinod strahlt nicht von dem ruhigen Scheine häuslichen und volksthümlichen Glückes in Liebe und Ehe, vielmehr von dem Schimmer schauprunkenden Minnedienstes, in welchem spitzfindig und künstlich geschärfte Begriffe vom Wesen der Liebe mit Verbuhltheit des Gefühls und Hoffärtigkeit der Huldigung zusammengesellt die Poesie über das Leben der niedern Stände hinausrückten. Provenzalen, Franzosen, Spanier und Italiener stehen voran in Vertretung dieser Poesie; der deutsche Minnesang ist zum Theil dem wälschen nachgeahmt[22]), zum Theil so gemüthlich und innig, daß er aus der gemeinsamen Hofglätte in vaterländische Eigenthümlichkeit zurückfällt. Ueberhaupt aber gewann neben dem in mehren Ländern und Sprachen gepflegten

22) Diez Poesie der Troubadours 259 f.

Minnegesange das heimathliche Herzenslied an die Geliebte nicht nur in der deutschen, sondern als Ballade in der englischen und als Romanze in der spanischen Poesie seinen Platz.

In sprachlicher Bildung hatte das Wälsche der Provenzalen zuerst die zum Rüstzeuge des poetischen Ausdrucks nöthige Festigkeit und Biegsamkeit der Formen erlangt; das Französische eiferte nach, und schon in der Mitte des Zeitraums konnte dieses, bei seiner weitern Verbreitung, als gemeinsame Umgangssprache des Ritterthums gelten. Von dem Abstich zwischen der lateinischen Schriftsprache und der romanischen Sprache (lingua Romana rustica), aus welcher das Französische, Provenzalische ꝛc. hervorgingen, hat das nordfranzösische Epos, als die geschätzteste poetische Gestaltung in der neugestalteten Volkssprache, den Namen Roman erhalten. Das Deutsche war, als aus heimischer Wurzel erwachsen, jenen an innerem Gehalt und Gewicht überlegen, aber ihnen nachstehend an Beweglichkeit; es gewann über die vaterländischen Marken hinaus Gebiet in slawischen Landschaften. Das Latein, allerdings auch außer dem Kirchen- und Universitätspersonal von Fürsten und Staatsmännern verstanden, ward auch zu poetischen Arbeiten[23]) gebraucht, aber diese gelangten nicht anders als durch Uebersetzung zum Leben im Volke.

23) In der Mitte des elften Jahrh. wurden zu Limoges gereimte lateinische Tragödien verfaßt. Hist. littér. de la France 7, 127 f. Marbod, Bischof zu Rennes (1096), schrieb ein Lehrgedicht von den Wunderkräften der Steine. Gehaltvoll sind manche Gedichte Johanns von Salisbury. Geschichte und Romane in lateinischen Versen wurden reichlich und zum Theil nicht schlecht geschrieben, so von Donizo Mathildens Leben, von Günther im Ligurinus Friedrich Barbarossa's erste italienische Heerfahrten, von Philipp Gautier (g. 1200) die Thaten Alexanders des Großen (in Schulen statt der Aeneis gebraucht), von Wilhelm Britto (gegen 1220) die Thaten Philipp Augusts ꝛc.

Von poetischen Formen verbreitete sich am allgemeinsten der Reim ꝛc.[24]), künstlich ausgebildet von den Provenzalen, und selbst im Deutschen, wo Fülle und Schwere der Silbenquantität ihn entbehrlicher machten, als bei den wälschen Accentsprachen, nahm er, zuerst, wie es scheint, von Otfried versucht, der alterthümlichen Alliteration Platz weg, ohne daß diese gänzlich schwand. Das in der Folgezeit so gern gebrauchte Versmaß hatte den Franzosen Gautier de Chatillon zum Urheber. Musik als Begleitung des profanen Gesanges hatte schon längst ihre Pfleger in den Mimen gehabt; höhere Bildung erlangte sie zumeist durch ihre Anwendung bei dem Minnegesange und Troubadours und Trouveres zogen nun entweder selbst spielend zu ihrem Gesange oder in Begleitung von Jongleurs, Menestrels ꝛc. umher; minder ausgebildet war dies in Deutschland; Fiedler oder Spielleute in Begleitung edler Dichter waren hier nicht gewöhnlich; dergleichen Leute waren aber für sich in zahlreichen Banden zu finden und gehörten zum Theil zu den gemeinen Lustigmachern. Ob ihrer Unverschämtheit waren wälsche Jongleurs und deutsche Spielleute gleich berüchtigt[25]).

Es liegt in der Natur der Dinge, daß werkschaffende

S. Wachler Gesch. der Lit. 2, 256 f. Ueberhaupt können gegen 200 Verfasser lateinischer Verse in diesem Zeitraume gezählt werden. Leyser hist. poetar. et poemat. medii aevi. Hal. 1721. Anfänge makaronischer Poesie finden sich in der französischen Literatur.

Je mainc bonne vie semper quantum possum
Li iavermers m' appelle: je dis ecce adsum
A despendre le mien semper paratus sum ete.

Daunou in hist. lit. de Fr. 16, 145. Eben so wurde Latein und Volkssprache in Predigten gemischt: Daemoniacum multum sanavit et tum lo muz parle, lo poples s'en maravilhet. Dess. a. O. 165.

24) Von seiner Entstehung s. Eichh. Gesch. d. Cult. und Lit. 1, Beil. 68.

25) Eichhorn a. O. B. 1, Erläut. 51 f. Der Rath von Worms erließ 1220 ein Polizeigesetz gegen sie. Hallams v. Spielleute.

Künste, zu deren Ausübung ein Stoff der äußern Natur wesentliche Grundbedingung ist, als bildende und zeichnende und Baukunst, später als die darstellenden, wo menschliche Persönlichkeit allein mit Wort, Gesang und Gebehrde die Aufgabe der Kunst zu erfüllen vermag, und Schrift für das Wort und Tonwerkzeuge für Musik nur als Zugaben späterer Entwickelung erscheinen, zur Meisterschaft gelangen, indem die technische Ueberwältigung des Stoffes der äußern Natur, dem die Idee der Kunst sich einzubilden hat, langwieriger Uebung und Versuche bedarf, und darin Hemmnisse hat, die bei der Gestaltung des Kunstgedankens in Wort, Ton und Gebehrde nicht in gleichem Maße stattfinden. Das hellenische Alterthum erlangte, nach dem schon ein halbes Jahrtausend hindurch reiche, großartige und liebliche Erzeugnisse der darstellenden Künste seine Musenhallen geschmückt hatten, die letzte und höchste Vollendung derselben, die Vereinigung aller, im Drama des perikleischen Zeitalters, als eben nach den Vorübungen der äginetischen Künstler Phidias die bildende Kunst auf die Höhen genialer Meisterschaft emporhob und nun erst die Reihe von Wunderleistungen begann, wo bildende Kunst, Baukunst, Malerei einander im Wetteifer unterstützten. Das hellenische Alterthum war damals in allen seinen Richtungen entwickelt; in manchen hatte es seine Kräfte schon erschöpft, es schritt so eben über die Mannesreife hinaus. Anders das Mittelalter; seine Reife und Mündigkeit enthält nicht, gleich dem perikleischen Zeitalter, den gesamten Aufwuchs humaner Bildung, die von Europa's Völkern nach dem Untergange der alterthümlichen überhaupt erreicht werden sollte, es ist wie ein Jünglingsalter mit Kühnheit, Feuer, Verblendung und Verkehrtheit der Jugend; das perikleische Zeitalter der Mannesreife moderner Kunst liegt

weit diesseits seiner Marken. Nicht zu verwundern ist demnach, daß mehre werkschaffende Künste, Bildekunst und Malerei, in diesem Zeitalter kaum von den Windeln des Kindesalters sich lösten; um so höherer Bewunderung werth aber die Baukunst, deren Aufschwung zu den erhabensten Höhen christlicher Kunst emporstieg, und die mit heroischer Kühnheit und Riesenkraft den Naturstoff sich unterwarf und ihm gebot, den Kunstgedanken himmelan zu tragen.

Nachdem die Germanen bei den Raubfahrten in das Römerreich die großartigen Bauwerke desselben durch Brand und Verwüstung, nach ihren Ansiedlungen durch Gleichgültigkeit und Unverstand gefährdet hatten, begann der mittelalterliche Bau sich an Kirchen und Burgen zu versuchen; der Sinn war dabei nur auf Festigkeit gerichtet; die Stein- und Holzmassen der Bauten des ersten halben Jahrtausends nach den Ansiedlungen der Germanen im Römerreiche sind nur gleich Wahrzeichen, daß in ihnen etwas gegen äußere Einwirkungen geborgen werden soll, Raum und Licht im Innern war nothdürftig, Schönheit mangelte ganz. Byzantinische Baumeister unterhielten im Osten eine Pflege ihrer Kunst, die, wenn auch nicht mehr antike, doch nicht unschöne Werke hervorbrachte und auch schon Wölbung der Bogen hatte; Einwirkung derselben auf die Baukunst der Araber im Morgenlande und in Spanien ist historisch nachzuweisen, und der Antheil byzantinischer und arabischer Baukunst zusammen an der Erhebung der germanisch-christlichen im abendländischen Europa außer Zweifel[26]): dennoch ist das geistige Getriebe der letztern nicht in dem von außen zugebrachten, das

26) Die S. Markuskirche in Venedig dient zum Beweise; auch an dem Dome zu Pisa läßt sich Byzantinisches erkennen. Vgl. Seroux d'Agincourt monumens de l'art und Laborde voyage pittoresque d'Espagne.

zumeist in mechanischen Fertigkeiten bestand, sondern in dem von hochstrebenden Ahnungen des Christenthums erfüllten germanischen Gemüthe zu erkennen [27]). Die Mündigkeit der germanischen Baukunst beginnt im zehnten Jahrhunderte bei dem Volke, welches am getreusten altgermanische Sitte bewahrt hatte, bei den Angelsachsen; der Innungsgeist wurde ihr Hebel, die Baubrüderschaft von York (926) [28]) war, wie es scheint, die Mutter der nachherigen Vereine von Meistern und Gesellen, die durch den Geist der Kunst zusammen verbunden über alle Länder des westlichen Europa hin denselben in Werken ruhmvoller Hoheit geltend machten. In den frühern Jahrhunderten waren die Bauten der Kirchen von Mönchen, der Burgen von Hörigen unter Anleitung irgend eines bauverständigen Meisters aufgeführt worden: nach dem Aufkommen der Baubrüderschaften löste die Kunst, wo jene thätig waren [29]), sich von der Pflegschaft der Kirche in ihrer Art eben so, wie die Wissenschaft bei Entstehung der Universitäten; aber wie hier die Scholastik im Dienste der Kirche ihr Höchstes zu erreichen strebte, eben so die Baukunst, auch nachdem sie von freigesellten Genossen der Kunstvereine geübt wurde. Ihre Blüthe, beginnend

27) S. die oben S. 103 N. 40 angeführten Bücher und v. Raumer 6, 524. Daunou's Ansicht, daß die Menge von Winkeln bei den deutschen Bauten von der Nachahmung des Baues der alten hölzernen Kirchen herrühre, weshalb er den Namen Xyloïdique vorschlägt, s. H. litt. de la Fr. 16, 295 f.

28) Nähere Kunde von ihr giebt: Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft. Dresden (1810) 1819 f. Vgl. Stieglitz Gesch. der Baukunst 423 f. C. F. v. Rumohr, über den gemeinschaftlichen Ursprung der Bauschulen des Mittelalters, in dessen italienischen Forschungen Th. 3.

29) Daß übrigens im Zeitalter des heil. Bernhard Theilnahme am Bau zu den frommen Werken gehörte, s. oben S. 103. N. 41.

vor dem Höhestande des Papstthums und einige Jahrhunderte darüber hinausreichend, zeigt ihre glanzvollste Erhebung im Zeitalter der Hohenstaufen, vorzüglich im dreizehnten Jahrhunderte. Der straßburger Münster, drittehalb Jahrhunderte nach der Grundlegung (1015) durch Erwin von Steinbach zum stolzesten Kunstdenkmal gestaltet, und zu höherem Aufsteigen in der folgenden Zeit eingerichtet, der Dom zu Pisa, angefangen 1063, der Stephansmünster zu Wien 1140, der Dom zu Freiburg 1123, zu Magdeburg 1211, zu Cöln 1248, zu S. Denys neugebaut 1140 durch Abt Suger, Notre Dame zu Paris der Vollendung nahe gebracht unter Ludwig dem Heiligen, die Münster zu York, Westminster, Canterbury, Rouen, Amiens, Toledo, Burgos, Segovia ꝛc. zeugen in Streben und Ausführung die Weihe genialer Kraft, in riesenhaften Massen Kühnheit und Geschick, in ihrem Schmucke bis ins kleinste Werkstückchen das sorgfältigste Kunstgepräge; der Eindruck des Ganzen ist tief ergreifend, die Beschauung des Einzelnen unendlich. Höhe der Wölbung, Spitzbogen als oberer Auslauf der Portale und Fenster, Schlankheit der Säulen, stolzes Emporragen der Hauptthürme, Durchbrochenheit des Mauerwerks an Thürmen und Geländer, reiche Besetzung der Zinnen, des Daches und der Säulen mit kleinen Thürmen und Standbildern und Laubwerk, in Allem der Ausdruck des Emporstrebens zum Himmel, die Thürme wie Mahnungen dahin, von ihnen das Glockengetön zur Schwellung der Brust mit Andacht und Inbrunst, die hohen Kirchenfenster strahlend von Glasmahlerei, das Licht im Innern der Dome, gedämpft durch Farbendecke auf den Scheiben, aber in magischem Reize bei Sonnenschein durch diese sich verklärend, die Macht der Töne aus der Orgel hervorbrausend — da ist der Verein der Künste, der vermögend war; in dem Gemüthe der

Christen des Mittelalters den Glauben aus den Schranken des Kirchenzwangs und der Befangenheit zu lauterer Andacht und himmlischer Weihe zu erheben. Hier fand das Herz wieder, was der Vernunft versagt wurde, und wenn die Scholastik in unfruchtbarem Spiel der Gedanken den Geist spitzte und schärfte, der Kirche Bollwerke zu gewinnen oder sie zu befestigen, so weckte und nährte die Kunst die Ahnungen des Göttlichen in Tiefe und Fülle. — Der Aufschwung der kirchlichen Baukunst blieb der weltlichen nicht durchaus fremd; Brücken, Brunnen, Wasserleitungen, minder häufig Paläste (Friedrichs I. zu Gelnhausen), wurden nach großartigen Entwürfen mit künstlerischer Anstrengung und großem Kostenaufwande erbaut: doch ließen die Kirchenbauten Alles dieses in weiter Ferne hinter sich zurück. Auf künstlerische Gestaltung von Privatwohnungen ward nicht gedacht; bei den Ritterburgen blieb Festigkeit, Aufthürmung dichtgefugter Masse in engem Raum, das Hauptaugenmerk; bei städtischen Wohnungen, wo auch burgartige Häuser der Ritterständischen, wenigstens in Italien, nicht mangelten, passende Räume für das Gewerbe, Bedacht auf Nutzbarkeit. Nur kärglich ward für Bequemlichkeit gesorgt; selbst die Häuser der reichen städtischen Geschlechter waren nicht zur Behaglichkeit eingerichtet; noch weniger die Burgen; enges Zusammenwohnen in den Städten, schmale Straßen, nur in wenigen Städten, als Paris, Florenz u. a., gepflastert, vielfältige Verkümmerung des Raums durch Mauern, Bogen, Pforten ꝛc. ließen der schönen Kunst durchaus keine Bahn der Entwickelung frei. Gemeinsam war dagegen der Eifer für Kirchenbauten mit geistlichen und weltlichen Herren auch bei den Bürgern zu finden; doch erst in den nächstfolgenden Jahrhunderten wurden von den letztern große Werke in bedeutender Zahl aufgeführt.

Von den übrigen Künsten hatten nur die, welche des christlichen Domes Höhen und Hallen schmücken halfen, der Erzguß und die seit dem elften Jahrhunderte mit dem glänzendsten Erfolge geübte Glasmalerei eine dem Höhestande der Poesie und Baukunst entsprechende Ausbildung. Glocken wurden in diesem Zeitalter bis zum hohen skandinavischen Norden hinauf[30]) gewöhnlich; mit kostbarem Geschmeide und Geräth, worunter die Reliquien-Gehäuse (chasses) mit besonderer Vorliebe gearbeitet wurden, füllten sich Kirchen und Klöster; die ungemeine Ergiebigkeit der Erzgruben Deutschlands regte vorzugsweise hier und im benachbarten Italien den Kunstfleiß auf; der Verkehr mit dem Oriente häufte rohen Stoff und Kunstarbeit; von den Arabern in Spanien wurde noch immer gelernt, von daher wurde die Chemie zur Helferin der Kunst. Zu ihren Pflegern rechneten sich auch die Münzerhausgenossen; die Münzen des christlichen abendländischen Europa zeugen aber, Friedrichs II. Augustalen etwa ausgenommen, nicht von bedeutenden Fortschritten in der Prägekunst[31]). — Die Malerei, seit dem Untergange antiker Kunst lange Zeit nur von byzantinischen Mönchen geübt, richtete im Abendlande außer der Schmückung von Kirchenfenstern und Handschriften erst im zwölften Jahrhunderte sich auf andere Leistungen; Portraits wurden häufig versucht und phantastischer Wahn ging hier Hand in Hand mit der Rohheit der Erstlingsarbeiten; man bestrebte sich, Christus- und Marienbilder treffend zu malen. Innungsgeist gesellte auch die Maler zusammen; der Evangelist Lukas wurde von ihnen als erster christlicher Meister und als Patron verehrt; in Bologna

30) Münter Kirchengeschichte von Dänem. und Norw. 2, 851.

31) v. Raumer 6, 536 N. 4 giebt Kunde von Werken des Erzgusses jener Zeit.

ward um 1160 ein angeblich von ihm gemaltes Marienbild gezeigt[32]). Mit dem Italiener Cimabue (1240—1300) begann das Zeitalter der zur Mündigkeit aufstrebenden Malerkunst. — Weberei und Stickerei mit buntfarbigen Stoffen wurde auch zur Darstellung historischer Gegenstände geübt; der Teppich von Bayeux aus dem zwölften Jahrhunderte, worauf Rollo's Taufe, die Schlacht bei Hastings ꝛc. dargestellt sind, ist ein ausgezeichnetes Denkmal solchen Strebens. — Bildhauerkunst, nicht ohne Streben nach Vollkommenheit von den Steinmetzen zur Verzierung der Bauten geübt, war nicht selbständig, noch durch vorzügliche Werke ausgezeichnet; doch haben manche Bildnisse bedeutsamen Ausdruck. Unter den hochragenden Persönlichkeiten des dreizehnten Jahrhunderts scheint nur Friedrich II. reifen Sinn für bildende Kunst gehabt zu haben; der Pisaner Nicola († 1270), der für Friedrich mehrerlei Kunstwerke fertigte, ist der Altvater einer edlern und nach dem Idealen strebenden Plastik[33]).

---

c. Handel und Gewerbe.

Im obigen ist der Stifter und Klöster als ehrenwerther Mutterstätten der gewerblichen und künstlerischen Thätigkeit und des Verkehrs und Handels gedacht worden; das waren sie in früheren Jahrhunderten, nicht aber in dem gegenwärtigen Zeitalter. Aus den Klöstern wich dieser gute Geist durch eine für das gewerbliche Leben unnütze Ascetik, durch Wachsthum von Reichthum und Ueppigkeit, endlich durch die unstete und unruhige Weise der Bettelorden, worin der entschiedene Gegensatz

32) Hurter Innocentius III. S. 655.

33) Von ihm s. v. Raumer 6, 535.

gehört hatten und die christlichen Besitzungen daselbst verloren gegangen waren, konnte es scheinen, als ob die Frucht des Aufgebots ungeheurer Kräfte des Abendlandes nur dem Handel einiger christlichen Seeplätze hätte zu gute kommen sollen.

Der Seehandel des abendländischen Europa auf dem Mittelmeer war bis zum ersten Kreuzzuge zumeist von Italien aus betrieben worden und vor und mit Venedig, Pisa und Genua waren Amalfi, bis auf die Einnahme durch Pisaner im J. 1135, Ancona, Ravenna eifrig und thätig darin gewesen[1]). Mit dem ersten Kreuzzuge aber erhoben Venedig, Pisa[2]) und Genua sich über die andern zu weitem Abstande; Pisa's Macht sank im dreizehnten Jahrhunderte, verkümmert durch innere Parteiung und durch Angriffe von Genua und Florenz; stolze Seemacht dagegen mit Privilegien, Niederlassungen und Länderbesitz im Morgenlande, griechischen Reiche und am Pontus erlangten im dreizehnten Jahrhunderte Venedig und Genua, jenes, seit 1203 auch an der dalmatischen Küste gebietend, bei der Gründung des fränkischen Kaiserthums in Constantinopel 1204, wozu es durch seine stattliche Flotte, auf der unter andern auch 300 Pedrarien, Maschinen zum Steinschleudern, sich befanden[3]), und rüstige Kriegsmannschaft wesentlich beigetragen hatte, dieses bei der Herstellung des griechischen 1261. Antheil an Seefahrt und Handel auf dem Mittelmeer hatten aber auch

1) Pardessus collection des lois maritimes, B. 2, introduct. p. 56. Von der Einnahme Amalfi's durch die Pisaner s. Falco Beneventan. b. Muratori scr. Vol. 5, 119.

2) B. Pisa s. Depping histoire du commerce etc. 1, 222 f. Hauptwerk ist Masi della navigazione e del commercio della republica Pisana. Ein Verzeichniß pisanischer Handelsprivilegien, Verträge und Verhandlungen s. bei Raumer Hohenst. 5, 405 N.

3) Wilken Gesch. der Kreuzz. 5, S. 165.

mehre Städte minderer Bedeutung, als Neapel, Brindisi, selbst das nicht unmittelbar an der See gelegene Florenz. Italiener waren als Kaufleute auf den gesamten Handelsplätzen der östlichen Küsten zu finden. Ragusa war eifrig zum Seehandel, auch nachdem es unter Venedigs Botmäßigkeit gekommen war[4]). Während des Zeitalters der Kreuzzüge verjüngte in Nacheiferung der italienischen Seestaaten sich das ehrwürdige Marseille[5]); Ueberfahrt französischer und burgundischer Pilgrime nach dem heiligen Lande scheint den Verkehr dahin eingeleitet zu haben; ein wohl geordnetes Stadtwesen unterstützte Muth und Erfolge der jungen wagsamen Freiheit. Doch blieb Marseille hinter Venedig, Genua und Pisa zurück, und gelähmt wurden seine Schwingen durch den gewaltsüchtigen Karl von Anjou, der als Herr der Provence auch Marseille zur Anerkennung seiner Hoheit nöthigte (1257). Ueber ein Jahrtausend jünger als Marseille begann im Wetteifer mit ihm Seefahrten Barcelona[6]), seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts vielbesuchter Handelsplatz[7]), dessen Flotten bald durch die Leichtheit und Beweglich-

4) Der Vertrag vom J. 1232, durch welchen Ragusa's Abhängigkeitsverhältnisse näher bestimmt wurden, enthält auch Statuten über das Recht der Ragusaner bei Schifffahrt und Handel. S. Engel Gesch. von Ragusa S. 293 f.

5) Pardessus a. O. 63—65. Depping 1, 279 f. auf den Grund von Rufli hist. de Marseille 1696. 2 Fol.

6) Capmany y de Montpalan memorias historicas sobre la marina etc. de Barcelona. 1779. 4. verdienstvoll durch Mittheilung trefflicher Urkunden wie Marins Werk über Venedig.

7) Oppidum parvum attamen elegans et in maris littore positum, quo negotiationis ergo mercatores omnibus ex locis confluunt, e Graecia, Pisis, Genua, Sicilia, Alexandria Aegypti, terra Israelis confiniisque omnibus ejus. Benjamin von Tudela († 1173) bei Capmany 1, 2, 25.

wurden Pisa, Venedig, Genua, aber auch Marseille [11]) theilhaft. Wichtiger als das heilige Land und Syrien wurde Aegypten [12]), das nicht erst durch die Kreuzzüge für den Handel abendländischer Christen zugänglich geworden war und unter Fatimiten, Ayubiten und Mamlucken mit mehr oder minder Uebermuth, Beschränkung und Belastung, christliche Kaufleute zuließ; Alexandria und Damiate waren die Landungs- und Marktplätze, doch ging die Fahrt auch wohl bis Kairo, wo die morgenländischen Waaren durch Karavanen, See- und Nilschifffahrt eintrafen; Aegypten ward, wie schon im Alterthum, abermals das Vermittelungsland für den indischen Handel; über das rothe Meer nach Indien selbst zu gelangen scheint von den Christen nicht versucht worden zu seyn. Venedig hatte schon drei Jahrhunderte vor Anfang der Kreuzfahrten Handel nach Aegypten [13]); dasselbe behauptete nachher eine Art Vorhandel dahin. Vortrefflich gelegen zum Handel nach Aegypten, Syrien und Kleinasien und dazu mit Ueberfluß von Naturgaben ausgestattet, wenn recht benutzt, ein wahres Kleinod für den Handel, war Cypern; doch kam es erst seit der Herrschaft der Lusignan daselbst in den Bereich der christlichen Handelsfahrten und Famagusta, im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte zum Range eines bedeutenden Seeplatzes [14]). — Marseille hatte hier ausgezeichnete Gunst [15]). Die Südküste-Kleinasiens mit dem

11) Depping 2, 26. 70. 73. Ein Verzeichniß der Freibriefe für Venedig, Pisa, Genua s. bei Pardessus a. O. 39. N. 3. Vgl. Depping 2, 59. 65. 69 f.

12) v. Raumer 5, 414. Hauptquelle Marino Sanuto secreta fidel. cruc. (b. Bongars gesta Dei per Franc.) 1, 1, 4. 2, 2, 6.

13) Sittengeschichte 2, S. 98.

14) Reinhard Gesch. von Cypern 1, 234.

15) Pardessus a. O. 40.

Staate Armenien lag keineswegs außer der Bahn der Handelsunternehmungen [16]); Ajazzo (das alte Issus) war ein Hauptmarkt für die Abendländer, namentlich Venetianer und Genueſer. Dieſe gelangten aber auch ins Innere Kleinaſiens; die Hauptſtadt der Seldſchuken-Sultane Ikonium wurde von ihnen beſucht; auch daran knüpfte ſich der Handel nach Hochaſien [17]), den zwar die Abendländer von hier aus ſo wenig, als von Aleppo aus unmittelbar und perſönlich betrieben zu haben ſcheinen, der aber gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts Marco Polo's Reiſe veranlaßte. Die Mongolen waren zugänglicher als zuvor die fanatiſchen Muſelmänner.

Das griechiſche Reich hatte ſtattliche Seemacht und einträglichen Handel, ſo lange die Komnenen herrſchten; Venedig, ſchon im J. 996 eines Freibriefs zum Handel nach der Hauptſtadt theilhaft [18]), was Fremdenſtand und Unabhängigkeit vorausſetzt, ſtand meiſtens in gutem Vernehmen mit den Kaiſern und ſein Handel nach Conſtantinopel war ſchon vor den Kreuzzügen lebhaft [19]); eine gänzliche und auf Jahrhunderte hin nachwirkende Umgeſtaltung der Handelsverhältniſſe erfolgte mit der Einnahme Conſtantinopels im J. 1204 und dem Beginn des abendländiſchen Kaiſerthums daſelbſt; der Thron Balduins von Flandern und ſeiner Nachfolger auf demſelben war ein Schattenbild von Herrſchaft und der ſchmählichſten Abzehrung von vorn herein preisgegeben; aber ein um ſo reicheres Gebiet für Verkehr und Handel gewann Venedig durch ihm zu Theil

16) Depping 2, 93.

17) Von den Handelsſtraßen des innern Aſiens, ſ. Sprengel Geſch. der geogr. Entdeckungen 248. Pardessus a. O. 14 f.

18) Dandolo b. Muratori 12, 223.

19) Venedigs Privilegien in Conſtantinopel v. J. 1109. 1127. 1136 führt Marin an 3, 28. 51.

gewordenen Orte, Landſchaften und Inſeln [20]); noch mehr aber durch die Beſitznahme des geſamten Handels der Hauptſtadt. Von hier aus breitete nun der venetianiſche Handel mächtiger noch als in der Zeit der Komnenen ſich auch über das ſchwarze Meer aus; Theodoſia (Caffa), Tana (Aſof), Phaſis, Trebiſonde wurden in den Bereich des abendländiſchen Handels gezogen [21]) und durch Venetianer am Fuße des Kaukaſus Sklavenhandel nach Aegypten betrieben [22]). Dagegen ſchloß Genua ſeit 1204 ſich dem griechiſchen Kaiſerthum in Nikäa an und mit der Herſtellung deſſelben in Conſtantinopel trat es hier in die meiſten der Rechte und Vortheile, die Venedig ſeit 1204 gehabt hatte [23]); ſeitdem ward Genua auch auf dem ſchwarzen Meere vorherrſchend und nun erſt Caffa recht bedeutend. Von den übrigen Seeplätzen des griechiſchen Reiches war dieſen geſamten Zeitraum hindurch auch Salonichi bedeutend [24]). — Die Nordküſte Afrika's außer Aegypten, im verfloſſenen Zeitraume Werkſtätte des Schreckens für Italien, ſpäterhin ohne mächtiges Oberhaupt, wurde zugänglich für die Flotten von Piſa, Genua, Venedig, Marſeille und Barcelona [25]): doch zu voller Entwickelung gelangte dieſer Handel nicht; mit den fanatiſchen Almoraviden und Almohaden konnte ein vollkommen geregelter Friedensverkehr der Seeſtädte des chriſtlichen Abendlandes nicht wohl ſtatt-

20) Den Vertrag über das, was ſie anfangs erhielten, ſ. Dandolo 10, 3, 336. Muratori 12, 324 f. Wilken 5, Beil. S. 4. Dazu kam nachher Kreta u. A. Le Bret Staatsgeſch. von Venedig 1, 435. 446—464.

21) Depping 1, 121. 124. 138.

22) Derſ. 1, 57.

23) Den Freibrief hat du Fresne hist. de Constant. Cart. 5.

24) Depping 1, 119.

25) Hauptorte Tunes und die Handelsplätze von Marokko. S. Depping. 2, 40. 131—135. 153.

finden. Der italienische Handel bekam auch gen Norden seine Verzweigungen. In Verbindung mit Venedig und Genua traten im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte die süddeutschen Handelsstädte, vor allen Regensburg, Zürich, Augsburg und Straßburg[26]). Regensburg hatte in früherer Zeit bedeutenden Verkehr gen Osten unterhalten und Waaren selbst aus dem griechischen Reiche und Rußland waren durch Ungarn dahin gelangt: diese Wege wurden öde, seit italienische Flotten nach dem Bosporus und Pontus kamen: dafür belebten sich die über die Alpen, und zwar zogen daselbst mehr Deutsche als Italiener[27]). Ein deutsches Kaufhaus in Venedig kommt im Jahre 1268 vor[28]). Zur See aber wurde Flandern von Italienern gern und zahlreich besucht.

Das nördliche Handelsgebiet begreift die Landschaften der Nord- und Ostsee nebst der Westküste Frankreichs; Hauptpunkte sind Norddeutschland, der Gegenpol der italienischen Seestaaten, die Niederlande, wo Deutsche, Franzosen und Italiener zusammentrafen, und die Insel Gothland, wo Deutsche, Normannen und Slawen einander begegneten, und von wo der Handel über Nowgorod ins Innere Rußlands geleitet wurde. So wie die Freiheit des Bürgerstandes auftauchte, finden wir norddeutsche und niederländische Seefahrer thätig zu Handelsunternehmungen. Mittelbar wirkte auch hier die Schwärmerei aufregend; die Fahrt nach dem heiligen Lande wurde mehr als einmal versucht; um so geringer die Aussichten für den Handel dahin, um so reger ward der Eifer, sich in den nördlichen Gewässern zu versuchen. Die Fahrt nach England hatten

26) Hüllmann Städtewesen 1, 383 f. Von Regensburg 1, 337 f.
27) v. Raumer 5, 416. Hüllmann 1, 347.
28) Marin 5, 381.

die Cölner schon im elften Jahrhunderte gemacht; neben den Altvätern norddeutscher Handelsfahrten, den wackern Friesen, erhoben im zwölften Jahrhunderte sich die Bürger der aufblühenden Städte Flanderns, Ypern, Brügge, Gent ꝛc.; nach Flandern hin richtete von der westlichen Nachbarschaft her sich der Handel von Rouen, Abbeville, Dieppe, selbst la Rochelle [29]), und bald auch erschienen hier die deutschen Seefahrer, die des Ostseehandels mächtig geworden waren. England, in dem schon die Angelsachsen sich vom Meer entwöhnt hatten, gab auch unter den Normannen mehre Jahrhunderte hindurch keinen Eifer zum Aktivhandel und zur Befahrung oder gar Beherrschung seiner Meere zu erkennen. Nicht viel mehr die skandinavischen Staaten. Während die Normannen als Raubfahrer das Schrecken der Küsten waren, hatten die slawischen und finnischen Stämme an den Südküsten der Ostsee lebhaften Seehandel betrieben; Julin war ein vielbesuchter, reicher Stapelplatz: als die Raubfahrten der Normannen aufhörten, wandten die Slawen der Ostsee (Wenden) sich zum Seeraube und wurden zur Geißel namentlich für Dänemark. Nun aber drangen im zwölften Jahrhunderte im Bunde mit Dänemark Deutsche über die Niederelbe vor bis zur Küste der Ostsee; Kaiser Lothar II. und Heinrich der Löwe befreundeten sich mit den Gothländern zum Handelsverkehr [30]). Durch Heinrich den Löwen wurde Lübeck bedeutender Handelsplatz; die Zerstörung Bardewiks, das Zerfallen der Macht Heinrichs des Löwen und die Niederlage Waldemars II. bei Bornhövde 1227 wurden drei Erhebungsstufen für Lübeck. Zugleich mit dem deutschen Gepräge Lübecks begannen die Fahrten der Bremer, Hamburger ꝛc. nach der

29) Pardessus a. O. 70. 71.

30) Lappenberg (Sartorius) Gesch. d. Hanse, Bd. 2, Urk. 4.

Ostsee. Wisby auf Gothland ward seit der Bewältigung der Slawen in Holstein, Lauenburg, Meklenburg und Pommern durch Deutsche und Dänen zum gemeinsamen Stapelplatze für die See- und Kauffahrer der Ostsee. Das Handelsgebiet erweiterte sich durch die Niederlassungen bremischer Handelsleute, Glaubensboten und Krieger an der Düna und die Gründung Riga's, durch den Verkehr mit Nowgorod[31]) und durch die Niederlassung des deutschen Ordens in Preußen[32]); die Städte der Weichsel, des Dnepr[33]), der Newa und des Wolchow, Smolensk, Nowgorod wurden die Vermittelungspunkte für den Handel mit dem polnischen und russischen Binnenlande. Eine geraume Zeit hindurch, unter den Königen Waldemar I., Knut VI. und Waldemar II. waren die dänischen Waffen an den Südküsten der Ostsee siegreich; der Handel aber blieb in den Händen der Deutschen, mit denen jedoch die gothländischen Bürger von Wisby rühmlichst wetteiferten; „die Kaufleute, welche Gothland besuchen," wurde übliche Bezeichnung für die Theilnehmer am Ostseehandel.

Mehre der obengenannten großen Handelsplätze an schiffbaren Strömen gelegen, betrieben zugleich See- und Stromschifffahrt, so Cöln; andere nur die letztere, aber in ungemeiner Ausdehnung und mit großem Gewinn, als Regensburg, Wien, Straßburg, Breslau, Frankfurt, Mainz, Paris, Kiew ꝛc.

31) Die älteste Skra des Hofes der Deutschen zu Nowgorod (g. 1225) s. bei Lappenberg 2, 16 f.

32) Der deutsche Orden bekam 1263 von Papst Urban IV. Erlaubniß zu Handel und Schifffahrt. Hüllmann 1, 184. Also das Seitenstück zum handeltreibenden Adel Italiens.

33) Vertrag zwischen Mistislav Davidowitsch, Großfürsten von Smolensk, und den gothländischen Kaufleuten vom J. 1229 s. bei Lappenberg 2. S. 28.

Vermittelnder Binnenhandel ward hauptsächlich in den östlichen Nachbarlandschaften Deutschlands, Ungarn, Böhmen, Polen und Rußland, doch mit Benutzung der Flüsse, betrieben; Prag, Breslau, Krakau, Kiew, Wien, Regensburg waren die Hauptstapelplätze[34]). Daneben ist aber auch nochmals des Verkehrs über die Alpen zu gedenken, wodurch Füßen, Botzen, Zürich, Genf belebt wurden[35]). In Frankreich waren die Märkte von Troyes und von Beaucaire sehr besucht[36]). Der Kleinhandel endlich, der nicht sowohl geringe Waaren in Vertrieb setzt, als sich auf den Umsatz in der Heimath oder nächsten Feldmark beschränkt, trat nur von Zeit zu Zeit, wenn es einen besuchten Markt oder eine Messe in der Nachbarschaft gab, zur Theilnahme an den Großverkehr.

Der bewegende Trieb bei jedem Handel, Streben nach Gewinn, ob des einfachsten Lebensbedürfnisses oder fürstlicher Reichthümer, war in den Seefahrern des Südens und des Nordens so mächtig als in den Kleinkrämern der Binnenmärkte; dieser Sinnesart war kirchliche Befangenheit gänzlich fremd. Wenn Pisaner, Genueser, Venetianer zur Einnahme fester Plätze in Palästina und Aegypten halfen, so lauschte die Berechnung hinter der That; wenn an der Dünamündung dem Handel Verkündigung des Christenthums sich zugesellte, so ward jener dadurch nicht von seiner profanen Bahn abgeleitet. Das Augenmerk fällt hiebei hauptsächlich auf den Verkehr der Südeuropäer mit den Kirchenfeinden im Morgenlande und in Afrika. Umsonst eiferten die Päpste gegen denselben; ihre oft wiederholten Verbote bewirkten höchstens, daß der offene Schein gemieden wurde, die Sache aber blieb, wie sie war; vor allen war

34) Hüllmann 1, 330 f.

35) S. N. 26. 27. — 36) Hüllmann 1, 365 f.

Venedig, dessen Obrigkeit, vom byzantinischen Kaiser Johannes Tzimiskes und vom Papste vermogt, 972 ein Verbot des Handels mit Saracenen hatte ergehen lassen, zwei Jahrhunderte nach diesem eben so wenig bekümmert um Kirchenverbote, als eifrig zum Verkehr nach Aegypten und andern muselmännischen Landschaften und fügsam in jegliche Bedingnisse, gegen die ihnen hier der Zugang gestattet wurde[37]). Nichts aber lag ihnen ferner, als der Gedanke, bei den Muselmännern mit dem Handelsverkehr auch Verkündung und Empfehlung des christlichen Glaubens zu verbinden; jedoch, so wie den Handelsfahrten der Norddeutschen nach Liefland sich Glaubensprediger zugesellten, so mögen auch die Franciskaner, welche in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nach Aegypten und Mittelasien wanderten, auf venetianischen Handelsstraßen gezogen seyn. Wenn nun der Venetianer Gleichgültigkeit gegen Verbote der Kirche in der Natur des Handels überhaupt begründet und nicht ihnen ausschließlich eigen war, auch darin nicht etwa, nach dem Maßstabe jener Zeit, eine besondere Ruchlosigkeit zu erkennen ist; so fällt diese aus dem Gesichtspunkte der Humanität ihnen zur Last um des Menschenhandels willen, den sie hauptsächlich betrieben und wobei die Ost-Gestade des Pontus der Hauptmarkt zum Einkaufe und Alexandria zum Absatze waren.

In der Art und Weise, den Handel außer der Heimath zu betreiben, tritt besonders hervor, was durch Mangelhaftigkeit völkerrechtlicher Zustände und Gesittungsanstalten, aber auch durch die Entblößtheit des Handels von dem vielfachen Getriebe

37) Nicht anders die christlichen Heringsfischer auf Rügen, als hier noch Swantevit verehrt wurde. Patet mercatoribus liber accessus, si tamen ante Deo terrae legitima sua persolverint, wessen jene sich nicht weigerten. Helmold 2, Cp. 12.

jüngerer Zeit — Zeitungen, Posten, Correspondenz, Assekuranz, Wechsel ꝛc. — veranlaßt wurde, vor Allem die persönliche Theilnahme der Kaufleute an Reise und Fahrt und die Zusammengesellung der Landsleute in der Fremde. Daß der Kaufmann persönlich die Seefahrt machte, hatte seinen Grund in den ebengenannten Gebrechen und außerdem in dem Mangel eines ausgebildeten Credit- und Speditionswesens; aber eben daraus ging die Großartigkeit und Kühnheit der Unternehmungen hervor und, wie in der Zeit des freien Griechenlands der Seehandel (ἐμπορία) Gewinn, Ehre und Macht erzeugte, so ward auch nun wieder der Drang des Bedürfnisses im Bunde mit Kühnheit und Gewinnlust durch Seefahrten die Quelle reichen und vielfältigen Lohns für Wagsamkeit, Mühe und That. Mogte nun aber zur Ausfahrt auch der Einzelne rüsten und nicht grade das Zusammenkommen mehrer Schiffe zu einer Handelsflotte für Sicherung der Fahrt in der Regel begehrt werden, so war doch der Verkehr im Auslande zur Sicherung von Person und Gut des Zusammenhaltens der Landsleute eben so bedürftig, als das Heimathsleben zur Erlangung von Recht und Freiheit; überdies ist das Gesellungswesen mit der Natur des Handels auch in der Heimath aufs Genaueste verbunden und Gilden und Hansen[38]), Kaufhäuser, Banken, Hallen, Schwibbögen, Lauben ꝛc.[39]) ge-

38) In Paris gab es burgenses hansati zum Flußhandel. Ordonnances 2, 433 (a. 1170). Hansgrafen gab es zu Regensburg, Wien und Middelburg. Hüllmann 1, 169. Vgl. v. Raumer 5, 386. Ueber das Bestehen von Gilden in der Heimath bedarf es keiner Nachweisungen.

39) In Corvey gab es schon 950 eine domus mercatoria structa pro commoditate et securitate mercatorum, die dahin zum S. Vitusmarkte kamen. Hüllmann 1, 295. Vgl. denselben 1, 303.

Venedig, dessen Obrigkeit, vom byzant[illegible] [illegible]ten Handels-
Tzimiskes und vom Papste verme[illegible] [illegible]ung von Gilden
dels mit Saracenen hatte erg[illegible] [illegible]eichlicher und ausge-
nach diesem eben so wenig b[illegible] [illegible] des nördlichen Europa
eifrig zum Verkehr nach A[illegible] [illegible], französischen und spani-
Landschaften und fügsam[illegible] [illegible] schlossen im Auslande die
hier der Zugang gest[illegible] [illegible] das wesentlichste Erforderniß
ferner, als der Ge[illegible] [illegible]de erschien die Erlangung von
delsverkehr auch [illegible] [illegible] Einbürgerung in fremden Staaten
Glaubens zu v[illegible] [illegible] Ausbürgerthums, das jedoch wol nie
Norddeutsch[illegible] [illegible]lität überschritten haben mag, nicht
so mögen [illegible] [illegible] begehrt und hiebei dem Geiste des
zehnten [illegible] [illegible] Allem die Gunst, nach heimischem Rechte
auf v[illegible] [illegible] Durch dergleichen Bewilligungen wurde
der [illegible] [illegible] gezogen. Nächste Zubehör der kaufmännischen
N[illegible] [illegible] in der Fremde mit eigenem Rechte war ein abge-
[illegible] [illegible] Gebäude oder auch ein größerer Raum in fremden
[illegible] [illegible] zu Versammlungen als zur Niederlage der Waa-
[illegible] [illegible] hatten die Italiener zu Akkon, Constantinopel ꝛc.,
[illegible] [illegible] aber zu London (der Cölner Gildenhalle), Wisby,
[illegible] ꝛc.[41]). Darin, in Zusammengesellung der Landsleute
in der Fremde, nicht im Bündnisse von Ortschaften in der Hei-
math ist der Ursprung der deutschen Hanse zu suchen, und die
beiden Mutterstätten derselben in London und Wisby. Privilegien
und Niederlassungen in London hatten von allen Norddeutschen
zuerst wohl die Cölner, die schon König Ethelred begünstigt zu

40) Die Behauptung Hüllmanns (S. 1, 322): „die Gilden der Kaufleute sind entstanden aus dem Bedürfnisse sachkundiger Schiedsrichter in Handelsstreitfällen," scheint mir, wie schon oben angedeutet, sehr zweifelhaft.

41) N. 31.

keit der Schiffe und die Kühnheit der catalonischen Seeleute sich auszeichneten; auch für diese war der Osten, das heilige Land und Aegypten [8]), Hauptziel der Fahrt; Barcelona's Macht und Glanz wurde durch die Vereinigung der Grafschaft mit dem Königreiche Aragon (1137) und die rege Theilnahme mehrer Könige von Aragon, namentlich Jakobs I., am Seewesen, noch mehr gehoben. — Mit beiden Seestädten standen im Verkehr die südfranzösischen Orte Narbonne, Montpellier, Agde, Beaucaire, S. Gilles, Arles, Grasse ꝛc.; ihre Verbindungen reichten nördlich bis zur Champagne, und südlich, nach Ausdehnung der castilischen Herrschaft bis zum Meere, nach Sevilla und Cadix [9]). Die französische Krone hatte vor dem Erwerbe von Aigues Mortes durch Ludwig IX. keinen Seeplatz am Mittelmeer. La Rochelle gehört mehr in das nördliche Verkehrsgebiet. Flämminger, Friesen, Cölner, Bremer ꝛc. kamen wol nur als Kreuzfahrer, nicht zum Handelsbetriebe in das mittelländische Meer; die erstern jedoch mögen seit Aufrichtung des fränkischen Throns in Constantinopel dahin aus Berechnung häufig gefahren seyn; nur ließ Venedig keine Nebenbuhlerschaft zu.

Von den Landschaften, nach denen die italienischen und spanischen Flotten segelten, ward durch die Kreuzfahrten vor allen bedeutend das heilige Land und Syrien; Akkon, Jaffa, Beryt, Tripolis, Antiochia daselbst die Hauptplätze des Verkehrs an der Küste; aber auch Jerusalem, so lange es in christlicher Hand war, viel besucht, und Aleppo [10]) ein Stapelplatz des Handels nach dem innern Asien. Hoher Begünstigungen

8) Im J. 1250 schloß König Jakob I. einen Handelsvertrag mit dem ägyptischen Sultan. Hüllmann Städtewesen 1, 96.

9) Pardessus a. O. 59. 62. 67. Depping 1, 302.

10) Hier hatten die Venetianer Privilegien. v. Raumer (aus Marin) 5, 408.

hörten zur wesentlichsten Gliederung des gesamten Handelswesens[40]). Um so natürlicher war die Entstehung von Gilden und Hansen in der Fremde gegeben. Reichlicher und ausgebildeter stellt dieses sich bei dem Handel des nördlichen Europa dar: aber auch von den italienischen, französischen und spanischen Seefahrern und Handelsleuten schlossen im Auslande die Ortsgenossen sich aneinander. Als das wesentlichste Erforderniß bei dem Verkehr in der Fremde erschien die Erlangung von Privilegien; der Begriff der Einbürgerung in fremden Staaten lag, mit Ausnahme des Ausbürgerthums, das jedoch wol nie die Grenzen der Nationalität überschritten haben mag, nicht nahe, es ward nur Gastrecht begehrt und hiebei dem Geiste des Zeitalters gemäß vor Allem die Gunst, nach heimischem Rechte gerichtet zu werden. Durch dergleichen Bewilligungen wurde der Handel groß gezogen. Nächste Zubehör der kaufmännischen Gesellungen in der Fremde mit eigenem Rechte war ein abgesondertes Gebäude oder auch ein größerer Raum in fremden Orten, sowohl zu Versammlungen als zur Niederlage der Waaren; dergleichen hatten die Italiener zu Akkon, Constantinopel ꝛc., die Deutschen aber zu London (der Cölner Gildenhalle), Wisby, Nowgorod ꝛc.[41]). Darin, in Zusammengesellung der Landsleute in der Fremde, nicht im Bündnisse von Ortschaften in der Heimath ist der Ursprung der deutschen Hanse zu suchen, und die beiden Mutterstätten derselben in London und Wisby. Privilegien und Niederlassungen in London hatten von allen Norddeutschen zuerst wohl die Cölner, die schon König Ethelred begünstigt zu

40) Die Behauptung Hüllmanns (S. 1, 322): „die Gilden der Kaufleute sind entstanden aus dem Bedürfnisse sachkundiger Schiedsrichter in Handelsstreitfällen," scheint mir, wie schon oben angedeutet, sehr zweifelhaft.

41) N. 31.

haben scheint[42]), und denen die ersten normännischen Könige der Reihe nach von Wilhelm dem Eroberer bis Heinrich III. hold gewesen seyn mögen und mehre derselben Freibriefe gaben[43]). So entstand und gedieh die deutsche Gildenhalle (guildhall) zu London. Theil an derselben bekamen nach und nach Lübecker, Hamburger, Kaufleute der welfischen Städte ꝛc.; als Gesamtheit werden die deutschen Kaufleute (mercatores Aleman.) schon in einer Urkunde Heinrichs II. bezeichnet[44]), und dieser Gesamtheit, welche zu der deutschen Gildenhalle in London gehörte, 1260 alle Gerechtsame früherer Bewilligungen bestätigt[45]). Zwischen den deutschen Städten daheim aber bestand auch selbst 1260 noch nicht ein Bund, der alle die Städte umschlossen hätte, deren Bürger in London eine Hanse ausmachten. Dasselbe gilt von dem Kaufmannsvereine auf Gothland und den Städten, woher sie kamen. Deutsche Handelsleute kamen nach Gothland zuerst, wie es scheint, in der Zeit Kaisers Lothar II.; anfangs gab es Streit zwischen ihnen und den Eingebornen; Heinrich der Löwe trug 1163 bei zur Ausgleichung des Haders[46]); seit dieser Zeit bildete sich der Verein deutscher Kaufleute daselbst (societas, sodalitas, consortium mercatorum)[47]) bestimmter aus und bekam unter dem Namen der Kaufleute, die Gothland besuchen, oder „gemeiner Kaufmann, communis mercator[48])" auch anderswo seine Geltung. Als Orte, aus

42) Es heißt homines Imperatoris. Lappenberg 1, 5.

43) Urkunden von Heinrich II., Richard Löwenherz, Johann, Heinrich III. s. bei Lappenberg B. 2.

44) Lappenberg, Urk. N. 2. a. O.

45) Lappenberg 2, S. 79.

46) Ders. 2, Urk. 4.

47) Das Wort Hanse oder Hense kommt hier nicht vor. Lappenberg 1, 18. — 48) Ders. 1, 17.

denen zuerst Bürger daran Theil hatten, werden genannt Bremen, Lübeck, Soest, Münster, Dortmund, darauf Riga u. a. Der Gesamtverein hatte ein eigenes Wappen, beschloß über Ausstoßung, ja verhing selbst Lebensstrafe, z. B. über Meineidige; die Kaufleute aus den einzelnen Vereinsstädten hatten ihre besondern Banken, und je einen Oldermann zum Vorstande[49]). —

Handelsverbindungen deutscher Städte mit einander begannen am Niederrhein, in Westphalen und Sachsen, einzeln und unbündig wol schon mit dem ersten Aufkommen der Städte; Verbindungen zwischen den Städten, die nachher in der deutschen Hanse vorwalten, lassen sich erst aus dem dreizehnten Jahrhunderte nachweisen, nachdem Sicherheitsbündnisse zwischen einzelnen Städten zu Gunsten des Handels schon zahlreich in Südfrankreich vorhanden waren[50]). Hamburg und Lübeck schlossen dergleichen seit dem J. 1210; im J. 1241 einen Vertrag zu gemeinsamer Beschützung der Schifffahrt von der Mündung der Elbe bis zu der der Trave, hauptsächlich wohl gegen Angriffe der Dänen; in demselben Jahre schlossen auch Lübeck und Soest einen Freundschaftsvertrag. Es war die Zeit, wo Friedrich II. aufs neue in Gregors IX. Bann weniger noch als zuvor sich um Deutschlands Angelegenheiten kümmern konnte und insbesondere Norddeutschland, gänzlich außer dem Bereiche seiner Waltung gelegen, selbst für seine Befriedung zu sorgen hatte. Darauf lauteten die Verträge zwischen Braunschweig, Stade, Cöln und Bremen, zwischen Cöln und Hamburg, im J. 1253 ein Schutzvertrag (perpetua confoederatio) gegen

49) Lappenberg 1, 14. 15.

50) Hüllmann (4, 103—105) führt dergleichen an von Avignon und S. Gilles, Arles und Nimes, Arles, Marseille und Avignon. Mainz, Worms und Speier, Straßburg, Freiburg und Basel schlossen gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts dgl. Bund.

den räuberischen Adel zwischen Münster, Dortmund, Soest und Lippe, 1256 eine Art Landfrieden zwischen Bremen, Hamburg, Lübeck, Stade; in demselben Jahre verbanden sich Lübeck, Rostock und Wismar, wozu später (1293) Greifswalde und Stralsund traten; diese fünf bildeten nachher den wendischen Verein in der Hanse; die Bildung des rheinischen Städtebundes war mehr politischer Natur; von ihm wird in dem Abschnitte von der Geschichte Deutschlands gehandelt werden. Die Benennung eines „Bundes deutscher Seestädte" kommt gegen das J. 1278 vor[51]). Die volle Ausbildung der großen Hanse fällt demnach in den folgenden Zeitraum. Bei einer Vergleichung der Vereine der Kaufleute in London und Wisby mit der städtischen Hanse fällt ins Auge, daß jene auf Handhabung des Handels gingen, die Hanse aber in der Beschützung desselben sich erfüllte, daß jene gewerblicher, diese aber politischer Natur war, daß bei jenen gemeinsame Unternehmungen von Handelsgeschäften stattfanden, bei dieser aber das Gemeinsame nur in der Gesamtbeschirmung des Handels der Genossen bestand. — Während nun vielseitiges und einträchtiges Zusammenwirken die Macht der deutschen Hanse gestalten half, waren die italienischen Seestaaten in Ausbrüchen nationaler Zornmüthigkeit und Parteisucht mehrmals in blutigem Hader einander entgegengetreten — Pisa und Amalfi, Pisa und Genua, Venedig und Genua ꝛc. — und der Gedanke, einen politisch gearteten Handelsbund, wie die Hanse ward, zu schließen, konnte bei immerdar reger Eifersucht und Feindseligkeit nicht reifen. Dagegen wurden die Handelsverbindungen zwischen Marseille, Barcelona und den italienischen Seestaaten fast gar nicht durch Unfrieden gestört.

Blicken wir nun nochmals auf das, was kaufmännische

51) Lappenberg 1, 23—28.

Vereine sowohl des nördlichen als des südlichen Europa außer der Heimath miteinander gemein hatten, so war dies die Erwählung eines Vorstandes der Landsleute in der Fremde, Consul im Süden[52]), Oldermann im Norden[53]) genannt, das Zusammentreten der Landsleute oder der insbesondere zu einer Genossenschaft verbundenen Hanse- oder Gildenbrüder zu Rath und Gericht ꝛc., vor Allem aber die Autonomie in Abfassung von Statuten und Gründung von Anstalten und Einrichtungen innerhalb der Genossenschaft. Die Freibriefe, welcher die südlichen sowohl als die nördlichen Handelsleute in der Fremde theilhaft wurden, pflegten als Hauptpunkte zu enthalten: das Recht von Landsleuten gerichtet zu werden, Verwahrung gegen Anwendung des gerichtlichen Zweikampfs oder des Glüheisens als Ordal, Zusicherung, daß eines an dem fremden Orte gestorbenen Kaufmanns Hinterlassenschaft seinen rechten Erben nicht entzogen werden solle[54]), Sicherstellung der Person gegen den nicht seltenen Brauch, daß der erste beste Fremde statt seines Landsmanns, welcher etwas verschuldet hatte, ergriffen wurde[55]), ferner Erlaubniß, Kauf- oder Gildehäuser, Lauben oder Loggien u. dgl. anzulegen, selbst wohl eine eigene Straße oder ein besonderes Stadtviertel zu bewohnen[56]), endlich Befreiungen von Zoll oder doch ermäßigte Ansätze desselben.

52) Von Barcelona s. Depping 2, 41. Von Marseille 2, 52. Die Venetianer pflegten einen dergleichen Magistrat bailo zu nennen. v. Raumer 5, 409.

53) Lappenberg 1, S. XX.

54) Pardessus 1, 271. Depping 2, 10. v. Raumer 5, 385.

55) Hüllmann 1, 197—200. Die Griechen hatten etwas Aehnliches in der ἀνδρολημψια. S. des Verfassers hellenische Alterthumskunde 3, 283.

56) Ein Verzeichniß von dergleichen im Morgenlande s. Hüllmann 1 106 f.

Ertheilung von Freibriefen zeigt ſich als das Hauptſtück der Geſetzgebung über Handel, die nicht von den Handeltreibenden ſelbſt ausging; daran knüpft ſich hier die Ueberſicht der andern Handelsgeſetze jener Zeit. Die geſamte Geſetzgebung über den Handel erfüllt ſich außer den Freibriefen zu Gunſten des Handels nicht minder in dem, was aus Autonomie der Handeltreibenden hervorging, und theils ſich zu Brauch, theils zu ausdrücklichem Geſetze geſtaltete, theils in einer Anſtalt begründet wurde, als in den Anordnungen, die von den oberſten Staats- und Kirchenbehörden erlaſſen wurden.

Von den Satzungen über Handel, die aus Autonomie hervorgingen und in denen der Geiſt des Handels demnach am beſten ſich erkennen läßt, ſind zuvörderſt zu beachten gewiſſe Rechtsbräuche über Schifffahrt und Seehandel, deren Entſtehung unbedenklich in dieſes Zeitalter, wo nicht zum Theil in frühere Zeit, zu ſetzen iſt, die aber meiſtens erſt in ſpäterer Zeit ſchriftlich aufgezeichnet und von einem Seeplatze auf den andern übergetragen wurden, und daher in verſchiedenen Sprachen als angebliche Seegeſetze vorhanden ſind. Ihre Abfaſſung kann aber durchaus nicht als von einem Staate angeordnet angeſehen werden, ſondern gehört zu den Aufzeichnungen der Rechtsbücher, deren dieſer Zeitraum ſo viele hat, und deren Gültigkeit nicht aus der Zeit oder Art ihrer Niederſchreibung herzuleiten, ſondern in dem weit ältern Brauche zu ſuchen iſt. Eine dieſer Sammlungen gehört den Byzantinern an, das ſogenannte Seerecht der Rhodier; es iſt zum Theil aus der Zeit vor Abfaſſung der Baſiliken, nach allen ſeinen Theilen nur Rechtsbuch und zum Privatgebrauch zunächſt verfaßt, vielleicht aber theilweiſe von dem Brauche öſtlicher Seeplätze entnommen

und eben ſo auch wohl wieder auf dieſen angewandt[57]). — Von den uns übrig gebliebenen Sammlungen, welche das Seerecht des abendländiſchen Europa enthalten, ſcheint die älteſte (doch aber wahrſcheinlich nach dem Muſter alter Statuten einer der bedeutenden Städte am Mittelmeer gearbeitet) zu ſeyn die ſogenannten rooles oder jugemens d'Oleron (auch de Layron)[58]), ſchwerlich, wie wol geglaubt worden iſt, von Königin Eleonore, Ludwigs VII. Gemahlin, der Erbbeſitzerin Aquitaniens, auf und für Oleron feſtgeſetzt, ſondern Aufzeichnung des Brauches, der für die geſamte Küſte von Bordeaux bis Flandern, ſelbſt für die engliſche und ſchottiſche galt, und von Oleron nur deshalb etwa benannt, weil eine Handſchrift davon dort gefertigt ſeyn mag. Ungefähr in derſelben Zeit, vielleicht ſchon früher, erfolgte nun auch eine Aufzeichnung des **Seerechts von Barcelona**, genannt il consolato del mare, les bones costumes de la mar[59]). Es iſt Wahn, daß die Piſaner Urheber deſſelben und es im J. 1075 dem Papſte Gregor VII. vorgelegt und von dieſem beſtätigt worden ſey[60]); vielmehr iſt es nur Rechtsbuch und wahrſcheinlich in Barcelona zuſammengeſchrieben[61]), enthält aber manches aus den Statuten von Marſeille[62]), und ſcheint in mehren Seeplätzen des Mittelmeers geſchätzt und gebraucht worden zu ſeyn. Der Brauch ſelbſt mag ſich ſchon gegen Ende des elften Jahrhunderts gebildet haben, die Niederſchreibung aber erſt ins Ende des dreizehnten gehören. Nicht ſo berühmt zwar ſind die rooles d'Oleron geworden, aber ihre Geltung unter verſchiedenen

57) Pardessus 1, 222 f. — 58) Derſ. 1, 283 f. 59) Derſ. 2, 1 f. — 60) Derſ. 2, 4 f. 12 f. — 61) Derſ. 2, 23. 62) Les Statuts municipaux et coustumes anciennes de la ville de Marseille herausg. v. François d'Aix. Marseille 1656. 4. Das Seerecht der Statuten iſt vom J. 1255.

Gestalten und Namen im Norden ist wohl ausgedehnter als die des Consolato del mare im Mittelmeer gewesen. Nehmlich wörtlich stimmen mit jenen überein die jugemens de Damme, unfehlbar durch den Handel zwischen diesem flämischen Seeplatze und la Rochelle, Bordeaux ꝛc. dorthin verpflanzt [63]), desgleichen die sogenannten Gesetze von Westcapelle [64]), einem seeländischen Handelsplatze, hieher von Flandern aus gelangt; ja im funfzehnten Jahrhunderte kamen sie auch nach Holland und erhielten hier den Titel Gesetze von Amsterdam, Enchuysen und Staveren [65]). Berühmter jedoch als alle diese Uebertragungen, ja als die ursprünglichen französischen Statute wurde das Seerecht von Wisby, hogeste Waterrecht tho Wisby [66]), wenn gleich nichts als eine Verdeutschung derselben mit Anwendung auf baltische Seeplätze. Sie ist schwerlich vor dem funfzehnten Jahrhunderte, und wahrscheinlich nicht auf Wisby, sondern in Lübeck oder Hamburg veranstaltet worden [67]). Von ihr unabhängig jedoch und in weit früherer Zeit entstanden ist das Stadtrecht von Wisby, worin auch Handelsstatuten, und wovon König Magnus Erichsen gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts eine Aufzeichnung verordnete.

Fragen wir nun nach dem Inhalte dieser Rechtsbücher, so lautet die Antwort fast ausschließlich auf das Verhältniß des Schiffspatrons zu den Actionairs des Schiffs, Matrosen, Kaufleute, Lootsen, zum Patron eines andern Schiffes u. dgl. [68]);

63) Pardessus 1, 355 f. Prof. Warnkönigs Untersuchung der in Brügge befindlichen Handschrift ergiebt dasselbe Resultat. Leipz. Lit. Z. Intelligenzbl. 1833. N. 16.

64) Pardessus 1, 385 f. — 65) Ders. 1, 393 f.

66) Ders. 1, 425 f. — 67) Ders. 1, 443. 444.

68) Das reichhaltigste von allen, das Consolato del mare von

und eben so auch wohl wieder auf diesen angewandt[57]). — Von den uns übrig gebliebenen Sammlungen, welche das Seerecht des abendländischen Europa enthalten, scheint die älteste (doch aber wahrscheinlich nach dem Muster alter Statuten einer der bedeutenden Städte am Mittelmeer gearbeitet) zu seyn die sogenannten rooles oder jugemens d'Oleron (auch de Layron)[58]), schwerlich, wie wol geglaubt worden ist, von Königin Eleonore, Ludwigs VII. Gemahlin, der Erbbesitzerin Aquitaniens, auf und für Oleron festgesetzt, sondern Aufzeichnung des Brauches, der für die gesamte Küste von Bordeaux bis Flandern, selbst für die englische und schottische galt, und von Oleron nur deshalb etwa benannt, weil eine Handschrift davon dort gefertigt seyn mag. Ungefähr in derselben Zeit, vielleicht schon früher, erfolgte nun auch eine Aufzeichnung des **Seerechts von Barcelona**, genannt il consolato del mare, les bones costumes de la mar[59]). Es ist Wahn, daß die Pisaner Urheber desselben und es im J. 1075 dem Papste Gregor VII. vorgelegt und von diesem bestätigt worden sey[60]); vielmehr ist es nur Rechtsbuch und wahrscheinlich in Barcelona zusammengeschrieben[61]), enthält aber manches aus den Statuten von Marseille[62]), und scheint in mehren Seeplätzen des Mittelmeers geschätzt und gebraucht worden zu seyn. Der Brauch selbst mag sich schon gegen Ende des elften Jahrhunderts gebildet haben, die Niederschreibung aber erst ins Ende des dreizehnten gehören. Nicht so berühmt zwar sind die rooles d'Oleron geworden, aber ihre Geltung unter verschiedenen

57) Pardessus 1, 222 f. — 58) Ders. 1, 283 f. 59) Ders. 2, 1 f. — 60) Ders. 2, 4 f. 12 f. — 61) Ders. 2, 23. 62) Les Statuts municipaux et coûstumes anciennes de la ville de Marseille herausg. v. François d'Aix. Marseille 1656. 4. Das Hauptstück der Statuten ist vom J. 1255.

unterlaſſen hat der Patron vier legitime Entſchuldigungsgründe: Krankheit, Heirath, Wallfahrt und Staatsverbot[73]). Ein Pilot, der fälſchlich Kenntniß eines Gewäſſers vorgiebt und dadurch ein Schiff in Gefahr bringt, ſoll den Kopf verlieren[74]). Wer in Feindes Gebiet auf Schildwache einſchläft, wird entweder nackt von der geſamten Mannſchaft geſchlagen oder drei Male untergetaucht ꝛc.[75]). Der Abſchnitte ſind überhaupt, 46 ungehörige Abſchnitte, die ſpäter vorangeſetzt ſind, nicht mitgerechnet, 252[76]). Mehre derſelben enthalten nach der Satzung die Frage per qual raó? und die raó (raison) wird dann mit ungemeiner Bündigkeit hinzugefügt, und theils auf den Brauch der Vorfahren, theils auf den geſunden Verſtand begründet. Allerdings iſt dieſe Ausbildung der Form zum Theil wol in das vierzehnte Jahrhundert zu verweiſen.

Was von oberſten Staatsbehörden über Seefahrt und Handel angeordnet wurde, beſteht zum bei weitem größeren Theile in Ertheilung von Freibriefen, die dem Gedeihen der obengenannten Handelsvereine und Handelsorte eben ſo zuträglich waren, als wenig auf das Wohl der Länder, Völker, Orte und Gemeinden, wohin jener Handel gerichtet war, berechnet, meiſtentheils aber für den fürſtlichen oder obrigkeitlichen Säckel einträglich. Dieſe ſtümperhafte Einſeitigkeit, welche gänzlichen Mangel an ſtaatswirthſchaftlicher Berechnung zu bekunden ſcheint, war jedoch zum Theil Tochter des Bedürfniſſes, indem vor der Bildung gegenſeitigen Völkerverkehrs denen, die daheim ſaßen, daran gelegen ſeyn mußte, daß die einmal zur Betreibung des Großhandels gelangten und darin geübten Fremdlinge ins Mittel träten und überhaupt ein Markt ſtatt-

73) Pardessus 2, 165.
74) Derſ. 2, 250.
75) Pardessus 2, 252.
76) Derſ. 2, 3.

fände. Oder es wurde auch auf der Fremdlinge Beistand gegen nachbarliche Feinde gerechnet, wie von den Christen im heiligen Lande bei den Privilegien, die Venedig, Pisa, Genua ꝛc. daselbst erhielten. Ein Fortschritt war es, wenn Gegenseitigkeit ausbedungen wurde, wie im Vertrage Heinrichs des Löwen mit den Gothländern. Ob nun an Fremde oder an Heimische ertheilt, jedes Privilegium enthielt eine Beschränkung des Gesamthandels und aus den Ertheilungen ersterer, denen auch Anmaßung folgte, wurde ein Netz der Unfreiheit des Verkehrs gewebt, das zu Gunsten Weniger die Kräfte und Vortheile der Uebrigen nicht aufkommen ließ. Die Bewilligung von Stapel- und Einlagerrecht u. dgl. an die Städte giebt davon Zeugniß; solche Freiheiten enthielten heilloses Unrecht für jegliche, die nicht zu der begünstigten Genossenschaft gehörten[77]). Außer Ertheilung von Freibriefen, Festsetzung von Handelsabgaben, Ein- oder Ausfuhrverboten[78]), Preisbestimmungen u. dgl. enthalten die von Staatswegen erlassenen, auf den Handel bezüglichen Verordnungen auch Zusicherung von Schutz und Geleit[79]), womit die Anfänge des Paßwesens[80]) und der Quarantaineanstalten[81]) in Verbindung stehen, Festsetzung von Maß und Gewicht ꝛc., und als bedeutender Hülfsanstalten für den Handel ist auch der zahlreichen Märkte und Messen, der hie und da, z. B. auf Sicilien unter König Roger[82]) im J. 1129, einge-

77) Wie dergleichen sich durch Retorsion strafte, davon giebt die Geschichte des Einlager- und Stapelrechts der Oderstädte bei Hüllmann 1, 186 f. ein schlagendes Beispiel. Von schwachen Anfängen freisinniger Ansichten s. v. Raumer 5, 392.

78) Pardessus 2, introd. 77. v. Raumer 5, 389. Handelssperre, derf. 390. Abgaben 394.

79) v. Raumer 5, 381.

80) Pardessus a. O. 76.

81) Pardessus a. O. 128.

82) Hüllmann 4, 101. 102.

ſetzten Handelsgerichte und des, allerdings ſehr kümmerlichen, Münzweſens zu gedenken. Durch Alter und Verſtändigkeit ausgezeichnet iſt die Handelsordnung des chriſtlichen Königreichs von Jeruſalem, die in den assises des borgés oder der basse cour mitenthalten iſt[83]); das zwölfte Jahrhundert hat außer Privilegien wenig Bedeutendes in fürſtlicher Handelsgeſetzgebung aufzuweiſen; im dreizehnten Jahrhunderte aber waren Kaiſer Friedrich II., König Ludwig IX. von Frankreich, Jakob von Aragon, Alfons von Caſtilien ꝛc. bedacht, des Handels Gunſt und Recht durch Geſetze zu beſtimmen. Wenn aber Ludwig die Abſendung von Franziskanern zu den Mongolen veranſtaltete, ſo lag dabei, wie bei ſeinem geſamten Verkehr mit den Ungläubigen, der Gedanke an Begründung von Handelsverhältniſſen gewiß fern. — Mehr als in dergleichen Geſetzen von Staatsgewalten, die nicht den Handel zum Hauptberuf hatten, iſt in den Verordnungen und Anſtalten der Handelsſtädte ſelbſt enthalten. Die Städte des Mittelmeers und die der nördlichen Gewäſſer waren hierin gleich eifrig; Venedig, Piſa, Genua, Marſeille, Barcelona, Bologna, Florenz ꝛc. von den nördlichen Städten mag Cöln zuerſt in Groß- und Seehandel feſtes Recht und Geſetz gehabt haben; Bremen, Hamburg, Lübeck, Wisby, Roſtock ꝛc. folgten nach. Uebrigens enthält jede Stadtordnung jener Zeit Geſetze über Gewerbe und Handel, und wenn die obengenannten auszuzeichnen ſind durch Bedacht auf Regelung des Großhandels, ſo haben dieſelben mit allen übrigen gemein die Sorgfalt in kleinlichen

83) Die auf das Seerecht bezüglichen Artikel deſſelben hat Pardessus 1, 261 f. aus der Handſchrift des franzöſiſchen Originals, die von Cypern (wo jene assises niedergeſchrieben wurden) nach Venedig, von da nach Wien gekommen iſt, mitgetheilt.

Satzungen über Kleinhandel und Gewerbsverkehr, wovon noch unten zu reden ist. —

Daß auch die Kirche Satzungen über den Handel erließ, ist schon erwähnt worden; es versteht sich, daß darin sich nicht des Handels, sondern der Kirche Geist ausspricht, wo es den Verkehr mit den Muselmännern im Morgenlande galt, den erklärten Feinden des Glaubens, bei denen an keine Bekehrung zu denken war. Das Concil im Lateran im J. 1179 erließ ein strenges Verbot[84]; mehre folgende Päpste wiederholten es[85], doch umsonst. Mehr noch als die Abmahnungen der Päpste vom Handel mit den Muselmännern besagt Papst Gregors IX. an die skandinavischen Staaten erlassenes Verbot des Handels mit den Russen[86]. Wiederum waren die Päpste dem Handel der südlichen Seestädte nach dem heiligen Lande selbst günstig, und erließen Schreiben zur Befestigung der jenen gewährten Privilegien[87]. Fast eben so erfolglos als gegen den Handel mit Muselmännern eiferte die Kirche gegen den Handelsverkehr auf geweihten Stätten, in und bei den Gotteshäusern und an den Sonntagen[88]; mehr Einfluß hatte sie auf Beschränkung des Menschenhandels, mindestens des Kaufs und Verkaufs von Christen zur Sklaverei[89]. Doch hat die Kirche des Mittelalters für die Gebote der Sittlichkeit und Menschlich-

84) Bei Mansi 22, 210 f. Canon. 24.

85) Innocentius III. verbot Eisen, Waffen, Bauholz, Schiffe und Takelwerk den Muselmännern zu verkaufen. Honorius III. verbot den Marseillern den Handel nach Alexandrien. v. Raumer 5, 393.

86) Geijer Gesch. Schwed. 1, 288.

87) Adrian IV. zu Gunsten der Genueser an den Grafen von Tripolis. Depping. 2, 161. Gregor IX. zur Bestätigung der Privilegien von Marseille zu Berytus. Derf. 2, 74. Innocenz IV. zu Gunsten der Genueser, seiner Landsleute. Derf. 1, 210.

88) Hüllmann 1, 287 f. 4, 97 f. — 89) Derf. 1, 88 f.

keit nicht gleich willige Folgeleiſtung gefunden, als für den Ruf zu Kraftäußerungen oder Selbſtverläugnung der Schwärmerei, und leichter zum Greuel als zum Wohlthun geführt. Die Wucherverbote der Kirche beſtanden fort, doch neben den vielfältigen Mitteln, die zur Umgehung derſelben geübt wurden, Scheinverträgen u. dgl., gewann auch ohne Deckmantel lombardiſcher Geldwucher neben dem jüdiſchen ſeinen Platz [90]).

Staat und Kirche, Berechnung zu Gunſten des Handels und Gefühl für Menſchlichkeit, wirkten zuſammen in dem preiswürdigen Bemühen, das Strandrecht zu beſchränken. Mit der Entwickelung des Feudalweſens war dieſes Herkommen aus der Zeit des rohen Fremdenhaſſes und der engherzigen Beſchränkung des Rechts auf die Genoſſen des Stammes oder Volkes, ſpäterhin genährt durch den Drang nach Vergeltung für Raubfahrten der Normannen und Araber, an die Orts- und Landesherren übergegangen und Vorrecht derſelben geworden; hie und da wurde es mit ungemeiner Härte geübt [91]). Zu einer Vereinbarung der Päpſte, von denen Gregor VII., Paſchal II., Honorius II., Alexander III. ꝛc. dagegen ſich erklärten, und Paſchal II. namentlich Kirchenbann zur Strafe ſetzte, mit ſämtlichen gekrönten Häuptern über durchgängige Abſchaffung des unmenſchlichen Brauchs kam es nicht; den Landesherren ſtand die Ariſtokratie entgegen: ſo blieb es, abgerechnet das allgemeine kaiſerliche Geſetz Friedrichs II. vom J. 1220 [92]) bei

90) Hüllmann 2, 36 f.

91) Pardessus 1, 313 f. 2, introd. 115 f. Hüllmann 4, 402 f. Hauptſchrift Dreyer de inhumano jure naufragii.

92) v. Raumer 3, 351. Eine allgemein gehaltene Strafdrohung Friedrichs I. bei Canciani 5, 47: Si quis vero miserabili personae fortuna naufragiorum aliquid abstulerit, poenae antiquae legum subjaceat, erlaſſen zu Auximum, kann nicht für Reichsgeſetz gelten.

Verboten und Befreiungen, die privilegienartig von Einzelnen oder für Einzelne erlaſſen wurden, z. B. Heinrichs II. von England, der 1176 den Lübeckern und andern deutſchen Kaufleuten gegen das Strandrecht in England einen Schutzbrief gab[93]). Selbſt Friedrich II. hob in ſeinem ſiciliſchen Königreiche das Strandrecht nicht durch Eine Verordnung ganz und gar auf, gab aber den Venetianern, Tuneſern ꝛc. Freibriefe dagegen[94]); Karl von Anjou ſtellte es in voller Ausdehnung her. Zu Milderungen kam es in andern Landſchaften; in der Bretagne, wo im zehnten und elften Jahrhunderte das Strandrecht mit Härte geübt worden war, und das Concil von Nantes 1127 zu ſtrengem Verbote veranlaßt wurde, kam es 1231 zur Einführung des Loskaufs[95]); in Aquitanien behielt der Geſtrandete ein Drittheil der Ladung, ein, wie es ſcheint, ziemlich allgemeiner Brauch, auch im Königreich Jeruſalem ꝛc. gültig[96]); in der Normandie wurde bei geſtrandetem Gute zu Meldungen des Eigenthümers eine Friſt von Jahr und Tag beſtimmt.

Der Seeräuberei wurde ebenfalls durch kirchliche Strafdrohungen[97]), mit beſſerem Erfolge aber durch bewaffnete Macht der Seeſtaaten entgegengearbeitet. Kaperei gehörte zur Kriegsordnung, wie heut zu Tage, kam aber auch als Retorſion vor[98]).

Muß ſchon der Geiſt, der in Seefahrt und Großhandel lebte und der ſich in darauf bezüglichen Satzungen der höchſten Gewalt in Staat und Kirche ausſprach, für wichtigen Gegenſtand der Sittengeſchichte, die den bewegenden Geiſt in allen

93) Lappenberg 2, 8.
94) v. Raumer 3, 533 f. 5, 383.
95) Pardessus 1, 316. — 96) Derſ. a. O.
97) v. Raumer 5, 383.
98) Ein Beiſpiel der letztern ſ. v. Raumer a. O.

seinen Richtungen zu erfassen hat, gelten: so noch mehr die Wirkungen, welche Seefahrt und Großhandel auf das Völkerleben hatten. In nächster Verbindung mit jenen steht das producirende Gewerbe. In dem zweiten Halbjahrtausend nach der Stiftung des Christenthums waren vor Allem Stifter und Klöster die Mutterstätten der Urbarmachung und Bebauung des Landes, der einfachen Gewerbe und des Verkehrs; das war nun großentheils vorbei[99]: das Mönchsleben kam mit dem Aufsteigen der Schwärmerei und der vorherrschenden Richtung auf Ascetik ab von seiner Befreundung mit den Gewerben, welche Bewältigung und Aneignung der äußern Natur zum Gegenstande hatten; von der alten Gunst erhielt sich nur etwa die Milde gegen hörige Leute, wogegen nicht die Kirche den Anfang gemacht hat, Leibeigene freizulassen[100]. So viele Stiftsorte sich zu Städten erweiterten, in diesen ging die Entwickelung des gewerblichen Lebens theils unter der Gunst der geistlichen Ortsherren, theils durch eigene Triebkraft den oben bezeichneten Gang. Das Besitzthum der Kirche an Grund und Boden mehrte in diesem Zeitraume sich ins Ungeheure: ausgedehnter aber blieb dennoch das des Lehns- und Dienstadels und damit das Reich der Ungunst gegen den Gewerbstand; der Adel drückte die Person; da konnte Beruf, Fleiß und Gewinn derselben nicht gedeihen. Daher ist denn auch die Gesetzgebung zu Gunsten der Urproduction von Seiten der genannten beiden Stände so gut als gar keine. Also schien die einzige Belebung

99) Die Cistercienser der Lombardei machen eine Ausnahme; berühmt waren ihre Bewässerungsanstalten, dort ein wichtiger Theil des Feldbaus. v. Raumer 5, 366.

100) Ein einzelnes Beispiel, von der Abtei S. Germain bei Paris vom J. 1250 (Hüllmann 1, 86) liegt außer dem System.

der einfachen Gewerbe, namentlich des Ackerbaues, von den Einwirkungen des Handels kommen zu müſſen und in der Hauptſache war dem ſo: doch tritt dazu die erfreuliche Erſcheinung, daß in mehren Landſchaften durch die Fürſten Niederlaſſung freier Ackerbauer veranlaßt und begünſtigt wurden, z. B. niederländiſcher in Holſtein, den Marken ꝛc.[101]) und daß Losgebung höriger Leute nicht ſelten vorkam[102]). Uebrigens ſtand ſtädtiſches Bürgerthum dem Landmann keineswegs in aller Art freundlich zur Seite, ſondern in Beruf und Recht ſpröde und herriſch, und nicht daher iſt dem Ackerbau der Muth der Freiheit eingeimpft worden. Wohl aber war der ſtädtiſche Getreidehandel, ſo wie der Handel mit Häuten, Wolle, Fettwaaren, geſalzenem Fleiſche, Butter und Käſe ꝛc. dem Betriebe ländlicher Geſchäfte der bedeutendſte Hebel. Der nördliche Handel hatte bei manchem der genannten Gegenſtände den Vorrang vor dem ſüdlichen, und als die Länder, wo vorzugsweiſe durch den Handel dergleichen gedieh, ſind Deutſchland, England und die Oſtſeeländer zu nennen. Jedoch war der Getreidehandel der Venetianer nach und von Aegypten auch nicht unbedeutend; zur Einfuhr dahin lieferte aber nicht Venedigs Nachbarſchaft, ſondern zumeiſt öſtliche Küſtenländer; rohe Wolle kam wohl mehr noch, als aus nördlichen Ländern (namentlich England), aus Spanien, wo die Araber Pflegeväter der Schafzucht waren, in den Handel. In dem Norden dagegen vorzugsweiſe gedieh Flachs- und Hanfbau. Wachs und Honig gehörten zu den erheblichſten Umſatzartikeln mancher europäiſchen Landſchaft, als Deutſchlands.

101) S. unten Deutſchland.

102) Königin Blanka zwang das pariſer Domcapitel, ſämtliche Bauern des Dorfes Chatenay, die es um rückſtändiger Gefälle willen hatte einkerkern laſſen, aus der Hörigkeit loszugeben. Filleau de la Chaise hist. de S. Louis 10, ch. 14.

Der letztere diente zur Bereitung des Meths und anderer Getränke. Bei des erſtern Verbrauch war die Kirche vorzüglich betheiligt; die weit und breit üblichen Wachszinſen reichten theils nicht aus zu Beſorgung des Cults, oder gaben auch wol Vorräthe zum Verkauf [103]). Der Bau des Zuckerrohrs gehört nur dem äußerſten Süden des abendländiſchen Europa's, Spanien und Sicilien an [104]); dies, gleichwie Reis ꝛc., iſt mehr zu dem, was durch den Handel zugebracht, als für ihn zur Ausfuhr aus europäiſchen Ländern bereitet wurde, zu rechnen. Anders aber war es mit den Baumwollenpflanzungen. Weinbau, mehr als Ackerbau in dieſem Zeitalter von der Kirche begünſtigt, außerdem auf Fürſten- und Herrengütern eifrig betrieben, ward ungemein durch den Seehandel belebt; Südfrankreich vor Allem lieferte in die Häfen der Weſtküſte, Bordeaux, la Rochelle, nach Marſeille, Barcelona ꝛc.; doch war der Geſchmack an ſpaniſchen und griechiſchen Weinen weit verbreitet; der ſpaniſche Weinbau aber gewann mit dem Gebiete der Chriſten an Ausdehnung. — Der Bergbau, ſeit Otto's I. Zeit in Deutſchland mit Eifer und Erfolg betrieben, blühend in Böhmen und dem arabiſchen Spanien, und durch unmittelbaren Ertrag belebt, wo edeles Metall gewonnen wurde, hatte zur Bearbeitung der Kupfer-, Eiſen-, Zinn- und Bleigruben im Großhandel ungemeine Anregung; doch war die Ausfuhr roher Metalle minder häufig, als die Ablieferung an heimiſche Werkſtätten; dieſe aber, in Deutſchland häufig und thätig, dienten durch Abſatz von Waffen und Kunſtarbeiten dem Berg-

103) Anton Geſch. der deutſchen Landwirthſchaft 2, 366 f. 3, 530 f. Venedig aber war der Ort, wo das Wachs am weißeſten gebleicht und am zarteſten bereitet wurde. Depping 1, 193.

104) Hüllmann 1, 75.

bau. Salzwerke wurden im Süden und im Norden durch den Handel gehoben; Salz war einer der Hauptgegenstände der Ausfuhr zu Venedig und hier außer Fischen faſt die einzige heimiſche Naturgabe, die durch den Handel geltend gemacht werden konnte. Im Norden waren Heinrichs des Löwen Salzwerke zu Lüneburg bedeutend. Fiſcherei fällt mehr als irgend eins der übrigen einfachen Gewerbe mit dem Handel ſelbſt zuſammen und ſelten bringt der letztere einen vermittelnden dritten Beruf zwiſchen Fiſcherei und Abſatz des Fanges: um ſo wirkſamer pflegt die Ausſicht zu unmittelbarem Abſatz auf Betriebſamkeit im Fange zu ſeyn, dies vorzüglich in einer Zeit, wo zahlreiche Faſttage durch das geſamte chriſtliche Europa die Nachfrage nach Fiſchen ungemein vervielfältigten; jedoch brachten in dieſem Zeitalter keineswegs alle Küſtenbewohner ſelbſt ihren Fang in den großen Verkehr: vielmehr bemächtigten ſich die ſtädtiſchen Seefahrer im Süden und Norden des Aktivhandels und, wenn dieſes dennoch günſtig auf die Thätigkeit der Fiſcher zu wirken vermogte, ſo war ihr im Norden ſehr hinderlich, daß Deutſche und Niederländer ſelbſt zum Fange ausfuhren; wobei der Heringsfang die Hauptrolle ſpielte. — Was endlich den Holzhandel betrifft, einen im Norden höchſt wichtigen Gegenſtand, ſo wirkte dieſer unſtreitig von allen Arten des Handels am wenigſten auf Gedeihen höherer Induſtrie in den Ländern, wo Holz gefällt wurde, wenn nicht bei der Lichtung der Wälder Bedacht auf Gewinnung von Ackerland im Spiele war; das bloße Holzfällen zum Verkauf, um für den Erlös das Leben zu friſten, mag wohl für das rohſte aller einfachen Gewerbe gelten.

Von den Gewerben zweiter Hand, denen nehmlich, die mit Bereitung und Umgeſtaltung der Urproducte zu thun

Städten, gediehen durch die Anforderungen der Lebensnothdurft selbst auch ohne Belebung durch Handel, die auf einfache Nahrung, Kleidung und Wohnung bezüglichen, die Lohnkünste des gemeinen Lebens; jedoch mittelbar wirkte auf einige derselben, die nehmlich nicht sowohl tagelohnartige Arbeit, als fertiges Werk, liefern, das durch den Handel gehobene städtische Wesen: in den Städten bildeten sich Handwerkerzünfte[105]) und von diesen aus wurde, was zu jenen Bedürfnissen gehört, auch über den nächsten Absatz hinaus zum Gegenstande des Vertriebs durch den Handel, während auf dem Lande dergleichen auf die Arbeiten einzelner Familien für einander oder des Dienstgesindes für die Hofherrschaft beschränkt blieb. Für die genannten Gewerbe nun war das Zusammentreten von Zünften, das Zusammenwohnen von Genossen einerlei Handwerks in derselben Straße oder demselben Stadtviertel, das Feilhalten derselben auf zusammenstehenden Bänken oder in Hallen, nach damaligen Zuständen förderlich; es bildete dadurch das Streben nach Vervollkommnung sich gedeihlicher aus, und die gehäuften Massen führten auch leichter zur Anknüpfung größerer Handelsgeschäfte. In vollem Maße aber wurde diesen Gewerben die Gunst des Kleinhandels aus den Städten auf das Land zu Theil und hauptsächlich durch die Abhängigkeit des Landvolks von städtischen Bäckern, Metzgern, Schuh- und Kleidermachern ꝛc. die letztern auch zum Handel geführt: jedoch blieben die Gewerbleute auf Klostergütern bedeutende Nebenbuhler. Wie nun ferner der Großhandel zur See meistens in freien großartigen Verhältnissen sich bewegte und, wo Staatsgewalten ihn beachteten, dies fast nur Gunst und Freibriefe zur Folge hatte, so bekundete dagegen die kleinlichste Engherzigkeit städtischen Wesens

105) Hüllmann 1, 318 f. v. Raumer 5, 376 f.

ſich in der Geſetzgebung über jene Handwerke und dieſe wurden in hinderliche Schranken gelegt, wovon die Handwerksſtatute von Marſeille[106]), Florenz, Bologna, Neapel ꝛc.[107]) Kunde geben.

Dagegen wirkte der Handel zauberthätig auf alle Gewerbe, die die Stoffe der Ueproduction in Maſſe bereiteten und zum Theil den obengedachten Lohnkünſten vorarbeiteten. Oben an ſteht hier die Wollweberei[108]), gleich eifrig im Norden und im Süden betrieben und vom beiderſeitigen Handel gleich ſtark in Anſpruch genommen. Flandern (Ypern), Oberitalien (Venedig, Florenz, Mailand), Deutſchland, Südfrankreich waren vor allen andern europäiſchen Ländern darin ausgezeichnet. Das Gedeihen des Gewerbes machte den Trotz der niederländiſchen Tuchbereiter gefürchtet[109]); wiederum war nirgends mehr echte Frömmigkeit und Beſcheidenheit zu finden, als bei den Beghinen und Umiliaten in Piſa, Florenz ꝛc.[110]), die großentheils Weberei betrieben[111]). Vertrieb wollener Tücher finden wir bei allen Genoſſen des Großhandels, außerdem aber waren auch die binnenſtädtiſchen Märkte für ihn beſonders beſtimmt und Tuchſchau, Gewandhäuſer ꝛc.[112]) dienten zu ſeiner Förderung. Leinenweberei blieb großentheils ländliches Gewerbe,

106) Pardessus 2, introd. 63.

107) Hüllmann 4, 76 f. v. Raumer 5, 371. 376.

108) Muratori antiq. Ital. Tom. 2 diss. 25. Hüllmann 1, 217 f. Pardessus 2, introd. 61 f. 73. Depping 1, 185. 308. 311.

109) Hüllmann 1, 231.

110) Pardessus 2, introd. 127. Depping 1, 227. Hauptſchrift Tiraboschi monum. vet. ord. humiliator.

111) Piſaniſche Umiliaten werden aber auch als Seefahrer und Kaufleute genannt, die eine Niederlaſſung zu Tyrus hatten. Depping 1, 224. 2, 77.

112) Hüllmann 1, 253—56. v. Raumer 5, 373.

und wurde bei den Sachsen und den slawischen Völkern fleißig geübt, Leinwand aber ward dennoch bedeutender Handelsgegenstand[113]). Baumwollene Stoffe wurden in Spanien und Italien bereitet[114]), aber noch nicht sehr gesucht; Seidenzeuge reichlich in Italien (Venedig, Lukka, Genua, Verona, Sicilien) gearbeitet, galten für ein Hauptstück des Handels der Seestädte am Mittelmeer, insbesondere Venedigs, mit denen aber bald auch Florenz wetteiferte[115]). Das Leder wurde besonders im südlichen Europa zart bereitet; die spanischen Araber brachten den Korduan auf[116]); der nördliche Handel dagegen hatte zu derben Häuten auch noch das überaus hoch geschätzte Pelzwerk des Ostens[117]), das jedoch auch durch Rußland in den byzantinischen Handel kam und nachher für die Seestädte Italiens, Frankreichs und Spaniens einträgliche Waare wurde. Nächst der Zeugbereitung hatte eine wichtige Stelle im Handel die Metallarbeit, gehoben und gefördert durch die ungemeine Ergiebigkeit der Bergwerke im mittlern Europa. Waffen von vorzüglicher Güte wurden in den Niederlanden, hauptsächlich zu Lüttich, Mecheln und Brüssel, desgleichen zu Straßburg, Mailand, Venedig, auch bei den spanischen Arabern gefertigt[118]) und weit und breit verführt; Geräth und Kunstarbeiten von edelem Metall lieferten Deutschland und Oberitalien[119]). In Glasarbeiten that Venedig es dem gesamten Europa zuvor und hatte eine Art Alleinhandel damit,

113) Hüllmann 1, 257 f. 114) Derf. 1, 70.
115) Pardessus 2, introd. 66. Hüllmann 1, 63. 66. v. Raumer 5, 375. Depping 1, 182. 188.
116) Hüllmann 1, 72.
117) Derf. 1, 52.
118) Derf. 1, 45. 262 f. Depping 1, 190.
119) Hüllmann 1, 378 f.

besonders mit gefärbtem Glase [120]). Auch Papier, aus Baumwolle bereitet, gehörte zu den Ausfuhrwaaren Italiens und Spaniens; zu dessen Fertigung aber wirkte ohne Zweifel mehr der Studieneifer an den Universitätsorten, als die von außen kommende Lockung des Handels; dieser brachte vielmehr ägyptisches Papier. Von den zur Nahrung dienenden Produkten künstlich-gewerblicher Bereitung behaupteten im Handel wie im Heimathsleben des Nordens einen bedeutenden Platz Bier und Meth [121]), jenes mehr bei den germanischen, dieser mehr bei den slawischen Völkern bereitet. Noch waren die deutschen Bierbrauereien nicht zu der hohen Geltung gekommen, die sie im folgenden Zeitraume erlangten; doch aber hatte die Ausfuhr deutscher Biere schon begonnen und den Eifer zu brauen erhöht, auch schon städtische Brauordnungen, Rathskeller u. dgl. veranlaßt. Brantwein, durch die Araber von China her gebracht, war außer der Chemie noch wenig bekannt, selten wol an einem westeuropäischen Handelsplatze Gegenstand der Nachfrage, und nirgends noch im Bereiche der Christenheit gewerbliche Thätigkeit auf dessen Bereitung gerichtet [122]); seine Stelle vertraten die gewürzten Weine, und Kraft der Beschuschung hatten auch Bier und Meth in hinlänglichem Maße.

Zum Schluß ist zu beachten, wie Handel und Seefahrt selbst sich näherten und vervollkommneten. Dort sehen wir den Geldhandel den Juden, die den Specereihandel ausgenommen außer Theilnahme am Großhandel gesetzt waren und, da sie

120) Pardessus a. O. 54. Depping 1, 191. Gläserne Spiegel, auch zu Venedig gefertigt, kommen im 13. Jahrh. vor. Mural. antiq. Ital. 2, 393.

121) Hüllmann 1, 269 f.

122) Nach Hüllmann 4, 52 wird Brantwein 1360 in den Frankfurter Statuten als Mittel, den Wein zu fälschen, erwähnt.

das Gewerbe scheuten, Wucher und Trödel übten, durch die Lombarden verkümmert, und Wechselbriefe durch eben diese aufgebracht[123]); hier Gebrauch des Compasses[124]), ungemein einträgliche Frachtschifffahrt, wobei für Venedig, Marseille ꝛc. die Pilgrime nach dem heiligen Lande höchst bedeutende Kundschaft waren, endlich das Aufsteigen gewaltiger Seemacht, zahlreicher Kriegsflotten Venedigs, Pisa's und Genua's.

Wurde nun dergestalt der Gewerbfleiß von der Gewinnung einfacher Naturgaben bis zu künstlerischen Gestaltungen und zu Rüstung mächtiger Flotten durch den Großhandel geweckt, getrieben und genährt und die Erzeugnisse der verschiedenen Landschaften Europa's und der mannigfaltigen Thätigkeit ihrer Bewohner in bunten und weitgreifenden Verkehr gegen einander ausgetauscht und das Leben dadurch aus seiner heimischen Einseitigkeit und Geschlossenheit emporgerückt: so wurden andrerseits durch den Handel die Ansprüche an das Leben gesteigert und mit der Zufuhr von Mitteln zu ihrer Befriedigung zugleich Bedürfniß und Gewöhnung daran hervorgebracht. Dies blieb nicht innerhalb der Gränzen des so reichen Vorraths europäischer Erzeugnisse, mit denen das Leben schon schwelgerisch genug ausgestattet werden konnte: der Handel mit dem Morgenlande war, wie der gesamte Seehandel, meistens auf Wiedereinkauf am Platze des Verkaufs, oder auch wohl bloß auf Tausch, berechnet, und so brachten die Flotten Venedigs und Genua's, Marseille's und

123) Hüllmann 1, 439 f. Im J. 1246 ließ Innocenz IV. zum Kriege gegen die Hohenstaufen 25000 Mark auf einen venetianischen Wechsel in Frankfurt auszahlen. Von den Anfängen der Handels-Correspondenz im 13. Jahrh. s. Pardessus a. O. 104.

124) Ausführlich Hüllmann 1, 123 f. Die älteste Erwähnung des Compasses findet sich beim französischen Dichter Guiot de Provins aus dem Ende des 12. Jahrh.

Barcelona's ꝛc. dem Abendlande Zeuge und Gewänder, vorzüglich seidene, Waffen, Gewürze, Zucker und Specereien, Diamanten und Perlen, Früchte und Farbestoffe u. dgl. Unter den Gewürzen[125]) war vor allen gesucht der Pfeffer[126]). Wohl ward dadurch das europäische Leben abhängig von den Gütern fremder Welttheile, dies aber an sich keine Verkümmerung der menschlichen Freiheit, denn in ihr ist zugleich das Talent und Streben zur Unterwerfung und Aneignung der gesamten äußern Natur enthalten; daß Hungersnoth nicht mehr so oft erwähnt wird, als in früherer Zeit, hatte seinen Grund eben so wohl in der Zufuhr ägyptischen Getreides[127]), als in erhöhtem Eifer zum Landbau. Abhängigkeit und Verlust des europäischen Handels war mit der Einfuhr ausländischer Waaren nicht verbunden; die Ausfuhr europäischer Waaren nach dem Morgenlande war nicht geringer als der Einkauf morgenländischer.

Der zunehmenden Ausrüstung des Lebens mit Gütern heimischer und fremder Natur durch Gewerbs- und Kunstthätigkeit entsprach aber vollkommen die Neigung zur Fülle des Sinnengenusses. Wohlgefallen an reich besetzter Tafel hatte der Städter mit dem Ritter und Priester und Mönche gemein; Schwelgerei war mehr in den Städten, als auf den Burgen zu finden; gleichwie zur Entschädigung für die Fastenzeiten diente die Fülle bei dem Gelage, dem Innungstrunke[128]); die Hochzeit, eine Menge Kirchenfeste, das Turnier, das Hoffest, waren, wie an Theilnehmern, so an der Menge der Genüsse reich. Es schwelgte sich üppiger unter vielen Genossen und

125) Hüllmann 1, 29 f. v. Raumer 5, 415. Pardessus a. O. 37.

126) Pfeffer kommt häufig vor unter den Lieferungen der Landleute an ihre Herrschaft. Anton Gesch. der D. Landwirthsch. 3, 157.

127) Depping 1, 62.

128) Hüllmann 4; 177. 180 f.

außer dem Gaumkitzel war der Anblick der Fülle und Masse von Speise und Trank für den rohgegliederten Geschmack angenehm. Die städtischen Magistrate suchten durch Luxusgesetze zu steuern[129]; aber wann haben diese etwas Anderes, als ohnmächtigen Kampf des Gesetzes gegen die gebieterische Sitte bekundet? Die Prunklust tritt neben der des Gaumens als eine der gebieterischsten Machthaberinnen im Reiche der Sitten jener Zeit hervor[130] und der Handel hatte hier wol kaum Minderes zu leisten als in Speise und Trank. Kleider zu schenken gehörte zu den Verherrlichungen der Feste durch die Fürsten und war außerdem häufige Gunstbezeugung. Ritter traten wol in städtischen Dienst um des stattlichen Gewandes willen. Die grellsten Farben waren die liebsten; scharlachroth mit citrongelbem Futter war in Genua selbst für den gemeinen Mann das Festkleid[131]; der Pfau, Vogel des Ritterthums, ist Symbol der Lust an Augenweide durch bunte Farben; auf der andern Seite ist bedeutsam, daß der gemeine Mann oder Büßende in grauem oder sonst unscheinbarem Gewande ging[132]. Pelz blieb auszeichnende Tracht für den Herrenstand[133]. Daß Verkehr und Handel Vervielfältigung und Wechsel der Moden mit sich brachten und Stetigkeit einer Nationaltracht nicht durchgängig war, ist aus den Klagen der Geistlichkeit zu entnehmen, und nicht minder giebt sich auch hier die städtische Polizei zu erkennen.

129) Keine Städteordnung ohne dgl., worin die Zahl der Gäste, der Gerichte, Musikanten u. s. w. bestimmt wird. Beispiele b. Hüllmann 4, 151 f. Le Grand d'Aussy hist. de la vie privée des François ist reiche Materialiensammlung.

130) v. Raumer 6, 566 f.

131) Hüllmann 1, 67. 247.

132) Ders. 1, 68. 69.

133) Ders. 1, 52. 56 f.

Haupthaar, Bart, Schleppe, Schnabelschuhe u. dgl. gehörten in das Gebiet der Mode und der kirchlichen und städtischen Sittenpolizei[134]). Daß übrigens außer dem Handel jeglicher andere Verkehr in der Fremde oder mit Fremden dergleichen mitbrachte, ist ohne Erörterung klar und besonders in den Wirkungen der Kreuzfahrten erkennbar. Geringen Einfluß hatte die durch Handel und Verkehr geförderte Zunahme an Weltkunde und Gütern auf die Einrichtung der Wohnhäuser bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts; erst im dreizehnten war man auf Stattlichkeit und Bequemlichkeit dabei bedacht. Stroh- und Schindeldächer waren bis dahin selbst in den italienischen Städten gewöhnlich; Keller hatten zuerst Häuser in Bologna gegen das J. 1213; zur besondern Unzierde gereichten die sehr augenfällig angebrachten Viehställe, besonders für die vorzugsweise zahlreich unterhaltenen Schweine; davon abhängig war die Anlage der heimlichen Gemächer: daher denn eine Menge städtischer Verordnungen hierüber[135]). Straßenpflaster bekam Paris erst unter Philipp August; Florenz um 1237, Bologna 1241 ꝛc.[136]).

134) Das Haupthaar und die Schuhschnäbel begehrte die Kirche kurz zu stutzen. S. die heftige Strafpredigt des Bischofs von Seez an König Heinrich I. von England b. Orderic. Vital. II, S. 816. Neander L. d. heil. Bernhard 28. Wilken Kreuzz. 2, 555 f. v. Raumer 6, 563. Ein Geistlicher der Kathedrale zu Paris, Pierre-le-Chartre, predigte gegen die langen Schleppen der Damen: si vous aviez besoin de longues queues, la nature y eût pourvu par quelque chose d'approchant. Hist. litt. de la Fr. 15, 294. Den Bart zu stutzen befahl 1109 der Rath zu Venedig; anderswo (in der Provence, Unteritalien ꝛc.) war Bartschur Sitte. v. Raumer a. O.

135) Hüllmann 4, 40 f. v. Raumer 6, 571. Auch der Sachsenspiegel (2, 51) hat eine Satzung darüber: Oven unde Gang unde swinekoven sollen dre vote van me tune stan.

136) v. Raumer a. O.

Die Wirkungen, welche Handel und erhöhte Gewerbsthätigkeit auf geistige Bildung und sittliche Gesinnung hatten, fallen großentheils mit denen zusammen, die aus der Belebung gegenseitigen politischen Verkehrs, insbesondere aber aus der Völkergesellung und Völkerreibung bei den Kreuzzügen hervorgingen: als der Handelswelt eigenthümlich aber läßt sich Unbefangenheit in kirchlichen Dingen mit einer gewissen Gleichgültigkeit gegen tiefes sittliches Gefühl, gegen Poesie und, bei ungemeiner Erweiterung des Gebiets von Wissen und Kenntnissen, gegen eigentliche Wissenschaftlichkeit bemerken und Verbreitung solcher Geistesstimmung und Geistesrichtung auch über die eigentliche Kaufmannschaft hinaus auffinden.

3 9015 05944 57

A 400204

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
GRADUATE LIBRARY

DATE DUE

INTERLIBRARY LOAN